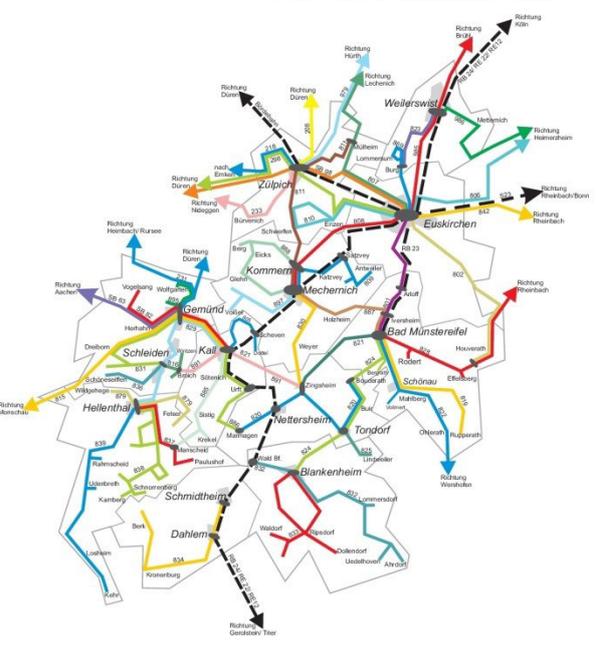


NAHVERKEHRSPLAN KREIS EUSKIRCHEN 2017



Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen

Endbericht

Stand April 2017

Impressum

Kreis Euskirchen
Der Landrat
Geschäftsbereich V
Abt. 60.13 ÖPNV

Versionen

Nr.	Datum	Bemerkungen
1	November 2016	Entwurf des Endberichts (Grundlage Beteiligungsverfahren)
2	April 2017	Endbericht (Berücksichtigung Stellungnahmen)

Allgemeine Hinweise

Die Fortschreibung des NVP 2015/2016 des Kreises Euskirchen stellt eine Aktualisierung des NVP aus dem Jahr 2005 dar. Im Gegensatz zu dem NVP 2005 war jedoch Ziel, den Textumfang im Hinblick auf Transparenz und bessere Lesbarkeit zu reduzieren. Die Standardinhalte wurden angepasst und nach Möglichkeit gekürzt. Teilweise wurde hierbei mit Zustimmung des Rhein-Sieg-Kreises auf die Gliederung und allgemeine Textbestandteile des aktuellen NVP (2012 plus) des Rhein-Sieg-Kreises zurückgegriffen, wofür an dieser Stelle ein herzlicher Dank ausgesprochen wird.

Ziel ist, den NVP in Form einer „Loseblattsammlung“ stetig zu aktualisieren. Zu den einzelnen Kapiteln bzw. Maßnahmen wird daher der Bearbeitungsstand bzw. das Datum der Beschlussfassung angegeben.

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen zur Aufstellung des Nahverkehrsplans (NVP) Kreis Euskirchen	7
1.1.	Anlass und Aufstellungsbeschluss	7
1.2.	Bedeutung und Inhalte des Nahverkehrsplanes	8
1.3.	Beteiligungsverfahren	11
1.4.	Verfahren für die zukünftige NVP-Fortschreibung	11
2.	Rahmenbedingungen	12
2.1.	Gesetzliche Grundlagen	12
2.1.1.	Europäische Union	12
2.1.2.	Bund	12
2.1.3.	Nordrhein-Westfalen	13
2.2.	Ziele der Raumordnung und Landesplanung	13
2.3.	Planungen des Kreises	16
2.3.1.	Integrierte Gesamtverkehrsplanung des Kreises Euskirchen (IGVP)	16
2.3.2.	Haushaltsbefragung des Kreises	16
2.3.3.	Demografie-Initiative Kreis Euskirchen	18
2.3.4.	Klimaschutzkonzept	19
3.	Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur	21
3.1.	Raum- und Siedlungsstruktur	21
3.1.1.	Siedlungsstruktur	22
3.1.2.	Gewerbegebiete	24
3.1.3.	Bevölkerung	24
3.2.	Schulstandorte und Schülerzahl	26
3.3.	Arbeitsplätze und Pendlerströme	29
3.3.1.	Beschäftigte und Berufspendler	29
3.4.	Freizeit-, Naherholung- und Tourismus	32
4.	ÖPNV-Strukturen	36
4.1.	Organisation des ÖPNV/SPNV	36
4.2.	Verkehrsunternehmen und Konzessionen (aktualisiert)	41
4.3.	Betrauung der RVK	43
4.4.	Eigenwirtschaftliche Verkehre	44
4.5.	AVV-Linien	44
5.	Finanzierung des ÖPNV	45
5.1.	Allgemeines	45

5.2. Betrieb gewerblicher Art	45
5.3. ÖPNV-Umlage	45
5.4. Landesfördermittel	46
6. Bestandsaufnahme ÖPNV-Angebot	48
6.1. Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	48
6.2. Straßengebundener ÖPNV	50
6.3. Veränderungen im ÖPNV	56
6.4. Verknüpfung der Verkehrsträger	57
6.4.1. Verknüpfung Bus / Schiene	57
6.4.2. Verknüpfung Bus / Bus	60
6.4.3. P+R und B+R	61
6.4.4. Tarifstruktur	62
6.4.5. VRS-Verkaufsstellen / Servicestationen / Kundencenter	63
7. Zustandsbewertung ÖPNV-Angebot	64
7.1. Erschließungsqualität	64
7.2. Bedienungsqualität	65
7.3. Verbindungsqualität	68
7.4. Zusammenfassung der Angebotsqualität	69
7.5. Bewertung der Haushaltsbefragung 2012	70
8. Prognose der Raumstruktur und Verkehrsentwicklung	73
8.1. Raum- und Siedlungsstruktur	73
8.2. Bevölkerung	73
8.3. Schulen	75
8.4. Arbeitsplätze und Pendlerströme	75
8.5. Freizeit, Naherholung und Tourismus	75
9. Vorgaben zur Angebotsgestaltung	76
9.1. Angebotsformen	76
9.2. Hauptnetz	77
9.3. Erschließungsnetz	77
9.4. Haltestellen - Erschließung	77
9.5. Bedienungszeiten und Bedienungsstandard	78
9.6. Vertaktung	82
9.7. Schülerverkehr	82
9.8. Vernetzung	83

10. Vorgaben zur Betriebsqualität.....	84
10.1. Zuständigkeiten.....	84
10.2. Fahrzeugeinsatz.....	84
10.2.1. Qualitäts- und Servicestandards.....	85
10.2.1.1. Anforderungen für Fahrzeuge und Fahrpersonal	85
10.3. Pünktlichkeit.....	87
10.4. Ausbaustandards Haltestellen.....	88
10.5. Disposition flexibler Bedienungsformen	89
10.6. Vertrieb.....	90
10.7. Information und Kundenkommunikation	90
11. Schwerpunkte der ÖPNV-Entwicklung (Zielkonzept).....	91
11.1. Räumlich übergeordnete Maßnahmen	92
11.1.1. Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit.....	92
11.1.2. Harmonisierung des ÖPNV-Angebots	95
11.1.2.1. ÖPNV-ergänzende Angebote.....	97
11.1.3. ÖPNV und Fahrradverkehr	102
11.1.4. Anbindung von Gewerbegebieten und neuen Baugebieten.....	106
11.1.5. Schülerverkehre.....	108
11.1.6. Spätfahrten	110
11.1.7. Marketing.....	111
11.2. Teilraumkonzepte.....	115
11.2.1. Teilraum Blankenheim - Nettersheim.....	115
11.2.2. Teilraum Kall – Schleiden – Hellenthal	117
11.2.3. Teilraum Zulpich - Euskirchen	120
11.2.4. Korridor Schleiden – Sistig - Blankenheim.....	124
11.3. Lokale Maßnahmen.....	125
11.3.1. Mechernich	125
11.3.2. Weilerswist	129
11.4. Kreisgrenzenüberschreitende Verkehre	130
11.4.1. Verkehre Kreis Euskirchen – Rhein-Erft-Kreis.....	131
11.4.2. Verkehre Kreis Euskirchen – Rhein-Sieg-Kreis	135
11.4.3. Verkehre Kreis Euskirchen – StädteRegion Aachen.....	138
11.4.4. Verkehre Kreis Euskirchen – Kreis Düren	140
11.4.5. Verkehre Kreis Euskirchen – Kreis Ahrweiler	143
11.5. Umsetzungszeitraum der Maßnahmen	144
11.5.1. Kurzfristige Maßnahmen.....	144

11.5.2.	Mittelfristige Maßnahmen	145
11.5.3.	Langfristige Maßnahmen	145
11.5.4.	Offene Maßnahmenumsetzung	146
12.	Kommunikation und Marketing	147
13.	Barrierefreiheit	150
	Abkürzungsverzeichnis	152
	Abbildungsverzeichnis	154
	Verzeichnis der Tabellen.....	155
	Literaturverzeichnis	157
	Anlagen	158

1. Grundlagen zur Aufstellung des Nahverkehrsplans (NVP) Kreis Euskirchen

1.1. Anlass und Aufstellungsbeschluss

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind die von den Ländern benannten Behörden (Aufgabenträger) zuständig. In Nordrhein-Westfalen liegt diese Zuständigkeit bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Diese sind verpflichtet, einen Nahverkehrsplan aufzustellen, der u.a. die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes definiert.

Die ersten beiden Nahverkehrspläne hat der Kreis Euskirchen in den Jahren 1997 und 2005 beschlossen. Im Jahr 2008 erfolgte eine Fortschreibung des Bedienungsstandards.

Eine weitere Fortschreibung ist nicht an Fristen gebunden, sondern hat bei Bedarf zu erfolgen.

Dieser Bedarf ergibt sich aufgrund nachfolgend aufgeführter Entwicklungen:

- Veränderungen im Bereich Schülerverkehr (SchülerTicket Einführung, Veränderung Schullandschaft)
- Ergebnisse der im Jahr 2012 durchgeführten Haushaltsbefragung
- Folgen des demographischen Wandels
- Höhere Bedeutung des Tourismus im Kreis Euskirchen
- Auslaufen der Betrauung der RVK (derzeit marktorientierte Direktvergabe) in 12/2018 und damit die Notwendigkeit, Vorgaben für eine Vergabe ab 12/2018 im NVP zu verankern
- Vorgaben im PBefG zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV

Die aktuelle Fortschreibung befasst sich insbesondere mit den sich hieraus ergebenden Handlungsschwerpunkten. Übrige Standardinhalte werden aus dem NVP 2005 bzw. der Fortschreibung 2008 übernommen und redaktionell überarbeitet bzw. gekürzt.

Der Kreis Euskirchen hat am 15.02.2012 die Aufstellung des Nahverkehrsplanes beschlossen.

Für die Aufstellung des Nahverkehrsplans ist zunächst § 8 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) von Bedeutung:

Danach sind die ÖPNV-Aufgabenträger für die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr zuständig. Sie definieren dazu in einem Nahverkehrsplan die Anforderungen an Umfang und Qualität des Verkehrsangebotes, dessen Umweltqualität sowie die Vorgaben für die verkehrsmittelübergreifende Integration der Verkehrsleistungen. Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Diese Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Zum Aufstellungsverfahren führt das ÖPNVG NRW ergänzend bzw. detaillierend aus:

§ 9 Aufstellungsverfahren

(1) Der Nahverkehrsplan wird im Benehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften aufgestellt. Soweit kreisangehörige Städte und Gemeinden Aufgabenträger gemäß § 3, Absatz 1, Satz 1, sind oder nach § 4 Aufgaben wahrnehmen, ist ihr Einvernehmen zu den ihr Aufgabengebiet betreffenden Inhalten des Plans erforderlich.

Über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens ist die Bezirksplanungsbehörde unverzüglich zu unterrichten.

(2) Die vorhandenen Unternehmen (§ 8, Absatz 3, Satz 2, PBefG) wirken bei der Aufstellung mit. Dritte können hinzugezogen werden.

(3) Benachbarte Kreise und kreisfreie Städte haben sich bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne abzustimmen. Dies gilt entsprechend für Zweckverbände.

(4) Über den Nahverkehrsplan entscheidet die Vertretungskörperschaft der in § 8, Absatz 1 genannten Aufgabenträger. Der Beschluss ist der nach § 16 Abs. 3 zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Plan ist in geeigneter Weise bekanntzumachen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

(5) Der Nahverkehrsplan ist bei Bedarf fortzuschreiben. Die Absätze 1 bis 4 gelten hierfür entsprechend.

1.2. Bedeutung und Inhalte des Nahverkehrsplanes

Der Nahverkehrsplan soll

- für den Aufgabenträger eine tragfähige und finanziell realistische Grundlage für die qualitative und quantitative Ausgestaltung des ÖPNV in seinem Verantwortungsbereich schaffen,
- ein zwischen den benachbarten Aufgabenträgern abgestimmtes Vorgehen bei der Ausgestaltung des ÖPNV sichern, das den bestehenden und noch zu entwickelnden verkehrlichen Verflechtungen genügt und
- von der Genehmigungsbehörde berücksichtigungsfähige Aussagen zur Erteilung von Liniengenehmigungen (§ 8 Abs. 3 PBefG) enthalten.

Der gesetzliche Auftrag zur Aufstellung des NVP (§ 8 ÖPNVG NRW) und dessen Pflichtinhalte sind nachfolgend wiedergegeben.

§ 8 Nahverkehrsplan

(1) Die Kreise, kreisfreien Städte und Zweckverbände stellen zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan auf. Dieser soll die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisieren. Bei der Aufstellung sind vorhandene Verkehrsstrukturen und die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sowie das SPNV-Netz nach § 7 Abs. 4 zu beachten; die Belange des Umweltschutzes, der Barrierefreiheit im Sinne des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes und des Städtebaus sowie die Vorgaben des ÖPNV-Bedarfsplans und des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans sind zu berücksichtigen.

(2) Die Nahverkehrsplanungen der Zweckverbände, insbesondere für den SPNV, sind bei der sonstigen Nahverkehrsplanung zu beachten.

(3) In den Nahverkehrsplänen sind auf der Grundlage der vorhandenen und geplanten Siedlungs- und Verkehrsstrukturen sowie einer Prognose der zu erwartenden Verkehrsentwicklung Ziele und Rahmenvorgaben für das betriebliche Leistungsangebot und seine Finanzierung sowie die Investitionsplanung festzulegen. Der Rahmen für das betriebliche Leistungsangebot hat die für die Abstimmung der Verkehrsleistung des ÖPNV notwendigen Mindestanforderungen für Betriebszeiten, Zugfolgen und Anschlussbeziehungen an wichtigen Verknüpfungspunkten und den Qualifikationsstandard des eingesetzten Personals darzustellen sowie die Ausrüstungsstandards der im ÖPNV eingesetzten Fahrzeuge vorzugeben. Bei den Aussagen zur Investitionsplanung ist der voraussichtliche Finanzbedarf anzugeben. Die Nahverkehrspläne haben darüber hinaus die Struktur und Fortentwicklung der gemeinschaftlichen Beförderungsentgelte und -bedingungen zu enthalten.

Grundsätzlich soll der NVP nur den Rahmen der vom Aufgabenträger angestrebten Entwicklung aufzeigen. Die vorliegende Fortschreibung des NVP Kreis Euskirchen geht darüber hinaus: Viele bereits erarbeitete Maßnahmenkonzepte, die durch den Kreistag schon beschlossen wurden, sind detailliert und umsetzungsreif. Teilweise erfolgte bereits eine Umsetzung. Grundlage dieses NVP ist der Fahrplanstand 12/2016.

Die bereits bearbeiteten und beschlossenen Projekte sind nachfolgend dargestellt:

Abb. 1: Übersicht Maßnahmenumsetzung und Konzepterarbeitung

Aufstellung Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen						
Maßnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anbindung Gewerbegebiete						
Korridor 802/842						
Optimierung Höhegebiet BAM						
Verbindung Kommern-Mechernich						
Standard Linien 826/827						
Touristisches Mobilitätskonzept						
Wanderbus						
Korridorfahrpläne Nationalpark						
Fahrradbus/-beförderung						
Fahrradverleihsystem						
Erarbeitung Halstellenkataster						
Gutachten Schülerbeförderung PGV						
TaxiBusPlus-Zuschlag Monatskarte						
Einsatz Linienbusse Berufsverkehr						
Linie 807						
Neustrukturierung 821, 835						
Vereinbarung Linie 869						
Erarbeitung Verbindungen NET-Gastgeber						
Anbindung Freizeiteinrichtungen						
Gespräche Schülerverkehrsleitlinie						
Bürgerbus - Bürgertaxi						
Zubringerfahrten Frühzug Bad Münstereifel						
Anbindung Frühzug Linie 829						
Anbindung Frühzug Linie 985						
Vereinheitlichung Spätverkehre						
Linie 979 zum Bahnhof Ertstadt						
Weilerswist Linien 805, 806, 986						
Dialogmarketing						
Anbindung Kommern-Süd/Katzvey						
Anbindung Bad Münstereifel - Mechernich						
Ringlinie Blankenheim						
Anbindung Gewerbegebiet Blankenheim						
grenzüberschreitende Linien						
Konzept Verdichtung Linie 829						
Verbindung Thürne - Rheinbach						
Linie 820 als Teilprojekt Blank/Nett						
kreisweite AST/TaxiBusPlus-Integration						
Zülpich-Konzept						
Neukonzept Bedienungsstandard						
Konzept Blankenheim/Nettersheim						
ÖPNV Nordeifelwerkstätten						
HH-Befragung						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017

◆ Umsetzung
 Bearbeitung

1.3. Beteiligungsverfahren

Der Kreis Euskirchen hat nachfolgendes Beteiligungsverfahren im Rahmen von Abstimmungsterminen durchgeführt:

- Regelmäßige Unterrichtung und Abstimmungen mit dem Arbeitskreis ÖPNV (AK ÖPNV), in den die Fraktionen des Kreistags jeweils ein Mitglied entsenden. Zusätzlich sind die Vertreter des Kreises in den Gremien des VRS und NVR vertreten
- Durchführung von Regionalkonferenzen mit den Kommunen
- Einzelgespräche mit den betroffenen Verkehrsunternehmen, Kommunen und benachbarten Aufgabenträgern zu den jeweiligen Planungen/Konzepten
- Politische Beschlüsse zu den Konzepten auf kommunaler Ebene und auf Kreisebene
- Beteiligung der Behindertenbeauftragten für den Kreis Euskirchen und des Seniorenverbandes im Kreis Euskirchen
- Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen sowie des Einvernehmens mit der Stadt Euskirchen
- Beteiligung der Verkehrsunternehmen, der benachbarten Aufgabenträger sowie der Träger öffentlicher Belange
- Beschlussfassung im Kreistag Euskirchen

Eine Aufstellung der insgesamt stattgefundenen Abstimmungsgespräche sowie die politische Beschlussfassung für umgesetzte Maßnahmen finden sich in Anlage 1.

1.4. Verfahren für die zukünftige NVP-Fortschreibung

Im Verlauf der nächsten Jahre sollen die im NVP dargestellten noch offenen Prüfaufträge bearbeitet und zur Beschlussfassung/Umsetzung vorgelegt werden. Hierbei ist das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren einzuhalten.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Organisation und Finanzierung des ÖPNV in Deutschland wird von der Gesetzgebung auf drei Ebenen bestimmt:

2.1.1. Europäische Union

Auf europäischer Ebene ist die am 03.12.2009 in Kraft getretene „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (EU-VO 1370/2007)“ maßgeblich.

Die Verordnung enthält vergabe- und beihilferechtliche Vorgaben. Sie regelt, unter welchen Bedingungen, in welcher Form und mit welchen Laufzeiten öffentliche Auftraggeber Dienstleistungen selbst erbringen, direkt vergeben oder per Ausschreibung beauftragen können sowie gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen auferlegen und dafür Ausgleichszahlungen entrichten dürfen.

Die EU-VO 1370/2007 sieht eine Übergangsfrist bis zum 03.12.2019 vor; ab diesem Zeitpunkt müssen die Betrauungen bzw. öffentlichen Dienstleistungsaufträge den neuen Vorgaben entsprechen.

Artikel 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 verpflichtet die Aufgabenträger, einen jährlichen ÖPNV-Gesamtbericht zu veröffentlichen. Dieser ist auf der Homepage des Kreises Euskirchen abrufbar.

2.1.2. Bund

Wesentliche Grundlage auf Bundesebene stellt das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) dar. Es befasst sich mit der entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Beförderung von Personen mit Straßenbahnen, mit Oberleitungsomnibussen und mit Kraftfahrzeugen und regelt auf nationalrechtlicher Ebene den Zugang zum Markt. Darüber hinaus enthält das PBefG Regelungen zum Inhalt der aufzustellenden Nahverkehrspläne. Mit der am 01.01.2013 in Kraft getretenen Novelle des Personenbeförderungsgesetzes wird verbindlich festgeschrieben, dass der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen so zu berücksichtigen hat, dass die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 vollständig barrierefrei möglich ist. Diese Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.

In Kapitel 13 wird die aktuelle Situation und die geplante Vorgehensweise im Kreis Euskirchen beschrieben. Weitere konkrete Festlegungen sollen in einer Fortschreibung des NVP verankert werden.

Darüber hinaus enthält das „Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)“, das als übergeordnete Regelung auch auf Fördermaßnahmen z.B. zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wirkt, weitere Regelungen zur Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen und anderer Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

2.1.3. Nordrhein-Westfalen

Die in den Bundesgesetzen auf die Länder übertragenen Aufgaben werden für das Land Nordrhein-Westfalen insbesondere über das „Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen, ÖPNVG NRW“ ausgestaltet.

Es enthält Regelungen zur Zuständigkeit der Aufgabenträger und auch zur Aufstellung und den Inhalten von Nahverkehrsplänen.

2.2. Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die Zielsetzungen der Raumordnung und der Landesplanung sind im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) in der Fassung vom 08.02.2017 niedergelegt und werden in den Gebietsentwicklungsplänen für die einzelnen Regierungsbezirke detailliert.

In der Planungshierarchie sind die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung, die im Landesentwicklungsplan (LEP) ausgewiesen sind, und die in den Gebietsentwicklungsplänen (GEP) enthaltenen Planungsvorstellungen den kommunalen Planungszielen vorgeordnet. Im Nahverkehrsplan einer (kreisfreien) Stadt oder eines Kreises müssen daher die Vorgaben der übergeordneten Planungsebenen beachtet werden.

Zur Entwicklung des „Öffentlichen Verkehrs“ legt der Landesentwicklungsplan u.a.folgende Ziele fest:

- Die Mittel- und Oberzentren des Landes sind bedarfsgerecht an den Öffentlichen Verkehr anzubinden.
- Das Schienennetz ist so leistungsfähig zu entwickeln, dass es die Funktion des Grundnetzes für den Öffentlichen Personennahverkehr wahrnehmen kann.
- Nicht mehr genutzte, für die regionale Raumentwicklung bedeutsame Schienenwege sind von der Regionalplanung als Trassen zu sichern.“

In der entsprechenden Erläuterung wird hierzu u.a. ausgeführt:

- Um Zentralität, Erreichbarkeit und Versorgungsfunktionen der Mittel- und Oberzentren zu erhalten, benötigen sie eine Anbindung an den Öffentlichen Verkehr. Dies soll bevorzugt durch den Schienenverkehr, kann aber auch, je nach örtlichen Verhältnissen in Mittelzentren, durch andere Verkehrsmittel des Öffentlichen Verkehrs (wie z. B. Schnellbusse) hergestellt werden. Die Städte können ihre Attraktivität als Wohn-, Arbeits- und Unternehmensstandorte sowie als Versorgungsstandorte nur halten, wenn private und geschäftliche

Fahrten mit der Bahn ohne zeitaufwändige Zubringerfahrten und ohne Anschlussrisiken möglich sind. Die Art der Anbindung an die öffentlichen Verkehrsverbindungen richtet sich nach dem Potenzial.

- Der Bedarf für die Anbindung der Mittel- und Oberzentren an den Schienenverkehr sowie der Bedarf für die Entwicklung des Schienennetzes in und zwischen den Regionen des Landes leitet sich aus den Bedarfsplänen des Landes und des Bundes ab.
- Nicht mehr genutzte (nicht mehr bediente, stillgelegte oder bereits freigestellte), raumbedeutsame Schienenverbindungen werden als Optionstrassen für die Zukunft benötigt, da eine völlige Neuplanung von Trassen angesichts der hohen Siedlungsdichte mit erheblichen Restriktionen und hohen Kosten verbunden ist. Raumbedeutsame Verbindungen sind zum einen die in den Bedarfsplänen von Bund und Land zur Reaktivierung enthaltenen Schienentrassen und zum anderen nicht mehr genutzte Schienentrassen, für deren Reaktivierung als Schienenstrecke zurzeit zwar kein Bedarf absehbar ist, die jedoch regionalbedeutsame Siedlungsflächen, Einrichtungen oder Anlagen miteinander verbinden. Letztere sind als Trassen zu sichern und erlauben damit eine Nutzung durch andere linienförmige Infrastrukturen. (Zwischen-)Nutzungen dieser Trassen zur Nahmobilität oder zur touristischen Nutzung z. B. durch die Anlage von Radwegen werden angestrebt. Auf der Basis früherer Schienenwege und -netze können so gesundheits- und mobilitätsfördernde neue Infrastrukturen entstehen.

Zum Ziel „Erreichbarkeit“ trifft der Landesentwicklungsplan folgende Aussagen:

- „In allen Teilräumen des Landes ist von den Kommunen und den Aufgabenträgern des öffentlichen Verkehrs die Erreichbarkeit der Zentralen Versorgungsbereiche der Grund-, Mittel- und Oberzentren von den Wohnstandorten ihres Einzugsbereiches mit dem Öffentlichen Personennahverkehr in angemessener Zeit zu gewährleisten.“

Die Erläuterung führt hierzu aus:

- „Zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen Nordrhein-Westfalens spielt die Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel eine entscheidende Rolle, da diese allen Bevölkerungsgruppen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.
- Eine angemessene Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge ist vor dem Hintergrund sich ändernder demographischer Rahmenbedingungen auch künftig sicherzustellen. Hierzu gehört die Gewährleistung der Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsbereiche in angemessener Weise.

- Bei der kommunalen Planung neuer Wohnbauflächen lässt sich die zeitlich angemessene Anbindung mit dem ÖPNV an die Zentralen Versorgungsbereiche berücksichtigen. Auch die Aufgabenträger des öffentlichen Verkehrs sind gefordert, in Nahverkehrsplänen und in Abstimmung mit den Kommunen für die Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsbereiche Sorge zu tragen.

Kriterien einer angemessenen Bedienung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) finden sich in § 2 Absatz 3 ÖPNVG NRW. Danach können auch alternative Bedienungsformen des ÖPNV wie z. B. Bürgerbusse oder Anrufsammel- und Anruflinientaxis zum Einsatz kommen. „Darüber hinaus trifft der Landesentwicklungsplan die Aussage, dass im Sinne einer umweltgerechten und klimaschützenden Siedlungsentwicklung möglichst große Teile des Personenverkehrs auf die Schiene gelenkt werden sollen. Hierzu sollen Wohnsiedlungsflächen nach Möglichkeit im Nahbereich von Haltepunkten des schienengebundenen öffentlichen Nahverkehrs entwickelt werden. In Gebieten ohne eine Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Nahverkehr sollte sich die Siedlungsentwicklung am übrigen ÖPNV ausrichten

Vorgaben trifft auch der Gebietsentwicklungsplan (GEP), der für den Regierungsbezirk Köln 2003 aufgestellt wurde und der sich zur Zeit in Neuaufstellung befindet (zukünftig Regionalplan). Hier werden u.a. folgende Festlegungen getroffen:

- Die ÖPNV-Linien und Netze des ÖPNV sind – bedarfsorientiert – so zu entwickeln, dass die Siedlungsgebiete und die sonstigen Schwerpunkte des Verkehrsaufkommens innerhalb der Region Aachen und der benachbarten Regionen schnell, zuverlässig, sicher und bequem erreicht werden können.
- Siedlungsbereiche sollten vorrangig dort entwickelt bzw. erschlossen werden, wo sich in fußläufiger Entfernung ein Haltepunkt des SPNV oder eines anderen leistungsfähigen ÖPNV-Mittels befindet.
- Die ÖPNV-Netze benachbarter Verbundräume sind bedarfsgerecht miteinander zu verzahnen.

Ein weiteres Instrument der ÖPNV-Landesplanung ist der ÖPNV-Bedarfsplan. Er enthält Maßnahmen für den Neu- und Ausbau der Infrastruktur des ÖPNV mit zuwendungsfähigen Ausgaben von (derzeit) über 3 Mio. €. Der ÖPNV-Bedarfsplan befindet sich derzeit in Fortschreibung und es ist geplant, die Betragsgrenze für die Bedarfsplanpflicht von 3 auf 5 Mio. € anzuheben.

2.3. Planungen des Kreises

2.3.1. Integrierte Gesamtverkehrsplanung des Kreises Euskirchen (IGVP)

Im Jahr 2012 wurde die Fortschreibung der IGVP aus dem Jahr 2005 beschlossen. Wesentliche Bestandteile der Fortschreibung sind die Konzeption zur Fernerreichbarkeit mit dem Schwerpunkt Straßennetz sowie die Konzeption zur Nahmobilität mit Schwerpunkt Radverkehr. Weiterer Bestandteil ist eine Konzeption zum ÖPNV, die in der vorliegenden Fortschreibung des NVP berücksichtigt wurde.

2.3.2. Haushaltsbefragung des Kreises

Im Herbst 2012 wurde im Kreis Euskirchen eine Haushaltsbefragung in Form einer repräsentativen Stichtagsbefragung durchgeführt.

Ziel war es, Auskunft über das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung des Kreises Euskirchen zu erhalten und die Entwicklungen im letzten Jahrzehnt auch im Vergleich zu Referenzdaten auf Landes- und Bundesebene darzustellen. Im Ergebnis sind Entwicklungen und Trends im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung abbildbar und können als Entscheidungsgrundlage für verkehrspolitische und infrastrukturelle Fragestellungen dienen. Im Folgenden sind wesentliche Ergebnisse dargestellt, die in engem Zusammenhang zu der Fortschreibung des NVP stehen:

Verkehrsmittelwahl im Öffentlichen Verkehr

47 % aller Wege werden mit der Bahn zurückgelegt, 52% mit dem Linienbus und knapp 1 % mit den flexiblen Bedienungsformen TaxiBusPlus und AST.

Vergleich mit dem Modal Split des Bundes

Insgesamt weist der Kreis Euskirchen im Vergleich zu den Bundes-Modal Split-Werten des Raumtyps „ländliche Kreise im Agglomerationsraum“ deutlich niedrigere Werte bei den Verkehrsmitteln der Nahmobilität (Fuß und Rad) auf und deutlich höhere Werte bei den MIV-Selbstfahrern (MIV= Motorisierter Individualverkehr) und auch bei der Nutzung des ÖPNV.

Altersstruktur und Verkehrsmittelwahl

Die Verkehrsmittelwahl zeigt überaus deutliche Unterschiede in den Altersklassen:

Das häufigste Verkehrsmittel bei den Kindern und Jugendlichen bis 17 Jahren ist der ÖPNV, wenn auch im Vergleich zu den Daten aus 2000 mit abnehmender Tendenz. Auch das Fahrrad wird in diesen Altersklassen seltener genutzt, dafür steigt der Pkw-Mitfahreranteil deutlich.

Erreichte man im Jahr 2000 das Führerscheinalter, so wurden 70 % aller Wege mit dem Auto gefahren. In der Altersklasse 18 bis 30 Jahre zeigt sich 2012 ein neuer Trend: Der MIV (Selbstfahrer) verliert an Anteilen und der ÖV gewinnt deutlich hinzu.

Hier bestätigt sich, dass vor allem junge Leute die ÖV-Angebote SemesterTicket und JobTicket nutzen.

In den erwerbsfähigen Altersklassen von 31 bis 60 Jahre verändert sich die Verkehrsmittelwahl im Vergleich zwischen 2000 und 2012 nur wenig.

Ältere Einwohner ab 61 Jahre fahren im Vergleich zu 2000 aber deutlich häufiger Pkw als Fahrer, hier paust sich die Vollmotorisierung in die höheren Altersstufen durch. Dafür fahren sie weniger Pkw als Mitfahrer und weniger ÖV.

Bedeutung Binnenverkehr

Mit 83 % ist der Anteil des Verkehrs innerhalb des Kreises Euskirchen hoch. 60 % verbleiben sogar innerhalb einer Kommune. Nur etwas weniger als ein Viertel der Wege überschreitet eine Gemeinde- oder Stadtgrenze. Etwa ein Sechstel des Verkehrs verlässt den Kreis. Hierin spiegeln sich die starken Pendlerverflechtungen wider.

ÖV-Anteile

Es wurden stark unterschiedliche ÖV-Anteile ermittelt, die in vielen Fällen (insbesondere auf den stark nachgefragten Achsen) den kreisweiten Durchschnitt von 11 % deutlich überschreiten, so z.B. Nettersheim – Blankenheim (21 %), Bad Münstereifel – Bonn (27 %), Euskirchen – Köln (49 %). Insbesondere von und nach Köln und Bonn sind die ÖV-Anteile in der Regel hoch, zum Teil sogar höher als die MIV-Anteile. Ursachen hierfür sind im Wesentlichen das gut ausgebaute Eisenbahnangebot, die günstige Reisezeit, die große Reiseweite und die Restriktionen und Widerstände für den MIV in den Innenstädten und inneren Stadtteilen. Zudem sind beide Oberzentren bedeutende Arbeitsplatz- und Ausbildungsstandorte sowie Freizeitziele, so dass die VRS-Tarifangebote wie Job-Ticket und SemesterTicket stark genutzt werden.

Verflechtungen nach außen

Bei den Zielen außerhalb des Kreises Euskirchen hat das Oberzentrum Köln die höchste Bedeutung. 28.300 werktägliche Wege führen aus dem Kreis dorthin oder wieder zurück. In den Rhein-Erft-Kreis und zurück führen 19.400 werktägliche Wege; Schwerpunkte sind dort Brühl und Erftstadt mit 6.000 und 5.800 Wegen. Der gesamte Rhein-Sieg-Kreis kommt auf 18.100 Wege/Werktag. Rheinbach mit 8.900 Wegen/Werktag und Swisttal mit 4.200 Wegen/Werktag sind dort die bedeutendsten Ziele. Die Verkehrsbeziehungen mit Bonn stehen an vierter Stelle mit 11.200 werktäglichen Wegen. Die Verflechtungen mit der Städteregion Aachen und mit dem Kreis Düren liegen mit zusammen knapp 9.000 Wegen unter den genannten Kreisen und kreisfreien Städten. Hauptziel ist dort die Stadt Düren mit 2.700 Wegen/Werktag.

Kenntnis Anrufsammeltaxi (AST) und TaxiBusPlus

Ein Drittel der Befragten kennt das Angebot der flexiblen Bedienungsformen im Kreis Euskirchen nicht, vor allem Kinder und Senioren kennen es häufig nicht.

13 % der Befragten haben den TaxiBusPlus und 9 % das Anrufsammeltaxi (AST) bereits genutzt. Fast die Hälfte gibt an, das Angebot noch nicht genutzt zu haben, aber kann es sich durchaus vorstellen. Vor allem die Senioren zeigen potenzielles Interesse.

Diejenigen, die bereits Erfahrungen mit den flexiblen Bedienungsformen sammeln konnten, bewerten es überaus gut.

Mehr als 50 % der Befragten sind bereit, einen höheren TaxiBusPlus-Zuschlag von bis zu 2,00 Euro zu bezahlen. Allerdings zeigen diejenigen, die bereits heute den TaxiBusPlus am häufigsten nutzen, nämlich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die geringste Bereitschaft, einen höheren TaxiBusPlus-Zuschlag zu bezahlen. Außer in Blankenheim und Nettersheim ist in allen Kommunen mehr als die Hälfte der Befragten bereit, einen höheren Zuschlag zu zahlen.

Verbesserungsvorschläge zu den flexiblen Bedienungsformen beziehen sich vor allem auf mehr Flexibilität bei den Taktzeiten und ein erweitertes Fahrtenangebot: vor allem am Abend und am Wochenende sollten die Betriebszeiten ausgeweitet werden. Auch mehr Informationen und Werbung zu diesem Angebot werden häufig eingefordert.

Empfehlung (Auszug)

Für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen sollte der positive Trend zu einer häufigeren ÖV-Nutzung unterstützt und stabilisiert werden, auch um einer Abwanderung zum MIV nach Beendigung der Ausbildung entgegen zu steuern. Dabei kann das Angebot von JobTickets zumindest durch die großen Arbeitsgeber im Kreis Euskirchen ein wichtiger Baustein sein. ...

Zielgruppe für ein verstärktes ÖV-Marketing sollten die Senioren (60+) sein. Diese Altersgruppe ist heute individuelle Mobilität mit dem Kfz gewohnt, doch zeigt sie sich durchaus auch aufgeschlossen für die Nutzung von Bus und Bahn. Das flexible Angebot im Kreis Euskirchen sollte vereinfacht und weiter auf die Bedürfnisse der Nutzer zugeschnitten werden und in möglichst leicht verständlicher Form stärker beworben werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass auch in einem ländlichen Kreis wie dem Kreis Euskirchen aufgrund der zu einem Drittel geringen Wegelängen ein ganz erhebliches Potenzial für die Nutzung der nicht motorisierten Verkehrsmittel vorhanden ist.

2.3.3. Demografie-Initiative Kreis Euskirchen

Die seit 2007 bestehende Demografie-Initiative des Kreises Euskirchen hat zum Ziel, den demografischen Wandel zu gestalten und trotz der Alterung sowie des Bevölkerungsrückgangs die Region als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten. Zur Strukturierung des Umsetzungsprozesses und zur Fokussierung auf die wichtigsten und dringlichsten Projekte und Maßnahmen wurden sechs zentrale Handlungsfelder identifiziert:

1. Bildung
2. Integration
3. Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit
4. Wirtschaft und Arbeit
5. Lebensqualität und Infrastruktur
6. Verständnis zwischen den Generationen

Das demografische Handlungskonzept wird jährlich fortgeschrieben. Es versteht sich als Kompendium, welches in Teil I einen Strategiebericht sowie eine statistische Datenanalyse und -aufbereitung enthält und in Teil 2 fortlaufend die Umsetzungsmaßnahmen und Projekte beschreibt. Hierbei gibt es sowohl Projekte als auch dauerhafte Maßnahmen, die sich für den Kreis bereits bewährt haben. Der Kreis Euskirchen begreift die Gestaltung des demografischen Wandels als Prozess und als kommunale Daueraufgabe. Dementsprechend ist eine stetige Aktualisierung des gesamten Konzeptes und eine regelmäßige Überprüfung der durchgeführten Projekte integraler Bestandteil der Demografiestrategie. Alle zwei Jahre findet ein großes Demografie-Forum als Beteiligungsplattform im Kreishaus statt.

Das Handlungskonzept sowie weitere Informationen zur Initiative sind abrufbar auf der Homepage www.demografie-initiative.de.

2.3.4. Klimaschutzkonzept

Das integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept des Kreises Euskirchen (IKSK) wurde 2012 fertiggestellt und vom Kreistag beschlossen. Seither befinden sich die darin empfohlenen Maßnahmen sukzessive in der Umsetzung.

Dem Maßnahmenkatalog des IKSK liegt eine Bilanzierung der Energieverbräuche und den daraus resultierenden CO₂-Emissionen im Jahr 2009 zu Grunde. Der Verkehrsbereich ist mit einem Anteil von 42% der größte Verbrauchssektor im Kreis Euskirchen (ca. 2.271 GWh). Dies entspricht einer Menge von 672.070 Tonnen CO₂ als klimarelevante Emissionen aus dem Verkehrssektor.

Das „verursacherbezogene“ Bilanzierungsprinzip des IKSK berücksichtigt neben den Energieverbräuchen der Einwohner und Beschäftigten innerhalb der Kreisgrenzen auch jene Verbräuche die z.B. für Pendlerbewegungen aus dem Kreis heraus entstehen.

Im Klimaschutzkonzept werden der Einsatz klimaverträglicher Antriebstechnologien (vor allem Elektroantriebe) und die Optimierung der Kapazitätsauslastung im Motorisierten Individualverkehr (carsharing, Fahrgemeinschaften) als wesentliche Handlungsfelder für den Kreis Euskirchen identifiziert.

Das kommunale Unternehmen RVK ist im Rahmen des Projektes Null-Emission eine Selbstverpflichtung eingegangen: Spätestens ab 2030 sollen nur noch Fahrzeuge mit

klimaneutralen Antriebsformen beschafft werden. Je nach Region werden unterschiedliche technologische Schwerpunkte gesetzt. Für den Kreis Euskirchen wird der Betrieb mit Bio-Erdgasbussen getestet.

Für den ÖPNV werden im Maßnahmenprogramm des IKSK (insgesamt 50 Maßnahmen) im Bereich Verkehr/Mobilität vor allem folgende Maßnahmen erarbeitet:

- A 20 (Beratung für ein) Betriebliches Mobilitätsmanagement
- B 13 Anbindung der Gewerbegebiete im Kreis durch umweltfreundliche Mobilitätsangebote verbessern
- B 14 Reaktivierung der Bahnstrecke Euskirchen – Düren („Bördebahn“) weiter vorantreiben
- B 15 Prüfung einer Neukonzeption der flexiblen Bedienelemente für den ländlichen Raum
- B 16 Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit für umweltfreundliche Mobilität

3. Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur

Hinweis: Die nachfolgenden Texte, Tabellen und Abbildungen wurden teilweise aus der vorliegenden Integrierten Gesamtverkehrsplanung des Kreises (IGVP), entnommen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die Angabe der Quelle bei dem konkreten Textbestandteil verzichtet.

3.1. Raum- und Siedlungsstruktur

Der Kreis Euskirchen liegt im äußersten Süd-Westen von Nordrhein-Westfalen.

Im Nordwesten grenzt er an die Städteregion Aachen sowie den Kreis Düren und im Norden an den Rhein-Erft-Kreis an. Östlich verläuft die Grenze zum Rhein-Sieg-Kreis. Die südliche und süd-östliche Kreisgrenze fällt mit der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz zusammen. Hier grenzen der Landkreis Vulkaneifel, der Eifelkreis Bitburg-Prüm und der Kreis Ahrweiler an. Im Südwesten des Kreises Euskirchen verläuft die Grenze zu Belgien.

Zum Kreis gehören 11 Städte und Gemeinden mit insgesamt 303 Ortsteilen:

- Kreisstadt Euskirchen
- Städte Mechernich, Bad Münstereifel, Schleiden und Zülpich
- Gemeinden Weilerswist, Hellenthal, Dahlem, Blankenheim, Kall, Nettersheim

Das Kreisgebiet unterteilt sich in die Naturräume Eifel und Zülpicher Börde/Ville.

Der südliche Teil des Kreises Euskirchen liegt in der Mittelgebirgsregion Eifel und nimmt rd. Dreiviertel der Kreisfläche ein. Dieser Bereich ist strukturell schwächer und weist eine niedrigere Einwohnerzahl auf als der Norden. Für die Naherholung und den Tourismus spielt er eine wichtige Rolle.

Der Norden des Kreises (Zülpicher Börde/Ville) gehört zur Niederrheinischen Bucht und ist entsprechend topographisch flach ausgeprägt. Dieser Bereich ist im Vergleich zum Süden strukturell stärker entwickelt, weist höhere Einwohnerzahlen auf und verfügt über starke Verflechtungen zu den Oberzentren Köln und Bonn.

Der Landesentwicklungsplan legt die so genannte zentralörtliche Gliederung fest und beinhaltet Zielsetzungen zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur. In der zentralörtlichen Gliederung werden den Städten und Gemeinden Funktionen zugewiesen; die Entwicklungsachsen stellen das Grundgefüge der räumlichen Verflechtungen dar. Sie beinhalten die für die Verbindung und Erschließung der Räume und Regionen besonders wichtige Verkehrsinfrastruktur und sind nach ihren Funktionen gegliedert.

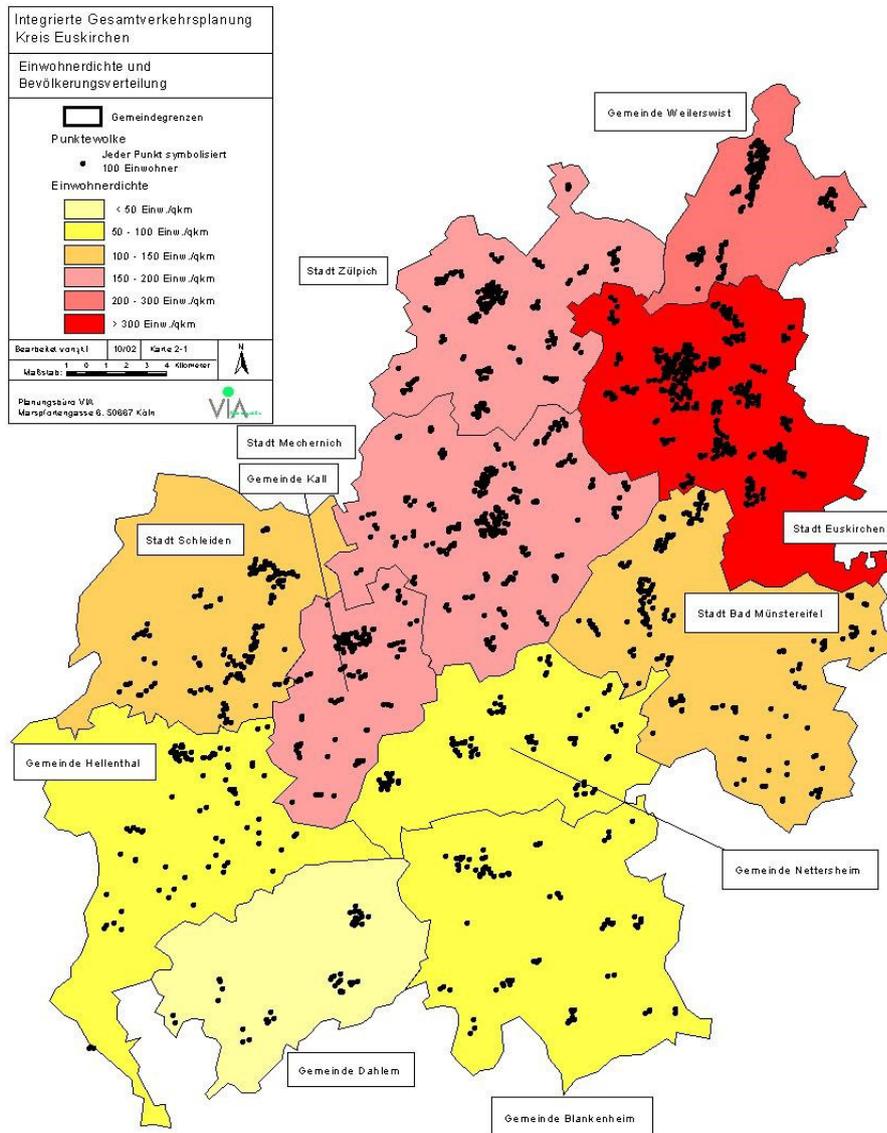
Tab. 1: Zentralörtliche Gliederung

Oberzentrum	Köln, Bonn, Aachen
Kreisstadt	Euskirchen
• Mittelzentren	• Euskirchen, Mechernich, Schleiden
• Grundzentren	• Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Nettersheim, Weilerswist, Zülpich

3.1.1. Siedlungsstruktur

Das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung wird stark durch die räumliche Siedlungsstruktur beeinflusst. Die Bevölkerungsverteilung und die Verkehrsachsen des Kreises Euskirchen werden anhand der nachfolgenden Darstellung aus dem IGVP 2003 deutlich:

Abb. 2: Einwohnerdichte und Bevölkerungsverteilung im Kreis Euskirchen
Quelle: IGVP für den Kreis Euskirchen 2003



Siedlungsschwerpunkte sind die Kommunen Weilerswist, Euskirchen (einschließlich der Stadtteile), Zülpich, Mechernich, Kall und Schleiden. Streusiedlungsbereiche bestehen in Hellenthal (Reifferscheider Ländchen) und in Bad Münstereifel (Mutscheider Höhenorte, Am Thürne).

Folgende Siedlungsachsen können benannt werden:

- Siedlungsachse entlang der Eifelbahn (Weilerswist, Euskirchen, Mechernich, Kall)
- Erfttalachse (Bad Münstereifel, Euskirchen)
- Schleidener Talachse (Schleiden, Gemünd, Hellenthal).

Die Siedlungsstruktur hat sich seit 2003 wenig verändert. Neue Siedlungsbereiche unterschiedlicher Größe wurden zwar in fast allen Kommunen ausgewiesen. Teilweise handelt es sich hierbei jedoch um Bestandsgebiete. Lediglich in Mechernich, Weilerswist, Euskirchen und Zülpich wurden neue größere Siedlungsbereiche geschaffen.

3.1.2. Gewerbegebiete

Die Schwerpunkte von Gewerbe und Industrie sind für die Verkehrsentwicklungsplanung von entscheidender Bedeutung, da sie einen Hinweis auf bedeutende Ziele des Berufsverkehrs geben.

Die größte Gewerbe- und Industriefläche weist die Stadt Euskirchen auf, gefolgt von Zülpich, Kall, Mechernich, Weilerswist und Schleiden. In diesen sechs Kommunen befinden sich 78 % der gewerblichen Flächen. Die Konzentration liegt somit hauptsächlich im Nordkreis Euskirchen sowie im Schleidener Tal mit Kall und Schleiden.

Neue Gewerbe- und Industrieflächen wurden seit 2003 nur noch in sehr begrenztem Umfang ausgewiesen, z.B. in Mechernich-Obergartzem und -Kommern, in Kall und in Blankenheim (Wald).

3.1.3. Bevölkerung

Der Kreis Euskirchen hat eine Fläche von 1.249 km² und eine Einwohnerzahl von 191.165 (Stand 31. Dezember 2015).

Mit einer Einwohnerdichte von 153 EW / km² ist der Kreis Euskirchen sehr dünn besiedelt. In der nachfolgenden Abbildung wird die Verteilung von Einwohnern und Fläche je Kommune dargestellt.

Tab. 2: Fläche und Bevölkerung (Stand 31. Dezember 2015)

Kommune	Fläche		Einwohner (EW)		EW/ km ²
	in km ²	% v. Kreis	absolut	% v. Kreis	
Bad Münstereifel	150,83	12,1%	17.367	9,1%	115,1
Blankenheim	148,62	11,9%	8.471	4,4%	57,0
Dahlem	95,21	7,6%	4.236	2,2%	44,5
Euskirchen	139,49	11,2%	56.769	29,7%	407,0
Hellenthal	137,83	11,0%	8.094	4,2%	58,7
Kall	66,07	5,3%	11.229	5,9%	170,0
Mechernich	136,46	10,9%	27.170	14,2%	199,1
Nettersheim	94,35	7,6%	7.469	3,9%	79,2
Schleiden	121,67	9,7%	13.272	6,9%	109,1
Weilerswist	57,17	4,6%	16.997	8,9%	297,3
Zülpich	101,03	8,1%	20.091	10,5%	198,9
Summe/Anteil	1248,73	100,0%	191.165	100,0%	153,1

Die höchsten Einwohnerdichten weisen neben Euskirchen die Gemeinde Weilerswist und die Städte Mechernich und Zülpich auf. Die niedrigsten Einwohnerdichten sind in Dahlem, Blankenheim und Hellenthal zu verzeichnen. Damit ist ein deutliches Gefälle der Einwohnerdichte im Kreisgebiet von Norden nach Süden vorhanden. Dies ist auch durch die topografischen Einflüsse bedingt. Im Gebiet der Eifel kommt es in Tallagen (Oleftal, Erfttal) zu einer Konzentration der Einwohner, während die Siedlungsstruktur in den Höhegebieten besonders stark durch kleine Ortsteile geprägt ist.

Im NVP 2005 wurde zwischen 1995 und 2001 noch ein Bevölkerungszuwachs von insgesamt 4% verzeichnet. Der Bevölkerungszuwachs zwischen 2001 und 2015 lag nur noch bei 0,6%. Diese Entwicklung gestaltete sich je Kommune unterschiedlich. Weilerswist hatte einen Zuwachs von ca. 6%, Hellenthal einen Verlust von ca. 7,5 % zu verzeichnen.

Tab. 3: Vergleich der Einwohnerzahlen 2001 und 2015

Kommune	Einwohner 2001	Einwohner 2015	Veränderung in %
Bad Münstereifel	18.153	17.367	-4,3%
Blankenheim	9.067	8.471	-6,6%
Dahlem	4.409	4.236	-3,9%
Euskirchen	53.832	56.769	+ 5,5%
Hellenthal	8.761	8.094	-7,6%
Kall	11.702	11.229	-4,0%
Mechernich	26.482	27.170	+ 2,6%
Nettersheim	7.939	7.469	-5,9%
Schleiden	13.993	13.272	-5,2%
Weilerswist	16.052	16.997	+ 5,9%
Zülpich	19.557	20.091	+ 2,7%
Gesamt	189.947	191.165	+ 0,6%

3.2. Schulstandorte und Schülerzahl

Größter Schulstandort im Kreis Euskirchen ist die Stadt. Gymnasialstandorte sind neben Euskirchen die Kommunen Bad Münstereifel, Kall, Mechernich, Schleiden und Zülpich.

Die Schullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Durch die Einführung der Gesamtschulen in Blankenheim, Euskirchen und Mechernich ergeben sich veränderte Schülerströme. Die Gesamtschule Blankenheim wird zukünftig an den Standorten Blankenheim und Nettersheim beschult. Die Haupt- und Realschulen in Mechernich, Kall und Blankenheim sind auslaufend. In Kall wird es zukünftig im Kernort nur noch das Berufskolleg als weiterführende Schule geben.

Die Tab. 4 zeigt die Schülerentwicklung der weiterführenden Schulen zwischen 2002 und 2016 nach Schulstandortkommunen. In der Summe ist die Schülerzahl insgesamt in etwa gleich geblieben (+ 88 Schüler). Durch die Schulformänderungen und Standortveränderungen ergeben sich aber deutliche Unterschiede. In Kall, Mechernich, Weilerswist und Zülpich sind Schülerzuwächse zu verzeichnen. Bei allen anderen Standorten Schülerrückgänge. Dies ist allerdings nur ein Zwischenstand. Durch den sukzessiven Aufbau der Gesamtschulen in Euskirchen, Mechernich und Blankenheim bei gleichzeitiger Reduzierung der Haupt- und Realschulen wird es zukünftig noch weitere Veränderungen geben.

Der demographische Wandel ist im Kreis Euskirchen bereits spürbar. In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Grundschulstandorte geschlossen (z.B. Hellenthal-Udenbreth, Blankenheim-Ripsdorf). Weitere Grundschulstandorte stehen zur Diskussion für eine Schließung. Dementsprechend wird sich auch der Schülerverkehr in den nächsten Jahren weiterhin verändern. In der nachfolgenden Tabelle sind neben den weiterführenden Schulen auch die (Fahr-)Schülerzahlen der Grundschulen in 2016 dargestellt. Vergleichswerte von 2002 liegen hier allerdings nicht vor.

Anmerkung: Die in der Tabelle aufgelisteten Fahrschüler sind die Schüler, die nach den Vorgaben der Schülerfahrtkostenverordnung wegen der Distanz zwischen Wohn- und Schulort als freifahrtberechtigt eingestuft werden. In der Praxis sind aufgrund der Definition „gefährlicher Schulweg“ mehr Schüler in den Bussen unterwegs. Bei den Fahrschülern nicht berücksichtigt sind die Schüler, die nicht-freifahrtberechtigt sind, sich aber trotzdem ein SchülerTicket kaufen.

Tab. 4: Vergleich Schülerzahlen 2002 und 2016

Standort	Schulen	Schüler 2002	Schüler 2016	Fahrschüler (2016)
Bad Münstereifel	1 Hauptschule, 1 Realschule 2 Gymnasien	2.370	2.270	1.772
	Grundschulen		541	362
Blankenheim	1 Gesamtschule 1 Realschule auslaufend	782	619	485
	Grundschulen		275	172
Dahlem	1 Förderschule	139	75	64
	Grundschule		187	115
Euskirchen	2 Gymnasien 2 Realschulen 1 Gesamtschule 1 Hauptschule 1 Förderschule 1 Berufskolleg	6.238	5.978	3.346
	Grundschulen		2.107	874
Hellenthal	1 Hauptschule	243	250	182
	Grundschulen		89	38
Kall	1 Berufskolleg 1 Gymnasium 1 Hauptschule auslaufend	1.720	2.289	1.936
	Grundschulen		454	236
Mechernich	1 Gymnasium 1 Gesamtschule 1 Förderschule 1 Haupt- und 1 Realschule auslaufend	1.583	1.838	751
	Grundschulen		691	328
Nettersheim	1 Hauptschule auslaufend Teilstandort Gesamtschule Blankenheim	161	103	87
	Grundschulen		247	204
Schleiden	2 Gymnasien 1 Realschule 1 Förderschule	2.514	2.148	1.689
	Grundschulen		317	135
Weilerswist	1 Gesamtschule	1.045	1.156	904
	Grundschulen		611	112
Zülpich	1 Berufskolleg 1 Gymnasium 1 Realschule 1 Hauptschule 1 Förderschule	1.923	2.200	1.510
	Grundschulen		404	205
Summe Weiterführende Schulen		18.838	18.926	12.726
Summe Grundschulen			5.923	2.781
Summe alle Schüler			24.849	15.507

3.3. Arbeitsplätze und Pendlerströme

3.3.1. Beschäftigte und Berufspendler

Die Entwicklung der Beschäftigung im Kreis Euskirchen wird gemäß der IGVP Kreis Euskirchen in den folgenden Tabellen dargestellt.

Tab. 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Kreis Euskirchen: Entwicklung 1998 bis 2012
(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit / IT.NRW; eigene Berechnung)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort					
Anzahl	1998	2000	2005	2010	2012
Bad Münstereifel, Stadt	3.531	3.585	3.181	3.057	3.109
Blankenheim	1.522	1.536	1.440	1.538	1.685
Dahlem	534	555	484	411	424
Euskirchen, Stadt	17.339	17.786	17.165	18.996	19.529
Hellenthal	2.148	2.223	2.204	2.239	2.401
Kall	2.685	2.954	2.941	2.849	2.912
Mechernich, Stadt	5.436	5.627	5.513	6.015	6.373
Nettersheim	1.343	1.273	1.262	1.205	1.235
Schleiden, Stadt	3.456	3.390	3.102	3.339	3.273
Weilerswist	2.787	2.985	2.531	2.879	3.630
Zülpich, Stadt	4.171	4.395	4.043	4.600	4.952
Euskirchen, Kreis	44.952	46.309	43.866	47.128	49.523
Köln, Regierungsbezirk	1.357.722	1.420.957	1.352.446	1.433.013	1.496.763

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort					
Index: 1998 = 100	1998	2000	2005	2010	2012
Bad Münstereifel, Stadt	100	102	90	87	88
Blankenheim	100	101	95	101	111
Dahlem	100	104	91	77	79
Euskirchen, Stadt	100	103	99	110	113
Hellenthal	100	103	103	104	112
Kall	100	110	110	106	108
Mechernich, Stadt	100	104	101	111	117
Nettersheim	100	95	94	90	92
Schleiden, Stadt	100	98	90	97	95
Weilerswist	100	107	91	103	130
Zülpich, Stadt	100	105	97	110	119
Euskirchen, Kreis	100	103	98	105	110
Köln, Regierungsbezirk	100	105	100	106	110

Die Beschäftigtenentwicklung zeigt zwischen 1998 und 2010 sehr unterschiedliche Ausprägungen. Die jüngste Entwicklung (seit 2010) verlief in allen Kommunen außer in Schleiden positiv.

Bezieht man – wie in der Pendlerrechnung NRW – auch die geringfügig Beschäftigten, Beamten und Selbstständigen mit ein, so ergibt sich eine deutlich

höhere Beschäftigung. Nur 60 % der Beschäftigten sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Die folgende Tabelle zeigt das Berufspendleraufkommen je Kommune für das Jahr 2012. Die sich daraus ergebenden Beschäftigtenzahlen sind aufgrund der unterschiedlichen Quellen nicht mit denen der oberen Tabelle vergleichbar.

Tab. 6: Berufspendlerzahlen im Kreis Euskirchen 2012
 (Quelle: IT.NRW – Pendlerrechnung NRW; eigene Berechnung)

	Binnen- pendler	Ein- pendler	Aus- pendler	Pendler- über- schuss	Erwerbs- tätige	Beschäf- tigte
Bad Münstereifel	2.872	2.328	5.603	-3.275	8.475	5.200
Blankenheim	1.224	1.416	2.664	-1.248	3.888	2.640
Dahlem	484	333	1.518	-1.185	2.002	817
Euskirchen	12.797	15.708	14.335	1.373	27.132	28.505
Hellenthal	1.557	1.666	2.318	-652	3.875	3.223
Kall	1.907	2.899	3.818	-919	5.725	4.806
Mechernich	4.672	5.235	8.786	-3.551	13.458	9.907
Nettersheim	1.041	959	2.829	-1.870	3.870	2.000
Schleiden	2.727	2.665	3.776	-1.111	6.503	5.392
Weilerswist	2.032	3.201	6.306	-3.105	8.338	5.233
Zülpich	3.391	4.055	6.645	-2.590	10.036	7.446
Summe	34.704	40.465	58.598	-18.133	93.302	75.169

Die Kommunen im Kreis Euskirchen sind Auspendlerkommunen, denn die Zahl der Auspendler übersteigt die Zahl der Einpendler. Einzige Ausnahme ist die Stadt Euskirchen, die einen Einpendlerüberschuss aufweist.

Im Kreisdurchschnitt beträgt die Auspendlerquote 63 %, was bedeutet, dass 63 % der Erwerbstätigen in eine andere Gemeinde (innerhalb oder außerhalb des Kreises) auspendeln. Im landesweiten Durchschnitt liegt diese Quote bei 49 %. Das Spektrum reicht von 53 % in Euskirchen bis zu 76 % in Dahlem und Weilerswist.

Die Einpendlerquote beträgt im Kreisdurchschnitt 54 % – das heißt, 54 % der Beschäftigten kommen aus einer anderen Gemeinde (innerhalb oder außerhalb des Kreises). Im landesweiten Durchschnitt liegt diese Quote bei 50 %. Bei den Kommunen reicht das Spektrum von 41 % in Dahlem bis zu 61 % in Weilerswist, dicht gefolgt von Kall mit 60 %.

Tab. 7: Quellen und Ziele der die Kreisgrenze überschreitenden Berufspendler im Kreis Euskirchen (Stand: 2012) (Quelle: IT.NRW)

	Berufs- einpendler		Berufs- auspendler	
		Anteil		Anteil
Bonn, krfr. Stadt	1.010	6%	3.867	11%
Köln, krfr. Stadt	1.879	11%	9.838	28%
Leverkusen, krfr. Stadt	68	0%	208	1%
Städteregion Aachen	824	5%	1.564	4%
Düren, Kreis	2.416	14%	2.052	6%
Rhein-Erft-Kreis	2.381	14%	6.493	19%
Heinsberg, Kreis	120	1%	126	0%
Oberbergischer Kreis	23	0%	56	0%
Rheinisch-Bergischer Kreis	125	1%	232	1%
Rhein-Sieg-Kreis	2.859	17%	4.186	12%
Köln, Regierungsbezirk	11.705	70%	28.622	82%
sonstige	5.086	30%	6.302	18%
Berufspendler über die Kreisgrenzen insgesamt	16.791	100%	34.924	100%
Pendler zwischen den Kommunen des Kreises Euskirchen	23.674	31%	23.674	25%
Inneregemeindliche Pendler	34.704	46%	34.704	37%
Pendler insgesamt	75.169 1)	100%	93.302 2)	100%

1) entspricht den Beschäftigten am Arbeitsort

2) entspricht den Erwerbstätigen am Wohnort

Betrachtet man die Berufspendler, die die Kreisgrenze überschreiten, so wird der Auspendlerüberschuss sehr deutlich. Knapp 35.000 Werkstätige verlassen den Kreis auf dem Weg zur Arbeit, während nur etwa 17.000 Menschen, also etwa die Hälfte, in den Kreis einpendeln. Von den über 93.000 Erwerbstätigen mit Wohnsitz im Kreis Euskirchen pendeln 37 % über die Kreisgrenze aus, weitere 25 % pendeln in eine andere Kommune des Kreises aus, und die restlichen 37 % haben ihren Arbeitsort in der Wohnortgemeinde.

Das bedeutendste Ziel der Auspendler über die Kreisgrenze ist Köln (28 %), gefolgt vom Rhein-Erft-Kreis (19%), dem Rhein-Sieg-Kreis (12 %) und der Stadt Bonn (11 %). Unter den sonstigen Zielen – außerhalb des Regierungsbezirks Köln – sind Rheinland-Pfalz mit 6 % und der Regierungsbezirk Düsseldorf mit 3 % bedeutend.

Bei den Einpendlern in den Kreis Euskirchen dominiert als Quelle der Rhein-Sieg-Kreis (17 %), gefolgt vom Kreis Düren und dem Rhein-Erft-Kreis mit jeweils 14 %. 11 % der Einpendler kommen aus Köln, weitere 6 % aus Bonn. Unter den sonstigen Quellen – außerhalb des Regierungsbezirks Köln – sind Rheinland-Pfalz mit 13 % und der Regierungsbezirk Düsseldorf mit 2 % bedeutend.

3.4. Freizeit-, Naherholung- und Tourismus

Aufgrund seiner naturräumlichen Gegebenheiten und der Nähe zu großen Ballungsräumen besitzt der Kreis Euskirchen eine hohe Bedeutung im Tages- und Kurzurlaubstourismus. Hauptquellmärkte sind das Land NRW und der Beneluxraum.

Saisonschwerpunkte in der Nordeifel sind Frühjahr, Sommer und Herbst. Wichtigste Aktivitäten sind Wandern und Radwandern, die als Naturerlebnisangebote vermarktet werden. Der Nationalpark Eifel, der Eifelsteig und das Radwegenetz des Fahrradfreundlichen Kreises Euskirchen bieten hierzu ideale Möglichkeiten. In den letzten Jahren wurden in diesem Segment zahlreiche Projekte umgesetzt und Produkte geschaffen, die von der kreisweit agierenden Tourismusorganisation Nordeifel Tourismus GmbH vermarktet werden.

Als touristisch ergänzendes und mit dem Naturerlebnis kombinierbares Angebot kann die Fülle an Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen betrachtet werden. Auf engem Raum bieten zahlreiche kulturell interessante Orte die Möglichkeit, eine Bandbreite ausgehend von der Römerzeit über das Mittelalter und die Zeit der Industrialisierung bis in die Kriegs- und Nachkriegszeiten zu erleben. Prestigeprojekt und zukünftiger Besuchermagnet ist das neue Forum Vogelsang IP mit zwei Ausstellungen, Besucherzentrum und Gastronomie.

Mit diesem touristischen Gesamtpotenzial und dem Angebot der Akteure werden insbesondere die Zielgruppen Familien mit Kindern, erwachsene Paare und aktive „best ager“ angesprochen.

Durch den Nationalpark Eifel ist in der gesamten Nationalparkregion das Publikum angestiegen, das großen Wert auf natur- und umweltbewusstes und nachhaltiges Reisen (ÖPNV) legt.

In Bezug auf den touristischen ÖPNV wurden in den letzten Jahren 19 Rad- und Wanderbahnhöfe eingerichtet und die GästeCard eingeführt. Touristisch interessante ÖPNV-Verbindungen wurden zudem bewusst im Rahmen der Produktentwicklung und bei der Vermarktung berücksichtigt.

Ab dem 14. April 2017 beginnt der Betrieb des „Eifelsteig-Wanderbus“ als Pilotprojekt. Im Mai 2017 starten zudem die Befragungen zur Erarbeitung eines touristischen ÖPNV-Konzeptes.

Welche wirtschaftliche Bedeutung die Tourismusbranche für die Region hat, beleuchtet ein Gutachten, das vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr München (dwif) im Auftrag des Kreises Euskirchen erstellt worden ist. Die Analyse, die sich auf Werte aus dem Jahr 2014 bezieht, untermauert deutlich die Position der Region als Tagesausflugs- und Kurzurlaubsdestination. Demnach stehen 1,26 Mio. Übernachtungen in 2014 in sämtlichen Betrieben von der Ferienwohnung bis zum 4-Sterne-Hotel rund 7,4 Mio. Tagesausflüglern gegenüber. Vom Tourismus profitieren dem Gutachten zufolge das Gastronomie- und Beherbergungswesen mit 118,3 Mio. € (45,1 %), der Einzelhandel mit 96,4 Mio. € (36,7 %) und sonstige Dienstleistungen mit 47,8 Mio. € (18,2 %). Insgesamt ergibt

sich durch Tages- und Übernachtungsgäste ein Bruttoumsatz von 262,5 Mio. € pro Jahr. Weitere wirtschaftliche Effekte für die Region ergeben sich durch die Ableitung des Bruttoumsatzes. So wird durch die Ausgaben der Gäste eine Mehrwertsteuer in Höhe von 29,7 Mio. € erzielt.

Der Nationalpark Eifel hat in seinem Abschlussbericht zum Sozioökonomischen Monitoring 2014-2015 dargelegt, dass sich der durch die Besucher des Nationalparks verursachte Bruttoumsatz 2014/2015 im Vergleich zum Basisjahr 2007 verdreifacht, das Vollzeitbeschäftigungsäquivalent verzweieinhalb-facht und sich die Besucherzahl auf 870.000 Menschen verdoppelt hat. Die Ausgaben der angereisten Tagesgäste lagen 2014/2015 bei 20,50 Euro, die Übernachtungsgäste gaben pro Tag durchschnittlich 76,76 Euro aus.

Die nachfolgende Statistik veranschaulicht das Angebot an Übernachtungsbetrieben mit mehr als 10 Betten im Kreis Euskirchen (Dezember 2015).

Tab. 8: Angebot an Übernachtungsbetrieben im Kreis Euskirchen

Verwaltungs- bezirk	Betriebe		Betten		Stellplätze auf Campingplätzen		Mittlere Auslastung der angebotenen Betten im Berichtszeitraum (in %)
	insgesamt	geöff- nete	Insge- samt	ange- botene	Insge- samt	ange- botene	
Kreis Euskirchen	157	144	6 161	5 647	958	896	36,1
Bad Münstereifel	24	22	829	761	26	26	34,0
Blankenheim	21	19	669	644	385	385	32,2
Dahlem	15	13	1 038	1 026	82	62	39,2
Euskirchen	13	13	575	575	–	–	37,0
Hellenthal	25	22	576	407	148	136	24,5
Kall	12	12	406	406	–	–	35,4
Mechernich	8	8	169	169	–	–	.
Nettersheim	12	12	627	627	110	110	56,6
Schleiden	19	16	1 113	888	180	150	29,2
Weilerswist	2	2	28	28	–	–	.
Zülpich	6	5	131	116	27	27	54,0

(Quelle: Nordeifel Tourismus GmbH 2016)

Freizeitziele außerhalb des Kreisgebietes sind das Ahrtal, die Vulkaneifel, das Siebengebirge, der Rursee, die Stadt Monschau und das Hohe Venn sowie der Nürburgring und das Phantasialand in Brühl.

Darüber hinaus gibt es einen Schwerpunkt an Freizeit- und Kultureinrichtungen im Aachen-/Köln-/Bonner Raum, die ebenfalls von Bedeutung für das Kreisgebiet sind.

Tab. 9: Auswahl ÖPNV-relevanter Freizeiteinrichtungen

Stadt/ Gemeinde	Ziel
<i>Bad Münstereifel</i>	Historische Altstadt
	Outlet Center
	Radioteleskop Effelsberg
	Wintersport- und Wandergebiet Michelsberg
	Römische Kalkbrennerei Iversheim
	Apothekenmuseum
<i>Blankenheim</i>	Historischer Ortskern
	Freilinger See
	Eifelmuseum und Römerstraßen Informationszentrum
	Naturschutzgebiet Lampertstal
<i>Dahlem</i>	Burgort Kronenburg
	Kronenburger See
	Feriendorf Kronenburger See
	Flugplatz Dahlemer Binz
<i>Euskirchen</i>	Stadtmuseum
	LVR Industriemuseum Tuchfabrik Müller
	Steinbachtalsperre
	Badewelt Euskirchen
<i>Hellenthal</i>	Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt“
	Ardenner Cultur Boulevard
	Burg Reifferscheid
	Greifvogelstation und Wildfreigehege Hellenthal
	Oleftalsperre
	Wintersportorte Hollerath/Udenbreth
<i>Kall</i>	Salvatorianer Kloster Steinfeld
	Dokumentationszentrum ehemaliger Ausweichsitz der Landesregierung NRW in Urft
<i>Mechernich</i>	LVR Freilichtmuseum Kommern
	Bergbaumuseum und Besucherbergwerk „Grube Günnersdorf“
	Burg Satzvey
	Ortskern Kommern

Stadt/ Gemeinde	Ziel
Mechernich	Hochwildpark Rheinland
	Sommerrodelbahn
	Bruder Klaus Kapelle
Nettersheim	Naturzentrum Eifel
	Römische Tempelanlage Pesch
	Archäologischer Landschaftspark
Schleiden Gemünd	Nationalpark-Tor Gemünd
	Kurzentrum und Kurpark
	Urftsee
	Nationalpark Eifel, Vogelsang IP
Weilerswist	Swister Turm
Zülpich	Römerthermen Zülpich
	Gartenschaupark

Als touristisches Angebot gilt auch der Betrieb der Olefthalbahn, die saisonal an Sonn- und Feiertagen zwischen Kall, Schleiden und Hellenthal verkehrt.

Darüber hinaus bestehen folgende kommunenübergreifende Wanderrouten und Radrouten, die eine ÖPNV-Relevanz aufweisen:

- Eifelsteig
- Römerkanalwanderweg
- Burgenroute
- Ahrtalradweg
- Erftradweg
- Eifel-Höhen-Route

4. ÖPNV-Strukturen

4.1. Organisation des ÖPNV/SPNV

Das ÖPNV-Gesetz NRW bestimmt in § 3 die Kreise und kreisfreien Städte zu Aufgabenträgern des ÖPNV, die die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV in dem entsprechenden Nahverkehrsraum übernehmen. Im Kreis Euskirchen sind dies die Betriebsformen Bus, TaxiBusPlus und (teilweise noch) Anruf-Sammeltaxi.

Aufgabenträger kraft Gesetz sind außerdem die kreisangehörigen Städte, die Eigentümer eines Verkehrsunternehmens sind. Im Kreisgebiet Euskirchen trifft dies auf die Stadt Euskirchen zu, die die Stadtbusgesellschaft Stadtverkehr Euskirchen GmbH (SVE) betreibt. Sämtliche Linien der SVE werden in der Zuständigkeit der Stadt Euskirchen geplant. Die Stadt Euskirchen hat hierzu mit Beschluss vom 15.12.2015 einen eigenen NVP aufgestellt. Eine Finanzierung dieser Stadtbuslinien über die ÖPNV-Umlage des Kreises erfolgt nicht. Im vorliegenden NVP wird auf diese Linien nicht detailliert eingegangen, sondern auf den NVP der Stadt Euskirchen verwiesen. Der NVP kann im Internet eingesehen werden. (http://www.euskirchen.de/fileadmin/user_upload/stadtinfo/nahverkehrsplan.pdf).

Im Kreis Euskirchen besteht die Besonderheit, dass der Kreis Euskirchen nicht nur Aufgabenträger ist, sondern gleichzeitig auch noch als Inhaberin von AST-Genehmigungen selbst als Verkehrsunternehmen tätig ist. Zudem hält der Kreis Euskirchen teilweise im TaxiBus-Verkehr Gemeinschaftskonzessionen mit der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK).

Da die Regionallinien in Aufgabenträgerschaft des Kreises Euskirchen teilweise auch das Stadtgebiet Euskirchen tangieren, erfolgt eine stetige Abstimmung zwischen beiden Aufgabenträgern. Zu dem NVP des Kreises hat die Stadt Euskirchen ihr Einvernehmen erteilt.

Für grenzüberschreitende Linien zu benachbarten Aufgabenträgern erfolgt in der Regel eine Abstimmung zwischen beiden Aufgabenträgern, wer die Aufgabenträgerschaft übernimmt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass geregelt werden muss, welcher der Aufgabenträger die Linie in einem Vergabeverfahren berücksichtigt. Bei der Prüfung, welche Linie welchem Aufgabenträger am sinnvollsten zugerechnet werden sollte, ist u.a. von Bedeutung bei welchem Aufgabenträger das größere Verkehrsinteresse besteht, wo der überwiegende Teil der Kilometerleistung erbracht wird und ggf. wie die Linie betrieblich eingebunden ist (Wirtschaftlichkeit).

Mit der Übertragung der Aufgabenträgerschaft an einen benachbarten Aufgabenträger ist in der Regel auch der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung verbunden.

Kommt keine Einigung zustande, kann ein „Brechen“ der Linie an der Kreisgrenze oder an einem anderen festzulegenden Ort notwendig werden; die Aufgabenträger behalten in diesem Fall die Zuständigkeit für einen Teilabschnitt der Linie.

Nachfolgende Linien verkehren nur innerhalb des Kreises Euskirchen und sind somit dem Aufgabenträger Kreis Euskirchen zugeordnet:

Tab. 10: Linien in Aufgabenträgerschaft des Kreises Euskirchen

Linie	Genehmigungsinhaber	Verbindung
SB82	RVK	Kall - Gemünd - Vogelsang
760	RVK	Schülerverkehr Blankenheim
761	RVK	Schülerverkehr Bad Münstereifel
762	RVK	Schülerverkehr Dahlem
763	RVK	Schülerverkehr Hellenthal
764	RVK	Schülerverkehr Kall
765	RVK	Schülerverkehr Nettersheim
766	RVK	Schülerverkehr Schleiden
767	RVK	Schülerverkehr Berufskolleg Eifel in Kall
768	RVK	Schülerverkehr Hermann-Josef-Kolleg Steinfeld
769	RVK	Schülerverkehr Weilerswist
770	RVK	Saisonverkehr Wanderbus Eifelsteig
801	RVK	Euskirchen - Kreuzweingarten - Arloff - Iversheim - Bad Münstereifel
805	RVK / Kreis EU	Kall - Dottel
808	RVK	Euskirchen - Kommern - Mechernich - Kall
809	RVK	Antweiler - Lessenich - Mechernich
810	RVK	Euskirchen - Schwerfen
811	RVK / Bank-Reisen	Mechernich - Schwerfen - Sinzenich - Mülheim (Zülpich)
816	RVK / Kreis EU	Schleiden - Broich - Wintzen
819	RVK	Bad Münstereifel - Schönau - Mahlberg - Mutscheid – Sasserath - Rupperath
820	RVK	Buir - Nettersheim – Marmagen
821	RVK	Bad Münstereifel – Nettersheim
823	RVK	Weilerswist – Groß-Vernich – Lommersum – Bodenheim
824	RVK	Blankenheim – Tondorf – Holzmülheim – Bouderath – Bad Münstereifel
825	RVK	Tondorf – Rohr – Lindweiler – Lommersdorf
826	Schäfer-Reisen	Kall – Mechernich

Linie	Genehmigungsinhaber	Verbindung
827	Schäfer-Reisen	Zingsheim – Eiserfey – Mechernich
829	RVK	Kall – Gemünd – Blumenthal – Hellenthal
830	RVK	Zingsheim – Weyer – Eiserfey – Mechernich
831	RVK	Kall – Gemünd – Dreiborn
832	RVK	Blankenheim (Wald) – Blankenheim – Ahrdorf
833	RVK	Blankenheim – Oberahreck – Ripsdorf – Dollendorf/Waldorf
834	RVK	Dahlem – Baasem – Berk
835	RVK	Blankenheim (Wald) – Marmagen – Kall – Schleiden
836	RVK	Hellenthal - Bronsfeld – Dreiborn – Schleiden
837	RVK	Hellenthal - Reifferscheid – Manscheid – Hecken
838	RVK	Hellenthal – Reifferscheid – Sieberath – Rescheid – Schnorrenberg
839	RVK	Hellenthal – Hollerath – Ramscheid – Udenbreth – Losheim
867	Schäfer-Reisen	Satzvey – Antweiler – Mechernich
868	Schäfer-Reisen	Satzvey – Firmenich – Mechernich
879	RVK / Kreis EU	Hellenthal – Wollenberg
885	RVK	Manscheid – Benenberg – Sistig – Rinnen - Kall
886	RVK	Marmagen- Kall
887	RVK	Bad Münstereifel – Iversheim – Mechernich
888	RVK	Mechernich – Roggendorf – Eiks – Floisdorf – Kommern
889	Kreis Euskirchen	AST- Mechernich – Ortsteile
891	RVK	Zingsheim – Kall – Golbach - Broich
892	Kreis Euskirchen	AST- Zülpich - Ortsteile
893	Schäfer-Reisen	Kommern - Mechernich
894	Schäfer-Reisen	Mechernich - Freilichtmuseum
895	RVK / Kreis EU	Wolfgarten - Gemünd - Urftsee
896	Schäfer-Reisen	Berg - Mechernich
897	Schäfer-Reisen	Voißel - Mechernich
898	Schäfer-Reisen	Wallenthal - Kalenberg - Mechernich
899	Schäfer-Reisen	Weyer - Satzvey

Die grenzüberschreitenden Linien werden aus Sicht des Kreises Euskirchen über bereits bestehende Beschlüsse bzw. die Kilometerleistung wie folgt zugeordnet:

Tab. 11: Zuordnung der grenzüberschreitenden Linien (Ist – Zustand)

Linie	Genehmigungsinhaber	Verbindung	Aufgabenträger
SB98	RVE	Euskirchen - Zülpich - Vettweiß - Düren	Kreis Düren
SB63	ASEAG	Aachen – Simmerath – Vogelsang – (Schleiden)	StädteRegion Aachen
208	DKB	Düren - Nörvenich - Müddersheim - Zülpich	Kreis Düren
218	DKB	Embsen - Juntersdorf - Geich - Zülpich	Kreis Düren
231	RVE	Schleiden - Gemünd - Heimbach - Düren	Kreis Düren
233	RVE	Zülpich - Eppenich - Wollersheim - Nideggen	Kreis Düren
298	RVE	Euskirchen - Zülpich - Vettweiß - Düren	Kreis Düren
802	RVK	Euskirchen - Palmersheim - Kurtenberg - Wald	Kreis Euskirchen
806	RVK	EU - Dom Esch - Müggenhausen - Heimerzheim	Kreis Euskirchen
807	REVG, RVK	Euskirchen - Mülheim - Lechenich	Kreis Euskirchen/ Rhein-Erft-Kreis (noch abzustimmen)
815	RVK	Saisonverkehr Kall - Gemünd - Monschau	Kreis Euskirchen
822	RVK	BAM – Schönau – Ohlerath - Wershofen	Kreis Euskirchen
828	RVK	BAM - Effelsberg - Houverath - Sürst Hardt	Kreis Euskirchen
842	RVK	Euskirchen - Kuchenheim - Odendorf - Rheinbach	Rhein-Sieg-Kreis
869	SVE	Euskirchen - Lommersum	Stadt Euskirchen
974	REVG, RVK	Schülerverkehr Erftstadt	Rhein-Erft-Kreis
979	REVG, RVK	Hürth - Heide - Liblar - Weiler i.d.E. - Zülpich	Rhein-Erft-Kreis
984	RVK	Swistal/Erftstadt/Zülpich - Weilerswist	Kreis Euskirchen
985	REVG, RVK	Euskirchen - Derkum – Groß Vernich - Weilerswist - Brühl	Kreis Euskirchen
986	RVK	Heimerzheim - Müggenhausen – Metternich - Weilerswist	Kreis Euskirchen

Zu den grenzüberschreitenden Linien gibt es folgendes zu beachten:

Linie SB63: Der Kreistag Euskirchen hat am 24.06.2015 beschlossen, die Federführung der Aufgabenträgerschaft für diese Linie auf die StädteRegion Aachen zu übertragen.

Für diese Linie muss zwischen der StädteRegion Aachen, der Stadt Aachen und dem Kreis Euskirchen eine Finanzierungsvereinbarung getroffen werden.

Linien 807, 974, 979, 984, 985: Für diese Linien sind in der Tabelle die Zuordnungen entsprechend der Kilometerleistung dargestellt. Im Rahmen der Stellungnahme zum NVP Rhein-Erft-Kreis wurde aber folgendes festgelegt:

„Rechtzeitig vor einer Beauftragung sind mit dem Kreis Euskirchen verbindliche Regelungen über den Umfang des „vorhandenen Verkehrsnetzes“ des Rhein-Erft-Kreises zu treffen. Zudem sind Finanzierungsregelungen zu vereinbaren.

Grenzüberschreitende Linien zum Kreis Euskirchen dürfen nicht ohne Zustimmung des Kreises Euskirchen dem Verkehrsnetz des Rhein-Erft-Kreises zugeschrieben werden, sondern es muss eine Zuordnung der grenzüberschreitenden Linien unter Berücksichtigung des Verkehrsleistungsumfangs und der Verkehrsbedeutung zu jeweils einem Aufgabenträger vorgenommen werden. Alternativ sollen Möglichkeiten einer Beauftragung in gemeinsamer Verantwortung geprüft werden.

Eine Teilung der Linien ist aus Sicht des Kreises Euskirchen nicht anzustreben.“

Linie 842: Anhand der Kilometerleistung ist die Linie 842 dem Rhein-Sieg-Kreis zuzuordnen. Zu dieser Linie bestehen aber noch Veränderungsplanungen, die derzeit in Bearbeitung sind (vgl. Kap. 11.4.2). Ggf. wird diese Linie zukünftig eingestellt.

Linie 869: Derzeit liegt die Aufgabenträgerschaft bei der Stadt Euskirchen. Es wird angestrebt, die Aufgabenträgerschaft zukünftig auf den Kreis Euskirchen zu übertragen (vgl. Kap. 11.3.2).

Linien SB98, 208, 218, 231, 233, 298: Der Kreistag Euskirchen hat am 24.06.2015 beschlossen, die Federführung der Aufgabenträgerschaft für diese Linien auf den Kreis Düren zu übertragen.

Für diese Linien muss zwischen den Kreisen Düren und Euskirchen noch eine Finanzierungsvereinbarung getroffen werden.

SPNV

Für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ergibt sich die Zuständigkeit des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (ZV NVR). Dieser plant, organisiert und finanziert das Nahverkehrsangebot auf der Schiene bestehend aus RE-, RB- und S-Bahn-Leistung für den gesamten Kooperationsraum und erstellt den entsprechenden SPNV-Nahverkehrsplan.

Der vormals für den SPNV zuständige Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) ist neben dem Aachener Verkehrsverbund (AVV) Trägerzweckverband des ZV NVR. Dem VRS obliegen u.a. die Tarifgestaltung, die Einnahmeaufteilung sowie die Fahrgastinformation im Kooperationsraum Rhein-Sieg.

4.2. Verkehrsunternehmen und Konzessionen (aktualisiert)

Folgende Unternehmen betreiben Buslinien im Kreisgebiet und verfügen über entsprechende Konzessionen:

ASEAG, Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG

DB Rheinlandbus; Regionalverkehr Euregio Rhein-Maas GmbH (RVE)

Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

Schäfer Reisen, Mechernich

Stadtverkehr Euskirchen GmbH (SVE)

Kreis Euskirchen Verkehrsunternehmen

Bank-Reisen (Inhaber von Gemeinschaftskonzessionen)

In der nachfolgenden Tabelle sind die jeweiligen Linien sowie die entsprechenden Konzessionslaufzeiten aufgeführt. Die StadtBus-Linien der SVE sind nicht dargestellt, da diese nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kreises Euskirchen fallen. Weitere Details ergeben sich aus den Liniensteckbriefen, die als Anlage 2 beigefügt sind.

Tab. 12: Konzessionslaufzeiten der Linien

Linie	Betreiber	Verbindung	Laufzeiten
SB63	ASEAG	Aachen – Simmerath – Vogelsang – Gemünd - Schleiden	31.12.2017
208	DKB	Düren - Nörvenich - Müddersheim - Zülpich	31.12.2017
218	DKB	Embken - Juntersdorf - Füssenich - Geich - Zülpich	30.06.2019
231	RVE	Schleiden - Gemünd - Heimbach - Düren	31.12.2017
233	RVE	Zülpich - Eppenich - Nideggen - Wollersheim - Nideggen	31.12.2017
298	RVE	Euskirchen - Zülpich - Vettweiß - Düren	31.12.2017
760	RVK	Schülerverkehr Blankenheim	31.12.2017
761	RVK	Schülerverkehr Bad Münstereifel	31.12.2017
762	RVK	Schülerverkehr Dahlem	31.12.2017
763	RVK	Schülerverkehr Hellenthal	31.12.2017
764	RVK	Schülerverkehr Kall	31.12.2017
765	RVK	Schülerverkehr Nettersheim	31.12.2017
766	RVK	Schülerverkehr Schleiden	31.12.2017
767	RVK	Schülerverkehr Berufskolleg Eifel in Kall	31.12.2017
768	RVK	Schülerverkehr Hermann-Josef-Kolleg Steinfeld	31.12.2017

Linie	Betreiber	Verbindung	Laufzeiten
769	RVK	Schülerverkehr Weilerswist	31.12.2017
770	RVK	Saisonverkehr Wanderbus Eifelsteig	jährlich
801	RVK	Euskirchen - Kreuzweingarten - Arloff - Iversheim - BAM	31.12.2017
802	RVK	Euskirchen - Palmersheim - Kurtenberg - Wald	31.12.2017
805	RVK/Kreis Eu	Kall - Dottel	08.12.2018
806	RVK	Euskirchen - Dom Esch - Ollheim - Müggenhausen - Heimerzheim	31.12.2017
807	REVG, RVK	Euskirchen – Zülpich - Erftstadt	31.12.2017
808	RVK	Euskirchen - Kommern - Mechernich - Kall	31.12.2017
809	RVK	Antweiler - Lessenich - Mechernich	31.12.2017
810	RVK	EU - Schwerfen	31.12.2017
811	RVK/Bank	Mechernich - Schwerfen - Sinzenich - Mülheim (Zülpich)	30.11.2017
815	RVK	Kall- Gemünd - Monschau	jährlich
816	Kreis Eu/RVK	Schleiden - Broich - Wintzen	08.12.2018
819	RVK	BAM - Schönau - Mahlberg - Mutscheid - Sasserath - Rupperath	31.12.2017
820	RVK	Buir - Nettersheim - Marmagen	31.12.2017
821	RVK	Bad Münstereifel - Nettersheim	31.12.2017
822	RVK	Bad Münstereifel - Schönau - Mutscheid - Ohlerath	31.12.2017
823	RVK	Weilerswist - Groß-Vernich - Lommersum - Bodenheim	31.12.2017
824	RVK	Blankenheim - Tondorf - Holzmülheim - Boudersath - BAM	31.12.2017
825	RVK	Tondorf - Rohr - Lindweiler - Lommersdorf	31.12.2017
826	Schäfer	Kall - Mechernich	31.08.2023
827	Schäfer	Zingsheim - Eiserfey - Mechernich	31.08.2023
828	RVK	Bad Münstereifel - Effelsberg - Houverath - Sürst Hardt	31.12.2017
829	RVK	Kall - Gemünd - Blumenthal - Hellenthal	31.12.2017
830	RVK	Zingsheim - Weyer - Eiserfey - Mechernich	31.12.2017
831	RVK	Kall - Gemünd - Dreiborn	31.12.2017
832	RVK	Blankenheim (Wald) – Blankenheim - Ahrdorf	31.12.2017
833	RVK	Blankenheim - Oberahreck - Ripsdorf - Dollendorf/Waldorf	31.12.2017
834	RVK	Dahlem - Baasem - Berk	31.12.2017
835	RVK	Blankenheim (Wald) - Marmagen - Kall - Schleiden	31.12.2017
836	RVK	Hellenthal - Bronsfeld - Dreiborn - Schleiden	31.12.2017
837	RVK	Hellenthal – Blumenthal - Reifferscheid - Manscheid – Hecken	31.12.2017
838	RVK	Hellenthal - Reifferscheid - Sieberath - Rescheid - Schnorrenberg	31.12.2017
839	RVK	Hellenthal - Hollerath - Ramscheid - Udenbreth – Losheim	31.12.2017
842	RVK	Euskirchen - Kuchenheim - Odendorf - Rheinbach	31.12.2017
867	Schäfer	Satzvey - Antweiler - Mechernich	31.08.2023

Linie	Betreiber	Verbindung	Laufzeiten
868	Schäfer	Satzvey - Firmenich - Mechernich	31.08.2023
879	Kreis Eu/RVK	Hellenthal - Wollenberg	08.12.2018
885	RVK	Manscheid – Benenberg – Sistig – Rinnen - Kall	08.12.2018
886	RVK	Marmagen- Kall	08.12.2018
887	RVK	Bad Münstereifel - Iversheim - Mechernich	31.12.2018
888	RVK	Mechernich - Roggendorf - Eiks - Floisdorf - Kommern	31.12.2018
889	Kreis Eu	Mechernich - Ortsteile	30.09.2025
891	RVK	Zingsheim – Kall – Golbach - Broich	08.12.2018
892	Kreis Eu	Zülpich - Ortsteile	28.02.2025
893	Schäfer	Kommern - Mechernich	31.08.2023
894	Schäfer	Mechernich - Freilichtmuseum	10.11.2019
895	Kreis Eu/RVK	Wolfgarten - Gemünd - Urftsee	08.12.2018
896	Schäfer	Berg - Mechernich	31.08.2023
897	Schäfer	Voißel - Mechernich	31.08.2023
898	Schäfer	Wallenthal - Kalenberg - Mechernich	31.08.2023
899	Schäfer	Weyer - Satzvey	31.08.2023
974	REVG, RVK	Schülerverkehr Erftstadt	31.12.2017
979	REVG, RVK	Hürth - Heide - Liblar - Weiler i.d.E. - Zülpich	31.12.2017
984	RVK	Swistal/Erftstadt/Zülpich - Friesheim - Weilerswist	31.12.2017
985	REVG, RVK	Euskirchen - Derkum - Groß Vernich - Weilerswist - Brühl	31.12.2017
986	RVK	Heimerzheim - Müggenhausen - Metternich - Weilerswist	31.12.2017
SB82	RVK	Kall - Gemünd - Vogelsang	31.12.2017
SB98	RVE	Euskirchen - Zülpich - Vettweiß - Düren	31.12.2017

4.3. **Betrauung der RVK**

Mit Beschluss vom 10.12.2008 hat der Kreistag auf der Basis der vom Europäischen Gerichtshof aufgestellten Kriterien die Betrauung der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen beschlossen. Die Vereinbarung trat zum 01.01.2009 in Kraft und endet zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018.

Mit Beschluss vom 14.12.2016 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit der RVK zu führen, mit dem Ziel der Direktvergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) an die RVK als internen Betreiber über die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018.

4.4. Eigenwirtschaftliche Verkehre

Das Verkehrsunternehmen Schäfer Reisen, Mechernich, ist fast ausschließlich auf dem Stadtgebiet Mechernich tätig; eine dem Schülerverkehr dienende Linien berührt das Gebiet der Gemeinden Kall und Nettersheim. Sämtliche Linien des Unternehmens werden eigenwirtschaftlich betrieben, d.h. ohne eine Betrauung durch den Kreis Euskirchen. Die Fa. Schäfer Reisen erhält durch den Kreis Euskirchen lediglich einen Ausgleich aufgrund von § 11 a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehrspauschale).

4.5. AVV-Linien

Die Linie SB63 aus Richtung der Städtereion Aachen und die Linien (Linien 208, 218, 231, 233, 298 und SB 98) aus Richtung des Kreises Düren verlaufen zwischen dem AVV und dem Kreis Euskirchen. Die Betreiber der Linien (ASEAG, RVE und DKB) erhalten über den Zweckverband AVV Ausgleichszahlungen. Bestreben des AVV ist, dass sich der Kreis Euskirchen ab 01/2018 an der Finanzierung der nicht auskömmlichen Verkehre beteiligt. Entsprechende Finanzierungsvereinbarungen mit der StädteRegion Aachen / Stadt Aachen bzw. dem Kreis Düren sind in Vorbereitung.

5. Finanzierung des ÖPNV

5.1. Allgemeines

Im Haushaltsplan des Kreises Euskirchen sind für die Aufgabenstellung ÖPNV die zwei separaten Produkte 547 01 – ÖPNV-Aufgabenträger (Budget 500 600 000) und 547 02 – Verkehrsunternehmen (Budget 700 600 002) ausgewiesen.

Das Produkt 547 01 beinhaltet die im Zusammenhang mit der Aufsicht der Aufgabenerledigung (Aufgabenträger) entstehenden allgemeinen Erträge und Aufwendungen, das Produkt 547 02 alle ÖPNV-umlagererelevanten Erträge und Aufwendungen

5.2. Betrieb gewerblicher Art

Das Produkt 547 02 wird steuerlich als BgA (Betrieb gewerblicher Art) geführt und ist in einem Querverbund mit Energieerzeugungsunternehmen verflochten.

Die BgA-Eigenschaft begründet sich durch eine Besonderheit: Der Kreis Euskirchen ist als Inhaber von Konzessionen im AST- Verkehr und als Mitinhaber und Betriebsführer von Konzessionen im TaxiBusPlus-Verkehr als Verkehrsunternehmen tätig.

Der wesentliche Aufwand des BgA Verkehrsunternehmen liegt in dem Kostenausgleich gegenüber der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) für die Durchführung von Verkehrsleistungen im Kreis Euskirchen.

Im Jahr 2015 lag der Betriebskostenzuschuss ggü. der RVK bei rund 5 Mio. €.

Die übrigen im Kreis Euskirchen tätigen Verkehrsunternehmen erbringen die Verkehrsleistungen entweder eigenwirtschaftlich oder haben bisher keine Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreis Euskirchen abgeschlossen. Sowohl der AVV als auch der Kreis Düren und die StädteRegion Aachen / Stadt Aachen fordern ab 2018 eine Beteiligung des Kreises Euskirchen an der Finanzierung der grenzüberschreitenden Linien. Die Finanzierungsvereinbarungen befinden sich noch in der Abstimmung.

Wesentliche Erträge des BgA Verkehrsunternehmen sind zum einen Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen an den Energieversorgungsunternehmen, Energieerzeugung und NER sowie an dem Verkehrsunternehmen RVK. Zum anderen sind es die durch den Kreis verwendbaren Anteile der Landesfördermittel (vgl. Kap. 5.4).

5.3. ÖPNV-Umlage

Die Erträge des BgA sind geringer als dessen Aufwendungen. Zur Deckung des Zuschussbedarfs des BgA wird eine ÖPNV-Umlage (differenzierte Kreisumlage) erhoben. Hiermit sollen die Kosten für ÖPNV-Leistungen möglichst gerecht auf die Kommunen verteilt werden.

Bei der Berechnung der ÖPNV-Umlage wird folgender Verteilungsschlüssel angesetzt: 15 % des Umlagebetrages werden analog der allgemeinen Kreisumlage verteilt. Die übrigen 85 % fließen entsprechend der in den jeweiligen Kommunen erbrachten Nutzkilometern in die Berechnung ein. Hierbei werden jedoch nur

diejenigen Verkehrsleistungen berücksichtigt, die im Auftrag des Kreises Euskirchen erbracht und durch den Kreis Euskirchen finanziert werden. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 sind dies ausschließlich die Verkehre der RVK, die TaxiBusPlus-Linien 816, 879 und 895 in Betriebsführerschaft des Kreises Euskirchen und die AST-Verkehre in Zülpich und Mechernich.

Für die AST-Verkehre und TaxiBusPlus-Verkehre gilt Folgendes: Es werden nur die erbrachten Kilometer berücksichtigt, die innerhalb des kreisweit gültigen Bedienungszeitfensters liegen. Die über den Bedienungsstandard hinausgehenden Leistungen werden gesondert mit den Kommunen abseits der ÖPNV-Umlage abgerechnet.

5.4. Landesfördermittel

Die Aufgabenträger für den kommunalen ÖPNV erhalten seit dem 1. Januar 2011 eine ÖPNV-Pauschale gemäß §11 Absatz 2 ÖPNVG NRW und eine Ausbildungsverkehrspauschale gemäß §11 a ÖPNVG NRW.

ÖPNV-Pauschale

Gemäß §11 Absatz 2 ÖPNVG NRW gewährt das Land NRW den ÖPNV-Aufgabenträgern aus den Mitteln des Regionalisierungsgesetzes des Bundes eine jährliche Pauschale in Höhe von derzeit 110 Mio. €. Mindestens 80% der Pauschale sind für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Die übrigen 20% sind für eigene Zwecke des ÖPNV zu verwenden oder hierfür an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände, Eisenbahnunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiterzuleiten.

In 2016 beträgt der Anteil des Kreises Euskirchen rund 469.000 €.

80% des Anteils werden zur Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen im straßengebundenen ÖPNV im Rahmen bestehender Vertragsverhältnisse eingesetzt.

Den darüber hinausgehenden Anteil in Höhe von 20 % verwendet der Kreis Euskirchen zur Deckung der allgemeinen Aufwendungen für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV (Sach- und Personalkosten).

Ausbildungsverkehrspauschale

Mit der Novellierung des ÖPNVG NRW zum 1. Januar 2011 sind die ÖPNV-Aufgabenträger auch zuständig für die Gewährung von Mitteln aus der Ausbildungsverkehrspauschale. Das Land gewährt den Aufgabenträgern gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW aus Landesmitteln eine jährliche Pauschale (derzeit 130 Mio. €).

Für 2016 beträgt der Anteil des Kreises Euskirchen rund 1,16 Mio. €.

Mindestens 87,5% der Pauschale sind als Ausgleich zu den Kosten einzusetzen, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs

im Straßenbahn-, Omnibusverkehr oder Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen gemäß §42 und §43 Absatz 2 PBefG entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt werden. Die Finanzmittel sind hierzu an alle Verkehrsunternehmen im Aufgabenträgergebiet weiterzuleiten, die Ausbildungsverkehre betreiben und einen Gemeinschafts-, Übergangs- oder landesweiten Tarif anwenden.

Die übrigen 12,5% dürfen zur Finanzierung für die mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen oder für Maßnahmen verwendet werden, die der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr dienen. Ebenso dürfen sie hierfür diskriminierungsfrei an öffentliche oder private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden.

Der Kreis Euskirchen hat zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben eine allgemeine Vorschrift zur Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale (vom 20.07.2011) beschlossen. Auf dieser Grundlage leitet er 87,5 % der Pauschale an die im Kreisgebiet tätigen Konzessionäre auf der Basis der Erträge und Fahrleistungen im Ausbildungsverkehr weiter, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß des Anhangs der EU-VO 1370/2007 nachweisen können.

Die restlichen maximal 12,5 % verwendet der Kreis Euskirchen für im Zusammenhang mit der Planung, Organisation und Finanzierung von Ausbildungsverkehren entstehende Aufwendungen, u.a. als Ausgleich der Mehrkosten durch Einführung des kreisweiten SchülerTickets.

6. Bestandsaufnahme ÖPNV-Angebot

6.1. Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Verantwortlich für Planung, Ausführung und Ausgestaltung des SPNV im Kreis Euskirchen ist der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR). Der NVR ist auch für die Aufstellung des Nahverkehrsplans (NVP) für den SPNV zuständig, der als Rahmenplan die weitere Entwicklung des SPNV im Gebiet des Kreises Euskirchen vorgibt und bei der Erstellung des NVP des Kreises Euskirchen zu beachten ist.

Der NVP des NVR (Beschluss in 2016) konkretisiert aufbauend auf den vorliegenden Nahverkehrsplänen für den VRS (2002) und den AVV (2005) - die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs und legt die Ziele und Rahmenvorgaben für das zukünftige mittel- bis langfristige betriebliche SPNV-Leistungsangebot im Gebiet des NVR fest. Nachfolgend ein Auszug aus dem derzeit gültigen NVP des NVR zur Bestandsdarstellung:

Fahrgästen im NVR stehen insgesamt drei verschiedene Produktgruppen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) zur Verfügung: RegionalExpress (RE), RegionalBahn (RB) und S-Bahn.

Die RE-Linien bieten weitestgehend im 60-Minuten-Takt schnelle Verbindungen zwischen Städten und Regionen entlang der Hauptverkehrsachsen. Sie halten in der Regel nur an ausgewählten Haltestellen in zentralen Stadtbereichen. Außerhalb der Siedlungskerne sind die Haltestellenabstände abhängig von der Siedlungsstruktur größer.

Die RB-Linien dienen hauptsächlich der Flächenerschließung. Sie verbinden überwiegend im 60-Minuten-Takt, zeitweise auch in dichteren Taktintervallen.

Die S-Bahn-Linien bedienen primär die aufkommensstarken Ballungsraumverkehre. Sie halten an allen Stationen am Linienweg und verkehren überwiegend auf eigenem Gleiskörper. Im Kernraum wird grundsätzlich mindestens der 20-Minuten-Takt angeboten, auf Außenästen ist der Takt nachfrageabhängig ausgedünnt.

Wesentliches Rückgrat der ÖPNV-Bedienung im Kreis Euskirchen bilden die Schienenstrecken:

Köln – Euskirchen – Gerolstein – Trier (Eifelstrecke)

mit den Linien RE 12 Eifel-Mosel-Express, RE 22 Eifel-Express und RB 24 Eifel-Bahn

Bonn – Euskirchen – Bad Münstereifel (Voreifelbahn)

mit den Linien S23 Voreifelbahn und RB23 Voreifelbahn

Euskirchen – Zülpich – Düren (Bördebahn)

mit der Linie RB 28 Eifel-Bördebahn

Während auf der Eifelstrecke und der Voreifelbahn ein gutes Angebot bis hin zu Spät- und Nachtfahrten vorgehalten wird, wird die Eifel-Bördebahn derzeit in einem ausgedünnten Takt nur an Wochenenden bedient. Mittelfristig ist eine Ausweitung auf den Werktagsverkehr geplant; langfristig wird die vollständige Reaktivierung angestrebt.

Die ÖPNV-Planungen des Kreises Euskirchen basieren auf den SPNV-Planungen des NVR. Bei Fahrplanänderungen im SPNV (z.B. Einrichtung von Spätfahrten) erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, ob Anpassungen im ÖPNV vorgenommen werden.

Dies gilt auch für die Eifel-Bördebahn: Im Falle einer Reaktivierung muss das teilweise parallel verlaufende Busnetz auf dem Gebiet des Kreises Euskirchen, insbesondere die SB 98, angepasst bzw. reduziert werden.

Die Planungen des NVR sind in den Zielnetzen 2020, 2025 und 2030+ des NVP dargestellt (nachfolgend Auszüge den Kreis Euskirchen betreffend):

Zielnetz 2020

... Aufgrund des kurzen Planungsvorlaufs für den Infrastrukturausbau enthält diese Zeitscheibe in erster Linie Anpassungen, die sich mit eher kleineren Ausbaumaßnahmen realisieren lassen...

... In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln für den SPNV-Betrieb soll der Betrieb auf der RB 28 Eifel-Bördebahn zwischen Euskirchen und Düren weiter verdichtet werden und ggf. ein Betrieb montags – freitags eingerichtet werden.

Zielnetz 2025

Das mittelfristige Zielnetz erfordert zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen, die insbesondere das S-Bahn-Netz betreffen...

... Die Linie RE 12 (Sprinter) soll nachfrageabhängig möglichst im 120-Minuten-Takt Köln über Euskirchen und Gerolstein mit Trier verbinden. Hierzu sind weitere Abstimmungen mit dem benachbarten Zweckverband SPNV-Nord zu führen.

... In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln wird angestrebt, den Verkehr auf der Bördebahn zwischen Euskirchen über Zülpich nach Düren weiter zu verdichten.

Zielnetz 2030 (+)

Die über den Zielhorizont 2025 hinausgehenden Maßnahmen beschreiben ein langfristig angestrebtes Zielnetz mit dem Umsetzungszeitraum bis 2030 bzw. darüber hinaus. Aufgrund der starken Auslastung des Bestandsnetzes sind wesentliche Teile dieser Planungen nur nach einem massiven Ausbau der Infrastruktur realisierbar. Dies betrifft im Besonderen die Erweiterung des S-Bahn-Netzes, die Elektrifizierung von bisherigen Dieselstrecken (Voreifelbahn, Eifelstrecke und Oberbergische Bahn) sowie den Bau separater S-Bahn-

Gleise entlang der Kölner Westspange und in Richtung Südbrücke sowie einer weiteren Rheinquerung im Bereich Niederkassel / Wesseling.

... Das S-Bahn-Zielkonzept sieht vor, dass die neue Linie S 15 die vorherigen Diesellinien RB 24 und RB 25 ersetzt. Die Züge beider Strecken werden in Köln miteinander verknüpft und stündlich durchgehende Fahrten von Kall bis Gummersbach angeboten. Das Konzept sieht zwischen Euskirchen und Overath eine Verdichtung auf einen 20-Minuten-Takt vor. Das Angebot wird zudem durch den stündlichen RE 22 von Trier bis Lüdenscheid überlagert. Im Zuge der Umstellung auf S-Bahn-Verkehr sind die neuen Haltepunkte Köln Aachener Straße (Übergang zu den Stadtbahnlinien 1 und 7), Köln Weißhausstraße, Köln-Klettenberg (Übergang zur verlängerten Stadtbahnlinie 13) und Hürth-Fischenich (Übergang zur Stadtbahnlinie 18) vorgesehen.

... Mit der Elektrifizierung der Strecke Bonn – Euskirchen kann die Linie S 23 auf Elektrotriebwagen umgestellt und damit ein vollwertiger S-Bahn-Betrieb mit dichterem Taktfolge und kürzerer Fahrzeit angeboten werden. Die S 23 soll über Bonn Hbf bis Bonn-Mehlem verlängert werden.

Darüber hinaus finden zwischen **Kall – Schleiden – Hellenthal (Olefbahn)** touristische Verkehre statt, saisonal begrenzt auf die Sonntage von Mai bis Oktober. Durchführendes Eisenbahnverkehrsunternehmen ist die Rhein-Sieg Eisenbahn GmbH, Trägerin ist die Bahn- und Businitiative Schleidener Tal e.V. Angeboten werden 4 Zugpaare je Betriebstag. Hinzu kommen noch öffentliche Sonderfahrten zu besonderen Anlässen.

In dem NVP des NVR (2016) wird zu der Strecke ausgeführt, dass eine Reaktivierung untersucht wird. Ein Zeithorizont ist hierbei nicht angegeben. Die Strecke ist nicht in den Zielnetzen des NVR als Maßnahme geführt.

6.2. Straßengebundener ÖPNV

Die Bedienung der abseits des Schienenangebotes gelegenen Bereiche im Kreis Euskirchen übernehmen im Fahrplanjahr 2016:

- 27 Buslinien (davon zwei Schnellbuslinien sowie eine Freizeitlinie)
- 33 Bus-/TaxiBusPlus-Linien (ganz oder teilweise TaxiBusPlus-Verkehr)
- 2 AnrufSammelTaxi-Linien (AST)
- zehn Schülerverkehrslinien sowie die
- Stadtverkehrslinien im Stadtgebiet Euskirchen. (Aufgabenträgerschaft Stadt Euskirchen)

Details über Linienverläufe, Betriebszeiten sowie die weitere Ausgestaltung der einzelnen Linien finden sich in den Liniensteckbriefen in Anlage 2.

Als Betreiber der Buslinien im Kreisgebiet fungieren folgende Unternehmen (alphabetisch sortiert)

- ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG
- Bank-Reisen (Gemeinschaftskonzessionär)
- DB Rheinlandbus; Regionalverkehr Euregio Rhein-Maas GmbH (RVE)
- Dürener Kreisbahn GmbH (DKB)

- Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)
- Schäfer Reisen, Mechernich
- Stadtverkehr Euskirchen GmbH (SVE)
- Verkehrsunternehmen Kreis Euskirchen

Das Netz an Buslinien gewährleistet die Erschließung des Kreisgebietes außerhalb der Schienenverkehrsstrecken und ergänzt das Schienenangebot.

Hauptachsen des Busverkehrs sind die Korridore

- Euskirchen-Zülpich-Düren (Linien SB 98, 298)
- Euskirchen-Mechernich (Linie 808)
- Euskirchen-Bad Münstereifel (Linie 801)
- Euskirchen-Weilerswist-Brühl (Linie 985)
- Kall-Schleiden-Hellenthal (Linie 829)
- Freizeitverkehr Kall – Vogelsang (SB82)

Dies sind auch die nachfragestärksten Buslinien.

Die im Korridor Euskirchen-Zülpich-Düren verlaufende Schnellbuslinie SB98 hat im Hinblick auf die Reaktivierung der Schienenstrecke Euskirchen-Zülpich-Düren eine Vorläuferfunktion.

Im Kreis Euskirchen kommen folgende unterschiedliche Angebotsformen mit ihren spezifischen Merkmalen zum Einsatz:

Tab. 13: Differenzierte Betrachtung der Bedienungsformen

	Merkmale
Bahn	Schneller komfortabler Regionalverkehr im Takt
Schnellbus	Schneller, direkter Regionalverkehr im Takt als Vorläufer-/Ergänzung zum Schienenangebot oder als Erschließung im Freizeitverkehr
Regionalbus	Weitgehend vertakteter Regionalverkehr mit Anschluss an den Bahnverkehr
StadtBus	Stadtverkehr in der Stadt Euskirchen
TaxiBusPlus	Bedarfslinienverkehr mit Kleinbussen oder Taxen nach telefonischer Voranmeldung von Haltestelle zur Haustür auf dem Linienweg; überwiegend im Stundentakt gemäß Mindeststandard VRS-Tarif zzgl. TaxiBusPlus-Zuschlag In Mechernich, Zülpich und Nettersheim findet noch keine Haustürbedienung statt (Stand 2016).
Anruf-Sammeltaxi (AST)	Flächenbezogener Bedarfsverkehr mit Taxen nach telefonischer Voranmeldung; innerhalb der Stadt-/Gemeindegrenzen von der Haltestelle bis vor die Haustür; AST-Tarif Das AST soll mittelfristig nur noch in der Stadt Euskirchen angeboten werden, im Kreisgebiet Euskirchen wird das AST in den TaxiBusPlus überführt / integriert.

Erläuterungen zum TaxiBusPlus

Der TaxiBusPlus ist ein Bedarfsverkehr und ergänzt das Angebot von Bus und Bahn. Er kommt dort zum Einsatz, wo eine geringe, aber ständige Nachfrage vorhanden ist, ein reguläres Busangebot aber nicht wirtschaftlich wäre. Daher erschließt der TaxiBusPlus überwiegend kleinere Ortschaften und knüpft diese an die überregionalen Bus- und Bahnverkehr sowie die Grundzentren an.

Der TaxiBusPlus fährt überwiegend im Stundentakt, je nach Größe der angebotenen Ortsteile wird er gemäß Mindeststandard im Zweistundentakt betrieben.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 wurde ein Pilotprojekt zur Integration von AST und TaxiBusPlus gestartet. Es wurde ein optimierter „neuer“ TaxiBusPlus entwickelt, der eine Kombination des bisherigen TaxiBusPlus und des AST darstellt. Das Pilotprojekt war erfolgreich und wurde in 2016 für zwei weitere Jahre bis Dezember 2018 verlängert. In dieser Zeit soll die AST/TaxiBusPlus-Integration in den übrigen kreisangehörigen Kommunen durchgeführt werden. Ziel ist, nach erfolgreichem Abschluss der zweiten Testphase das AST im Kreis Euskirchen (außer Stadt Euskirchen) dauerhaft durch den neuen TaxiBusPlus zu ersetzen. Somit bestünden nur noch die Angebotsformen Bahn, Schnellbus, Regionalbus und TaxiBusPlus. Diese Reduzierung der Angebotsformen soll der höheren Transparenz des ÖPNV-Angebotes dienen.

Wesentliche Merkmale des neuen TaxiBusPlus:

Der TaxiBusPlus ist eine Kombination aus den ehemaligen Betriebsformen TaxiBusPlus und AST. Die positiven Merkmale beider Systeme wurden zu einem verbesserten System zusammengeführt:

- Bedienung von Haltestelle bis vor die Haustür im Zielbereich (bisher: TaxiBusPlus: von Haltestelle zu Haltestelle; AST: von Haltestelle zur Haustür)
- Zuschlag (Stand 2016) von 1,20 € für Erwachsene und 50 Cent für Kinder (bisher: TaxiBusPlus: 1,00/0,50 €; AST: 3,80/2,80 €)
- Telefonische Bestellung mindestens 30 Minuten vor der Abfahrtszeit (bisher: TaxiBusPlus: 30 Minuten; AST: 60 Minuten)
- Gestaltung des Fahrplans wie heutiger TaxiBusPlus-Fahrplan (bisher: TaxiBusPlus: übersichtlicher Fahrplan; AST: komplizierter AST-Fahrplan)
- Fahrplan mit Linienweg und verlässlichen Abfahrtszeiten (bisher: TaxiBusPlus: Fahrplan mit Linienweg; AST: Fahrplan mit Bereichen und Abfahrtszeiten)

Schülerverkehr

Der Schülerverkehr im Kreis Euskirchen wurde bis 2011 überwiegend als Verkehr nach §43.2 PBefG (Schülerverkehr als Sonderform des Linienverkehrs) durchgeführt. Seit dem Schuljahreswechsel 2011/2012 werden diese Verkehre in den Verkehr nach §42 PBefG (allgemeiner Linienverkehr) integriert und unter den Liniennummern 760-769 geführt.

Zukünftig soll sukzessive das Angebot der Linien 760-769 aufgelöst und in die bestehenden 800er Liniennummern übernommen werden.

Daneben bestehen im Kreis Euskirchen auch Verkehre nach Freistellungsverordnung (Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes). Dies sind Verkehre zu den Grundschulen Bad Münstereifel Mutscheid, Bad Münstereifel Arloff, Zülpich Wichterich und Schleiden Dreiborn. Sie gelten nicht als ÖPNV und unterliegen beispielsweise nicht dem PBefG.

Abb. 3: Liniennetz Kreis Euskirchen (Stand Dezember 2016)



Hinweis:

- Nicht dargestellt sind die:
- Linien der SVE (Stadtverkehr Euskirchen): 860, 870 - 878
 - Linien der Firma Schäfer: 867, 868, 893, 894, 896 - 899
 - Schülerverkehrslinien: 760 - 769
 - AST-Verkehre

Legende:

- ÖPNV
- - - SPNV
- · · · · touristische Verkehre

6.3. Veränderungen im ÖPNV

Als wesentliche Veränderungen seit der Aufstellung des vorangegangenen NVP können folgende Maßnahmen für den Zeitraum 2005 bis 2016 genannt werden:

- Integration der AST-Verkehre in die kreisweite Dispositionszentrale für TaxiBusPlus-Verkehre und damit einhergehend eine einheitliche Rufnummer kreisweit (2006)
- Einführung des Nationalpark-Shuttles nach Vogelsang und zur Erschließung des Nationalparks Eifel (2006)
- Verbessertes Angebot im TaxiBusPlus-Verkehr zwischen Blankenheim-Wald und Blankenheim an Wochenenden (2007-2009)
- Schulzeitstaffelung in Schleiden und Integration von FO-Verkehren (2008)
- Ergänzung des Angebotes gemäß der Überprüfung des Mindeststandards NVP (2009)
- Kreisweite Einführung des VRS-SchülerTickets und der damit einhergehenden Integration der Verkehre nach §43.2 PBefG in Verkehre nach §42 PBefG in 2011
- Regelmäßige Neueinrichtung von Haltestellen zur besseren Erschließung
- Anpassung der Schülerverkehre an die veränderten Schulstandorte und Schulformen
- Umsetzung des Pilotprojekts TaxiBusPlus-/AST-Integration in Hellenthal und Schleiden (Dez. 2014)
- Umsetzung von Teilbereichen der Teilraumprojekte Mechernich und Nettersheim (Dez. 2014/2015)
- Einrichtung der TaxiBusPlus-Verbindung Bad Münstereifel – Mechernich (Dez. 2015)

Diese Auflistung zeigt nur einen Teil der Maßnahmen, die in diesem Zeitraum umgesetzt wurden. In der Abb. 4 sind weitere Maßnahmen enthalten. In Anlage 3 ist eine umfassende Auflistung der Veränderungen zwischen 2005 und 2016 dargestellt.

Abb. 4: Übersicht NVP-Bearbeitung und Maßnahmenumsetzung

Maßnahmen	Aufstellung Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anbindung Gewerbegebiete						
Korridor 802/842						
Optimierung Höhegebiet BAM						
Verbindung Kommern-Mechernich						
Standard Linien 826/827						
Touristisches Mobilitätskonzept						
Wanderbus						♦
Korridorfahrpläne Nationalpark					♦	
Fahrradbus/-beförderung						
Fahrradverleihsystem						
Erarbeitung Halstellenkataster						
Gutachten Schülerbeförderung PGV						
TaxiBusPlus-Zuschlag Monatskarte					♦	
Einsatz Linienbusse Berufsverkehr						
Linie 807					♦	
Neustrukturierung 821, 835					♦	
Vereinbarung Linie 869						
Erarbeitung Verbindungen NET-Gastgeber						
Anbindung Freizeiteinrichtungen					♦	
Gespräche Schülerverkehrsleitlinie					♦	
Bürgerbus - Bürgertaxi						
Zubringerfahrten Frühzug Bad Münstereifel				♦		
Anbindung Frühzug Linie 829				♦		
Anbindung Frühzug Linie 985				♦		
Vereinheitlichung Spätverkehre						
Linie 979 zum Bahnhof Ertstadt				♦		
Weilerswist Linien 805, 806, 986				♦		
Dialogmarketing				♦ ♦		
Anbindung Kommern-Süd/Katzvey				♦		
Anbindung Bad Münstereifel - Mechernich				♦		
Ringlinie Blankenheim				♦		
Anbindung Gewerbegebiet Blankenheim						
grenzüberschreitende Linien						
Konzept Verdichtung Linie 829						
Verbindung Thürne - Rheinbach				♦		
Linie 820 als Teilprojekt Blank/Nett				♦		
kreisweite AST/TaxiBusPlus-Integration				♦		
Zülpich-Konzept						♦
Neukonzept Bedienungsstandard						
Konzept Blankenheim/Nettersheim						
ÖPNV Nordeifelwerkstätten		♦		♦		
HH-Befragung		♦				
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
♦ Umsetzung						
Bearbeitung						

6.4. Verknüpfung der Verkehrsträger

Nachfolgend werden die für eine Verknüpfung zwischen den Verkehrsträgern Bus und Schiene sowie zwischen Bus und Bus relevanten Punkte aufgeführt.

6.4.1. Verknüpfung Bus / Schiene

Bahnhöfe und Haltepunkte sind potentielle Schnittstellen zwischen dem Busverkehr und dem Schienenpersonennahverkehr im Kreis Euskirchen. Der Bahnhof

Euskirchen hat hierbei als SPNV-Knoten eine besondere Bedeutung, da hier ein Integraler Taktfahrplan zu den Knotenzeiten Minute 00 und Minute 30 besteht. Zu diesen Zeiten bietet der Bahnhof Euskirchen optimale Verknüpfungen zwischen den Schienenstrecken Bad Münstereifel – Euskirchen – Bonn sowie Trier – Euskirchen – Köln in alle Richtungen.

Verknüpfungspunkte Bus / Schiene sind:

- Bad Münstereifel Bf.
- Blankenheim Wald Bf.
- Dahlem Bf.
- Euskirchen Bf.
- Kall Bf.
- Mechernich Bf.
- Satzvey Bf.
- Nettersheim Bf.
- Weilerswist Bf.

Die übrigen im Kreisgebiet liegenden Bahnhofpunkte Scheven, Urft, Derkum, Kuchenheim, Großbüllesheim, Zuckerfabrik, Stotzheim und Kreuzweingarten verfügen über keine Verknüpfung zu Buslinien, da diese vorwiegend der Erschließung des direkt anliegenden Ortes dienen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bahnhöfe und Haltepunkte mit Verknüpfungen Schiene / Bus sowie die verknüpften Buslinien dargestellt. Eine systematische Verknüpfung besteht prinzipiell, wenn ein regelmäßiger Übergang zwischen den Verkehrssystemen innerhalb eines Zeitraumes von 15 Minuten möglich ist.

Tab. 14: Verknüpfungen Bus / Schiene mit regelmäßigen Umsteigezeiten unter 15 Minuten

Bahnhöfe	Verknüpfte Linie	von / nach
Bad Münstereifel Bf.	819	Rupperath
	821	Nettersheim
	822	Ohlerath
	824	Blankenheim
	828	Effelsberg
	887	Mechernich
Blankenheim Wald Bf.	832	Ahrdorf
Dahlem Bf.	834	Berk
Euskirchen Bf.	801	BAM-Kirspenich
	807	Erfstadt
	808	Mechernich-Firmenich
	810	Zülpich-Schwerfen
	SB98	Zülpich
	298	Zülpich
Kall Bf.	821	Schleiden Broich (eingeschränkt) und Nettersheim-Zingsheim
	829	Hellenthal
	835	Nettersheim-Marmagen
	835	Hellenthal-Manscheid
Mechernich Bf.	808	Euskirchen
	809	Antweiler
	811	nur in Richtung Gehn/Zülpich
	826	Lorbach/Kall
	830	Nettersheim-Zingsheim
	887	Bad Münstereifel
	888	Floisdorf/Kommern
Nettersheim Bf.	820	Bouderath
	820	Marmagen
	821	Bad Münstereifel
Satzvey	809	Mechernich - Antweiler
Weilerswist Bf.	823	Lommersum
	985	Groß Vernich/Euskirchen
	986	Metternich

Anmerkungen:

Die Verknüpfungen sind aufgrund der Lastrichtung und der stärkeren Nachfrage in Richtung Euskirchen bzw. auf den Köln / Bonner Raum ausgerichtet.

Die Verknüpfungen in Richtung Süden (z.B. aus Kall in Richtung Trier) sind aus o.g. Gründen mit längeren Umsteigezeiten verbunden.

6.4.2. Verknüpfung Bus / Bus

Eine systematische Verknüpfung zwischen zwei Buslinien besteht prinzipiell, wenn ein regelmäßiger Übergang zwischen den Buslinien innerhalb eines Zeitraumes von 10 Minuten möglich ist. In Einzelfällen bestehen längere Wartezeiten, wenn dies betrieblich erforderlich ist. Anschlussverbindungen der Buslinien untereinander bestehen an folgenden Haltestellen:

Tab. 15: Verknüpfungen im Busverkehr

Umsteigepunkt	Richtung		Verknüpfte Linien
	aus / nach	nach / aus	
Blankenh., Busbahnhof	Ripsdorf	Blankenheim Wald	832, 833
	Bad Münstereifel	Blankenheim Ortsteile	824, 832, 833
Gemünd, Mitte	Dreiborn	Kall	829, 831
Hellenthal, Busbahnhof	Hecken	Kall	829, 837
	Schnorrenberg	Kall	829, 838
	Udenbreth	Kall	829, 839
	Wollenberg	Kall	829, 879
	Hohenbergring	Kall	829, 879
Schleiden, Busbahnhof	Kerperscheid/ Broich	Kall	829, 816 (15 Min.)
	Ettelscheid	Kall	829, 831 (tlw. über 10')
	Schöneseiffen	Kall	829, 836
	Wolfgarten, Salzberg	Kall	829, 895
Tondorf, Rohrer Straße	Blankenheim	Rohr	824, 825
Weilerswist, Bahnhof	Lommersum	Brühl	823, 985
Zülpich, Frankengraben	Euskirchen	Mülheim	SB98, 811 (nur diese Richtung)

6.4.3. P+R und B+R

Folgende P+R- und B+R-Anlagen werden vorgehalten:

Tab. 16: P+R und B+R-Anlagen im Kreis Euskirchen (Stand April 2016; Stadt Euskirchen: Stand Januar 2017))

Standort	P+R	B+R	Planungen
Bad Münstereifel Bf	144 PKW-Stellplätze 8 K+R (Kiss + Ride) 3 Taxistellplätze 4 Behindertenstellplätze 5 Motorrad-Plätze 2 Busplätze	30 Fahrradabstellplätze zzgl. 8 Fahrradboxen (geplant für den 2. Bauabschnitt)	
Blankenheim Wald Bf	100, inkl. 3 Behindertenparkplätze	23 überdachte Abstellmöglichkeiten	
Schmidtheim Bf	17	--	
Dahlem Bf	7	--	
Euskirchen Bf	800 PKW-Stellplätze 200 davon befestigt 600 unbefestigt	190 (überdacht), 30 (nicht überdacht) zzgl. 43 Fahrradboxen	als Ersatz für Bestand: Parkhaus City Süd, insg. 950 P+R; zusätzlich 80 B+R (10 davon Fahrradboxen) Zeitpunkt nicht bekannt
Großbüllesheim Bf	5 PKW-Stellplätze	20 Fahrradabstellplätze	keine
Kuchenheim Bf	50 PKW-Stellplätze	20 Fahrradabstellplätze	100 P+R; 32 B+R (8 davon Fahradboxen) Zeitpunkt nicht bekannt
Stotzheim Bf	--	--	keine
Hellenthal Busbf	65 PKW-Stellplätze	30 Fahrradabstellplätze	keine
Kall Bf	355 PKW-Stellplätze	32 Fahrradabstellplätze	
Mechernich Bf	488 PKW-Stellplätze	78 Fahrradabstellplätze	
Satzvey Bf	20 PKW-Stellplätze	0	
Nettersheim Bf	72 PKW-Stellplätze 5 Motorradplätze	16 Fahrradabstellplätze zzgl. 1 Fahrradbox für 3 Fahrräder	
Weilerswist Bf	208 PKW-Stellplätze	--	

In Schleiden und Zulpich gibt es keine entsprechenden Anlagen.

6.4.4. Tarifstruktur

Der Kreis Euskirchen ist Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS). Für alle ÖPNV-Angebote im Kreisgebiet gilt der VRS-Tarif. Grundsätzlich kommt im VRS das Tarifmodell „Eine Stadt – ein Preis“ zur Anwendung. Für Fahrten innerhalb einer Kommune gilt die Preisstufe 1a (in Köln und Bonn 1b), für Fahrten zwischen zwei benachbarten Kommunen die Preisstufe 2a (von/nach Köln oder Bonn 2b) und für weiter entfernte Ziele die Preisstufen drei bis sieben. Zusätzlich gibt es den Kurzstreckentarif, der auch über die Kommunengrenzen hinweg für Fahrten bis zur vierten Haltestelle nach Einstieg benutzt werden kann, jedoch nicht im SPNV.

Für das TaxiBusPlus-Angebot im Kreis Euskirchen wird zusätzlich zum Fahrpreis ein Zuschlag erhoben. Dieser beträgt derzeit 1 € (Erwachsene) bzw. 0,50 € (Kind 6- 14 Jahre).

Im Rahmen eines Pilotprojektes (Beginn 12/2014) wurde in den Kommunen Schleiden und Hellenthal die Einführung eines „neuen“ TaxiBusPlus-Angebotes getestet (vgl. Kap. 6.2). Der Zuschlag für das neue System liegt während des Pilotprojektes mit 1,20 € (Erwachsener) bzw. 0,50 € (Kind 6-14 Jahre) deutlich unter dem AST-Tarif und leicht über dem Zuschlag für den bisherigen TaxiBusPlus. Dieser Zuschlag wird auch in den Kommunen angewandt, auf die das Pilotprojekt ausgedehnt wurde. Zum 01.01.2017 wurde darüber hinaus auf Anregung des Kreises Euskirchen ein MonatsTicket für den TaxiBusPlus-Zuschlag in den VRS-Tarif aufgenommen.

Bei den AST-Verkehren kommt der AST-Tarif des VRS zur Anwendung. Dieser „Komfortzuschlag“ erklärt sich durch die Beförderung bis zur gewünschten Adresse. VRS-Zeitfahrausweise berechtigen zur Lösung einer ermäßigten AST-Fahrkarte.

Zu dem an den Kreis Euskirchen angrenzenden Verkehrsverbund AVV gelten die zwischen dem VRS und AVV vereinbarten Tarifbestimmungen:

Im Hinblick auf die Beseitigung von Tarifbarrieren zwischen VRS und AVV haben sich die beiden Verkehrsverbände (AVV und VRS) darauf verständigt, den Übergang zwischen beiden tariflich zu vereinfachen. Statt NRW-, DB-, AVV- und VRS-Tarif sowie einzelnen Sonderregelungen gilt für grenzüberschreitende Fahrten seit Januar 2015 ausschließlich der VRS-Tarif. Dieser wurde dazu um die Preisstufen 6 und 7 ergänzt.

Seit dem 01.01.2014 erhalten Gäste teilnehmender Übernachtungsbetriebe in den Kreisen Euskirchen und Düren sowie in der Städteregion Aachen für die Dauer ihres Aufenthalts das kostenfreie GästeTicket ausgehändigt. Dieses ermöglicht ihnen die kostenlose Nutzung von Bus und Bahn im Bedienungsgebiet der Verkehrsverbände AVV und VRS. Zum 01.01.2016 wurde das GästeTicket zur GästeCard weiterentwickelt. Neu ist, dass Gäste neben dem ÖPNV-Ticket nun auch einen Anspruch auf ermäßigte Eintrittspreise in teilnehmende Ausflugsziele erhalten. Eine

zweite Neuerung ist, dass der TaxiBusPlus-Zuschlag nicht mehr zusätzlich zu entrichten ist; der AST-Tarif ist jedoch nicht enthalten.

6.4.5. VRS-Verkaufsstellen / Servicestationen / Kundencenter

Die VRS-Fahrausweise können im gesamten VRS-Gebiet in den Fahrzeugen des Linienbus- und TaxiBusPlus-Verkehrs (im TaxiBusPlus eingeschränktes Ticketangebot), an Fahrkartenautomaten, in den Verkaufsstellen oder per Internet erworben werden. In den Fahrzeugen des AST werden lediglich AST-Tickets angeboten.

Im Kreis Euskirchen sind mehrere personalbediente Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen sowie sonstige private Verkaufsstellen vorhanden. Diese befinden sich in:

- Bad Münstereifel
- Blankenheim
- Euskirchen (Kundencenter)
- Hellenthal
- Kall (Kundencenter)
- Mechernich
- Schleiden und Schleiden-Gemünd
- Weilerswist (Servicestation)
- Zülpich

Verkaufsstellen mit Selbstbedienung (Automaten) befinden sich an allen Bahnhöfen und Haltepunkten des SPNV.

7. Zustandsbewertung ÖPNV-Angebot

Für die Städte, Gemeinden und Ortsteile des Kreises Euskirchen wurde bereits im NVP 2005 eine umfassende Bewertung der Angebotsqualität nach folgenden Kriterien durchgeführt:

- Erschließungsqualität
- Bedienungsqualität
- Verbindungsqualität

Grundlage für die Bewertung der Bedienungs- und Verbindungsqualität war das ÖPNV-Angebot zum Fahrplanstand 2003. Aufgrund der Tatsache, dass sich seit dem Fahrplanstand 2003 keine Verschlechterungen, sondern deutliche Verbesserungen im ÖPNV-Angebot ergeben haben, wird keine erneute umfassende Bewertung durchgeführt. Stattdessen wird nachfolgend in einer Zusammenfassung auf die Ergebnisse von 2003 verwiesen. Außerdem werden die wesentlichen Veränderungen seit 2005 dargestellt.

7.1. Erschließungsqualität

Die Bewertung der Erschließungsqualität richtet sich nach der räumlichen Erschließungswirkung der ÖPNV-Haltestellen in den Ortsteilen (wie viele Einwohner können durch Haltestellen erreicht werden). Dabei werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Richtwerte für Haltestellen-Einzugsbereiche (Luftlinie) herangezogen.

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">- 300 Meter bei Regionalbus- und TaxiBusPlushaltestellen,- 500 Meter bei SchnellBus-Haltestellen,- 1.000 Meter bei SPNV – Haltepunkten (Bahnhöfe). |
|--|

Ergebnisse NVP 2005

Der Kreis Euskirchen wird durch das vorhandene Busliniennetz mit den ausgewiesenen Haltestellen sowie den Bahnhöfen und Stationen im Schienenverkehr gut bis sehr gut erschlossen. Fast die Hälfte der Bevölkerung in Ortsteilen mit mehr als 200 Einwohnern lebt in durch den ÖPNV sehr gut erschlossenen Siedlungsbereichen. Hierbei sind vor allem die Städte Euskirchen und Zülpich hervorzuheben.

Nur der Ortsteil Kirspenich (Bad Münstereifel) war als mangelhaft erschlossen zu beurteilen. In diesem Ortsteil leben unter 1% der Einwohner des Kreises Euskirchen.

Für die Stadt Mechernich wurde festgestellt, dass der südwestliche Teil des Stadtgebietes überwiegend nur durch AST erschlossen ist.

Die Erschließungsqualität des Kernortes Weilerswist war zwar insgesamt noch dem Richtwert entsprechend, die innere Erschließung wurde jedoch als unzureichend bewertet.

Veränderungen seit 2005:

Der Ortsteil Kirspenich ist weiterhin nicht gut erschlossen. Dies liegt darin begründet, dass ein Durchfahren des Ortes mit Linienbussen nur schwierig zu ermöglichen ist (Querschnitt der Straßen). Die Anbindung an die Linie 801 (Euskirchen – Bad Münstereifel) erfolgt über die Haltestelle Kirspenich-Fabrikstraße, die nur ca. 30% der Einwohner im 300m Radius erreicht. Ca. 80% der Einwohner sind über den Bahnanschluss Arloff im 1.000m Radius erschlossen. Aus der Bevölkerung und seitens der Stadt Bad Münstereifel wurde bisher kein Handlungsbedarf angezeigt.

Im Bereich Mechernich wurde 2006 durch die Firma Schäfer-Reisen im südwestlichen Stadtgebiet die TaxiBusPlus-Linie 897 eingeführt. Seither besteht dort eine TaxiBusPlus-Anbindung im annähernden Zweistundentakt. Ergänzt wird dieses Angebot weiterhin durch AST-Verkehre. Im Zuge der AST-/TaxiBusPlus-Integration wird es in diesem Bereich ebenfalls zu Verbesserungen kommen.

In Weilerswist wurde durch den Bahnhofsumbau und die damit einhergehende veränderte Linienführung eine bessere Erschließung realisiert.

Insgesamt ist somit festzustellen, dass der Kreis Euskirchen über eine gute bis sehr gute Erschließungsqualität verfügt. Dies gilt für alle Ortsteile ab 50 Einwohnern. Insbesondere durch die Integration der AST-Verkehre in den TaxiBusPlus konnten weitere Haltestellen in die TaxiBusPlus-Linien integriert werden, so dass die Erschließungswirkung erhöht wurde.

7.2. Bedienungsqualität

Der Bedienungsstandard legt die Anzahl der Fahrten je Ortsteilkategorie dar. Die Bedienungsqualität zeigt dabei den Erfüllungsgrad des Bedienungsstandards. Die Bedienungsqualität wurde im NVP 2005 durch einen sehr differenzierten Bedienungsstandard nach Ortsgrößen, an Hand der Anzahl der Fahrtenpaare pro Zeitfenster und der Taktfolge von Fahrtenpaaren innerhalb einer Rahmenbetriebszeit von 6:00 - 19:00 Uhr bewertet. Hierbei wurden die Verbindungen zum Grundzentrum, zum Mittelzentrum und zum Oberzentrum je Ortsteil untersucht.

Im Jahr 2008 wurde zum einen die Bedienungsqualität erneut untersucht, zum anderen wurde der Bedienungsstandard geringfügig angepasst. Die im Rahmen der Untersuchung in 2008 dargestellten Angebotsdefizite wurden überwiegend zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 behoben, sowie die Anpassung an den modifizierten Standard umgesetzt. Die in 2008 als notwendig erachtete Verbindung Bad Münstereifel – Mechernich wurde zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 umgesetzt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass für die Bevölkerung durch die vertakteten Regionalbus- und TaxiBusPlus-Linien eine gute Bedienungsqualität besteht.

Um die Überprüfung der Bedienungsqualität weiter zu vereinfachen, wurde im Rahmen der jetzigen Fortschreibung des NVP folgender Mindeststandard konzipiert:

Tab. 17: Mindestbedienungsstandard

Einwohner	Ausrichtung	Mo – Fr	Takt	Samstag	Takt	Sonn-, Feiertag
<50 EW	Kein ÖPNV-Angebot					
50- 500 Ew	Hin	6 – 19 Uhr	120 Min	6 – 14 Uhr	120 Min	kein Angebot
	Rück	6 – 19 Uhr	120 Min	7 – 14 Uhr	120 Min	kein Angebot
ab 500 Ew	Hin	6 – 19 Uhr	60 Min	6 – 14 Uhr	60 Min	kein Angebot
	Rück	6 – 19 Uhr	60 Min	6 – 14 Uhr	60 Min	kein Angebot

Im Jahr 2014 wurde dieser Mindeststandard auf Basis der Ortsteilgrößen untersucht. Hierbei wurden 282 Ortsteile (außer Stadt Euskirchen) berücksichtigt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Tab. 18: Prüfergebnis Mindeststandard

Ortsteil-kategorie	Anzahl Ortsteile	Prüfung	Standard erfüllt	Standard nicht erfüllt
< 50 EW	49	Nein, da hierfür keine Vorgaben bestehen.		
50-500 EW	156	Ja	151	5
> 500 EW	77	Ja	68	9
Summe	282		219	14

Rund 94% der Ortsteile erreichen den vereinfachten ÖPNV- Mindeststandard. Folgende Ortsteile erreichen den Standard im Jahr 2014 nicht:

Tab. 19: Orte, die den Mindeststandard nicht erreichen

Hauptort	Ortsteil	Standardvorgabe
Bad Münstereifel	BM-Eschweiler	60-Minuten-Takt
Hellenthal	HE-Dickerscheid	120-Minuten-Takt
Hellenthal	HE-Hescheld	120-Minuten-Takt
Hellenthal	HE-Oberreifferscheid	120-Minuten-Takt
Hellenthal	HE-Wollenberg	120-Minuten-Takt
Mechernich	ME-Kommern-Süd	60-Minuten-Takt
Mechernich	ME-Strempt	60-Minuten-Takt
Schleiden	SL-Salzberg	60-Minuten-Takt
Schleiden	SL-Malsbenden (Gemünd)	60-Minuten-Takt
Zülpich	ZU-Niederelvenich	60-Minuten-Takt
Zülpich	ZU-Wichterich	60-Minuten-Takt
Zülpich	ZU-Buervenich	60-Minuten-Takt
Zülpich	ZU-Hoven	60-Minuten-Takt

Im Rahmen der Anpassungen des ÖPNV-Angebotes konnte für folgende Ortsteile der Standard erreicht werden:

Tab. 20: Veränderungen 2014/2015 zur Standarderfüllung

Hauptort	Ortsteil	Standard erfüllt seit
Bad Münstereifel	BM-Eschweiler	Dez. 2015 Linie 887
Hellenthal	HE-Dickerscheid	Dez. 2014 Linie 838
Hellenthal	HE-Hescheld	Dez. 2014 Linie 838
Hellenthal	HE-Oberreifferscheid	Dez. 2014 Linie 838
Hellenthal	HE-Wollenberg	Dez. 2014 Linie 879
Mechernich	ME-Kommern-Süd	Dez. 2015 Linie 809
Zülpich	ZU-Niederelvenich	Dez. 2015 Linie 811
Zülpich	ZU-Wichterich	Dez. 2015 Linie 811
Zülpich	ZU-Hoven	Dez. 2015 Linie 811

Somit verbleiben lediglich Zülpich-Bürvenich, Mechernich-Strempt, Schleiden Salzberg und Schleiden-Malsbenden als Ortsteile, die nicht den vereinfachten Standard erfüllen. Für Zülpich-Bürvenich ist im Rahmen des Zülpich-Konzeptes eine Verbesserung geplant (vgl. Kap. 11.2.3). Ebenso bestehen für Mechernich-Strempt Planungen im Rahmen des Teilraumkonzeptes Mechernich (vgl. Kap. 11.3.1).

Für Schleiden-Malsbenden und Salzberg wurden im Rahmen der AST-Integration in Abstimmung mit der Stadt Schleiden keine Verbesserungen umgesetzt. Dies liegt vor allem darin begründet, dass beide Ortsteile sehr nah an Gemünd mit einem guten ÖPNV-Angebot liegen. Beide Ortsteile verfügen über einen Zweistundentakt.

98% der Ortsteile erfüllen den ÖPNV-Bediensstandard (Stand 2016).

Der Bedienststandard stellt dabei einen Mindeststandard dar. Viele Ortsteile übererfüllen diesen sogar, wenn Orte kleinerer Ortsteilgröße am Linienweg von Ortsteilen einer höheren Ortsteilgröße liegen.

Weiterhin gilt dieser Bedienststandard nicht für die vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmten Linien 760 – 769, 802, 806, 827, 835, 842, 867, 868, 893, 896, 898, 899, 984 oder touristische Verkehre wie die Linien 815 und 894.

Als Bedienststandard wird der Fahrplanstand Dezember 2016 zzgl. der in Kapitel 11 noch zu berücksichtigten Planungen festgelegt. Hierzu gehören auch die Verkehre, die abends und am Wochenende (vgl. Kap. 9.5) stattfinden und in dem o.g. Mindeststandard nicht berücksichtigt sind.

7.3. Verbindungsqualität

Die Verbindungsqualität zeigt an, wie attraktiv der ÖPNV im Vergleich zum MIV ist. Im NVP 2005 wurde die Verbindungsqualität in Richtung des zugeordneten Mittel- und Oberzentrums¹ sowie zur Kreisstadt Euskirchen nach den Kriterien Reisezeit und Umsteigehäufigkeit und im Vergleich zum MIV vorgenommen. Eine Bewertung der Verbindungsqualität in die Grundzentren erfolgte nicht.

An der Verbindungsqualität konnten seit der Prüfung keine wesentlichen Verbesserungen, die eine Reisezeitbeschleunigung bedeutet hätten, umgesetzt werden. Daher wird diese Prüfung nicht erneut durchgeführt. Die Ergebnisse des NVP 2005 werden nachfolgend aufgeführt.

NVP 2005: Bei der Bewertung der Verbindungsqualität sind insgesamt überwiegend Mängel festzustellen. Vor allem bei den Verbindungen in die jeweiligen Mittelzentren fallen starke Defizite auf. 72% der Bevölkerung lebt in Gemeinden, deren Verbindungsqualität unterhalb des definierten Richtwertes liegt.

¹ Neben Köln als Oberzentrum werden auch die Verkehrsbeziehungen nach Bonn sowie die Verbindungen von Zülpich und Euskirchen nach Aachen untersucht

Defizite in der Verbindung zum Mittelzentrum Schleiden gibt es aus den Gemeinden Kall, Nettersheim, Blankenheim und Dahlem.

Kommunen mit insgesamt schlechter Verbindungsqualität sind Zülpich, Nettersheim und Blankenheim. Für die Stadt Zülpich tragen hierzu u.a. die fehlenden Verknüpfungen der Linien im Gemeindegebiet bei.

Deutlich über dem definierten Richtwert für die Verbindungsqualität liegt nur der Kernort Weilerswist.

15% der Einwohner des Kreises Euskirchen können mit weitgehend attraktiven Reisezeiten in das für sie relevante Mittelzentrum gelangen. Hierbei handelt es sich zu einem großen Teil um Einwohner von Ortsteilen der Gemeinden Weilerswist und Bad Münstereifel.

Für zwei Drittel der Bevölkerung wurden Defizite in der Verbindungsqualität festgestellt.

Gut 39% der Einwohner des Kreises Euskirchen können mit guten Verbindungen in die Kreisstadt gelangen. Aus dem südlichen Kreisgebiet ergeben sich im Vergleich zum MIV fast ausschließlich unattraktive Reisezeiten in die Kreisstadt Euskirchen und darüber hinaus. Lange Fahrtzeiten im Vergleich zum MIV ergeben sich z.T. auch auf den Schienenstrecken durch günstige MIV-Verbindungen über die Autobahn A1.

Nur wenige Ortsteile haben sehr gute ÖPNV-Verbindungen nach Köln (18%). Weitere 21% der Bevölkerung können mit attraktiven Reisezeiten in das Oberzentrum Köln gelangen. Für etwa ein Drittel aller Einwohner wurden z.T. starke Defizite in der Verbindungsqualität festgestellt. Die Mängel in der Verbindungsqualität lassen sich nur schwierig lösen, da hier die Konkurrenz zur Autobahn besteht.

Eine sehr gute Verbindung nach Bonn hat nur die Stadt Euskirchen, sie stellt 16% der Gesamtbevölkerung des Kreises.

Insgesamt lässt sich sagen, dass für 115 Ortsteile, in denen knapp 59% der Kreisbevölkerung leben, Defizite in der Verbindungsqualität festgestellt wurden.

7.4. Zusammenfassung der Angebotsqualität

Insgesamt ist die Angebotsqualität wie folgt zu bewerten:

Tab. 21: Zusammenfassung Angebotsqualität

Stärken des ÖPNV	Schwächen des ÖPNV
<ul style="list-style-type: none"> - gute bis sehr gute Erschließungsqualität - hohes Bedienungsniveau im Korridor der vertakteten Regionalbus- und TaxiBusPlus-Linien - sehr gutes Bedienungsangebot in der Fläche durch TaxiBusPlus-Verkehre und ergänzende AST-Verkehre - überwiegend gute Anbindung der Ortsteile an den Hauptort - gute Anschlussqualität Bus/Bahn und Bus/Bus - Gemeinschaftstarif Bus/Bahn 	<ul style="list-style-type: none"> - unübersichtliche Linie 835 - überwiegend Mängel in der Verbindungsqualität - lange Fahrtzeiten z.T. auch auf Schienenstrecken (Konkurrenz Autobahn) - Defizite in der Verbindung zum Mittelzentrum Schleiden - unattraktive Reisezeiten nach Euskirchen aus dem südlichen Kreisgebiet - z.T. unattraktive Übergänge am Bahnhof Kall

7.5. Bewertung der Haushaltsbefragung 2012

Auf Grundlage der im Jahr 2012 durchgeführten Haushaltsbefragung für den Kreis Euskirchen wurden werktägliche Quelle-Ziel-Verflechtungen (Wegeaufkommen) im Gesamtverkehr und für die einzelnen Verkehrssysteme MIV, ÖPNV, Fahrrad- und Fußverkehr ermittelt. Das Verkehrsaufkommen wurde auf Verflechtungsachsen umgelegt, die sich an den vorhandenen ÖPNV-Linien orientieren. Ebenso wurden Achsen ohne ÖPNV-Angebot betrachtet, um im ÖPNV ungenutzte bedeutende Verkehrspotenziale zu identifizieren.

In einem nächsten Schritt wurde geprüft, ob die ermittelten Nachfragepotenziale auf den Verflechtungsachsen mit dem bestehenden ÖPNV- und SPNV-Angebot im Einklang stehen.

Die gutachterliche Bewertung zeigt, auf welchen Relationen das Angebot nicht mehr den Bedarf der Bürger trifft und wo die Linienstruktur verändert werden könnte.

Danach deckt die vorhandene Linienstruktur grundsätzlich den Bedarf der Bevölkerung ab; in Einzelbereichen wurde Verbesserungspotenzial erkannt.

Nachfolgend sind entsprechend Prüfaufträge formuliert und es ist dargestellt, ob bereits Veränderungen umgesetzt wurden.

Tab. 22: Übersicht der Handlungsbedarfe aus der Haushaltsbefragung

Kommune	Linie	Handlungsbedarf	Umsetzung / Kapitel
Bad Münstereifel	819, 821, 822, 824	Verstärkter Einsatz von Linienbussen zur Berufsverkehrszeit	Anlage 4
	819, 822	Beschleunigung der Linien durch Einführung einer dritten Linie	Anlage 4
	AST 891	Verbesserte Anbindung BAM-Eschweiler	Dez. 2015
		Verbindung Bad Münstereifel – Mechernich schaffen	Dez. 2015
Blankenheim	824	Verbesserung der Anbindung Gewerbegebiet „Am Mürel“	Anlage 4
	825	Verbesserung der Anbindung Rohr und Lindweiler in Richtung Hauptort Blankenheim	Anlage 4
	RE22/RB24 829	Prüfung verbesserte Erreichbarkeit des MZ Schleiden	Kap. 11.2.2 Kap. 11.2.4
	832	Prüfung Anbindung Gewerbegebiet „Am Mürel“	Anlage 4
	835	Restrukturierung des Angebotes	Dez. 2016 Kap. 11.2.4
Dahlem	RE22/RB24 829	Prüfung verbesserte Erreichbarkeit des MZ Schleiden	Kap. 11.2.4
Euskirchen	869	Prüfung verbesserte Anbindung Lommersum - Euskirchen	Kap. 11.3.2
Hellenthal	829	Prüfung Verdichtung auf 30-Minuten-Takt	Kap. 11.2.2
	837, 838, 839	Verstärkter Einsatz von Linienbussen zur Berufsverkehrszeit	Anlage 4
Kall	821	Teilung der Linie zur besseren Übersichtlichkeit	Dez. 2016
	821	Verstärkter Einsatz von Linienbussen zur Berufsverkehrszeit	Anlage 4
	826	Verbesserte Anbindung an Gewerbegebiet Kall (Teilraumkonzept Mechernich)	Kap. 11.3.1
	829	Prüfung Verdichtung auf 30-Minuten-Takt	Kap. 11.2.2
	835	Restrukturierung des Angebotes	Dez. 2016 Kap. 11.2.4

Kommune	Linie	Handlungsbedarf	Umsetzung / Kapitel
Mechernich	808, 809, 811, 888	Prüfung bessere Anbindung Kommern – Mechernich (TaxibusPlus- oder Stadtverkehrslösung)	Kap. 11.3.1
	811	Verstärkter Einsatz von Linienbussen zur Berufsverkehrszeit	Anlage 4
	826	Anpassung des Angebotes an Bedienungsstandard (Teilraumkonzept Mechernich)	Kap. 11.3.1
	897	Anpassung des Angebotes an Bedienungsstandard (Teilraumkonzept Mechernich)	Kap. 11.3.1
		Verbindung Bad Münstereifel – Mechernich schaffen	Dez. 2015
Nettersheim	820, 821	Verstärkter Einsatz von Linienbussen zur Berufsverkehrszeit	Anlage 4
	821	Teilung der Linie zur besseren Übersichtlichkeit	Dez. 2016
	824	Verbesserung der Anbindung Gewerbegebiet „Am Mürel“	Anlage 4
	RE22/RB24 829	Prüfung verbesserte Erreichbarkeit des MZ Schleiden	Kap. 11.2.2 Kap. 11.2.4
	835	Restrukturierung des Angebotes	Dez. 2016 Kap. 11.2.4
Schleiden	SB63, 231	Systematisierung des Fahrplans (NVP AVV und Kreis Düren)	Kap. 11.4.3 Kap. 11.4.4
	821	Anbindung Broich – Kernort Schleiden	Dez. 2015
	829	Prüfung Verdichtung auf 30-Minuten-Takt	Kap. 11.2.2
	835	Restrukturierung des Angebotes	Dez. 2016 Kap. 11.2.4
Weilerswist	869	Prüfung verbesserte Anbindung Lommersum - Euskirchen	Kap. 11.3.2
Zülpich	218	Verbesserung Anbindung Juntersdorf – Zülpich (Zülpich-Konzept)	Kap. 11.2.3
	298, SB98	Veränderung der Fahrlage zum 30-Minuten-Takt (Zülpich-Konzept)	Kap. 11.2.3
	811	Verstärkter Einsatz von Linienbussen zur Berufsverkehrszeit	Kap. 11.2.3
	979	Schließen von Taktlücken; zunächst Prüfung der Nachfrage (NVP Rhein-Erft-Kreis)	Kap. 11.2.3

8. Prognose der Raumstruktur und Verkehrsentwicklung

8.1. Raum- und Siedlungsstruktur

Die bestehenden Siedlungsachsen werden auch weiterhin die Schwerpunkte der Bevölkerungsansiedlung darstellen. Einige Kommunen, insbesondere entlang der Schienenwege und in Autobahnnähe weisen zwar noch Siedlungsflächen neu aus. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass sich die Raum- und Siedlungsstruktur in den nächsten Jahren nicht maßgeblich verändern wird.

Bei den Gewerbeflächen stehen noch einige Reserven zur Verfügung.

Im Regionalen Gewerbeflächenkonzept für die Region Aachen, Fortschreibung 2016 (Beschlussvorlage) werden folgende zu entwickelnde regional und überörtlich bedeutsame Gewerbeflächen benannt:

- Interkommunales Gewerbegebiet Blankenheim / Nettersheim / Dahlem: 42 ha
- Euskirchen / Weilerswist (PrimeSite Rhine Region): 220 ha (nur für flächenintensive, industriell geprägte Großvorhaben ab 80 ha)
- Kall / Schleiden: 45 ha

Darüber hinaus bestehen in einzelnen anderen Kommunen kleinere Potenzialflächen bzw. Planungsabsichten für Gewerbegebiete. Zudem verfügen einzelne bestehende Gewerbegebiete über ein gewisses Potenzial für Erweiterungen. Die tatsächliche künftige Aufsiedlung und Nutzung der Gewerbegebiete ist allerdings kaum zu prognostizieren.

8.2. Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Euskirchen stagniert bzw. ist rückläufig. Zum Prognosejahr 2025 wird vom Land NRW ein moderater Rückgang der Einwohnerzahl um 0,5 % vorhergesagt (vgl. Tab. 23). Hierbei soll die Entwicklung in den Kommunen unterschiedlich verlaufen. Einzig für die Gemeinde Weilerswist wird ein nennenswerter Zuwachs (14 %) gesehen. Die Einwohnerzahl der Städte Euskirchen und Zulpich bleibt stabil, während die übrigen Kommunen Rückgänge zu verkraften haben. Diese Werte berücksichtigen nicht den Bevölkerungszuwachs, der durch die Aufnahme von Flüchtlingen, im Kreis Euskirchen zu erwarten sein wird.

Tab. 23: Prognostizierte Einwohnerentwicklung in den Kommunen des Kreises Euskirchen bis 2035 (Quelle: IT.NRW Gemeindemodellrechnung 2014 bis 2040)

Kommunen	Anzahl Einwohner			Veränderung absolute Zahlen		Veränderung in Prozent	
	2014	2025	2035	2014 auf 2025	2025 auf 2035	2014 auf 2025	2025 auf 2035
Bad Münstereifel	17.236	15.915	14.517	1.321	1.398	-7,7%	-8,8%
Blankenheim	8.414	8.042	7.631	372	411	-4,4%	-5,1%
Dahlem	4.172	4.065	3.904	107	161	-2,6%	-4,0%
Euskirchen	55.558	56.780	57.396	-1.222	-616	2,2%	1,1%
Hellenthal	8.011	7.725	7.394	286	331	-3,6%	-4,3%
Kall	11.162	10.501	9.843	661	658	-5,9%	-6,3%
Mechernich	26.763	26.407	25.940	356	467	-1,3%	-1,8%
Nettersheim	7.438	7.100	6.784	338	316	-4,5%	-4,5%
Schleiden	12.918	11.744	10.567	1.174	1.177	-9,1%	-10,0%
Weilerswist	16.131	18.521	20.716	-2.390	-2.195	14,8%	11,9%
Zülpich	19.634	19.694	19.737	-60	-43	0,3%	0,2%
Insgesamt	187.437	186.494	184.429	943	2.065	-0,5%	-1,1%

Mit der sich verändernden Einwohnerzahl geht ebenfalls ein Wandel der Altersstruktur einher. Der langfristige Trend eines Anstiegs der Seniorenzahl bei einem Rückgang der Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen setzt sich auch bis 2035 fort.

Tab. 24: Veränderung der Altersstruktur im Kreis Euskirchen 2014 bis 2035 (Quelle: IT.NRW Bevölkerungsvorausberechnungen 2014 bis 2040/2060)

Altersgruppe	Anzahl Einwohner			Anteil an der Gesamtbevölkerung		
	2014	2025	2035	2014	2025	2035
0 bis unter 10	15623	15035	13994	8%	8%	8%
10 bis unter 20	20846	17092	16792	11%	9%	9%
20 bis unter 30	19560	17515	14964	10%	9%	8%
30 bis unter 40	19490	20922	19191	10%	11%	10%
40 bis unter 50	29776	21956	23688	16%	12%	13%
50 bis unter 60	31511	29201	23019	17%	16%	12%
60 bis unter 70	21768	31334	28639	12%	17%	16%
70 bis unter 80	19012	19493	27730	10%	10%	15%
80 bis unter 90	8455	11879	13445	5%	6%	7%
90 Jahre und mehr	1396	2031	2949	1%	1%	2%
Insgesamt	187437	186458	184411	100%	100%	100%

8.3. Schulen

Die Schullandschaft im Kreis Euskirchen befindet sich seit einigen Jahren in Bewegung. Einige Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen wurden geschlossen bzw. sind derzeit auslaufend. Neue Gesamtschulen wurden eröffnet. Teilweise werden neue Schulen in Trägerschaft mehrerer Kommunen gegründet. Es ist absehbar, dass sich diese Entwicklung noch einige Jahre fortführen wird. Eine Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Schullandschaft sowie eine kreisweit einheitliche Schulentwicklungsplanung bestehen nicht.

8.4. Arbeitsplätze und Pendlerströme

Die Beschäftigten-Prognosewerte für den Kreis Euskirchen aus dem Jahr 2003 für das Jahr 2015 wurden bereits im Jahr 2010 übertroffen. Für die Kommunen Bad Münstereifel, Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Nettersheim, Schleiden und Weilerswist waren die Annahmen der alten IGVP dagegen zu optimistisch. Für das Jahr 2025 wird mit einer pauschalen Steigerung um 8,7 % gegenüber 2010 gerechnet, was für den Gesamtkreis in etwa der gleichen jährlichen Steigerungsrate entspricht wie in der Prognose aus dem Jahr 2003. Ebenfalls entspricht die Steigerungsrate in etwa dem tatsächlich zu verzeichnenden Anstieg bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 1998 bis 2012.

8.5. Freizeit, Naherholung und Tourismus

Die Nordeifel ist als Freizeit- und Erholungsregion etabliert und kann seit einigen Jahren ein Wachstum im Übernachtungs- und Tagestourismus verzeichnen (Fortschreibung Tourismus- und Marketingkonzept Nordeifel Tourismus GmbH 2015/2020; Nationalpark Eifel: Abschlussbericht zum Sozioökonomischen Monitoring 2014-2015).

Der Kreis Euskirchen, die Nordeifel Tourismus GmbH, der Nationalpark Eifel und der Naturpark Eifel haben in der Vergangenheit eine Vielzahl an Projekten umgesetzt und qualitativ hochwertige dauerhafte Angebote geschaffen. Bestehende Strukturen und die Projektarbeit werden fortlaufend weiter entwickelt, dies ist u.a. anhand der Zukunftskonzepte ablesbar.

Aufgrund dessen ist es absehbar, dass die Bedeutung des Tourismus in der Urlaubsregion Nordeifel auch weiterhin zunehmen wird.

9. Vorgaben zur Angebotsgestaltung

9.1. Angebotsformen

Im Kreis Euskirchen (ohne Stadt Euskirchen) sollen zukünftig nur noch folgende Angebotsformen zum Einsatz kommen:

Tab. 25: Angebotsformen Kreis Euskirchen

	Merkmale
Bahn	Schneller komfortabler Regionalverkehr im Takt
Schnellbus	Schneller, direkter Regionalverkehr im Takt als Ergänzung zum Schienenangebot oder als Erschließung im Freizeitverkehr
Regionalbus	Weitgehend vertakteter Regionalverkehr mit Anschluss an die Bahnverbindungen auf den Hauptachsen
TaxiBusPlus	<ul style="list-style-type: none"> - Bedarfslinienverkehr mit Kleinbussen oder Taxen (erbracht durch Busunternehmen oder Beauftragung ortsansässiger Taxiunternehmen) - Angebot gemäß Mindeststandard - Transparente Fahrplangestaltung mit eindeutigem Linienweg (zu Schulzeiten Bedienung mit Linienbussen mit der gleichen Liniennummer) - Telefonische Bestellung spätestens 30 Minuten vor der Abfahrtszeit für den Fahrgast - Die Unternehmen gewährleisten innerhalb von 30 Minuten die pünktliche Abfahrt der bestellten TaxiBusPlus-Fahrt. - Disposition über eine kreisweit einheitliche Rufnummer zum Ortstarif für alle Linien - Bedienung von Haltestelle bis vor die Haustür im Umkreis der Zielhaltestelle (Radius rund 300m) - VRS-Tarif zzgl. Zuschlag

Der Einsatz von Linienbussen und Taxen für den TaxiBusPlus ist dabei einerseits von der Relation und andererseits von der Nachfrage abhängig. Im Hauptnetz kommen ausschließlich Linienbusse zum Einsatz. Beim Erschließungsnetz kann je nach Nachfrage zwischen Fahrzeugen für den TaxiBusPlus und Linienbussen gewechselt werden, wenn eine regelmäßige Nachfrage von mehr als 4 Personen und die Befahrung annähernd des gesamten Linienweges dies erfordert.

9.2. Hauptnetz

Das Netz nachfolgender Buslinien gewährleistet die Erschließung des Kreisgebietes außerhalb der Schienenverkehrsstrecken und ergänzt das Schienenangebot.

Hauptachsen des Busverkehrs sind die Korridore

- Euskirchen-Zülpich-Düren (Linien SB 98, 298)
- Euskirchen – Lechenich – Erftstadt (Linie 807)
- Euskirchen-Mechernich (Linie 808)
- Euskirchen-Bad Münstereifel (Linie 801)
- Euskirchen-Weilerswist-Brühl (Linie 985)
- Kall-Schleiden-Hellenthal (Linie 829)
- Freizeitverkehr Kall – Vogelsang (SB82)

Dies sind auch die nachfragestärksten Buslinien.

Die im Korridor Euskirchen-Zülpich-Düren verlaufende Schnellbuslinie SB98 hat im Hinblick auf die Reaktivierung der Schienenstrecke Euskirchen-Zülpich-Düren eine Vorläuferfunktion.

9.3. Erschließungsnetz

Die übrigen Linien abseits des Hauptnetzes bilden das Erschließungsnetz. Für diese Linien gelten die Vorgaben des Mindeststandards sowie die Vorgaben aus dem Fahrplanstand ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016.

Das Erschließungsnetz bilden vor allem Buslinien und die TaxiBusPlus-Linien, die die Ortsteile mit den Hauptorten verbinden, aber auch Verbindungen zwischen den Grundzentren herstellen:

- Bad Münstereifel – Mechernich
- Bad Münstereifel – Nettersheim
- Bad Münstereifel – Blankenheim
- Mechernich – Zülpich

9.4. Haltestellen - Erschließung

Die Erschließungswirkung der Haltestellen richtet sich im Kreis Euskirchen nach folgenden Kriterien:

Tab. 26: Haltestellenradien Kreis Euskirchen

- 300 Meter bei Regionalbus- und TaxiBusPlus-Haltestellen,
- 500 Meter bei SchnellBus-Haltestellen,
- 1.000 Meter bei SPNV – Haltepunkten (Bahnhöfe).

Die mit Fahrplanstand Dezember 2016 angedienten Haltestellen im Haupt- und Erschließungsnetz werden als Mindesterschließungsbereiche für den Kreis

Euskirchen festgeschrieben. Die Einrichtung weiterer Haltestellen zur Verbesserung der Erschließung ist möglich. Der Rückbau von Haltestellen und somit einer Verschlechterung der Erschließung ist nur unter Darlegung von Nutzerzahlen und unter wirtschaftlichen Aspekten umsetzbar. Die Verlegung einer Haltestelle kann nur in einer zumutbaren Entfernung erfolgen.

9.5. Bedienungszeiten und Bedienungsstandard

Als Bedienungsstandard und Bedienungszeiten wird der Fahrplanstand Dezember 2016 vorgegeben. Zusätzlich wird angestrebt, die in Kapitel 11 noch offenen Planungen umzusetzen. In den folgenden Jahren wird der jeweils zum Fahrplanwechsel im Dezember gültig werdende Fahrplan als Bedienungsstandard vorgegeben. Hierüber ist gewährleistet, dass Veränderungen aus den Maßnahmen in Kapitel 11 wirksam bzw. berücksichtigt werden.

Dem Fahrplanangebot liegt folgender Bedienungsstandard bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 als Mindeststandard zugrunde.:

Tab. 27: Mindestbedienungsstandard Kreis Euskirchen bis Dezember 2018

Einwohner	Ausrichtung	Mo – Fr	Takt	Samstag	Takt	Sonn-, Feiertag
<50 EW	Kein ÖPNV-Angebot					
50- 500 Ew	Hin	6 – 19 Uhr	120 Min	6 – 14 Uhr	120 Min	kein Angebot
	Rück	6 – 19 Uhr	120 Min	7 – 14 Uhr	120 Min	kein Angebot
ab 500 Ew	Hin	6 – 19 Uhr	60 Min	6 – 14 Uhr	60 Min	kein Angebot
	Rück	6 – 19 Uhr	60 Min	6 – 14 Uhr	60 Min	kein Angebot

Für das Fahrplanangebot ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 gilt folgender Mindeststandard:

Tab. 28: Mindestbedienungsstandard Kreis Euskirchen ab Dezember 2018

Einwohner	Ausrichtung	Mo – Fr	Takt	Samstag	Takt	Sonn-, Feiertag	Takt
<50 EW	Kein ÖPNV-Angebot						
50- 500 Ew	Hin	6 – 20 Uhr	120 Min	6 – 20 Uhr	120 Min	9 - 20 Uhr	120 Min
	Rück	6 – 21 Uhr	120 Min	7 – 21 Uhr	120 Min	9 - 20 Uhr	120 Min
ab 500 Ew	Hin	6 – 20 Uhr	60 Min	6 – 14 Uhr	60 Min	9 - 20 Uhr	120 Min
				14 - 20 Uhr	120 Min		
	Rück	6 – 21 Uhr	60 Min	6 – 14 Uhr	60 Min	9 - 20 Uhr	120 Min
				14 – 21 Uhr	120 Min		

Grundsätzlich gilt der jeweilige Mindestbedienungsstandard sowohl für das Hauptnetz als auch für das Erschließungsnetz.

Der Mindestbedienungsstandard kann bei folgenden Verkehren reduziert werden:

- Linien mit zeitlich begrenzter Aufgabe (z.B. Schülerverkehr, Freizeitverkehr)
- Linien, die andere Linien verdichten oder ergänzen
- Grenzüberschreitende Linien in Abstimmung mit dem benachbarten Aufgabenträger

Bei folgenden Linien werden über den jeweils geltenden Mindeststandard hinaus folgende Vorgaben gemacht. Diese sind bereits im Fahrplanangebot (Stand Fahrplanwechsel Dezember 2016) enthalten.

Tab. 29: Vorgaben für die Linien 801, 808, 829, 985 Montag bis Freitag

Linie	Linienweg	Mo-Do	Bedienung	Fr	Bedienung
801	Euskirchen - Bad Münstereifel	06:00-21:30	überwiegend Stundentakt	06:00 - 01:00	überwiegend Stundentakt; ab 21:30 Uhr 3 Fahrtenpaare zur Bedienung der Spätzüge
808	Euskirchen - Mechernich	05:00-21:00	überwiegend Stundentakt	05:00 - 00:30	überwiegend Stundentakt; ab 21:00 Uhr 2 Fahrten nur von Euskirchen nach Mechernich zur Bedienung der Spätzüge
829	Kall - Schleiden - Hellenthal	05:00 - 22:00	überwiegend Stundentakt; ab 21:00 Uhr nur noch 2 Fahrten von Kall nach Hellenthal	05:00 - 01:00	überwiegend Stundentakt; ab 23:00 Uhr nur noch 2 Fahrten von Kall nach Hellenthal
985	Euskirchen - Weilerswist - Brühl	05:00 - 22:45	überwiegend Stundentakt	05:00 - 22:45	überwiegend Stundentakt

Tab. 30: Vorgaben für die Linien 801, 808, 829, 832, 985 Samstag; Sonn- und Feiertag

Linie	Linienweg	Sa	Bedienung	So-Fe	Bedienung
801	Euskirchen - Bad Münstereifel	09:30 - 01:00	Je Richtung 9 / 10 Fahrten mit Bedienung der Spätzüge	13:30-20:30	4 Fahrtenpaare
808	Euskirchen - Mechernich	07:00 -00:30	überwiegend Stundentakt; ab 21:00 Uhr nur 2 Fahrten von Euskirchen nach Mechernich zur Bedienung der Spätzüge	10:00 - 22:00	Zweistundentakt
829	Kall - Schleiden - Hellenthal	07:00–01:00	überwiegend Stundentakt; ab 21:00 Uhr 2 Fahrten von Hellenthal nach Kall und 4 von Kall nach Hellenthal	10:30 - 21:30	Zweistundentakt
832	Nur Blankenheim Wald (Bf.)- Blankenheim Rathaus; restlicher Abschnitt gemäß Mindeststandard	06:30 - 18:30	überwiegend Stundentakt bis 14 Uhr; danach Zweistundentakt	10:30 - 19:30	Zweistundentakt
985	Euskirchen - Weilerswist - Brühl	06:00 - 21:45	überwiegend Stundentakt; nachmittags Zweistundentakt	07:45 - 22:15	5 Fahrtenpaare über den Tag verteilt

Die Fahrten zu diesen Vorgaben (Mindeststandard sowie Tabellen 29 und 30) werden über die ÖPNV-Umlage des Kreises Euskirchen finanziert.

Darüber hinausgehende Angebote können mit den Kommunen vereinbart werden. Sie sind außerhalb der ÖPNV-Umlage unmittelbar zwischen Kreis und Kommune abzurechnen.

Weiterhin gelten für die touristischen Linien (Linien SB82, 815, 894) sowie für die grenzüberschreitenden Linien SB63 (zukünftig 63), 208, 218, 231, 233, 298 und SB98 besondere Regelungen für die einzelnen Betriebstage, die sich aus dem Fahrplanangebot zum Dezember 2016 (siehe Liniensteckbriefe) bzw. den fortgeschriebenen Fahrplanangeboten zu den nächsten Fahrplanwechseln ergeben.

9.6. Vertaktung

Das Angebot ist zu vertakten. Die Vertaktung orientiert sich dabei an den Bahnstrecken im Kreis Euskirchen. Priorität in der Vertaktung hat die Lastrichtung von/nach Köln bzw. Bonn.

Am Bahnhof Euskirchen hat die Anbindung der Knotenzeit zur Minute 00 höhere Priorität als eine Anbindung der Knotenzeit zur Minute 30.

Am Bahnhof Nettersheim ist die Vertaktung in beide Richtungen (Köln und Gerolstein/Trier) zu gewährleisten.

Taktsprünge sind bei Taktlinien grundsätzlich nur im Rahmen der Schülerverkehrsbedienung erlaubt. Soweit möglich, soll an allen Verkehrstagen eine einheitliche Grundtaktlage angewendet werden.

Auf einzelne Nachfragespitzen, insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit, kann mit Verstärkerfahrten reagiert werden, die räumlich und zeitlich den Verkehrsbedürfnissen entsprechend angepasst werden können.

Bei Linien, die überwiegend dem Schülerverkehr dienen, kann von einer Vertaktung abgesehen werden.

9.7. Schülerverkehr

Gemäß der Schülerfahrtkostenverordnung NRW (Verordnung zur Durchführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz des Landes NRW – SchfkVO) entscheidet der jeweilige Schulträger in eigener Zuständigkeit über die kostengünstigste Art der Schülerbeförderung. In der Regel ist dies die Beförderung im Linienverkehr. Dabei hat der Schulträger zu beachten, dass die in der Verordnung festgelegten Zumutbarkeitsgrenzen eingehalten werden:

- Anspruch auf eine Beförderung besteht bei Schulwegen über 2 km in der Primarstufe, über 3,5 km in der Sekundarstufe I und über 5 km in der Sekundarstufe II
- der Fußweg zwischen Wohnung/Schule und Haltestelle darf in der Primarstufe nicht mehr als 1 km und in der Sekundarstufe nicht mehr als 2 km betragen
- Hin- und Rückweg dürfen in der Sekundarstufe zusammen nicht mehr als drei Stunden dauern; in der Primarstufe nicht mehr als eine Stunde;
- Die Beförderung darf regelmäßig nicht vor 6 Uhr beginnen
- die Wartezeit in der Schule vor und nach dem Unterricht darf in der Primarstufe nicht mehr als 45 Minuten betragen

Darüber hinaus besteht für jeden Schulträger die Möglichkeit, auf eigene Kosten Schülerspezialverkehre einzurichten, insbesondere wenn eine Beförderung im Linienverkehr entsprechend der o.g. Zumutbarkeitsgrenzen nicht möglich ist. Diese Sonderform des ÖPNV wird derzeit zu vereinzelten Grundschulstandorten im Kreis angeboten.

Es ist ein grundsätzliches Ziel der Nahverkehrsplanung, dass ausreichend große Verkehrsströme des Schülerverkehrs in den Linienverkehr integriert werden.

Eine Integration des Schülerverkehrs darf nicht dazu führen, dass die Belange der anderen Nutzer sowie der Anspruch an ein attraktives ÖPNV-Angebot aufgegeben werden. Es besteht kein Anspruch auf die Herstellung jeder gewünschten Schülerverkehrsbedienung, weder in räumlicher noch in zeitlicher Hinsicht. Bei der Angebotsgestaltung sind daher folgende Rahmenbedingungen zugrunde zu legen:

- Linienwege sind nach Möglichkeit so zu wählen, dass starke Schülerverkehrsströme ohne Abweichung vom Linienweg bedient werden können, ggf. mit temporärer Verlängerung zu den Schulstandorten von den Linienenden.
- Zu den Schülerverkehrszeiten können die Buslinien auf die Belange des Schülerverkehrs abgestimmt werden und veränderte Fahrplanlagen mit Abweichungen vom Grundtakt enthalten.
- Die Linien sind so zu konzipieren, dass die überwiegende Zahl an Schülern maximal zweimal umsteigen muss. Dabei sind die Anschlüsse zu sichern.
- Es sind ausreichende Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen die Fahrzeuge zu maximal 80-85% der Fahrzeugzulassung befüllt werden. Ein Anspruch auf einen Sitzplatz besteht nicht.
- Sofern der Schülerverkehr in den normalen Taktfahrplan integriert wird, ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Fahrten auch noch ausreichend aufnahmefähig für andere Fahrgäste sind.
- Die Unternehmen haben eine tagesflexible Disposition für den Schülerverkehr vorzusehen.
- Die Unternehmen bieten, soweit umlauftechnisch und betrieblich möglich, Sonderfahrten innerhalb des Gemeinde- bzw. Stadtgebietes ohne zusätzliche Berechnung an.

Der Schülerverkehr im Kreis Euskirchen wird derzeit durch ein Gutachterbüro untersucht (vgl. Kap. 11.1.5). Die Ergebnisse dieses Gutachtens sind zukünftig zu beachten.

9.8. Vernetzung

Von den Ortsteilen zu den Hauptorten sollen möglichst umsteigefreie Verbindungen vorgehalten werden. Darüber hinaus gehende Verbindungen sind mit Umstiegen verbunden.

Die Fahrten sind gemäß Fahrplan pünktlich durchzuführen.

Die Bus- und TaxiBusPlus-Linien sind an den Bahnhöfen an den SPNV anzubinden (vgl. Kap. 6).

Verknüpfungen zwischen den Verkehrsträgern sollen gemäß Kap. 6.4 vorgehalten werden. Verspätungen im SPNV müssen nur zu maximal 10 Minuten an den Verknüpfungspunkten durch die Regionalbus- und TaxiBusPlus-Verkehre berücksichtigt werden. Bei längeren Verspätungen kann der Anschluss nicht hergestellt werden, um weitere Verspätungen im RegionalBus- und TaxiBusPlus-Verkehr zu vermeiden.

10. Vorgaben zur Betriebsqualität

10.1. Zuständigkeiten

Die Vorgaben zur Betriebsqualität beziehen sich zum einen auf den Ausbau der Infrastruktur und zum anderen auf Fahrzeuge, Fahrbetrieb, Service und Kundeninformation.

Die Bereiche Fahrzeuge, Fahrbetrieb, Service und Kundeninformation liegen dabei in der Regel in der Verantwortung der Verkehrsunternehmen. Grundsätzliche Vorgaben sind in den Qualitäts- und Servicestandards in Kap 10.2.1 enthalten.

Für den Ausbau der Bushaltestellen sind unterschiedliche Baulastträger zuständig: der Kreis Euskirchen für Kreisstraßen außerorts, der Landesbetrieb Straßen.NRW für Landes- und Bundesstraßen außerorts sowie die Städte und Gemeinden für kommunale Straßen sowie Ortsdurchfahrten an klassifizierten Straßen.

10.2. Fahrzeugeinsatz

Seitens der Verkehrsunternehmen sollen die nachfolgenden konkretisierten fahrzeugspezifischen Rahmenbedingungen erfüllt werden. Lediglich bei über den jeweiligen Grundtakt der Linie hinausgehenden Verstärkerfahrten in der Verkehrsspitze können auch Fahrzeuge zum Einsatz kommen, die den Rahmenbedingungen bzgl. der Punkte „Einstiegsverhältnisse“, „Ausstattung“ und „Alter“ nicht entsprechen. Erfüllt ein Verkehrsunternehmen die Standards in einzelnen Bereichen nicht, so ist darzulegen, welche Maßnahmen diesbezüglich ergriffen werden und zu welchem Zeitpunkt die Erfüllung des Standards angestrebt wird. Einzelheiten werden in Qualitätsvereinbarungen festgelegt.

Fester Bestandteil des ÖPNV im Kreisgebiet ist der TaxiBusPlus. Dieser Verkehr wird auf konzessionierten Linien normalerweise nicht mit Bussen, sondern mit Taxen ortsansässiger Taxiunternehmen als Subunternehmen (Viersitzer oder Großraumtaxen für bis zu acht Fahrgäste) durchgeführt. Für diese Verkehre gelten die nachfolgend aufgeführten Standards nicht. Grundlage für die Standards dieser Angebote sind vielmehr die geltenden Zulassungsbestimmungen für das Taxen- bzw. Mietwagengewerbe. Durch die bestehenden Möglichkeiten der individuellen Hilfestellung durch den Fahrer, wie sie im Taxigewerbe üblich ist, sind TaxiBusPlus-Angebote heute schon für viele Nutzer barrierefrei. Allerdings ist ein vollständig barrierefreier ÖPNV dort, wo Taxen zum Einsatz kommen nicht realistisch. So ist die Nutzung der Taxen mit Elektrorollstuhl nicht möglich. Hier gilt es für die Verkehrsunternehmen zu prüfen, ob in diesen Fällen andere geeignete Fahrzeuge, z.B. durch Kooperation mit Behindertenfahrdiensten, zum Einsatz kommen könnten.

Für die noch bestehenden, zukünftig aber auslaufenden, AST-Verkehre gelten die gleichen Standards wie für den TaxiBusPlus.

10.2.1. Qualitäts- und Servicestandards

10.2.1.1. Anforderungen für Fahrzeuge und Fahrpersonal

Die Verkehrsunternehmen sind zur Stellung der sachlichen, personellen und organisatorischen Betriebsmittel unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

In der am 28.12.2016 bzw. 01.01.2017 in Kraft getretenen Novelle des ÖPNVG NRW ist bezüglich der Vorgaben zum Inhalt des NVP aufgenommen worden, dass in diesem der Rahmen für die Entlohnung des eingesetzten Personals bei den Verkehrsunternehmen nach Maßgabe einschlägiger und repräsentativer Tarifverträge vorzugeben ist. Hiermit wird daher vorgegeben, dass die nach diesem NVP zu erbringenden Verkehrsleistungen nach Maßgabe einschlägiger und repräsentativer Tarifverträge zu erbringen sind.

Für die Fahrzeuge soll folgender Standard gelten:

Tab. 31: Anforderungen an Fahrzeuge (Standardlinienbusse und Gelenkornibusse, nicht Kleinbusse)

Merkmale	Hauptnetz	Erschließungsnetz
Zustand der Fahrzeuge	Die eingesetzten Fahrzeuge sind in einem sauberen sowie verkehrs- und betriebssicheren Zustand (in der Regel tägliche Innenreinigung und nach Bedarf - mindestens jedoch wöchentliche - Außenreinigung, regelmäßige Wartung und Sicherheitsüberprüfungen). Grobe Verunreinigungen werden sofort entfernt; Vandalismusschäden zeitnah.	
Kapazität der Fahrzeuge	Es erfolgt eine Dimensionierung entsprechend der Nachfrage; ggf. sind Verstärkerfahrzeuge einzusetzen. Eine Befüllung der Fahrzeuge soll maximal 80-85% der Fahrzeugzulassung betragen. Bei einer regelmäßigen Überschreitung sind Verstärkerfahrzeuge oder größere Fahrzeuge einzusetzen.	
Barrierefreiheit der Fahrzeuge	Ausschließlicher Einsatz von Niederflurfahrzeugen mit mindestens Klapprampe (Ausnahmen bei Verstärker- und Ersatzfahrten sind zulässig)	Ausschließlicher Einsatz von Niederflurfahrzeugen. Ausnahme: Bereiche, die aufgrund der Topographie nicht mit Niederflurfahrzeugen befahrbar sind. Verstärker- und Ersatzfahrzeuge sind ebenfalls ausgenommen.
Fahrgastinformation außen am Fahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> - Liniennummer und Ziel Einstiegsseite - Liniennummer und Ziel Frontseite - Liniennummer Heck - Kennzeichnung rollstuhlgerechter Fahrzeuge bzw. Fahrzeugen mit Rampen 	

Merkmal	Hauptnetz	Erschließungsnetz
Fahrgastinformation im Fahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> - Anzeige der nächsten Haltestelle - Ansage der nächsten Haltestelle - Haltewunsch wird optisch quittiert 	<ul style="list-style-type: none"> - Ansage der nächsten Haltestelle - Haltewunsch wird optisch quittiert
Ausstattung der Fahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> - Neubeschaffte Fahrzeuge* müssen klimatisiert sein (mindestens elektrische Raumkühlung) - Die Fahrzeuge haben mindestens einen ausgewiesenen Behinderten- bzw. Fahrrad- oder Kinderwagenabstellplatz mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen sowie Möglichkeiten, einen Haltewunsch auszulösen - Die Fahrzeuge verfügen über Befestigungsmöglichkeiten für Rollatoren - Neubeschaffte Fahrzeuge* müssen über zwei vollwertige Rollstuhlplätze verfügen - Die neu zu beschaffenden Fahrzeuge* verfügen über eine Videoüberwachung. Bei den im Bestand befindlichen Fahrzeugen erfolgt eine schrittweise Nachrüstung mit Videoüberwachung. Ziel ist es, möglichst bis 2020 alle Busse mit Videoüberwachung auszurüsten - Zur Betriebssteuerung sowie Anschlusssicherung ist ein ITCS-System einzusetzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Neubeschaffte Fahrzeuge* müssen klimatisiert sein (mindestens elektrische Raumkühlung) - Die Fahrzeuge haben mindestens einen ausgewiesenen Behinderten- bzw. Fahrrad- oder Kinderwagenabstellplatz mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen sowie Möglichkeiten, einen Haltewunsch auszulösen - Die Fahrzeuge verfügen über Befestigungsmöglichkeiten für Rollatoren - Neubeschaffte Fahrzeuge* müssen über zwei vollwertige Rollstuhlplätze verfügen - Die neu zu beschaffenden Fahrzeuge* verfügen über eine Videoüberwachung - Zur Betriebssteuerung sowie Anschlusssicherung ist ein ITCS-System einzusetzen

* als neu beschaffte Fahrzeuge gelten auch neu beschaffte Gebrauchtfahrzeuge

Merkmal	Hauptnetz	Erschließungsnetz
Antriebstechniken	- Bis Ende 2028 sind mindestens 50% aller eingesetzten Busse mit emissionsarmen Antriebstechniken mit mindestens einer Reduzierung von 80% des CO ² - Ausstoßes einzusetzen	
Alter der Fahrzeuge	Die vom Verkehrsunternehmen und ihren Subunternehmern im Verkehr eingesetzten Fahrzeuge haben ein Durchschnittsalter von 9,5 Jahren.	
Werbung auf den Fahrzeugen	Auf den Fahrzeugen kann Werbung betrieben werden, sofern das Erscheinungsbild und die Sicht für die Fahrgäste hierdurch nicht übermäßig beeinträchtigt wird.	

Für das Fahrpersonal gelten folgende Standards für das komplette Netz im Kreis Euskirchen:

Das Fahrpersonal

- kennt und beachtet die geltenden Verkehrs- und Arbeitsvorschriften
- trägt gepflegte Kleidung und hat ein freundliches Auftreten den Fahrgästen gegenüber
- beherrscht die deutsche Sprache
- wird geschult in den Bereichen Kundenorientierung, Deeskalation, Fahrsicherheit, Fahrweise und Bedürfnissen mobilitätseingeschränkter Fahrgäste
- hat Ortskenntnisse
- stellt Fundstücke sicher und liefert sie im Betriebshof ab
- meldet Mängel und Schäden an Haltestellen sowie Verbesserungsvorschläge seitens der Fahrgäste
- hat vollständige Kenntnisse zu Tarif, Vertrieb, Fahrplänen, Fahrbetrieb
- gibt mobilitätseingeschränkten Personen im Rahmen des Möglichen bei Bedarf weitere Hilfestellung beim Ein- und Ausstieg

10.3. Pünktlichkeit

Die Fahrten sind pünktlich durchzuführen. Eine Verspätung bei Ankunft oder Abfahrt bis 2:59 Minuten nach Fahrplanzeit wird akzeptiert. Dadurch wird die Erreichbarkeit von Systemanschlüssen sichergestellt.

Ziel ist eine Pünktlichkeitsquote von 95%.

Als ausgefallen gelten Fahrten, die zu früh, überhaupt nicht oder mit einer Verspätung erfolgen, die den Zeitraum bis zur nächsten fahrplanmäßigen Abfahrt der Linie überschreiten. Ziel ist eine Ausfallquote von unter 1%.

Für den Verspätungsfall eines zuliefernden Verkehrsmittels (SPNV) soll eine Wartezeitregelung gelten. An folgenden Verknüpfungspunkten soll das weiterführende Verkehrsmittel eine Verspätung des SPNV von maximal 10 Minuten abwarten:

- Bahnhof Euskirchen
- Bahnhof Bad Münstereifel
- Bahnhof Mechernich
- Bahnhof Kall
- Bahnhof Nettersheim
- Bahnhof Blankenheim Wald
- Bahnhof Dahlem
- Bahnhof Weilerswist
- Zülpich, Frankengraben

Ausnahmen können für die vorwiegend auf den Schülerverkehr abgestimmten Linien 760 – 769, 802, 806, 827, 835, 842, 867, 868, 893, 896, 898, 899, 984 definiert werden.

Verspätungen resultierend aus Anschlussabwarten können in der Pünktlichkeitsstatistik separat aufgeführt werden und gehen nicht in die geforderte Pünktlichkeitsquote ein.

Es gilt die VRS-weite Mobilitätsgarantie.

10.4. Ausbaustandards Haltestellen

Zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit sind entsprechend der einschlägigen Richtlinien und Empfehlungen folgende bauliche Standards grundsätzlich anzuwenden:

- im Regelfall Fahrbahnrandhaltestellen, Busbuchten nur in begründeten Ausnahmefällen und mit einer Länge, die ein spaltfreies Anfahren erlaubt
- Haltestellenkante mit einer Höhe von 16 - 19 cm
- taktiler Leitstreifen parallel zur Haltestellenkante mit Führung bis zur nächsten Querungshilfe und optischer Unterscheidbarkeit von den angrenzenden Bodenbelägen
- Markierung der Position für den Einstieg durch ein Einstiegsfeld
- Durchgangsbreite entlang der gesamten Haltestellenkante mindestens 1,50 m

Zusätzlich sollte immer geprüft werden, ob eine Querungshilfe vorhanden ist bzw. die Einrichtung einer Querungshilfe sinnvoll wäre und möglich ist.

Im Falle der Ausstattung mit Wartehäuschen ist darauf zu achten, dass deren Umrisse und die Glasflächen kontrastreich gestaltet sind. Allgemein ist bei der Anordnung von Haltestellenausstattungs-elementen darauf zu achten, dass diese nicht die Durchgänge und Bewegungsflächen zustellen, um eine genügend breite Manövrierfläche für Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle zu gewährleisten.

Von der Herstellung der Standards kann in folgenden Fällen abgesehen werden:

- Haltestellen, die ausschließlich von Kleinbussen oder Taxen angefahren werden
- Haltestellen, deren Bedienung ausschließlich auf die Belange des Schülerverkehrs ausgerichtet ist, sofern sichergestellt ist, dass bei Bedarf eine alternative barrierefreie Beförderungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird (z.B. Beförderung zur Schule mit Taxen)
- Haltestellen, die bei absehbarer oder diskutierter Änderung der Verkehrsführung oder des Liniennetzes wegfallen würden oder mittelfristig verlegt werden sollen
- Haltestellen im Außenbereich, deren Zuwegung nicht barrierefrei ist

Bei fehlenden Platzverhältnissen oder sonstigen baulichen Zwangspunkten kann der barrierefreie Ausbau ggf. nur teilweise erfolgen.

Die Standards gelten nur für zukünftig durchzuführende Aus- bzw. Neubaumaßnahmen. Bereits barrierefrei ausgebaute Haltestellen, die den formulierten Vorgaben nicht vollständig entsprechen, sollen bis auf weiteres nicht nachgerüstet werden.

Der Kreis Euskirchen erstellt derzeit ein Haltestellenkataster, auf dessen Basis die weitere Ausgestaltung der Haltestellen definiert wird (vgl. Kap. 11 und Kap. 13). Hierbei wird auch ein Vorschlag erarbeitet, welche Umbau- und Ausbauprioritäten gelten sollen.

10.5. Disposition flexibler Bedienungsformen

Das nachfragegesteuerte Verkehrsmittel TaxiBusPlus soll zentral im Kreis Euskirchen disponiert werden. Im Kreis Euskirchen ist dabei für alle Verkehre eine einheitliche Telefonnummer zum Ortstarif anzubieten. Damit das Angebot regelmäßig auf die Nachfrage abgestimmt werden kann, soll die Abrechnungstatistik der Disposition (abgerufene Fahrten, Fahrgäste, Fahrstrecken etc.) für den Kreis Euskirchen online-basiert einsehbar und auswertbar sein.

Zur technischen und organisatorischen Ausgestaltung der Disposition sollen sich mehrere Konzessionäre auf ein System verständigen.

Das Dispositionspersonal

- hat ein freundliches Auftreten den anrufenden Fahrgästen gegenüber
- beherrscht die deutsche Sprache
- wird geschult im Bereich Kundenorientierung
- hat Ortskenntnisse

10.6. Vertrieb

In den Fahrzeugen ist grundsätzlich die Möglichkeit eines Fahrkartenverkaufs zu gewährleisten. Dies kann durch das Fahrpersonal bzw. durch Automaten erfolgen. Im TaxiBusPlus muss nur ein eingeschränktes Ticketsortiment vorgehalten werden (Einzelfahrschein, 4erTicket, TagesTicket).

Im Kreis Euskirchen sollen in den in Kap. 6.4.5 genannten Kommunen Verkaufsstellen / Servicestationen / Kundencenter bestehen. Davon muss mindestens ein Kundencenter in der Kreisstadt Euskirchen und eines im Südkreis (in Kall oder Mechernich) bestehen.

Kooperationen zwischen den Verkehrsunternehmen sind zulässig.

Den Verkehrsunternehmen obliegen die Abonnementverwaltung und die Bearbeitung von erhöhten Beförderungsgeldern. Zur Einnahmensicherung werden regelmäßig Fahrscheinkontrollen bei den Fahrgästen durchgeführt.

10.7. Information und Kundenkommunikation

Den Verkehrsunternehmen obliegt die Entgegennahme und Beantwortung von Fahrgastbeschwerden. Berechtigten Fahrgastbeschwerden wird abgeholfen. Fahrgastbeschwerden, deren Adressat der Aufgabenträger ist, werden entsprechend an diesen weitergeleitet.

Die Verkehrsunternehmen unterhalten mindestens einen Internetauftritt, der aktuell über bestehende Störungen, Umleitungen, Sonderaktionen, etc. informiert. Über Fahrplanänderungen, Betriebsstörungen oder -verzögerungen sowie Umleitungen oder Alternativangebote werden die Fahrgäste angemessen und zeitnah informiert.

Wünschenswert ist der Einsatz von Servicekräften und Schulscouts mit folgenden Aufgaben:

- Ticketkontrollen
- Vertrieb
- Marketing
- ÖPNV - Schulungen
- Verkehrserziehung an Schulen

Kooperationen zwischen den Verkehrsunternehmen sind zulässig.

Folgende Anforderungen an eine barrierefreie Fahrgastinformation werden definiert:

- serifenfreie, ausreichend große Schrift
- geeignete Anbringung der Fahrgastinformationen

11. Schwerpunkte der ÖPNV-Entwicklung (Zielkonzept)

Die Angebotsstruktur im ÖPNV des Kreises Euskirchen ist, wie in Kapitel 6 dargelegt als gut zu bezeichnen.

Im Rahmen der ÖPNV-Entwicklung soll das gute Angebotsniveau auf Basis des Fahrplanwechsels im Dezember 2016 gehalten und, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen dies zulassen, noch verbessert werden.

Die Weiterentwicklung des ÖPNV im Kreis Euskirchen erfolgt auf der Basis

- der Analyse der Raumstruktur und des aktuellen ÖPNV-Angebots,
- Prüfanfragen der Kommunen, Bürgern, der Politik

Zusätzlich zu den Vorgaben zur Angebotsqualität in Kapitel 9 soll das ÖPNV-Angebot in den nächsten Jahren durch die Umsetzung der unten dargestellten Maßnahmen weiterentwickelt werden.

Die Maßnahmen gliedern sich in:

- Räumlich übergeordnete Maßnahmen
- Teilraumkonzepte
- Kommunale Maßnahmen und
- Maßnahmen kreisgrenzenüberschreitender Verkehre

Die Maßnahmen bauen auf dem Fahrplanstand Dezember 2016 auf. Maßnahmen, die bereits früher umgesetzt wurden, finden sich in Anlage 3.

Darüber hinaus sind in Anlage 4 Maßnahmen dargelegt, die im Rahmen der NVP-Fortschreibung geprüft wurden, aber nicht weiterverfolgt werden oder die für die Angebotsentwicklung keine direkten Auswirkungen haben.

11.1. Räumlich übergeordnete Maßnahmen

11.1.1. Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit

Maßnahme / Prüfauftrag: Konzept zum barrierefreien Aus- und Umbau von Haltestellen		11.1.1.1
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Erfassung und Bewertung aller Bushaltestellen im Kreis Euskirchen anhand eines Haltestellenkatasters	
Planungsanlass / Begründung	In der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) wurde die politische Zielbestimmung „Vollständige Barrierefreiheit zum 01.01.2022“ festgeschrieben. Die Aufgabenträger werden dadurch verpflichtet, in den Nahverkehrsplänen (NVP) die Belange von in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, bis zum 01.01.2022 eine vollständig barrierefreie Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote zu erreichen.	
Linien	Bushaltestellen aller Linien	
Angebotsform	Bushaltestellen für Linienbusse und den TaxiBusPlus	
Ausgangslage	Im Gebiet des Aufgabenträgers Kreis Euskirchen (ohne Stadt Euskirchen) befinden sich knapp 1.400 Bushaltestellen (je Haltepunkt i. d. Regel 2 Haltestellen). Diese sind zum Teil barrierefrei ausgebaut, ein sehr hoher Anteil jedoch nicht. Eine einheitliche Erfassung dieser Haltestellen mit deren Ausbau-Merkmalen liegt noch nicht vor. Eine Erfassung ist Grundlage für die Bewertung und die Erstellung eines Konzepts zum Umgang mit der oben benannten politischen Zielbestimmung.	
Planung	Erstellung eines Haltestellenkatasters, in dem alle Haltestellen und deren detaillierte (bauliche) Ausgestaltung erfasst sind. Anschließend Bewertung der Haltestellen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit und Ausbauplanung mit Priorisierung und Zeitplanung. Hierzu wurden bereits in 2010 Musterbeispiele für kombinierte TaxiBusPlus-/Linienbus-Haltestellen entworfen. Diese finden sich in Anlage 5 und können als Grundlage für den Ausbaustandard der Haltestellen dienen.	
Kostenkalkulation	Eine Kostenkalkulation liegt derzeit nicht vor	
Vorteile	Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs aller Menschen zur Nutzung des ÖPNV.	
Nachteile	Im Kreis Euskirchen besteht eine hohe Anzahl an nicht barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen. Die Zielerreichung bis 2022 für alle Haltestellen ist aus finanziellen Gründen unrealistisch. Eine Priorisierung muss daher vorgenommen werden. Die Straßenbaulastträger können durch den Kreis Euskirchen nicht verpflichtet werden, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Haltestellen barrierefrei auszubauen.	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Die Erfassung und Bewertung erfolgt ab Frühjahr 2017 mit eigenem Personal des Kreises /der RVK und soll 2018 abgeschlossen sein. In den Folgejahren ist eine regelmäßige Pflege des Haltestellenkatasters erforderlich.	
Weiteres Vorgehen	Erstellung des Haltestellenkatasters und Ausbauplanung	
Bearbeitungsstand	März 2017	

Maßnahme / Prüfauftrag: Rollstuhltaxen im TaxiBusverkehr		11.1.1.2
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Durchführung eines Modellprojekts „Rollstuhltaxen im TaxiBusverkehr“	
Planungsanlass/ Begründung	<p>Für viele mobilitätseingeschränkte Menschen im Kreis Euskirchen stellt das TaxiBusPlus-Angebot eine Möglichkeit der Sicherung der eigenständigen Mobilität dar. Als Vorteile des TaxiBusPlus-Angebotes ggü. dem „normalen“ ÖPNV sind zu nennen: Hilfe beim Einstieg; gesicherter Sitzplatz; Möglichkeit, Einkäufe und Hilfsmittel (z.B. Rollator) zu verstauen; Ausstieg an der gewünschten Zieladresse (z.B. Haustür). Demgegenüber stehen folgende Erschwernisse: Anruferfordernis 30 min vor Abfahrt, Zuschlag von 1,20 €.</p> <p>Schwerbehinderte sind von dem Zuschlag ausgenommen.</p> <p>Problematisch ist jedoch die Nutzung des TaxiBusPlus-Angebotes für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und diesen nicht selbständig verlassen können. Diese Menschen müssen mit so genannten Rollstuhltaxis befördert werden.</p>	
Linie	Alle TaxiBusPlus-Linien	
Angebotsform	TaxiBusPlus	
Ausgangslage	<p>Der TaxiBusPlus ist bisher nicht für Menschen nutzbar, die in einem Rollstuhl sitzend transportiert werden müssen. Einige der im TaxiBusPlus-Verkehr tätigen Taxiunternehmen verfügen über Rollstuhltaxis und könnten diese grundsätzlich einsetzen. Bisher sehen das die Verträge mit der RVK nicht vor. Der Zuschlag für die Beförderung von während der Fahrt im Rollstuhl sitzenden Personen beträgt lt. Taxentarif Kreis Euskirchen derzeit 8,00 €.</p>	
Planung	<p>Zusammen mit der RVK (überwiegend Auftraggeber der TaxiBusPlusfahrten) wurde ermittelt, welche Taxiunternehmen über wieviel Rollstuhltaxen verfügen. In Abhängigkeit der Ergebnisse soll eine Modellregion/-linie ausgewählt werden, um die tatsächliche Inanspruchnahme von Rollstuhltaxen zu testen. Hierbei müssten auch Regelungen getroffen werden zur Vorlaufzeit (30 min ausreichend?), zur Verfügbarkeit (besteht ein Anspruch, wenn kein Fahrzeug zur Verfügung steht?) und zur Disposition.</p> <p>Die Mehrkosten (Rollstuhlzuschlag), die innerhalb des Bedienungszeitfensters des Kreises entstehen, würden in die ÖPNV-Umlage eingehen. In Kommunen, die Fahrten außerhalb des Bedienungszeitfensters (derzeit i.d.R. nach 19 Uhr, Samstag nachmittags und Sonn- und Feiertage) anbieten, würden entstehende Zuschläge direkt der Kommune zugerechnet. Somit wäre(n) die betroffene(n) Kommune(n) im Vorfeld einzubinden.</p> <p>Darüber hinaus ist darzustellen, in welcher Weise derzeit Behindertenfahrdienste tätig werden (ehrenamtlich oder kommerziell? Fahrkostenbeitrag durch die Nutzer?) und ob eine</p>	

	Kooperation möglich wäre.
Kostenkalkulation	Eine Kostenkalkulation liegt noch nicht vor
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Mobilität behinderter Menschen - Ermöglichung von Mobilität auch für sozial schwache Menschen (die Beförderung wäre für Schwerbehinderte kostenlos) - Im Modellprojekt: überschaubare Mehrkosten - Durch Modellprojekt: neue Erkenntnisse zur Inanspruchnahme/ zu den Kosten
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrkosten - Derzeit nur geringe Verfügbarkeit von Rollstuhltaxen (7 Fahrzeuge bei drei Unternehmen), Anschaffung eines Fahrzeuges bei einem vierten Unternehmen geplant. - Rollstuhltaxen können teilweise nur eingeschränkt im „normalen“ TaxiBusverkehr eingesetzt werden, da der gesamte hintere Fahrzeugbereich für den Rollstuhl und die Rampe zur Verfügung steht. Für sonstige Fahrgäste steht nur ein weiterer Platz (Beifahrer) zur Verfügung. - Konkurrenz zu Taxiunternehmen, die nicht im TaxiBusPlusverkehr eingesetzt sind sowie ggf. zu Behindertenfahrdiensten.
Diskussionsstand / Beschlusslage	Der Steckbrief soll auf Vorschlag der Verwaltung in den Entwurf des NVP aufgenommen werden (Maßnahmenkonzept/Prüfauftrag).
Weiteres Vorgehen	Erstellung einer Projektskizze.
Bearbeitungsstand	März 2017

11.1.2. Harmonisierung des ÖPNV-Angebots

Maßnahme / Prüfauftrag: Kreisweite Integration von TaxiBusPlus und Anruf-Sammel-Taxi (AST)		11.1.2
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Attraktivitätssteigerung und Vereinfachung der flexiblen Angebotsformen durch Integration der AST-Verkehre in den neuen TaxiBusPlus	
Planungsanlass / Begründung	<p>Im Kreis Euskirchen bestehen die zwei flexiblen Bedienungsformen AST und TaxiBusPlus. Durch das Anruferfordernis sind die zwei Systeme ähnlich, jedoch gibt es auch einige Unterschiede. Dies ist für die Bürger nicht nachvollziehbar und intransparent. Insbesondere an dem System AST gibt es einige Kritikpunkte: sehr komplizierte Fahrpläne, keine Fahrmöglichkeit zwischen den Ortsteilen, hoher Zuschlag. Positiv jedoch wird die Haustürbedienung im Zielort gesehen.</p> <p>Im Pilotprojekt AST/TaxiBusPlus-Integration Hellenthal/Schleiden wurde die Zusammenführung der Systeme AST und TaxiBusPlus zu einem optimierten System (der „neue“ TaxiBusPlus) erfolgreich getestet.</p>	
Linien	Alle Linien im Kreisgebiet (außer Stadt Euskirchen), auf denen heute bereits ein Angebot im TaxiBusPlus oder AST besteht.	
Angebotsform	TaxiBusPlus / AST	
Ausgangslage	<p>Derzeit bestehen in den Kommunen Mechernich, Kall, Zülpich, Weilerswist und Bad Münstereifel noch beide Angebotsformen TaxiBusPlus und AST. In Dahlem, Nettersheim und Blankenheim wird nur der TaxiBusPlus angeboten, kein AST. In Hellenthal und Schleiden wurde die AST/TaxiBusPlus-Integration im Rahmen eines Pilotprojektes bereits durchgeführt, hier fährt der „neue“ TaxiBusPlus.</p>	
Planung	<p>Prüfung einer betrieblichen und organisatorischen Zusammenführung von AST- und TaxiBusPlus-System in einem modifizierten TaxiBusPlus-System; Ziel: Beibehaltung der jeweiligen spezifischen Vorteile der verschiedenen Systeme aus Nutzer- und Bestellersicht</p> <p>Kriterien für die Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - alle Fahrten in einem Bereich werden in einem Fahrplan dargestellt (einheitlicher leicht „lesbarer“ Fahrplan) - Haustürbedienung im Bereich des Linienwegs bis zur vom Fahrgast gewünschten Adresse, jedoch keine Haustürabholung, Fahrt beginnt immer an einer im Fahrplan ausgewiesenen Haltestelle - Einheitlicher Fahrpreis mit leicht erhöhtem Nutzerbeitrag im Vergleich zu den bisherigen TaxiBusPlus-Angeboten und geringerem Beitrag im Vergleich zum AST-Tarif (TaxiBusPlus-Zuschlag für Erwachsene: 1,20 Euro; zum Vergleich AST-Zuschlag: 2,80 Euro bzw. 3,80 €) 	
Kostenkalkulation	Die Kosten werden im Rahmen der Umsetzung spezifisch für die jeweilige Kommune kalkuliert.	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Transparenz des Fahrplanangebotes - Günstiger Fahrpreis - Fahrmöglichkeiten zwischen den Ortsteilen 	

	- Haustürbedienung im Zielort
Nachteile	Ggf. höhere Kosten durch Mindereinnahmen (TaxiBusPlus-Zuschlag – AST-Zuschlag)
Diskussionsstand / Beschlusslage	<p>In Hellenthal und Schleiden besteht der neue TaxiBusPlus seit Dezember 2014.</p> <p>Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wurde in der Stadt Bad Münstereifel sowie den Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Kall und Weilerswist der neue TaxiBusPlus eingeführt.</p> <p>Die Gemeinde Nettersheim hat sich bisher gegen die Haustürbedienung und den höheren Zuschlag ausgesprochen.</p> <p>Eine Umsetzung in den Städten Mechernich und Zulpich wird für 2017 angestrebt.</p> <p>Um ein flächendeckendes einheitliches System vorzuhalten, wäre auch eine Umsetzung in der Gemeinde Nettersheim erforderlich.</p>
Weiteres Vorgehen	Erarbeitung der Konzepte für die Städte Mechernich und Zulpich.
Bearbeitungsstand	März 2017

11.1.2.1. ÖPNV-ergänzende Angebote

Maßnahme / Prüfauftrag: Weiterentwicklung Bürgerbus zu Bürgertaxi		11.1.2.1.1
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Bemühungen beim NRW-Verkehrsministerium zur Fortschreibung der Bürgerbusrichtlinie / Erweiterung um die Fördermöglichkeit eines Bürger-Autos, welches als Bürger-AST und Dorfauto (Carsharing) eingesetzt werden kann.	
Planungsanlass/ Begründung	<p>Der Bürgerbus fährt in ländlichen und kleinstädtischen Regionen, in denen aus wirtschaftlichen Gründen keine Buslinien betrieben werden. Im Kreis Euskirchen wird diese Angebotsform nicht eingesetzt; hier werden auch kleine Dörfer (ab 50 Einwohner) im TaxiBusPlus oder AST bedient.</p> <p>Für die Dörfer, in denen mit Bürgerengagement die „Lücken im Fahrplan“ geschlossen werden könnten, ist der Bürgerbus ein zu großes Gefäß, für das ein zu geringes Fahrgastpotenzial vorhanden ist.</p> <p>Aus Sicht des Kreises Euskirchen geeignete öffentliche Mobilitätsformen wären für diese Ortschaften zum einen Carsharing (vgl. Anlage 4 Projekt E-ifel mobil) und zum anderen das Bürger-AST. Das Bürger-AST würde wie das AST, nur mit ehrenamtlichen Fahrern funktionieren (Anruferfordernis, Bedienung zwischen definierten Bereichen, Haustürbedienung)</p>	
Linie	Anbindung kleiner Dörfer und Ortschaften, die nur eingeschränkt im ÖPNV angebunden sind (nicht zu allen Zeiten, nicht auf allen Relationen, nicht grenzüberschreitend)	
Angebotsform	Bürgerauto, welches als Bürger-AST und Dorfauto eingesetzt werden kann	
Ausgangslage	<p>1) Aus wirtschaftlichen Gründen schaffen Carsharing-Unternehmen derzeit kein Angebot im ländlichen Raum. Das Projekt E-ifel mobil hat gezeigt, dass es durchaus Potentiale für die gemeinschaftliche Nutzung von PKWs auf dem Land gibt. Ohne Gewinnerzielung und mit ehrenamtlichem Engagement ist dies möglich. Der organisatorische und finanzielle Aufwand ist für die ehrenamtlich tätigen Bürger jedoch fast nicht zu stemmen. Das Nutzerpotenzial ist für ein eigenwirtschaftliches Modell häufig grenzwertig. Es besteht Bedarf an Unterstützung und Vereinfachung.</p> <p>2) Aufgrund des sehr geringen Fahrgastpotentials ist für manche Regionen selbst ein Bürgerbus wirtschaftlich nicht tragbar. In NRW bestehen bereits bedarfsgesteuerte Bürgerbusse, diese sind mit dem TaxiBusPlus vergleichbar. Es besteht Anruferfordernis und es gibt einen festen Fahrplan und definierte Linienwege. Vertreter des Verkehrsministeriums haben mitgeteilt, dass unter Umständen auch ein PKW anstelle eines Kleinbusses gefördert werden könnte. Dieser sei aber ausschließlich für den Bürgerbus-Betrieb und nicht als Carsharing-Auto zu nutzen.</p> <p>Das Fahrgastpotenzial ist in möglichen Anwendungsgebieten so</p>	

	<p>gering, dass ein System mit festem Fahrplan und definierten Linienwegen überdimensioniert wäre. Dennoch müsste es möglich sein, die vielseitigen Fahrgastbedürfnisse bedienen zu können. Das System muss also flexibel sein. Folgende Merkmale würden dies leisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beförderung zwischen definierten Bereichen wie im AST mit flexiblen Abfahrtszeiten innerhalb eines Zeitraums
Planung	<p>Antrag beim Verkehrsministerium für ein Pilotprojekt und perspektivisch Weiterentwicklung der Bürgerbusrichtlinie zum „Bürgerauto“ bestehend aus Bürger-AST und Dorfauto</p> <p>Der geförderte PKW sollte für mehrere öffentliche bürgergetragene Mobilitätsformen nutzbar sein. So könnten verschiedene Mobilitätsangebote zur Finanzierung und Auslastung des Fahrzeugs beitragen und gleichzeitig verschiedene Bedürfnisse bedient werden.</p>
Kostenkalkulation	Keine Kosten, da das Bürgerauto durch ehrenamtliche Fahrer, die Landesförderung und Erwirtschaftung von Einnahmen kostendeckend betrieben werden soll
Vorteile	Großes Potential zur Beschreitung innovativer und bedarfsgerechter Wege für die neue Mobilität im ländlichen Raum
Nachteile	Abhängigkeit von der Bewilligung eines Pilotprojektes und langfristig Weiterentwicklung der Bürgerbusrichtlinie durch das Verkehrsministerium NRW
Diskussionsstand / Beschlusslage	<p>Mai 2015: Anschreiben Verkehrsminister Groschek</p> <p>Juli 2015: Gespräch mit Vertretern des Verkehrsministeriums NRW</p> <p>März 2017: Anschreiben Verkehrsminister Groschek</p>
Weiteres Vorgehen	Weitere Bemühungen zur Platzierung des erarbeiteten Vorschlags beim NRW Verkehrsministeriums. Ziel ist die Umsetzung eines Pilotprojektes in der Dörfergemeinschaft am Thürme im Bad Münstereifeler Höhegebiet oder einer anderen interessierten Dörfergemeinschaft
Bearbeitungsstand	März 2017

Maßnahme / Prüfauftrag: Wanderbus		11.1.2.1.2
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Verbesserung der ÖPNV-Anbindung Eifelsteig und der Partnerwege. Pilotprojekt für einen Wanderbus am Eifelsteig	
Planungsanlass/ Begründung	<p>Die Erreichbarkeit der Eifelsteigetappen und der kürzeren Zwischenetappen mit dem ÖPNV ist mit folgenden Hürden verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ÖPNV-Erreichbarkeit der Blankenheimer Ortsteile Ripsdorf und Alendorf ist eingeschränkt. Eine Bedienung findet nur während des TaxiBusPlus-Zeitfensters Mo-Fr 6-19 Uhr / Sa 6-14 Uhr statt und ist oft mit mehreren Umstiegen verbunden - Die Orte Golbach, Kloster Steinfeld, Blankenheim, Ripsdorf und Alendorf sind überwiegend nur im TaxiBusPlus angebunden. Fahrgäste aus den Ballungsräumen sind i.d.R. nicht mit der Funktionsweise des TaxiBusPlus vertraut - Einige Fahrrelationen erfordern mehrere Umstiege und längere Wartezeiten. Dies ist vor allem der Fall, wenn Wanderer mehrere Etappen überbrücken möchten - In Kall besteht keine gute zeitliche Verknüpfung der Linien SB82, 829, 821 und 835 auf die DB in und aus Richtung Trier. Die Umsteigezeiten betragen ca. 10 bis 50 Minuten. Grund ist, dass die Verknüpfungen in Kall lastrichtungsbezogen auf die Züge in/aus Richtung Köln ausgerichtet sind. - Eingeschränkte Erreichbarkeit des Eifelsteigs im südlichen Kreis Euskirchen (Blankenheim, Nettersheim) aus Richtung Hellenthal - Informationen zur An- und Abreise mit dem ÖPNV sind für den Gast oft schwer zugänglich und z.T. lückenhaft dargestellt - Die ÖPNV - Anbindung des Partnerwegs Burgenroute (Blankenheim – Hellenthal) ist nur über lange Fahrwege und mehrere Umstiege möglich 	
Linie	Wanderbus-Linie, Linie 832, Linie 837	
Angebotsform	Linienbus und TaxiBusPlus	
Ausgangslage	Die ÖPNV-Anbindung der Eifelsteig-Etappen im Nationalpark (SB82, SB63, 829) und an den SPNV-Haltepunkten (Nettersheim) ist sehr gut. Defizite bestehen insbesondere bei der Anbindung der Etappen in den Kaller, Blankenheimer und Nettersheimer Ortsteilen (siehe Planungsanlass/Begründung)	
Planung	<p>Das Konzept Wanderbus am Eifelsteig sieht vier Fahrtenpaare an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie Brückentagen im Linienverkehr vor. Folgende Orte werden durch den Bus angebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kall - Steinfeld - Nettersheim 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Marmagen - Blankenheim Wald - Blankenheim - Ripsdorf - Alendorf - Mirbach <p>Zur Verbesserung der Anbindung des Partnerwegs Burgenroute (Blankenheim – Hellenthal) wird die Linie 832 im TaxiBusPlus für zwei Fahrtenpaare an Samstagen und Sonntagen von Blankenheim Rathaus über Blankenheim (Wald) Bf bis nach Paulushof verlängert. In Paulushof besteht Anschluss an die Linie 837 nach Hellenthal.</p> <p>Beide neuen Angebote sind Teil des Pilotprojektes Wanderbus und werden im Zeitraum Karfreitag (14.04.2017) bis Ende der Herbstferien (05.11.2017) umgesetzt.</p> <p>Das Produkt Wanderbus sowie die dauerhaft bestehenden ÖPNV-Anbindungen werden seitens der Nordeifel Tourismus GmbH umfangreich beworben werden.</p>
Kostenkalkulation	40.000 Euro
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des touristischen ÖPNV - Stärkung der Tourismus-Region Nordeifel - Evaluation der verschiedenen Angebotsformen (regelmäßiger Kleinbus - TaxiBusPlus) im touristischen Bereich möglich
Nachteile	--
Diskussionsstand / Beschlusslage	Das Pilotprojekt wurde am 05.10.2016 im Kreistag beschlossen. Die Umsetzung erfolgt zum 14.04.2017
Weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> - Betrieb des Wanderbusses in der Saison 2017 - Auswertung anhand von Fahrgastzahlen und einer Befragung (vgl. 11.1.2.1.3 Touristisches Mobilitätskonzept).
Bearbeitungsstand	März 2017

Maßnahme / Prüfauftrag: Touristisches Mobilitätskonzept		11.1.2.1.3
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Touristisches Mobilitätskonzept für die Urlaubsregion Nordeifel	
Planungsanlass/ Begründung	<p>Die Bedeutung des touristischen ÖPNV hat in den vergangenen Jahren im Kreis Euskirchen zunehmend an Bedeutung gewonnen.</p> <p>Das ÖPNV-Angebot wurde in einigen Punkten an die wachsenden touristischen Bedürfnisse angepasst. Beispielhaft ist hier die Einführung des Nationalpark-Shuttles SB82 und der Wanderbus zu nennen. Aus Sicht der touristischen Akteure bestehen jedoch weitere Optimierungsbedarfe.</p>	
Linie	touristisch relevante Linien	
Angebotsform	alle Angebotsformen	
Ausgangslage	<p>Der ÖPNV im Kreis Euskirchen ist vorwiegend auf die Alltagsverkehre der Bürger ausgerichtet. Der Bedienungsstandard besagt, dass Ortsteile über 50 Einwohner im Zweistundentakt und über 500 Einwohnern im Stundentakt angebunden sein müssen. Die Bedienungszeiten sind mo-fr. 6-19 Uhr und samstags 7-14 Uhr. Touristisch interessante Punkte sind jedoch häufig außerhalb der Ortsteile gelegen. Zudem besteht vor allem abends und wochenends eine hohe touristische Nachfrage.</p> <p>Das ÖPNV-Angebot des Kreises Euskirchen ist zwar teilweise an die touristischen Bedürfnisse angepasst worden. Jedoch werden noch erhebliche Potenziale und Verbesserungsmöglichkeiten vermutet.</p>	
Planung	Anhand eines touristischen Mobilitätskonzepts sollen die touristischen Bedarfe erfasst und ausgewertet werden. Vorgesehen ist eine Befragung mit anschließender Analyse. Als Ergebnis sollen Handlungsfelder und Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Mobilitätsangebote mit touristischer Relevanz dargestellt werden.	
Kostenkalkulation	ca. 10.000 Euro für die Befragungen	
Vorteile	Weiterentwicklung des touristischen ÖPNV im Kreis Euskirchen Stärkung der Tourismus-Region Nordeifel	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Die Befragung wird derzeit vorbereitet und beginnt Ostern 2017	
Weiteres Vorgehen	Ausschreibung und Beauftragung des touristischen Mobilitätskonzeptes	
Bearbeitungsstand	März 2017	

11.1.3. ÖPNV und Fahrradverkehr

Maßnahme / Prüfauftrag: Fahrradbus / Fahrradbeförderung		11.1.3.1
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Fahrradbus zur Beförderung von Fahrgästen und ihren Fahrrädern zu Start-/Endpunkten touristisch attraktiver Fahrradrouten	
Planungsanlass/ Begründung	Die Nordeifel ist eine attraktive Urlaubsregion, die durch ihr gut ausgebautes Radwegenetz auch bei Fahrradtouristen sehr beliebt ist. Die An- und Abreise der Radtouristen mit dem ÖPNV stellt jedoch ein Problem dar. Die Kapazitäten in den Zügen sind sehr begrenzt und Fahrradbus-Angebote sind nicht ausreichend vorhanden.	
Linie	815, SB63, 829, SB 82	
Angebotsform	Linienbus mit Fahrradanhänger (Fahrradbus) oder mit Fahrradträger	
Ausgangslage	<p>Die Fahrradbeförderung ist auf der Eifelstrecke und in der Voreifelbahn insbesondere an Wochenenden in den Sommermonaten nur sehr begrenzt möglich und häufig erschöpft (vgl. nächstes Handlungskonzept „Fahrradbeförderung in der Bahn“). Beliebte Start- und Endpunkte für Fahrradtouren an SPNV-Haltestellen sind insbesondere Mechernich, Kall, Urft, Nettersheim und Blankenheim.</p> <p>Abseits der beiden o.a. Bahnlinien liegen die Stadt Zülpich und die (rad)touristisch attraktiven Kommunen Hellenthal und Schleiden.</p> <p>In den Sommermonaten an Sonn- und Feiertagen besteht folgendes Fahrradbus-Angebot im Kreis Euskirchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Linie 815: Kall - Monschau; ein Fahrtenpaar - Linie SB63: Aachen - Vogelsang (- Gemünd); drei Fahrtenpaare - Linie SB63: Gemünd - Heimbach; zwei Fahrtenpaare 	
Planung	<p>Insbesondere in der Gemeinde Hellenthal und ggf. auch in der Stadt Schleiden bestehen Potenziale zum Ausbau des Fahrradbus-Angebotes. Die Routen- und Detailplanungen sind noch nicht erfolgt. Verschiedene Möglichkeiten stehen zur Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung des Fahrplanangebotes der Linie 815 - Fahrradbus auf dem Linienweg der 829 mit Verlängerung bis „Weißer Stein“ in Hellenthal - Fahrradbeförderung auf der Linie SB 82 mittels Fahrradträger - Anbindung Ahrtalradweg 	
Kostenkalkulation	Eine Kostenkalkulation kann erst nach detaillierter Planung erfolgen	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des touristischen ÖPNV - Stärkung der (Rad)Tourismus Region Nordeifel 	
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Die Nutzungsintensität eines Fahrradbusses ist stark wetterabhängig - Fahrradanhänger müssten beschafft werden - Mehrkosten 	
Beschluss	Es wurde noch kein Beschluss gefasst	
Weiteres Vorgehen	Auswahl der Routen und Detailplanung	
Bearbeitungsstand	März 2017	

Maßnahme / Prüfauftrag: Fahrradbeförderung in der Bahn		11.1.3.2
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Maßnahmen zu einer verbesserten Beförderung von Fahrrädern in der Bahn	
Planungsanlass/ Begründung	Es besteht die Problematik nicht ausreichender Transportkapazitäten für Fahrräder in den Fahrzeugen der DB Regio, insbesondere auf der Eifelstrecke, in den Sommermonaten und an Wochenenden. Touristische Angebote im Bereich des Fahrradverkehrs werden daher oft nur zurückhaltend beworben, und dies obwohl das Potential für Urlaube in der Region mit Fahrradnutzung ansteigend ist.	
Linie	Eifelstrecke, Voreifelbahn	
Angebotsform	DB Regio	
Ausgangslage	Der Einsatz von Sonderfahrzeugen ist nicht möglich, da solche nicht zur Verfügung stehen.	
Planung	<p>In Prüfung befindliche Lösungsansätze der DB Regio</p> <p><u>Traktionserhöhungen</u> an Wochenenden und vor Feiertagen: Aufstockung einzelner Fahrten in Doppeltraktion</p> <p><u>Anpassung der Inneneinrichtung</u>: Veränderung der Inneneinrichtung zur Optimierung des Verkehrsflusses durch Fahrgäste mit Fahrrädern; Verbesserung der Nutzbarkeit der Mehrzweckbereiche</p> <p><u>Vermehrter Einsatz von Zugbegleitern</u> – Regelmäßiger Einsatz von bis zu zwei Zugbegleitern in den „Fahrradzügen“, die an den Haltepunkten für ein geordnetes Ein- und Aussteigen sorgen. Einsatz eines Kundenbetreuers in Köln Hauptbahnhof zur Einweisung der Fahrgäste in Abhängigkeit vom gewünschten Ausstieg.</p> <p><u>Verbesserung der Durchsagen an den Haltepunkten und in den Fahrzeugen</u>: Durchführung von Durchsagen vor Einfahrt des Zuges zur Informationen über den Standort der Mehrzweckbereiche</p>	
Kostenkalkulation	keine Kosten für den Kreis Euskirchen	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Höhere Zufriedenheit der Touristen und Touristiker - Optimierte Fahrradbeförderung in den Zügen der DB 	
Nachteile	Eine vollständige Problemlösung kann durch die Lösungsansätze nicht erreicht werden.	
Diskussionsstand / Beschlusslage	DB Regio und NVR wurden gebeten, über erfolgte Umsetzungen zu informieren.	
Weiteres Vorgehen	Die Gespräche mit dem NVR und der DB Regio werden von Seiten des Kreises Euskirchen fortgeführt.	
Bearbeitungsstand	März 2017	

Maßnahme / Prüfauftrag: Einrichtung eines Fahrradverleihsystems		11.1.3.3
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Einrichtung eines Fahrradverleihsystems im Kreis Euskirchen	
Planungsanlass/ Begründung	In den Linienbussen im Kreis Euskirchen und in den Fahrzeugen der DB Regio bestehen nur geringe Transportkapazitäten für Fahrräder. Ein Angebot an Mietfahrrädern sowie sicheren Fahrradabstellanlagen an den Bahnhaltdepunkten ist bisher nicht ausreichend vorhanden. Für den touristischen Nutzen ist dies insbesondere in den Sommermonaten an den Wochenenden ein Problem. Im Alltags- und Pendlerverkehr erschwert dies im Vor- oder Nachlauf der ÖPNV-Nutzung die Überbrückung der „letzten Meile“, die idealerweise mit dem Fahrrad zurückzulegen ist.	
Linie	Schnellbus- und Regionalbuslinien sowie DB-Linien (insbesondere Eifelstrecke)	
Angebotsform	Fahrradverkehr	
Ausgangslage	Zu geringe Kapazitäten der Fahrradbeförderung in den Zügen der DB und in den Schnellbus-/Regionalbuslinien. Hoher Bedarf der Fahrradnutzung im Vor-/Nachlauf der ÖPNV-Nutzung im touristischen Verkehr sowie Alltags-Pendlerverkehr	
Planung	Selbst unter Nutzung aller Optimierungen (vgl. Handlungskonzept „Fahrradbeförderung in der Bahn“) werden die Kapazitäten insbesondere im SPNV zu Spitzenzeiten nicht ausreichen. Daher müssen parallel andere Strategien verfolgt werden. Eine Möglichkeit ist, in die Infrastruktur an den Haltepunkten zu investieren. In Betracht kommen Verleihsysteme für Pendler und Touristen sowie eine verbesserte Ausstattung der Haltepunkte mit Fahrradboxen, Fahrradabstellanlagen und Ladesystemen für E-Bikes.	
Kostenkalkulation	Eine Kostenkalkulation liegt noch nicht vor	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Tourismus Region Nordeifel - Stärkung des Fahrradverkehrs im Vor- und Nachlauf der ÖPNV-Nutzung für Pendler und Alltagsnutzer 	
Nachteile	Kosten	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Kreisseitig wurden erste Gespräche mit Anbietern von Fahrradverleihsystemen sowie mit interessierten Kommunen und Unternehmen geführt. Eine grobe Projektskizze liegt vor. Mit dem NVR wurde die Idee eines gemeinsamen Förderantrags (Mobilstationen) im Rahmen der Klimaschutzinitiative erörtert. Aus verschiedenen Gründen kann diese Idee derzeit nicht umgesetzt werden.	
Weiteres Vorgehen	Aus der groben Projektskizze ergibt sich ein erheblicher Investitionsbedarf, so dass zunächst als Vorläuferprojekt das „Modellprojekt Pedelecverleih an große Unternehmen“ (11.1.7.4) geplant und umgesetzt werden soll, um Erfahrungen über die Bereitschaft zur Pedelecnutzung gewinnen zu können.	
Bearbeitungsstand	März 2017	

Maßnahme / Prüfauftrag: Modellprojekt Pedelecverleih an große Unternehmen		11.1.3.4
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Durchführung eines Modellprojekts „Pedelecverleih an große Unternehmen“	
Planungsanlass/ Begründung	Es bestehen Ansätze zur Einrichtung eines Fahrradverleihsystems im Kreis Euskirchen, allerdings unter Kostengesichtspunkten zunächst mit Fahrrädern, nicht mit Pedelecs. In den topographisch anspruchsvollen Bereichen des Kreises Euskirchen, stellen „normale“ Fahrräder für viele Berufspendler aber keine Alternative dar. Einen Anreiz zum Umstieg vom Auto aufs Fahrrad könnten Pedelecs liefern. Durch Pedelecs könnten zudem Bereiche erschlossen werden, die nicht bzw. nicht zu allen Zeiten vom ÖPNV angedient werden.	
Linie		
Angebotsform	Fahrradverkehr	
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fahrradnutzung im Pendlerverkehr ist insbesondere im Südkreis gering. - Pedelecs sind bisher eher im Bewusstsein der älteren Bevölkerung und werden noch zu wenig als Transportmittel für Pendler erkannt. 	
Planung	Es werden 10 Pedelecs beschafft. Diese werden für einen vorher festzulegenden Zeitraum (z.B. 1- 3 Monate) Unternehmen zur Verfügung gestellt, die diese an interessierte Mitarbeiter weiter verleihen. Während des Zeitraumes dürfen die Mitarbeiter die Pedelecs auch privat nutzen. Von den Mitarbeitern sind Tagebücher zu führen. Die Pedelecnutzung soll kostenlos möglich sein.	
Kostenkalkulation	Eine Kostenkalkulation liegt noch nicht vor	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung des Fahrradverkehrs, teilweise im Vor- und Nachlauf der ÖPNV-Nutzung (für Pendler) - Bewusstseins-schaffung für die Vorteile von Pedelecs auch für jüngere Menschen, nicht nur für die ausgewählten Pendler, sondern bei guter Pressearbeit auch in der gesamten Bevölkerung - Gewinnen wichtiger Erkenntnisse im Hinblick auf das kreisweit geplantes Verleihsystem 	
Nachteile	Hoher organisatorischer Aufwand	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Erste Gespräche mit RVK sind geführt. Eine Auswertung über größere Arbeitgeber im Kreis liegt vor.	
Weiteres Vorgehen	Erstellung einer Projektskizze, Abfrage von Fördermöglichkeiten	
Bearbeitungsstand	März 2017	

11.1.4. Anbindung von Gewerbegebieten und neuen Baugebieten

Maßnahme / Prüfauftrag: Anbindung von Gewerbegebieten		11.1.4.1
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Prüfung der ÖPNV-Anbindung größerer Arbeitgeber und der Gewerbegebiete im Kreis Euskirchen.	
Planungsanlass/ Begründung	Sowohl aus Blankenheim als auch aus Weilerswist wurde der Prüfauftrag ausgesprochen, die Anbindung der Gewerbegebiete zu verbessern.	
Linie	alle	
Angebotsform	alle	
Ausgangslage	Durch das differenzierte Bedienungsangebot im Kreis Euskirchen besteht innerhalb der Ortsteile eine gute Erschließungsqualität. Inwieweit auch alle Gewerbegebiete über eine gute Erschließung verfügen, wurde bislang nicht im Detail geprüft.	
Planung	Im Verlauf des Jahres 2017 soll die Anbindung der Gewerbegebiete überprüft werden.	
Kostenkalkulation	--	
Vorteile		
Nachteile		
Diskussionsstand / Beschlusslage	Die Prüfung erfolgt in 2017 bzw. anlassbezogen bei Anfragen von Gewerbebetrieben. Es wurde kein Beschluss gefasst	
Weiteres Vorgehen	Abfrage der Kommunen zu den Gewerbegebieten und Standorten größerer Arbeitgeber. Prüfung der Anbindung, ggf. Verbesserung der Anbindung.	
Bearbeitungsstand	März 2017	

Maßnahme / Prüfauftrag: ÖPNV-Anbindung neuer Baugebiete		11.1.4.2
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Prüfung der ÖPNV-Anbindung neuer Baugebiete	
Planungsanlass/ Begründung	<p>Neue Baugebiete liegen häufig am Ortsrand und abseits bestehender Haltestellen. Der im NVP vorgesehene Haltestellenabstand (300 m für Regionalbushaltestellen, 500 m für Schnellbushaltestellen, 1000 m für Haltepunkte des SPNV) wird damit ggf. nicht erfüllt.</p> <p>Die Kommunen Weilerswist und Mechemich haben im Rahmen der Beteiligung zum NVP konkret um eine bessere Anbindung ihrer Neubaugebiete gebeten.</p>	
Linie	Alle ÖPNV/SPNV-Linien im Kreisgebiet	
Angebotsform	Bahnverkehr, Linienverkehr, TaxiBusPlus, AST (auslaufend)	
Ausgangslage	Bisher erfolgt eine Abstimmung über die ÖPNV-Anbindung von Neubaugebieten in der Regel nur bei größeren Projekten und auch nicht verlässlich.	
Planung	<p>Die Kommunen sollen gebeten werden, Auskünfte zu den in den letzten 10 Jahren entwickelten Baugebieten zu machen, damit von Kreisseite die ÖPNV-Anbindung überprüft werden kann. Für zukünftige Veränderungen (insbesondere Bebauungspläne) erfolgt seit Anfang 2017 eine entsprechende Überprüfung im Beteiligungsverfahren der Bauleitplanung.</p> <p>Bei der Feststellung von Defiziten ist bezüglich des ÖPNV eine die Verlegung/Neuanlage von Haltestellen bzw. eine veränderte/neue Linienführung zu prüfen.</p> <p>Für die Kommunen Weilerswist und Mechemich liegen bereits konkrete Planaufträge vor.</p>	
Kostenkalkulation	Die Erledigung erfolgt sukzessive. Gesonderte Kosten fallen nicht an.	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Mobilität von „Neubürgern“ - Sensibilisierung der Kommunen, auch die Belange des ÖPNV zu berücksichtigen. - Kommunen sollen zudem sensibilisiert werden, Baugebiete im Bereich von SPNV-Haltepunkten einzurichten. 	
Nachteile	- keine	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Der Steckbrief soll auf Vorschlag der Verwaltung in den Entwurf des NVP aufgenommen werden (Maßnahmekonzept/Prüfauftrag).	
Weiteres Vorgehen	Bearbeitung als Geschäft der laufenden Verwaltung.	
Bearbeitungsstand	März 2017	

11.1.5. Schülerverkehre

Maßnahme / Prüfauftrag: Untersuchung der Schülerverkehre im Kreis Euskirchen		11.1.5
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Untersuchung aller bestehenden Schülerverkehre im Kreis Euskirchen	
Planungsanlass/ Begründung	Im September 2011 wurden die Verkehre nach §43.2 PBefG (Sonderform des Linienverkehrs) in Verkehre nach §42 PBefG (allgemeiner Linienverkehr) umgewandelt. Seitdem erfolgt die Finanzierung dieser Verkehre über die ÖPNV-Umlage. Durch die neue Regelung und die starken Veränderungen in der Schullandschaft ergeben sich in den letzten Jahren verstärkt Diskussionen zwischen den Schulträgern bezüglich der Einführung und Finanzierung neuer Verkehre. Ebenso werden die bestehenden Verkehre zwischen den Schulträgergebieten kritisch gesehen. Gleichzeitig äußern Schulträger, Schulen und Eltern ständig neue Fahrtwünsche.	
Linie	Alle 700er und 800er Linien im Kreisgebiet	
Angebotsform	Linienbusverkehr	
Ausgangslage	Die auf die Schülerverkehre abgestimmten Fahrten finden im Südkreis überwiegend in den 700er Linien statt. Die dem „normalen“ ÖPNV dienenden Fahrten finden in den 800er Linien statt. Die 700er Linien sind für die Bevölkerung sehr intransparent.	
Planung	Die gesamten Schülerverkehre im Kreis Euskirchen sollen im Rahmen eines Gutachtens überprüft und ggf. überplant werden. Ziel ist eine unter den Schulträgern gerechtere Finanzierung sowie eine Optimierung der Schülerverkehre. Folgende Prüfaufträge wurden u.a. formuliert: <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzungskonzept zur Auflösung der 700er Linien und Integration der Verkehre in die 800er Linien - Definition von Standards, anhand derer die Schülerverkehre in Zukunft gestaltet werden sollen. Z.B.: maximale Anzahl der Umstiege, Maximale Fahrdauer, etc. - Komplette Überplanung und Optimierung aller Schülerverkehre im Kreis Euskirchen anhand der vorher definierten Standards 	
Kostenkalkulation	Die Kosten oder auch Ersparnisse können erst bei Vorliegen der Ergebnisse des Gutachtens zur Veränderung der Schülerverkehre kalkuliert werden.	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung von Synergien - Höhere Fahrplantransparenz - Einheitliches Vorgehen zur Prüfung von Anfragen seitens der Eltern, Schulen oder Schulträgern 	
Nachteile	Ggf. ergeben sich für einige Schülerwege Verschlechterungen (längere Fahrzeit, mehrfache Umstiege), da komfortable Verbindungen nicht mehr aufrecht erhalten werden können	
Diskussionsstand /	Das Gutachten ist derzeit in der Bearbeitung. Erste Ergebnisse	

Beschlusslage	zeigen, dass eine wesentliche Einsparung nur dann erfolgen kann, wenn die Schulzeiten für den kompletten Südkreis verändert werden.
Weiteres Vorgehen	Eine Veränderung aller Schulzeiten wird als unrealistisch angesehen. Daher gehen aktuelle Überlegungen dahin, zunächst den Schulstandort Blankenheim / Nettersheim bzw. den Teilraum Dahlem / Blankenheim / Nettersheim zu überplanen (Schulzeit, Anbindung Bahn, zwei Standorte). Erste Abstimmungsgespräche hierzu finden im März / April 2017 statt.
Bearbeitungsstand	März 2017

11.1.6. Spätfahrten

Maßnahme / Prüfauftrag: Vereinheitlichung der Spätfahrten		11.1.6
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Prüfung der Bedienungszeiten im Abend-/Spätverkehr im Hauptnetz (ausgewählte Linien)	
Planungsanlass/ Begründung	Das Fahrtenangebot abends, insbesondere an Wochenenden, stellt sich auch im Hauptnetz nicht auf allen Linien einheitlich dar. Zudem hat sich das Angebot im SPNV in den letzten Jahren im Abendverkehr deutlich verbessert. Daher soll geprüft werden, ob das bestehende ÖPNV-Angebot noch zeit- und nachfragegerecht ist.	
Linie	298/810, 801, 808, 829, 985	
Angebotsform	Linienverkehr	
Ausgangslage	Auf den Linien 801, 808, 829 besteht bereits ein Spätverkehr an Wochenenden, auf den übrigen Linien nicht. Hierbei werden bisher noch nicht die seit Dezember 2014 bestehenden Spätverkehre im SPNV angedient.	
Planung	Es soll geprüft werden, ob auch auf den o.a. Linien ein Spätverkehr möglich und sinnvoll ist. Weiterhin soll, die Anbindung des ÖPNV auf die neuen Spätverkehre im SPNV überprüft werden Entsprechend des Prüfungsergebnisses soll ein Konzept erarbeitet werden.	
Kostenkalkulation	Die Kosten werden nach Vorliegen der Ergebnisse kalkuliert.	
Vorteile	Nachfragegerechte Anpassung des Angebotes. Vereinheitlichung des Angebotes in den Abendstunden.	
Nachteile	Ggf. Mehrkosten durch Fahrtenausweitungen.	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Die Prüfung und Erarbeitung eines Konzeptes soll 2017/2018 im Vorlauf des Fahrplanwechsels Dezember 2018 erfolgen.	
Weiteres Vorgehen	--	
Bearbeitungsstand	März 2017	

11.1.7. Marketing

Maßnahme / Prüfauftrag: Dialog-Marketing		11.1.7.1
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Verschiedene Maßnahmen des Dialog-Marketings. Gegenstand soll das ÖPNV-Angebot im Kreis Euskirchen, insbesondere der TaxiBusPlus, sein.	
Planungsanlass/ Begründung	Die Ergebnisse aus dem Projekt Smart Move (vgl. Kapitel 12) und aus der Haushaltsbefragung (vgl. Kapitel 2) haben zum einen gezeigt, dass der TaxiBusPlus in der Bevölkerung nicht ausreichend bekannt ist. Zum anderen wurde deutlich, dass die direkte Ansprache und personalisierte Information (Dialogmarketing) potenzieller Fahrgäste eine wirksame Marketing-Methode ist, die zu messbaren Fahrgaststeigerungen führen kann.	
Linie	Alle Linien, insbesondere TaxiBusPlus-Linien	
Angebotsform	Bahn, Linienbus und TaxiBusPlus	
Ausgangslage	<p>Informationen zum ÖPNV-Angebot im Kreis Euskirchen sind im Internet, telefonisch, per App und anhand von Broschüren und gedruckten Fahrplanmedien erhältlich. Diese Angebote sind passiv, da sie nicht zum Bürger kommen; der interessierte Bürger muss die Information selber aufsuchen.</p> <p>Im Projekt smartmove wurden neue Wege im aktiven Marketing beschritten. Informationen wurden durch persönliche Ansprache übermittelt und auf die Person genau zugeschnitten (personalisiert). Diese Methode hat sich als sehr wirksam erwiesen.</p> <p>Im Projekt smartmove wurde zudem deutlich, dass der TaxiBusPlus in der Bevölkerung wenig bekannt ist. Auch die Haushaltsbefragung hat ergeben, dass ein Drittel der Befragten das Angebot nicht kennt. Es besteht Handlungsbedarf und das Dialogmarketing wird als geeignete Methode angesehen.</p>	
Planung	<p>Durch die Umsetzung verschiedener Dialog-Marketing - Maßnahmen soll an die Erfolge aus dem smartmove-Projekt angeknüpft werden. Folgende Maßnahmen befinden sich in der Diskussion:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung und Unterstützung von Mobilitätspaten, die interessierte Bürger bei der Information zum ÖPNV-Angebot unterstützen. - Schulung von Multiplikatoren, die zu verschiedenen Orten und Veranstaltungen im Kreisgebiet reisen, um dort über das ÖPNV-Angebot zu informieren. Einsatzgebiete können sein: Arztpraxen, Apotheken, Seniorenveranstaltungen, Veranstaltungen, Schulen, Fahrschulen, touristische Einrichtungen und touristische Gastgeber. Aufgrund des überdurchschnittlichen Umweltbewusstseins der Nationalparkgäste sollten Multiplikatoren für den Nationalpark besonders berücksichtigt werden, wie Nationalpark-Gastgeber, Servicepersonal der Nationalpark-Tore und Nationalpark-Infopunkten Vogelsang IP. 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung und Verbreitung von persönlichen Fahrplänen für häufig genutzte Fahrrelationen (z.B touristische Verbindungen) <p>Eine Auswahl der Maßnahmen und eine konkrete Planung der Umsetzung ist noch nicht erfolgt.</p>
Kostenkalkulation	Die Kosten können erst nach erfolgter Auswahl und Planung der Maßnahmen kalkuliert werden.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Bessere Information der Bürger zum ÖPNV-Angebot im Kreis Euskirchen, insbesondere zum TaxiBusPlus - Erhöhung der Fahrgastzahlen insbesondere im TaxiBusPlus
Nachteile	keine
Diskussionsstand / Beschlusslage	Es wurde kein Beschluss gefasst.
Weiteres Vorgehen	Auswahl und Planung der Maßnahmen
Bearbeitungsstand	März 2017

Maßnahme / Prüfauftrag: Individuelle Information aller Gastgeber		11.1.7.2
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	ÖPNV-Information der Gastgeber mittels Anschreiben und personalisierter Broschüre für Gäste	
Planungsanlass/ Begründung	In Kontakt mit verschiedenen Gastgebern wurde deutlich, dass diese häufig nur über geringe Kenntnisse der ÖPNV-Anbindung ihres Betriebes verfügen. Die Funktionsweise des TaxiBusPlus und die Fahrplanauskunft des VRS sind meist unbekannt. Dies führt u.a. dazu, dass Gastgeber kein hohes Interesse an der GästeCard für ihren Betrieb hegen und zudem ihre Gäste nicht gut hinsichtlich des ÖPNV-Angebotes informieren können. Es wurde ein hoher Bedarf der besseren Information der Gastgeber identifiziert.	
Linie	Alle Linien	
Angebotsform	Linienbus und insbesondere TaxiBusPlus	
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> - Geringes Wissen über das bestehende ÖPNV-Angebot bei einem Großteil der Gastgeber in der Nordeifel - relativ geringes Interesse vieler Betriebe an der GästeCard 	
Planung	<p>Anschreiben aller 154 Gastgeber, die mit der NET zusammenarbeiten und der Ferieneinrichtungen, die im Handlungskonzept „Prüfung und Verbesserung der ÖPNV-Anbindung aller Ferieneinrichtungen im Kreisgebiet“ in Anlage 4 geprüft wurden. Das Anschreiben kündigt insbesondere eine beiliegende personalisierte Informationsbroschüre zum ÖPNV-Angebot (ab dem jeweiligen Betrieb) an. Diese hat folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lage und Entfernung zur nächsten Haltestelle und das dort bestehende ÖPNV – Angebot - Hinweise zu Tickets und Fahrplänen - Informationen zur Funktionsweise des TaxiBusPlus - Informationen zur Internetseite des VRS (Fahrplanauskunft, Fahrpläne, Schläue Nummer für Bus und Bahn) 	
Kostenkalkulation	Druck und Versandkosten	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Direkte Ansprache der Gastgeber mit personalisierten Informationen - Bessere Information der Gastgeber und Gäste zum ÖPNV-Angebot - In Zukunft (vermutlich) stärkere Nutzung des ÖPNV durch Gäste und stärkere Teilnahme am GästeTicket durch Betriebe 	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Kein Beschluss notwendig	
Weiteres Vorgehen	Bereits umgesetzt (Versand der Anschreiben und Broschüre im März 2017)	
Bearbeitungsstand	März 2017	

Maßnahme / Prüfauftrag: Korridorfahrpläne Nationalpark Eifel		11.1.7.3
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Korridorfahrpläne Nationalpark Eifel	
Planungsanlass/ Begründung	Mit Neugestaltung der Broschüre „Natur erfahren – mit Bus & Bahn unterwegs im und um den Nationalpark Eifel“ (vgl. Kapitel 12) stehen dem Fahrgast die Fahrpläne aller Linien im Nationalpark in gedruckter gebündelter Form nicht mehr zur Verfügung. Dies wurde insbesondere seitens der Nationalpark-Tore und Infopunkte kritisiert. Zurück zum alten Nationalpark-Fahrplan möchte man sich nicht entwickeln, dieser wird als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Jedoch besteht Bedarf für eine kundenfreundliche gedruckte Zusammenstellung der Fahrmöglichkeiten im Nationalpark Eifel.	
Linie	Linien im Nationalpark Eifel und die Zubringer-Linien	
Angebotsform	In Korridorfahrplänen sind Fahrten mehrerer Linien in einem Fahrplan abgedruckt. Der Mehrwert ist, dass die Umsteigebeziehungen zwischen einzelnen Fahrten/Linien und die Anschlussbeziehungen auf einen Blick deutlich werden.	
Ausgangslage	Keine gebündelten gedruckten Fahrpläne für den Nationalpark Eifel. Nicht für alle Linien im Nationalpark Eifel stehen gedruckten (Mini-) Fahrpläne zur Verfügung. Minifahrpläne bestehen nur für die VRS-Linien, nicht für die AVV-Linien.	
Planung	Für die wichtigsten Fahrrouten im Nationalpark sollen Korridorfahrpläne entwickelt und als Mini-Fahrplan gedruckt werden. Diese sind: 1. Kall – Gemünd – Vogelsang – Einruhr – Rurberg – Simmerath (Linien SB82, SB63, 68) 2. Gemünd – Kermeter – Urfttalsperre – Heimbach (Linien 231, Mäxchen) Die Fahrpläne werden neu entwickelt und sollen zunächst für ein Jahr getestet werden.	
Kostenkalkulation	Die Erstellung erfolgt über eigenes Personal. Die Druckkosten liegen zusammen mit der Nationalpark-Karte im Kostenrahmen des ehemaligen Nationalpark-Fahrplans.	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Viele Informationen auf wenig Papier - Hoher Informationsgehalt bezüglich der Umsteigemöglichkeiten und Anschlussverbindungen 	
Nachteile		
Diskussionsstand / Beschlusslage	Kein Beschluss notwendig	
Weiteres Vorgehen	bereits umgesetzt	
Bearbeitungsstand	März 2017	

11.2. Teilraumkonzepte

11.2.1. Teilraum Blankenheim - Nettersheim

Maßnahme / Prüfauftrag: Optimierung des Verkehrsangebots im Teilraum Blankenheim – Nettersheim		11.2.1
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Überplanung des Verkehrsangebotes Blankenheim – Dahlem – Nettersheim mit Einführung der Gesamtschule Blankenheim/Nettersheim mit zwei Schulstandorten	
Planungsanlass / Begründung	<p>Die Gemeinde Nettersheim hat folgende Prüfaufträge formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung einer Anbindung des Ortsteils Tondorf zum Bahnhof in Nettersheim - effizientere Ausgestaltung des Schülerverkehrs im Zuge der Anpassungen aufgrund von Veränderungen der örtlichen Schullandschaft in Blankeheim/Nettersheim. In diesem Zusammenhang auch Prüfung einer Einbindung der Bahn in den Schülerverkehr zur Vermeidung von Parallelverkehren - Prüfung der Einbindung bestehender sowie künftig erwarteter Schülerverkehre in den ÖPNV 	
Linie	Bedienungskorridor Marmagen – Nettersheim – Zingsheim – Tondorf (- Roderath/Bouderath) – Mülheim – Gewerbegebiet Am Mürel – Blankenheim (Linien 820, 824, 825, 830)	
Angebotsform	TaxiBusPlus-Linien mit ergänzenden Linienbusfahrten	
Ausgangslage	<p>Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Ortsteile Tondorf, Roderath und Bouderath noch nicht an den Bahnhof in Nettersheim angeschlossen.</p> <p>Durch die Einführung der Gesamtschule Blankenheim-Nettersheim sieht der Schulträger ein deutlich höheres Aufkommen an Wegebeziehungen zwischen beiden Schulstandorten, so dass dieser Korridor gestärkt werden sollte.</p>	
Planung	<p>Konzeption eines gemeindeübergreifenden Rundverkehrs mit Anbindung der Bahnhöfe Nettersheim und Blankenheim (Wald)</p> <p>Variantenuntersuchung mit sowohl Linien- als auch TaxiBusPlus-Verkehren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Große Lösung“: Ringförmige Linienführung Nettersheim – Tondorf – Blankenheim Schulzentrum - Blankenheim - „Angepasste Lösung“: Modifizierter Linienverkehr innerhalb der Gemeinde Nettersheim unter Berücksichtigung der Anbindung des Schulzentrums Blankenheim sowie mit Zubringerverkehren von und nach Roderath/Bouderath <p>Planerische Berücksichtigung auch der Linien 824 und 832</p>	
Kostenkalkulation	Es wurde eine Leistungsbilanz erstellt. Für die „Große Lösung“ wurden Mehrkilometer in Höhe von rund 80.000 Kilometern pro Jahr prognostiziert. Die Mehrkosten würden entsprechend hoch ausfallen.	

Vorteile	Schaffung einer neuen Verbindung zwischen den Hauptorten Blankenheim und Nettersheim Integration des Schülerverkehrs in den normalen ÖPNV
Nachteile	Hohe Mehrkosten für die Kommunen bei gleichzeitig nicht einschätzbarem Nachfragepotenzial.
Diskussionstand / Beschlusslage	Zum 14.12.2014 wurde ein an o.g. Variante „angepasste Lösung“ orientiertes Konzept für die Linien 820 und 830 mit vollständiger Integration der Ortsteile Roderath/Bouderath und Tondorf umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> - Linie 820: Ausweitung des Linienwegs nach Bouderath, Roderath und Tondorf mit Linienbusfahrten in der Frühspitze - Linie 830: nur noch Mechernich – Zingsheim.
Weiteres Vorgehen	Evaluierung des neuen Verkehrsangebots erfolgt in 2017. Hierbei ergeben sich ggf. auch Erkenntnisse aus dem Gutachten zum Schülerverkehr.. Darauf aufbauend kann geprüft werden, ob weitere Optimierungen im Bereich Nettersheim möglich sind. Weiterhin soll der endgültige Ausbau der Gesamtschule Blankenheim-Nettersheim abgewartet werden.
Bearbeitungsstand	März 2017

11.2.2. Teilraum Kall – Schleiden – Hellenthal

Maßnahme / Prüfauftrag: Taktverdichtung Kall – Hellenthal		11.2.2
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Verdichtung der Linie 829 im Schleidener Tal auf einen 30-Minuten-Takt	
Planungsanlass / Begründung	<p>Im Rahmen der HH-Befragung wurde eine starke, gebündelte Verkehrsverflechtung im Schleidener Tal auf der Achse Kall – Schleiden – Hellenthal mit ca. 11.500 bis 13.500 Fahrten pro Tag und einem vergleichsweise geringen ÖPNV-Anteil von abschnittsweise 4 bis 5 % zwischen Hellenthal und Schleiden festgestellt.</p> <p>Die Steigerung der Attraktivität der ÖPNV-Verbindung im Schleidener Tal soll durch eine ganztägige Taktverdichtung erfolgen.</p> <p>Ebenso soll über diese Taktverdichtung ein besserer Umstieg vom SPNV auf den ÖPNV aus Richtung Blankenheim, Dahlem, Nettersheim ermöglicht werden.</p> <p>Prüfung folgender Verbesserungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrplanverdichtung auf zwei Fahrten pro Stunde ganztägig sowie alternativ nur zur HVZ - Anbindung beider stündlich verkehrenden Züge in Kall (RB 24, RE 22) - Harmonisierung der verschiedenen Linienbusangebote im Schleidener Tal unter Abbau von Parallelverkehren der Linien SB 82 und 829 - Optimierte Zuganschlüsse aus Richtung Dahlem und Blankenheim in Kall 	
Linie	Linie 829 Kall – Gemünd – Schleiden – Hellenthal Linie SB 82 Kall – Gemünd – Vogelsang (NationalparkShuttle)	
Angebotsform	Linienbus	
Ausgangslage	Die Linie 829 ermöglicht morgens eine Anbindung aller Züge zwischen 05:00 Uhr und 07:45 Uhr von Hellenthal in Richtung Kall (5 Fahrten). Anschließend wird überwiegend ein Stundentakt zwischen Kall – Schleiden – Hellenthal angeboten. Gleichzeitig besteht die Linie SB82 zwischen Kall – Gemünd – Vogelsang im Stundentakt. Beide Linien verkehren zwischen Kall und Gemünd parallel. Im Zuge der Taktverdichtung soll ein Abbau des Parallelverkehrs überprüft werden.	
Planung	Liniennetz- und Fahrplanmaßnahmen, realisierbar in drei Varianten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Verschiebung der Fahrplanzeit der Linie 829 um rund 30 Minuten und Anbindung an die RB 24 2. Einfügen von Verstärkerfahrten mit Anschluss an den RE 22 ab Kall über Broich nach Schleiden und weiter nach Hellenthal unter anderer Linienbezeichnung, um Parallelverkehr mit SB 82 zwischen Kall und Gemünd zu vermeiden 3. Je nach Fahrplanlage punktuell weitere Verdichtungen auf 	

	<p>der Talachse über Schleiden – Olef – Gemünd im Zuge der bestehenden Linie 829</p> <p>Maximalvariante: Durchgängige Angebotsverdichtung zwischen ca. 7:30 Uhr und 19:30 Uhr</p> <p>Variante Teilverdichtung: Angebotsverdichtung zwischen ca. 7:30 Uhr und 9:30 Uhr sowie zwischen ca. 13:00 Uhr und 19:30 Uhr</p> <p>Minimalvariante: Angebotsverdichtung zwischen ca. 7:30 Uhr und 9:30 Uhr sowie zwischen ca. 15:30 Uhr und 19:30 Uhr</p> <p>Weitere mögliche Modifikationen der genannten Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entweder: Angebotsverdichtung zur Früh-HVZ zwischen ca. 7:30 Uhr und 9:00 Uhr über Zusatzfahrten der Linie 829, mit Bedienung aller Haltestellen im Schleidener Tal; SB 82 bliebe unverändert, - Oder: zusätzliche Fahrten der Linie SB 82 Kall – Gemünd und weiter nach Vogelsang kombiniert mit Zusatzlinie über Broich. Dies ist dann interessant, wenn in dieser Früh-HVZ auch Bedarf auf Vogelsang besteht. <p>In den Beratungen mit den Kommunen Hellenthal, Schleiden und Kall wurde vor dem Hintergrund der finanziellen Situation in den kommunalen Haushalten eine weitere Planungsvariante („Kommunalvariante“) konzipiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - punktuelle Verdichtungen des Angebots ausschließlich auf der Talachse (zwischen ca. 7:30 Uhr und 9:30 Uhr sowie zwischen ca. 15:30 Uhr und 18:00 Uhr) - zur Vermeidung von Parallelverkehren zwischen SB 82 und Linie 829: Verschiebung der Zuganschlüsse der Fahrten im Grundangebot (wie in den o.g.) um etwa eine halbe Stunde - zwischen Kall und Gemünd ganztägig etwa halbstündlicher Rhythmus - Zwei Zusatzkurse der Linie 829 je Richtung nachmittags im direkten Anschluss an Linie SB 82 zwischen Gemünd und Hellenthal
<p>Kostenkalkulation</p>	<p>Leistungsermittlung (KM) Varianten 1 und 2 mit Untervarianten</p>

	Variante		Maximal (Variante 1)		Teilverdichtung (Variante 2)		Minimal (Variante 2)	
	Untervariante	(A)	(B)	(A)	(B)	(A)	(B)	
		Basis 829	Veränderung	Basis 829	Veränderung	Basis 829	Veränderung	
	Kommune		SB 82		SB 82		SB 82	
	Hellenthal	16.000	16.000	10.000	9.500	7.000	6.500	
	Kall	27.500	32.000	17.000	20.000	11.000	14.000	
	Schleiden	61.000	67.000	40.000	44.000	31.000	35.500	
	Summe	104.500	115.000	67.000	73.500	49.000	56.000	
	Leistungsermittlung (KM) „Kommunalvariante“:							
	Kommune	Zusätzlicher Aufwand						
	Hellenthal	6.990						
	Kall	6.096						
	Schleiden	33.428						
	Summe	46.514						
	<i>Die Werte aller Varianten enthalten ebenfalls den Aufwand für die zusätzliche Frühfahrt Hellenthal – Kall</i>							
Vorteile	<p>Die Bevölkerung im Schleidener Tal hätte Anschluss an beide Zugverbindungen in Kall.</p> <p>Parallelverkehr würde abgebaut.</p> <p>Die Erreichbarkeit des Mittelzentrums Schleiden würde aus Richtung Blankenheim, Nettersheim und Dahlem verbessert.</p> <p>Umstieg auch für Touristen aus Richtung Süden würde am Bahnhof Kall verbessert.</p>							
Nachteile	Finanzielle Belastung der Kommunen							
Diskussionsstand / Beschlusslage	<p>Die im Rahmen dieses Prozesses ebenfalls angeregte Frühfahrt an den ersten Zug ab Kall wurde zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 umgesetzt.</p> <p>Die Kommunen Hellenthal, Schleiden und Kall haben bisher der Angebotsverbesserung nicht zugestimmt, da die Kommunen die Finanzierung dieser Linie nicht über die ÖPNV-Umlageberechnung, sondern nach allgemeiner Kreisumlagegrundlage anstreben.</p> <p>Eine Entscheidung zur Finanzierung steht seitens der Kreispolitik noch aus. Im Rahmen der NVP - Fortschreibung wurde insbesondere die Ausrichtung der Linie 829 auf die Regionalbahn kritisch gesehen. Bei Entscheidung der finanziellen Rahmenbedingungen, wird das Konzept erneut überprüft und mit den dann bestehenden Rahmenbedingungen überplant (SPNV, SB82, 63, 829).</p>							
Weiteres Vorgehen	Diskussion der Finanzierung im politischen Raum.							
Bearbeitungsstand	März 2017							

11.2.3. Teilraum Zülpich - Euskirchen

Maßnahme / Prüfauftrag: Bedienungskonzept Zülpich		11.2.3
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Neustrukturierung der Linien im Bereich Euskirchen – Zülpich	
Planungsanlass / Begründung	<p>Bereits im NVP 2005 wurde die Optimierung der Zülpicher Linien als Handlungsbedarf definiert. Ergänzende Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge kamen seitdem dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Anbindung Nieder/Oberelvenich nach Euskirchen - Beschleunigung und Verdichtung der Verbindung Zülpich – Euskirchen - Stringentere Linienführung 298 im Bereich Nemmenich/Lüssem - Verbesserung des Angebotes der Ortsteile Bürvenich, Langendorf, Juntersdorf, Eppenich und Floren (bisher nur AST) - Anbindung der Ortsteile Linzenich und Lövenich nach Zülpich; Auflösung des Parallelverkehrs der Linien 810 und 298 	
Linien	SB98, 298, 208, 218, 233, 810, 811, 979	
Angebotsform	Linienbusverkehr, Linie 811 mit TaxiBusPlus-Verkehr	
Ausgangslage	<p>Die Ausgangslage ist anhand nachfolgender Graphik erkennbar</p>	

<p>Planung</p>	<p>Das Zülpich-Konzept sieht folgende Maßnahmen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Führung der SB98 über die L 264 und L 162 mit Anbindung Euskirchen, Oberelvenich, Lüssem, Nemmenich, Gewerbegebiet Zülpich und Zülpich. - Die Fahrlage der SB98 wird um eine halbe Stunde verlagert, so dass zwischen Euskirchen und Zülpich mit den Linien SB98 und 298 annähernd ein Halbstundentakt entsteht. Die SB98 hat dann in Euskirchen Anschluss an die Regionalbahn in/aus Richtung Köln und an die S23 in Richtung Bonn. - Straffung der Linie 298 unter Anbindung Zülpich, Ülpenich, Dürscheven, Euenheim und Euskirchen (Wegfall Enzen und Nemmenich) - Geänderter Verlauf der Linie 810. Diese soll von Euskirchen ebenfalls bis Zülpich führen und bindet dann neu auch die Orte Wißkirchen, Sinzenich und Merzenich an (nicht mehr Linzenich und Lövenich). - Geänderter Verlauf der TaxiBusPlus-Linie 811. Diese soll ab Zülpich nach Schwerfen und Mechernich führen und bindet dann neu auch die Ortsteile Juntersdorf, Langendorf, Eppenich, und Bürvenich an (nicht mehr Merzenich und Sinzenich). Für die Linie 811 soll dabei auch geprüft werden, ob die Fahrplanlage am Bahnhof Mechernich verändert werden kann (vgl. Kap. 11.3.1 b) und ggf. der Ortsteil Mechernich - Schaven mit angebunden werden könnte - Neue TaxiBusPlus-Linie 812, welche die Ortsteile Linzenich und Lövenich an Zülpich anbinden wird (ehemals in der Linie 810). Weiterhin soll sie die Ortsteile Rövenich, Oberelvenich, Niederelvenich, Wichterich und Mühlheim (ehemals in der Linie 811) an den Kernort Zülpich anbinden. - Die Linien 208, 218, 233 und 807 bleiben auf dem Gebiet des Kreises Euskirchen unverändert. - Im Falle der Reaktivierung der Bördebahn an Wochentagen würde das Konzept entsprechend angepasst. <p>Die bestehenden ÖPNV-Verbindungen im Schülerverkehr bleiben von dieser Neuordnung grundsätzlich unberührt. Im Zuge der Neuplanungen wird lediglich geprüft, ob Optimierungspotenziale bestehen. Eventuelle Fahrplanveränderungen würden mit der Stadt Zülpich abgestimmt.</p> <p>Ergänzende und unterstützende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines zentralen Umsteigepunkts der Buslinien in Zülpich am zentrumsnahen Adenauer-Platz, dort räumliche und maximal mögliche fahrplanmäßige Verknüpfung aller ÖPNV-Linien - Verlegung der Endhaltestelle „Am Silberberg“ der Linie 979 zum Adenauer-Platz <p>Das neue Liniennetz stellt sich wie folgt dar:</p>
----------------	---

<p>Kostenkalkulation</p>	<p>Noch zu kalkulieren</p>
<p>Vorteile</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überwiegend gleichbleibende bzw. kürzere Reisezeiten aus den Ortsteilen in den Kernort Zülpich sowie nach Euskirchen und Mechemich - Annähernd Halbstundentakt zwischen Euskirchen und Zülpich über die Linien 298 und SB98 mit Anbindung an die Bahn in Euskirchen - Direkte Anbindung Nieder-/Oberelvenich, Merzenich und Sinzenich nach Zülpich <u>und</u> Euskirchen - Direkte Anbindung Linzenich und Lövenich an Zülpich - Erstmals ÖPNV-Anbindung der Orte Bürvenich, Langendorf, Juntersdorf und Eppenich außerhalb des AST und Schülerverkehrs. Zudem Anbindung dieser Orte im TaxiBusPlus nach Zülpich <u>und</u> Mechemich - Verbesserte TaxiBusPlus-Anbindung der Linie 811 an die Bahn in Mechemich (Vertaktung der Linie) - Auflösung des Parallelverkehrs der Linien 810 und 298. - Bedarfsgerechtes Angebot für Enzen und Dürscheven (Stundentakt) - Verbesserte Umsteigemöglichkeiten zwischen den Linien im Kernort Zülpich
<p>Nachteile</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Entfall der Direktverbindung von Linzenich und Lövenich nach Euskirchen. Ein direkter Umstieg ist in Zülpich möglich, jedoch ergeben sich insgesamt längere Reisezeiten gegenüber dem heutigen Angebot (6 – 11 Minuten länger). - Reduzierung des Angebotes Enzen und Dürscheven von einem 30-Minuten-Takt auf einen 60-Minuten-Takt (nur im

	Berufsverkehr sollen Zusatzfahrten vorgesehen werden).
Diskussionsstand / Beschlusslage	<p>Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wird die SB98 bereits auf dem neuen Fahrweg über Nemmenich geführt. Gleichzeitig bedient die Linie 298 seitdem nicht mehr den Ortsteil Nemmenich.</p> <p>Die konkrete Fahrplangestaltung des Gesamtkonzeptes wird Anfang 2017 erstellt, um eine Umsetzung des kompletten Konzeptes zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 vorsehen zu können.</p>
Weiteres Vorgehen	<p>Konkrete Ausgestaltung der Fahrpläne</p> <p>Abstimmung mit dem Kreis Düren zur Finanzierung der grenzüberschreitenden Verkehre.</p>
Bearbeitungsstand	März 2017

11.2.4. Korridor Schleiden – Sistig - Blankenheim

Maßnahme / Prüfauftrag: Korridor Schleiden – Blankenheim: Restrukturierung der Linie 835		11.2.4
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Überprüfung des Angebotes im Korridor Schleiden – Sistig – Blankenheim	
Planungsanlass/ Begründung	Aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsbefragung wurde ein Handlungsbedarf für diesen Bereich identifiziert.	
Linie	835	
Angebotsform	Linienbus auf dem kompletten Abschnitt, Teilabschnitte werden im TaxiBusPlus bedient.	
Ausgangslage	Außerhalb weniger Fahrten für den Schülerverkehr, besteht auf der Achse Blankenheim – Schleiden kein ÖPNV-Angebot. In den Ferien und abseits der Schulzeiten müssen Reisende auf dieser Relation derzeit Umstiege sowie lange Umstiegs- und Reisezeiten in Kauf nehmen. Zudem ist die Linie 835 sehr unübersichtlich. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wird der TaxiBusPlus-Verkehr vom Linienbusverkehr abgekoppelt, um das Angebot transparenter zu gestalten. Der TaxiBusPlus-Verkehr wird unter neuen Liniennummern geführt.	
Planung	Eine Angebotsausweitung der Direktverbindung Schleiden – Blankenheim ist nicht in Planung. Eine Angebotsverbesserung soll auf dieser Relation stattdessen durch die Umsetzung der Maßnahme „Verdichtung Linie 829“ (Kap. 11.2.2) erzielt werden (30-Minuten-Takt zwischen Schleiden und Kall sowie kürzere Umstiegszeiten am Bahnhof Kall in Richtung Blankenheim/Gerolstein).	
Kostenkalkulation	--	
Vorteile	Verbesserung des ÖPNV-Angebotes auf der Relation Schleiden - Blankenheim	
Nachteile	keine Direktverbindung.	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 erfolgte die Aufspaltung der Linie 835 in drei verschiedene Linien. Das Angebot für die einzelnen Teilabschnitte und den Gesamtkorridor wird hierdurch transparenter. Eine Angebotsausweitung auf dem gesamten Abschnitt erfolgt nicht.	
Weiteres Vorgehen	Die Umsetzung des Projektes „Verdichtung der Linie 829“ soll abgewartet werden. In einem anschließenden Schritt kann die Erhöhung des Fahrtenangebotes auf der Linie 835 geprüft werden. Von Seiten der Anrainerkommunen Blankenheim und Kall wurde diese Maßnahme zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme der Stadt Schleiden steht noch aus. Ggf. würde diese Maßnahme erneut mit den Kommunen diskutiert.	
Bearbeitungsstand	März 2017	

11.3. Lokale Maßnahmen

Zu den lokalen Maßnahmen sind hier nur diejenigen Maßnahmen aufgenommen, die nur innerhalb einer Kommune wirken und noch in der Erarbeitung oder Umsetzung sind. Maßnahmen, die mehrere Kommunen betreffen, sind in den Kapiteln 11.1 oder 11.2 enthalten. Daher sind nicht für jede Kommune des Kreises Maßnahmen dargestellt.

11.3.1. Mechernich

Maßnahme / Prüfauftrag: Anpassung der Mechernicher TaxiBusPlus-Linien 826 und 897 an den gültigen Bedienungsstandard		11.3.1.1
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Anpassung der Mechernicher TaxiBusPlus-Linien 826 und 897 an den ÖPNV-Bedienungsstandard Kreis Euskirchen	
Planungsanlass / Begründung	Das Angebot auf den Linien 826 und 897 unterscheidet sich in der Taktung und den Betriebszeiten von den übrigen TaxiBusPlus-Verkehren. Nur in Kombination mit dem AST-Verkehr erhalten die durch diese Linien bedienten Orte den erforderlichen Mindeststandard. Zudem werden diese Linien über eine andere Dispositionsnummer bestellt und organisiert.	
Linien	Linie 826 Kall – Mechernich Linie 897 Voißel – Mechernich	
Angebotsform	TaxiBusPlus (alle 120/60 Min, Mo-Fr zwischen ca. 6 und 18 Uhr)	
Ausgangslage	Die Linien 826 und 897 werden an Schultagen nur im 120-Minuten-Takt und in den Ferien im Stundentakt bedient. Eine Bedienung findet nur montags bis freitags bis ca. 18 Uhr statt, an Samstagen erfolgt keine Bedienung. Die TaxiBusPlus-Verkehre werden direkt über Firma Schäfer-Reisen gebucht und nicht über die TaxiBusPlus-Dispositionszentrale in Kall.	
Planung	Im Rahmen der TaxiBusPlus-/AST-Integration Mechernich sollen diese beiden Linien an den kreisweiten Bedienungsstandard angepasst werden. Hierzu ist eine Fahrtenausweitung montags bis freitags sowie samstags erforderlich. Weiterhin werden auch die Linienwege überprüft, um im Rahmen der TaxiBusPlus-/AST-Integration die vorhandenen AST-Orte hierüber ebenfalls anbinden zu können (z.B. Kalenberg). Geplant ist derzeit die Veränderung der Linie 826. Diese soll zukünftig anstelle der Anbindung Dottels und Kalls die Anbindung des Ortes Kalenberg übernehmen. Mit der Integration soll auch die zentrale Disposition über die Dispositionszentrale in Kall erfolgen.	
Kostenkalkulation	Die Kostenkalkulation erfolgt nach Vorliegen des konkreten Konzeptes zur TaxiBusPlus-/AST-Integration.	
Vorteile	- Transparente Fahrplaninformation für die angedienten Ortsteile	

	<ul style="list-style-type: none"> - Einheitliche Bestellnummer für den TaxiBusPlus - Einheitlicher Bedienungsstandard im Stadtgebiet Mechernich
Nachteile	--
Diskussionstand / Beschlusslage	<p>Erste Gespräche mit Firma Schäfer-Reisen haben bereits stattgefunden. Schäfer-Reisen ist bereit, die Verkehre über die Dispositionszentrale in Kall buchen zu lassen.</p> <p>Auch die Stadt Mechernich sieht die Veränderungen positiv.</p> <p>Die konkrete Ausgestaltung der Verkehre sowie deren Organisation und Finanzierung ist noch zu erarbeiten.</p>
Weiteres Vorgehen	<p>Erarbeitung der Fahrpläne und der Disposition sowie Finanzierung der Verkehre.</p> <p>Im Verlauf des Jahres 2017 soll die Vereinheitlichung der Verkehre sowie die Integration der TaxiBusPlus-/AST-Verkehre in Mechernich umgesetzt werden.</p>
Bearbeitungsstand	März 2017

Maßnahme / Prüfauftrag: Verbindungen Kommern - Mechernich		11.3.1.2
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Ausbau der ÖPNV-Verbindung zwischen Kommern und Mechernich	
Planungsanlass/ Begründung	<p>Im Rahmen der Haushaltsbefragung wurde festgestellt, dass zwischen Mechernich und Kommern ein hohes Verkehrsaufkommen von 17.900 Fahrten pro Tag besteht. Der ÖPNV-Anteil beträgt hier lediglich 2%. Zur besseren Ausschöpfung des zwischen Mechernich und Kommern vorhandenen Potenzials für den ÖPNV sollte ein Angebot konzipiert werden, das die weitläufigen Siedlungsbereiche hinreichend erschließt (TaxiBusPlus oder Stadtverkehrslösung).</p> <p>Zudem erfolgte im Bereich Mechernich/Kommern eine bedeutsame Baulandentwicklung, die ggf. eine Ausweitung des ÖPNV-Angebotes erforderlich macht.</p>	
Linie	808, 809, 811, 893	
Angebotsform	Linienverkehr und TaxiBusPlus	
Ausgangslage	<p>Die Linie 808 verbindet als Linienverkehr Kommern und Mechernich stündlich. Die Linie 808 kommt zur Minute 43 in Mechernich an und fährt zur Minute 16 wieder ab.</p> <p>Die Linien 809 und 811 werden überwiegend im Stundentakt als TaxiBusPlus bedient. Die Linie 809 kommt zur Minute 35 an und fährt zur Minute 20 ab. Die Linie 811 kommt zur Minute 15 in Mechernich an und fährt zur gleichen Minute ab.</p> <p>Die drei Linien bedienen in Kommern unterschiedliche Haltestellen.</p> <p>Weiterhin besteht über die Linie 893 ein Angebot im Schülerverkehr zwischen Kommern und Mechernich sowie von Mechernich zur Grundschule Kommern.</p>	
Planung	<p>Für eine Veränderung der Linienführungen der Linien 808 und 809 besteht kein Planungsanlass. Die Linie 811 wird im Rahmen des Zülpich-Konzeptes überplant.</p> <p>Im Rahmen des Zülpich-Konzeptes sollte überprüft werden, ob durch eine Verlagerung der Fahrplanlage für die Linie 811 eine zusätzliche Fahrmöglichkeit pro Stunde zwischen Mechernich und Kommern geschaffen werden kann. Hierüber könnte der ÖPNV-Anteil zwischen Kommern und Mechernich gestärkt werden.</p> <p>Eine darüber hinaus gehende Veränderung des Angebotes im Bereich Kommern – Mechernich wird derzeit nicht als erforderlich angesehen.</p> <p>Im Rahmen der Überplanung der Linie 811 wird auch die Bedienung über die Linie 893 berücksichtigt.</p>	
Kostenkalkulation	Diese erfolgt im Rahmen des Zülpich-Konzeptes.	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Häufigere Fahrverbindung zwischen Mechernich und Kommern - Ggf. zusätzliche Anbindung an die Bahn in Mechernich 	
Nachteile	--	

Diskussionsstand / Beschlusslage	Das Zülpich-Konzept wird Anfang 2017 erarbeitet. In diesem Zuge soll auch die Linie 811 überplant werden.
Weiteres Vorgehen	Erarbeitung der konkreten Fahrpläne der Linie 811
Bearbeitungsstand	Oktober 2016

Maßnahme / Prüfauftrag:		11.3.1.2 a
Prüfaufträge Stadt Mechernich		
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Erweiterungen im ÖPNV-Netz der Stadt Mechernich	
Planungsanlass/ Begründung	Im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Mechernich wurden die nachfolgenden Prüfaufträge formuliert. Ebenfalls aus der Stellungnahme von ProBahn wurde eine Anregung zur Anbindung des Freilichtmuseums Kommern formuliert.	
Linie	neue Linien, Linie 808, 809	
Angebotsform	Linienverkehr und TaxiBusPlus	
Ausgangslage	Das Stadtgebiet Mechernich ist bereits gut erschlossen. Der Prüfauftrag sieht eine weitere Feinerschließung vor.	
Planung	<ul style="list-style-type: none"> - Erschließung Baugebiet Mechernich –Nord durch den ÖPNV mit Einrichtung einer Haltestelle im Bereich Kastanienweg/Eibenweg - Erschließung der neu entstehenden Baugebiete im Bereich Kommern über TaxiBusPlus an den Kernort - ÖPNV-Anbindung Gewerbegebiet Obergartzem 3 z.B. durch eine neue Haltestelle im Bereich Enzener Straße - ÖPNV-Anbindung Gewerbegebiet Monzenbend - Umbenennung Haltestelle Kommern Post (Post ist nicht mehr vor Ort) - Prüfung Linienführung Linie 809: in Kommern über Pützgasse/Hüllenstraße, Auf dem Acker, Anderssenweg - Anregung: Verbindung Mechernich Bahnhof zum Freilichtmuseum Kommern stündlich an allen Tagen 	
Kostenkalkulation	Diese erfolgt im Rahmen der Bearbeitung des Prüfauftrags.	
Vorteile	Erhöhung der ÖPNV-Erschließung.	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Der Prüfauftrag wird im Rahmen der weiteren Prüfaufträge für Mechernich bearbeitet.	
Weiteres Vorgehen	Bearbeitung der Prüfungen.	
Bearbeitungsstand	März 2017	

11.3.2. Weilerswist

Maßnahme / Prüfauftrag: Verbindung Euskirchen – Weilerswist-Lommersum		11.3.2
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Prüfung einer verbesserten Anbindung zwischen Lommersum und Euskirchen.	
Planungsanlass/ Begründung	Im Rahmen der Haushaltsbefragung wurde ermittelt, dass zwischen Lommersum und Euskirchen 3.100 Fahrten pro Tag stattfinden, jedoch der ÖPNV-Anteil nur 5% beträgt. Über ein verbessertes Angebot könnte auch der ÖPNV-Anteil steigen.	
Linie	Linie 823 Weilerswist – Lommersum – Bodenheim Linie 869 Euskirchen – Lommersum	
Angebotsform	Linie 823 TaxiBusPlus Linie 869 Linienbus	
Ausgangslage	Die Linie 823 bedient im TaxiBusPlus den Bereich Weilerswist bis Bodenheim. Die Linie 869 bedient mit einzelnen Fahrten morgens und ab mittags im 120-Min.-Takt mit Verdichtungen den Bereich Euskirchen – Lommersum. Aufgabenträger der Linie 869 ist die Stadt Euskirchen.	
Planung	Übertragung der Aufgabenträgerschaft auf den Kreis Euskirchen. Anschließend Überplanung der Linie. Hierbei soll geprüft werden, ob die bestehenden Taktlücken z.B. durch ein TaxiBusPlus-Angebot aufgelöst werden können.	
Kostenkalkulation	Erfolgt nach Erarbeitung eines Konzeptes.	
Vorteile	Verbesserung der Anbindung Lommersums an die Kreisstadt	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Seit dem 01.01.2016 haben die Stadt Euskirchen und der Kreis Euskirchen eine Vereinbarung zur Finanzierung der Linie geschlossen. Beide Aufgabenträger sind sich einig, dass die Linie 869 zukünftig zur Vereinheitlichung der Aufgaben in die Aufgabenträgerschaft des Kreises übergehen und somit den anderen Linien, die grenzüberschreitend in das Stadtgebiet Euskirchen hineinfahren, gleichgestellt werden soll.	
Weiteres Vorgehen	Nach Ablauf der Genehmigung der Linie 869 soll die Linie in Aufgabenträgerschaft des Kreises übergehen und Bestandteil des Verkehrsvertrages werden. Im Vorlauf soll bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 eine Angebotsausweitung (evtl. durch TaxiBusPlus) erarbeitet werden.	
Bearbeitungsstand	März 2017	

11.4. Kreisgrenzenüberschreitende Verkehre

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Kreises Euskirchen hat bezüglich der grenzüberschreitenden Verkehre ein reger Austausch zwischen dem Kreis Euskirchen und seinen benachbarten Aufgabenträgern stattgefunden.

Nachfolgend sind alle grenzüberschreitenden Verkehre und Linien dargestellt:

Tab. 32: Zuständigkeiten grenzüberschreitende Linien (Ist-Zustand)

Linie	Verbindung	Benachbarter Aufgabenträger
SB98	Euskirchen - Zülpich - Vettweiß - Düren	Kreis Düren
SB63	Aachen – Simmerath - Vogelsang – (Schleiden)	StädteRegion Aachen
208	Düren - Nörvenich - Müddersheim - Zülpich	Kreis Düren
218	Embken - Juntersdorf - Füssenich - Geich - Zülpich	Kreis Düren
231	Schleiden - Gemünd - Heimbach - Düren	Kreis Düren
233	Zülpich - Eppenich - Nideggen - Wollersheim - Nideggen	Kreis Düren
298	Euskirchen - Zülpich - Vettweiß - Düren	Kreis Düren
802	Euskirchen - Palmersheim - Kurtenberg - Wald	Rhein-Sieg-Kreis
806	Euskirchen - Dom Esch - Müggenhausen - Heimerzheim	Rhein-Sieg-Kreis
807	Euskirchen - Mülheim - Lechenich	Rhein-Erft-Kreis
815	Saisonverkehr Kall - Gemünd - Monschau	StädteRegion Aachen
822	Bad Münstereifel – Schönau – Ohlerath - Wershofen	Kreis Ahrweiler
828	Bad Münstereifel - Effelsberg - Houverath - Sürst Hardt	Rhein-Sieg-Kreis
842	Euskirchen - Kuchenheim - Odendorf - Rheinbach	Rhein-Sieg-Kreis
974	Schülerverkehr Erftstadt	Rhein-Erft-Kreis
979	Hürth - Heide - Liblar - Weiler i.d.E. - Zülpich	Rhein-Erft-Kreis
984	Swistal/Erftstadt/Zülpich - Friesheim - Weilerswist	Rhein-Erft-Kreis / Rhein-Sieg-Kreis
985	Euskirchen - Derkum - Groß Vernich - Weilerswist - Brühl	Rhein-Erft-Kreis
986	Heimerzheim - Müggenhausen - Metternich - Weilerswist	Rhein-Sieg-Kreis

In den nachfolgenden Handlungskonzepten sind die Maßnahmen aufgeführt, die entweder seitens der benachbarten Aufgabenträger oder gemeinsam erarbeitet werden.

11.4.1. Verkehre Kreis Euskirchen – Rhein-Erft-Kreis

Maßnahme / Prüfauftrag: Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Erft-Kreis		11.4.1.1
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Vereinbarung zwischen den Aufgabenträgern zu den grenzüberschreitenden Linien.	
Planungsanlass/ Begründung	Im Rahmen der zukünftigen Vergabe oder vertraglichen Gestaltung der grenzüberschreitenden Linien sind Regelungen über die Finanzierung und die Aufgabenträgerschaft der Linien zu treffen.	
Linie	807, 974, 979, 984, 985	
Angebotsform	Linienverkehr, Linien 974 und 984 ausschließlich Schülerverkehr	
Ausgangslage	Die Linien werden derzeit über die RVK bzw. RVK/REVG bedient. Es sind jeweils die Aufgabenträger bis zu ihrer Kreisgrenze zuständig.	
Planung	<p>Entsprechend der Kilometerleistung sollte die Aufgabenträgerschaft wie folgt aufgeteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 974, 979: Rhein-Erft-Kreis - 984, 985: Kreis Euskirchen - 807: noch offen; durch die Verlängerung der Linie 807 bis zum Bahnhof Erftstadt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 verfügt der Rhein-Erft-Kreis über die höhere Kilometerleistung der Linie. Allerdings ist zu beachten, dass der Bus der Linie 807 von der Niederlassung Euskirchen aus eingesetzt wird und betrieblich mit weiteren Linien der Niederlassung Euskirchen verknüpft ist. Auch ist die Linie in den Knotenpunkt Bahnhof Euskirchen eingebunden und damit mit dem SPNV/ÖPNV verknüpft. Von daher könnte die Zuordnung auf den Aufgabenträger Kreis Euskirchen die wirtschaftlichere Alternative sein. 	
Kostenkalkulation	--	
Vorteile	--	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	<p>Im Rahmen der Fortschreibung des NVP Rhein-Erft-Kreis hat der Kreis Euskirchen folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>„Rechtzeitig vor einer Beauftragung der REVG sind mit dem Kreis Euskirchen verbindliche Regelungen über den Umfang des „vorhandenen Verkehrsnetzes“ des Rhein-Erft-Kreises zu treffen. Zudem sind Finanzierungsregelungen zu vereinbaren.</p> <p>Grenzüberschreitende Linien zum Kreis Euskirchen dürfen nicht ohne Zustimmung des Kreises Euskirchen dem Verkehrsnetz des Rhein-Erft-Kreises zugeschrieben werden, sondern es muss eine Zuordnung der grenzüberschreitenden Linien unter Berücksichtigung des Verkehrsleistungsumfangs und der Verkehrsbedeutung zu jeweils einem Aufgabenträger vorgenommen</p>	

	werden. Alternativ sollen Möglichkeiten einer Beauftragung in gemeinsamer Verantwortung geprüft werden. Eine Teilung der Linien ist aus Sicht des Kreises Euskirchen nicht anzustreben.“
Weiteres Vorgehen	Abstimmung zwischen Kreis Euskirchen und Rhein-Erft-Kreis zur Zuordnung der Linien und der Finanzierungsvereinbarung.
Bearbeitungsstand	März 2017

Maßnahme / Prüfauftrag:		11.4.1.2
Linie 807		
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Anschlussverbesserung der Linie 807 am Bahnhof Euskirchen	
Planungsanlass/ Begründung	Von Seiten der Bürgerschaft und der Stadt Euskirchen wurde darauf hingewiesen, dass die Linie 807 am Bahnhof Euskirchen sehr verspätungsanfällig ist und hierdurch der Anschluss an die Bahn nicht gesichert hergestellt werden kann.	
Linie	807	
Angebotsform	Linienverkehr	
Ausgangslage	Parallel zum Prüfauftrag des Kreises Euskirchen bestand auf dem Gebiet des Rhein-Erft-Kreises die Planung, die Linie 807 an den Bahnhof in Erftstadt anzubinden. Die Umsetzung erfolgte zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016. Hierdurch konnte die Anschlusssituation in Euskirchen und Erftstadt verbessert werden.	
Planung	Überprüfung in 2017, ob der Anschluss in Euskirchen gesichert hergestellt wird.	
Kostenkalkulation	Für den Kreis Euskirchen entstanden keine Mehrkosten.	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Attraktivierung der Linie durch den Zuganschluss in Euskirchen und Erftstadt - Anschluss in Euskirchen wird gesichert - Fahrzeit wurde entzerrt, um die Verspätungen zu eliminieren. 	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Die Umsetzung erfolgte zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016.	
Weiteres Vorgehen	Im Verlauf des Jahres 2017 wird geprüft, ob der Anschluss in Euskirchen gesichert hergestellt wird.	
Bearbeitungsstand	März 2017	

Maßnahme / Prüfauftrag: Linie 979		11.4.1.3
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Prüfung einer Angebotsverbesserung auf der Linie 979 durch ergänzende TaxiBusPlus-Verkehre	
Planungsanlass/ Begründung	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines nachfragegerechten Angebotes - Füllung der Taktlücken - Verbesserung der Anbindung Zülpich - Erftstadt 	
Linie	979 Zülpich – Hürth-Hermülheim	
Angebotsform	Linienverkehr	
Ausgangslage	<p>Auf einigen Fahrten der Linie 979 wurde bei Zählungen in den vergangenen Jahren eine sehr geringe Nachfrage festgestellt. Die entsprechenden Fahrten konnten nicht in TaxiBusPlus-Fahrten umgewandelt werden, da dieses System im Rhein-Erft Kreis noch nicht besteht. Die Fahrten wurden stattdessen gestrichen, das Angebot und der Takt wurden somit ausgedünnt.</p>	
Planung	<p>In einem Abstimmungsgespräch zwischen den Aufgabenträgern wurde aufgrund der Fahrgastnachfrage vorgeschlagen, die Fahrten an Samstagen auf dem Abschnitt Zülpich- Lechenich komplett entfallen zu lassen bzw. es könnten die Leistungen auf diesem Abschnitt durch TaxiBusPlus-Verkehre ersetzt werden. Für die Stadt Erftstadt wäre die Einrichtung von TaxiBusPlus-Verkehren denkbar.</p> <p>Aus Sicht des Kreises Euskirchen sollte zudem geprüft werden, ob nicht nur die gering besetzten Fahrten durch TaxiBusPlus-Verkehre ersetzt werden, sondern ggf. auf dieser Linie auch ein Studentakt im TaxiBusPlus-Verkehr, wie bei den übrigen TaxiBusPlus-Verkehren im Kreis Euskirchen, aufgebaut werden könnte. Zu klären wäre bei einer Umsetzung der ausschließlich bisher im Kreis Euskirchen erhobene TaxiBusPlus-Zuschlag. Weiterhin soll im weiteren Verfahren geprüft werden, ob der TaxiBusPlus im Rahmen der 979 angeboten werden soll oder ggf. als komplett getrennter TaxiBusPlus-Verkehr mit eigener Liniennummer.</p> <p>Der Rhein-Erft-Kreis hat nach Abstimmungsgesprächen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 eine Linienwegsänderung für die Linie 979 vorgenommen. Diese führt nun auch bis zum Bahnhof Erftstadt und dann weiter nach Hürth-Hermülheim.</p>	
Kostenkalkulation	Erfolgt nach Erstellung des Konzeptes.	
Vorteile	Angebotsverbesserung auf dem Abschnitt Zülpich – Rhein-Erft-Kreis	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	<p>Im April 2016 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch zu den grenzüberschreitenden Linien statt. Hierbei einigte man sich darauf, dass zunächst die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 erfolgte Anbindung der 979 an den Bahnhof in Erftstadt und deren Auswirkungen auf die Nachfrage beobachtet werden sollen, bevor</p>	

	eine Ergänzung mit TaxiBusPlus-Verkehren geprüft wird.
Weiteres Vorgehen	Im Jahr 2017 sollen erneut Zählungen auf der Linie 979 durchgeführt werden. Im Vorlauf des Fahrplanwechsels im Dezember 2018 sollte die Prüfung zum TaxiBusPlus-Verkehr auf der Linie 979 erfolgen.
Bearbeitungsstand	März 2017

11.4.2. Verkehre Kreis Euskirchen – Rhein-Sieg-Kreis

Maßnahme / Prüfauftrag: Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Sieg-Kreis		11.4.2.1
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Vereinbarung zwischen den Aufgabenträgern zu den grenzüberschreitenden Linien.	
Planungsanlass/ Begründung	Im Rahmen der zukünftigen Vergabe oder vertraglichen Gestaltung der grenzüberschreitenden Linien sind Regelungen über die Finanzierung und die Aufgabenträgerschaft der Linien zu treffen.	
Linie	802, 806, 828, 842, 984, 986	
Angebotsform	802, 806, 842, 984 Linienverkehr 828, 986 Linienverkehr mit TaxiBusPlus	
Ausgangslage	Die Linien werden derzeit über die RVK bedient. Es sind jeweils die Aufgabenträger bis zu ihrer Kreisgrenze zuständig.	
Planung	Da sowohl der Rhein-Sieg-Kreis als auch der Kreis Euskirchen eine Fortführung der Betrauung der RVK planen, ergeben sich bezüglich der Regelungen zur Aufgabenträgerschaft / Finanzierung keine Handlungsbedarfe. Die Aufgabenträger werden die sie betreffenden Linien bzw. -abschnitte in ihre Betrauungen aufnehmen. Eine Übertragung der Federführung ist nicht erforderlich. Die Finanzierung erfolgt über eine Linien- und Leistungsrechnung der RVK in Abhängigkeit der Einnahmen und Kosten auf den jeweiligen Linienabschnitten.	
Kostenkalkulation	--	
Vorteile	--	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	--	
Weiteres Vorgehen	Abstimmung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Euskirchen zur Beauftragung der RVK.	
Bearbeitungsstand	Oktober 2016	

Maßnahme / Prüfauftrag: Optimierung Anbindung Thürne		11.4.2.2
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Prüfung, ob die Verbindung zwischen der Thürne und Rheinbach auch an Wochenenden aufgenommen werden kann.	
Planungsanlass/ Begründung	Nach Einrichtung der Verbindung von der Thürne nach Rheinbach montags bis freitags besteht nun die Möglichkeit diese Verbindung auch an den Wochenenden anzubieten.	
Linie	Linie 828 Bad Münstereifel - Sürst-Hardt mit Umstieg auf Linie 814 Sürst-Hardt – Rheinbach	
Angebotsform	TaxiBusPlus mit einzelnen Linienbusfahrten	
Ausgangslage	Im Dezember 2015 wurde die Linie 828 von Kurtenberg bis Sürst-Hardt verlängert und auf die Linie 814 in/aus Richtung Rheinbach abgestimmt. Aufgrund des Taktsprungs auf der Voreifelbahn an Samstagen wurde die Maßnahme nur montags bis freitags umgesetzt. Eine Verbindung an Wochenenden von der Thürne bis nach Rheinbach besteht nicht. Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg Kreises stehen sowohl für die Linie 814 als auch für eine weitere Linie in diesem Bereich (Linie 740) Veränderungen an. Durch die TaxiBusPlus-/AST-Integration in der Stadt Bad Münstereifel könnte auch an Wochenenden ein Angebot eingerichtet werden..	
Planung	In Planung ist eine neue Linie 741 Rheinbach – Wald. Diese soll montags bis sonntags im TaxiBusPlus zwischen Wald und Rheinbach verkehren. Einige Linienfahrten zur Schülerverkehrszeit sind vorgesehen. Die Linie 828 wird auf den Abschnitt Bad Münstereifel – Scheuren eingekürzt.	
Kostenkalkulation	Erfolgt nach Fertigstellung des Konzeptes.	
Vorteile	Verbindung zwischen Thürne und Rheinbach an allen Betriebstagen, ggf. auch als Direktverbindung	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Die Fahrpläne werden derzeit mit dem Rhein-Sieg Kreis und mit der Stadt Bad Münstereifel abgestimmt.	
Weiteres Vorgehen	Beschlussfassung im Stadtentwicklungsausschuss Bad Münstereifel im Mai 2017 Umsetzung im Juli 2017.	
Bearbeitungsstand	März 2017	

Maßnahme / Prüfauftrag: Optimierung des Korridors Linien 842 und 802		11.4.2.3
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Neuplanungen im Bereich der Linien 802 und 842	
Planungsanlass/ Begründung	In den letzten Jahren haben sich die Schülerströme im Bereich der Linien 802 und 842 verändert. Aufgrund dessen besteht ein Bedarf zur Anpassung dieser Linien.	
Linie	802, 828, 842	
Angebotsform	Linienverkehr, 828 zusätzliche TaxiBusPlus-Verkehre	
Ausgangslage	Die Linien 802 und 842 bedienen vornehmlich den Schülerverkehr an den Standorten Rheinbach und Euskirchen. Die Linie 802 verfügt darüber hinaus über Fahrten in den Ferien. Die Linie 842 fährt schienenparallel zwischen Euskirchen und Rheinbach. Die Fahrgastzahlen wurden aktuell durch die RVK erhoben.	
Planung	Die Linie 842 soll im Juli 2017 eingestellt werden. Alternative Beförderungsmöglichkeiten bestehen über die Voreifelbahn und die Linie 802. Die Linie 802 soll auf den Schülerverkehr reduziert werden. Verkehre zu den Schulen nach Rheinbach sollen zukünftig durchgängig und ohne Umstieg in Kurtenberg erfolgen.	
Kostenkalkulation	Einsparung auf Kreis Euskirchener Gebiet von ca. 6.300 km auf der Linie 842 und ca. 9.000 km auf der Linie 802	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Angebotsoptimierung an den bestehenden Bedarf - Kostenreduzierung - Abbau von Parallelverkehren - Verbesserung der Anbindung auf der Linie 802 zum Schulstandort Rheinbach 	
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Wegfall der Linie 842 und damit Verschlechterung der Feinerschließung in Rheinbach und Odendorf 	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Beschluss in der Stadt Euskirchen am 09.03.2017 ist erfolgt. Der Beschluss der Stadt Bad Münstereifel steht noch aus (Mai 2017). Die Umsetzung ist für Juli 2017 vorgesehen.	
Weiteres Vorgehen	Beschlüsse und Feinabstimmung der Fahrpläne sowie Umsetzung im Juli 2017	
Bearbeitungsstand	März 2017	

11.4.3. Verkehre Kreis Euskirchen – StädteRegion Aachen

Maßnahme / Prüfauftrag: Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und der StädteRegion Aachen		11.4.3
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	<p>Zielkonzept der StädteRegion Aachen für die Linie SB63, zukünftig Linie 63.</p> <p>Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und der StädteRegion Aachen / Stadt Aachen.</p>	
Planungsanlass/ Begründung	Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der StädteRegion Aachen wurde ein Zielkonzept für die Linie SB63 formuliert und ein Vorschlag zur zukünftigen Finanzierung dargelegt.	
Linie	63	
Angebotsform	Linienverkehr	
Ausgangslage	<p>Die Linie 63 bedient hauptsächlich Bereiche der StädteRegion Aachen. Im Kreis Euskirchen dient die Linie überwiegend dem Schülerverkehr zum Schulstandort Schleiden und dem Freizeitverkehr aus Richtung Aachen nach Vogelsang.</p> <p>Die Linie wird derzeit durch die StädteRegion Aachen finanziert. Eine finanzielle Beteiligung seitens des Kreises Euskirchen erfolgt nicht.</p>	
Planung	<p>Der Nahverkehrsplan 2016 – 2020 der StädteRegion Aachen sieht vor, dass die Linie SB63 ab dem Fahrplanwechsel 2017 nur noch zwischen Aachen und Simmerath verkehrt. Die Linie 63 wird neu zwischen Simmerath und Vogelsang sowie mit einzelnen Fahrten im Schülerverkehr bis/ab Schleiden verkehren.</p> <p>Die durchgehende Verbindung von Aachen nach Gemünd/Schleiden wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Für diese Relation ist ein Umstieg in Simmerath und Vogelsang nötig. Lediglich die bestehenden 4 Schülerverkehrsfahrten sollen unverändert fortgeführt werden. Die Übergänge zwischen den Linien 63 und SB82 in Vogelsang können aufgrund der Bindung beider Linien an jeweils wichtige Knoten nur in einer Richtung hergestellt werden.</p> <p>So beträgt <u>werktags</u> die Umstiegszeit auf Vogelsang von Kall in Richtung Simmerath 34 Minuten. In der Gegenrichtung (Simmerath - Vogelsang - Kall) günstige 3 Minuten.</p> <p>An <u>Wochenenden</u> besteht ein guter Übergang Richtung Simmerath (4 Minute), aber ein langer von Simmerath in Richtung Kall (31 Minuten).</p> <p>Insgesamt soll die Anzahl der Fahrten auf 6 Fahrtenpaare werktags und 4 Fahrtenpaare an Wochenenden reduziert werden.</p> <p>Der Kreis Euskirchen hat angeregt, eine mittägliche Lücke auf der 63 zu schließen und hierfür eine Fahrt der 63 zu verschieben. Hierzu erfolgt noch die Prüfung durch die StädteRegion. Aus Sicht des Kreises Euskirchen muss zudem eine morgendliche Frühfahrt von Gemünd bzw. Schleiden nach Simmerath (dort Umstieg nach</p>	

	<p>Aachen möglich) für Berufspendler angeboten werden. Ein Fahrtenpaar soll als <u>Fahrradbus</u> eingesetzt werden.</p>
Kostenkalkulation	<p>Der Kreis Euskirchen und die StädteRegion Aachen werden eine Vereinbarung zur Finanzierung dieser Linie schließen. Hierin werden konkrete Vorgaben enthalten sein, für welche Teilabschnitte und Fahrten eine Finanzierung erfolgen wird (Schülerverkehr; Freizeitverkehr). Die Höhe des finanziellen Ausgleichs wird ermittelt, sobald der endgültige Leistungsumfang feststeht.</p>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Transparenteres Angebot - Reduzierung von Parallelfahrten im Schleidener Tal - Einsparung von gering nachgefragten Fahrten - Reduzierung der Kilometerleistung der Linie 63 und damit Begrenzung zukünftiger Kosten
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Teilweise schlechtere Übergänge zwischen den Linien 63 und SB82 auf Vogelsang. - Auflösung der Direktverbindung Schleiden / Vogelsang – Aachen - Reduzierung der Fahrten, Reduzierung des Fahrradbusses
Diskussionsstand / Beschlusslage	<p>Der Kreis Euskirchen hat mit Kreistagsbeschluss vom 24.06.2015 grundsätzlich dem Zielkonzept der StädteRegion Aachen sowie der Übertragung der Aufgabenträgerschaft zur Linie 63 auf die StädteRegion zugestimmt.</p> <p>Beide Aufgabenträger befinden sich im Austausch zu den Details der Vereinbarung und des konkreten Fahrplanangebotes.</p>
Weiteres Vorgehen	<p>Prüfung seitens des Kreises Euskirchen, ob neben dem Zielkonzept noch zusätzliche Fahrten auf der Linie 63 zur Bedienung des Berufsverkehrs erforderlich sind.</p> <p>Formulierung der Vereinbarung zur Finanzierung der Verkehre.</p> <p>Inkrafttreten der Vereinbarung und des Zielkonzeptes zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017.</p>
Bearbeitungsstand	<p>März 2017</p>

11.4.4. Verkehre Kreis Euskirchen – Kreis Düren

Maßnahme / Prüfauftrag: Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und dem Kreis Düren		11.4.4.1
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreis Düren	
Planungsanlass/ Begründung	Fortschreibung des NVP Kreis Düren und des NVP Kreis Euskirchen	
Linie	SB98, 298, 208, 218, 231, 233, Rufbus C, (810)	
Angebotsform	Linienbusverkehr, Rufbus C (Angebot der DKB, betrifft nur Bessenich)	
Ausgangslage	<p>Im Bereich Euskirchen – Zülpich-Enzen bestehen Parallelverkehre zwischen den Linien 298 und 810.</p> <p>Die Linie 298 verfügt über viele Stichfahrten und eine lange Fahrzeit, die eine Nutzung durch Fahrgäste nur zwischen Euskirchen und Zülpich unattraktiv macht.</p> <p>Die Verbindung Euskirchen – Zülpich wird mit nur einer stündlichen Verbindung im Vergleich zu den Schienenstrecken als zu gering anzusehen.</p> <p>Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 wird die SB98 auf dem neuen Fahrweg über Nemmenich geführt. Es erfolgte gleichzeitig die Einrichtung einer neuen Haltestelle in Oberelvenich.</p> <p>Gleichzeitig bedient die Linie 298 seitdem nicht mehr den Ortsteil Nemmenich.</p> <p>Die konkrete Fahrplangestaltung des „Zülpich – Konzepts“ (s.a. 11.2.3) wird Anfang 2017 erstellt, um eine Umsetzung des kompletten Konzeptes zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 vorsehen zu können.</p>	
Planung	<p>Zu den grenzüberschreitenden Linien bestehen aus Sicht des Kreises Euskirchen (vgl. Kap. 11.2.3, bzw. Kap. 11.4.4.2 zur Linie 231) folgende Planungen:</p> <p>Linie 208, 218, 233 keine Veränderungen</p> <p>Linie 298: Stringente Linienführung über Euenheim – Dürscheven – Ülpenich nach Zülpich (nicht mehr über Enzen)</p> <p>Linie SB98:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlegung in eine andere Zeitlage, so dass mit den Linien 298 und SB98 ein 30-Minuten Takt zwischen Euskirchen und Zülpich entsteht. - Prüfung einer ergänzenden Haltestelle auf der L162 (nähe Kreisel Niederelvenich) <p>Ergänzende und unterstützende Maßnahmen:</p>	

	<p>Schaffung eines zentralen Umsteigepunkts der Buslinien in Zülpich am zentrumsnahen Adenauer-Platz, dort räumliche und maximal mögliche fahrplanmäßige Verknüpfung aller ÖPNV-Linien</p> <p>Im Rahmen der Reaktivierung Bördebahn montags bis freitags würde das Buskonzept angepasst.</p>
Kostenkalkulation	Noch zu kalkulieren.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Abbau von Parallelverkehren - Schaffung eines Halbstundentaktes zwischen Euskirchen und Zülpich und dadurch deutliche Attraktivierung der Achse Euskirchen – Zülpich – - Straffung der Linie 298
Nachteile	Enzen erhält einen 60-Minuten-Takt anstatt bisher 30-Minuten-Takt (Ergänzungen im Berufsverkehr)
Diskussionsstand / Beschlusslage	<p>Der Kreis Düren hat dem Zülpich-Konzept grundsätzlich zugestimmt.</p> <p>Der Kreis Euskirchen hat mit Kreistagsbeschluss vom 24.06.2015 der Übertragung der Aufgabenträgerschaft zu den Linien 208, 218, 231, 233, 298 und SB98 auf den Kreis Düren zugestimmt.</p> <p>Weder dem Kreis Euskirchen noch dem Kreis Düren liegen konkrete Erlösmitteilungen der einzelnen Linien vor. Für den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung wurde daher derzeit eine Erhebung zur Erlösermittlung auf den Linien 298, SB98 und 231 durchgeführt.</p> <p>Gleichzeitig bedient die Linie 298 nicht mehr den Ortsteil Nemmenich.</p> <p>Die konkrete Fahrplangestaltung des Gesamtkonzeptes wird Anfang 2017 erstellt, um eine Umsetzung des kompletten Konzeptes zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 vorsehen zu können.</p>
Weiteres Vorgehen	<p>Konkrete Ausgestaltung der Fahrpläne</p> <p>Abstimmung mit dem Kreis Düren zur Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung zu den grenzüberschreitenden Verkehren.</p>
Bearbeitungsstand	März 2017

Maßnahme / Prüfauftrag: Linie 231		11.4.4.2
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Systematisierung des Fahrplans und des Linienwegs	
Planungsanlass/ Begründung	Die Linie 231 ist eine sehr unübersichtlich gestaltete Linie mit vielen Verkehrsaufgaben. Zur Verbesserung der Transparenz soll die Linie optimiert werden.	
Linie	231	
Angebotsform	Linienverkehr	
Ausgangslage	<p>Die Linie 231 wird durch den Kreis Düren beauftragt und finanziert. Im Rahmen der NVP-Fortschreibung wird das nachfolgende Planungskonzept durch den Kreis Düren verfolgt.</p> <p>Die Linie hat für den Kreis Euskirchen vor allem Bedeutung im Schülerverkehr und im Freizeitverkehr an Wochenenden.</p>	
Planung	<p>Die Linie 231 wird nach den Planungen des Kreises Düren in mehrere Teilabschnitte aufgeteilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Düren – Vettweiß-Froitzheim - Vettweiß-Froitzheim bis Schleiden <p>Freizeitfahrten im Verkehrsraum Heimbach/Schleiden Es sollen 2 zusätzliche Fahrtenpaare Heimbach – Gemünd/Schleiden aufgenommen werden.</p> <p>Alle Fahrten in der Nebenverkehrszeit, d.h. montags-freitags abends, samstags und sonntags werden der Linie SB 98 zugeschlagen, die dadurch ein ganzwöchiges Verkehrsangebot im Kreis Düren erhält.</p> <p>Eine detaillierte Fahrplangestaltung liegt noch nicht vor.</p>	
Kostenkalkulation	Wurde noch nicht erstellt.	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrplantransparenz - Verbesserungen im Schülerverkehr 	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	<p>Der Kreis Euskirchen hat mit Kreistagsbeschluss vom 24.06.2015 der Übertragung der Aufgabenträgerschaft zur Linie 231 auf den Kreis Düren zugestimmt.</p> <p>Die Ausgestaltung der Finanzierungsvereinbarung erfolgt Anfang 2017.</p>	
Weiteres Vorgehen	<p>Konkrete Ausgestaltung der Fahrpläne.</p> <p>Abstimmung mit dem Kreis Düren zur Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung zu den grenzüberschreitenden Verkehren.</p>	
Bearbeitungsstand	März 2017	

11.4.5. Verkehre Kreis Euskirchen – Kreis Ahrweiler

Maßnahme / Prüfauftrag: Linie 822; Ergänzende Anrufverkehre im Kreisgebiet Ahrweiler		11.4.5
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Prüfung einer ergänzenden Erschließung durch Anrufverkehre im Kreisgebiet Ahrweiler	
Planungsanlass/ Begründung	Der benachbarte Kreis Ahrweiler hat in gemeinsamen Abstimmungsgesprächen dargelegt, dass Überlegungen bestehen, die Schülerfahrten der Linie 822 im Kreisgebiet Ahrweiler mit Anrufverkehren zu ergänzen.	
Linie	Linie 822	
Angebotsform	Im Kreisgebiet Ahrweiler besteht bisher ein reiner Linienerkehr zu Schulverkehrszeiten	
Ausgangslage	<p>Die Linie 822 bedient im Rahmen der Schülerverkehrsfahrten auch den Bereich Hümmel, Bröhlingen, Adenau, Wershofen und Ohlenhard auf dem Gebiet des Kreises Ahrweiler. Neben dem Schülerverkehr werden auf dem Gebiet des Kreises Euskirchen TaxiBusPlus-Verkehre zwischen Bad Münstereifel und Bad Münstereifel-Ohlerath im Stundentakt angeboten.</p> <p>Zwischen dem Kreis Euskirchen und dem Kreis Ahrweiler besteht eine Finanzierungsvereinbarung zu den Schülerfahrten der Linie 822 in Richtung Wershofen.</p>	
Planung	<p>Die Überlegungen des Kreises Ahrweiler sind noch ganz am Anfang. Zur besseren Erschließung und Verbindung der Orte Wershofen und Hümmel auch in Richtung Bad Münstereifel ist angedacht, zu den Schülerfahrten ergänzende Anrufverkehre aufzubauen.</p> <p>Ein Konzeptentwurf liegt noch nicht vor.</p> <p>Ein Umsetzungszeitpunkt ist noch offen.</p> <p>Vor einer Umsetzung müssen folgende Punkte geklärt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrtenzahl und Betriebszeitraum - Merkmale des Anrufverkehrs (Haustürbedienung/Haltestelle) - Zuschlag des Anrufverkehrs - Betriebliche Umsetzung der Taxiunternehmen (Abrechnungsbasis, Verkehre zwischen den Kreisen oder nur im Bereich des Kreises Ahrweiler etc.) - Finanzierung zwischen den Kreisen 	
Kostenkalkulation	Eine Kostenkalkulation erfolgt erst nach Erstellung eines Konzeptes.	
Vorteile	Attraktivere Verbindungen zwischen beiden Kreisen	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Erste Gespräche zwischen beiden Kreisen haben im Rahmen der Fortschreibung der Nahverkehrspläne stattgefunden.	
Weiteres Vorgehen	Der Kreis Ahrweiler wird die Überlegungen konkretisieren und den Kreis Euskirchen hierzu informieren. Darauf aufbauend würde ein Konzept entwickelt.	
Bearbeitungsstand	März 2017	

11.5. Umsetzungszeitraum der Maßnahmen

11.5.1. Kurzfristige Maßnahmen

Tab. 33: Umsetzung kurzfristige Maßnahmen

Kap.	Maßnahme	geplante Umsetzung
11.1 Räumlich übergeordnete Themen		
11.1.2	Kreisweite Integration von TaxiBusPlus und AST	Dezember 2017
11.1.2.1.2	Wanderbus	April 2017
11.1.2.1.3	Touristisches Mobilitätskonzept	2017
11.1.4	Anbindung von Gewerbegebieten	2017
11.1.5	Untersuchung der Schülerverkehre im Kreis Euskirchen	2017
11.1.7.3	Korridorfahrpläne im Nationalpark Eifel	2017
11.2 Teilraumkonzepte		
11.2.3	Bedienungskonzept Zülpich	Dezember 2017
11.3 Lokale Maßnahmen		
11.3.1.1	Anpassung der Mechernicher TaxiBusPlus-Linien 826 und 897 an den gültigen Bedienungsstandard	Dezember 2017
11.3.1.2	Verbindungen Kommern - Mechernich Linie 811	Dezember 2017
11.3.1.2a	Prüfaufträge Stadt Mechernich	
11.4 Kreisgrenzenüberschreitende Verkehre		
11.4.1.2	Linie 807	2017
11.4.2.2	Optimierung Anbindung Thürne	2017
11.4.2.3	Optimierung des Korridors 842 und 802	2017
11.4.3	Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und der StädteRegion Aachen / Stadt Aachen	Dezember 2017
11.4.4.1	Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und dem Kreis Düren	Dezember 2017

11.5.2. Mittelfristige Maßnahmen

Tab. 34: Umsetzung mittelfristige Maßnahmen

Kap.	Maßnahme	geplante Umsetzung
11.1 Räumlich übergeordnete Themen		
11.1.2	Fortschreibung des kreisweiten Bedienungsstandards im ÖPNV	Dezember 2018
11.1.7	Vereinheitlichung der Spätfahrten	Dezember 2018
11.1.7.4	Modellprojekt Pedelecverleih an große Unternehmen	
11.1.7.5	ÖPNV-Anbindung neuer Baugebiete	
11.1.7.6	Rollstuhltaxen im TaxiBusverkehr	
11.2 Teilraumkonzepte		
11.2.1	Optimierung des Verkehrsangebotes im Teilraum Blankenheim - Nettersheim	2018/2019
11.3 Lokale Maßnahmen		
11.3.2	Verbindung Euskirchen - Weilerswist-Lommersum	2019
11.4 Kreisgrenzenüberschreitende Verkehre		
11.4.1.3	Linie 979	Dezember 2018

11.5.3. Langfristige Maßnahmen

Tab. 35: Umsetzung langfristige Maßnahmen

Kap.	Maßnahme	geplante Umsetzung
11.1 Räumlich übergeordnete Themen		
11.1.1	Konzept zum barrierefreien Aus- und Umbau von Haltestellen	2017-2022

11.5.4. Offene Maßnahmenumsetzung

Tab. 36: Noch offene Maßnahmenumsetzung

Kap.	Maßnahme	geplante Umsetzung
11.1 Räumlich übergeordnete Themen		
11.1.3.1.1	Weiterentwicklung Bürgerbus zu Bürgertaxi	
11.1.4.1	Fahrradbus / Fahrradbeförderung	
11.1.4.2	Fahrradbeförderung in der Bahn	
11.1.4.3	Einrichtung eines Fahrradverleihsystems	
11.1.8.1	Dialogmarketing	
11.2 Teilraumkonzepte		
11.2.2	Taktverdichtung Kall - Hellenthal	
11.2.4	Korridor Schleiden – Blankenheim: Restrukturierung der Linie 835	
11.4 Kreisgrenzenüberschreitende Verkehre		
11.4.1.1	Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und dem Rhein-Erft-Kreis	
11.4.4.2	Linie 231	
11.4.5	Linie 822: Ergänzende Anrufverkehre im Kreisgebiet Ahrweiler	

12. Kommunikation und Marketing

Das Marketing und die Kundeninformation für den ÖPNV werden verbundweit einheitlich seitens des VRS geleistet. Dieser erstellt und kommuniziert die Fahrplanmedien sowie die Informationen zu Tickets und Preisen. Darüber hinaus ermöglicht er eine elektronische und telefonische Fahrplanauskunft.

Spezifische Informationen zum ÖPNV-Angebot im Kreis Euskirchen werden ergänzend von den tätigen Verkehrsunternehmen sowie dem Kreis Euskirchen produziert.

Folgende größere Maßnahmen wurden durch den Kreis Euskirchen im Zeitraum 2005 bis 2016 (seit der Aufstellung des vorangegangenen NVP) umgesetzt:

EU-Projekt Smart Move

Der Kreis Euskirchen hat von Juli 2014 bis Juli 2016 in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) an dem EU-Projekt „smart move“ teilgenommen. In verschiedenen ländlichen Regionen in Europa wurde erprobt, wie anhand aktiver Mobilitätsberatung die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel gesteigert werden kann.

Im Kreis Euskirchen wurden in den Kommunen Kall, Hellenthal, Schleiden und Bad Münstereifel verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Es wurden „Bus-Trainings“ speziell für ältere Bürger angeboten und auf verschiedenen Veranstaltungen über das ÖPNV-Angebot informiert. Darüber hinaus wurden Mobilitätschecks und Bürgerfachgespräche durchgeführt.

Kern der Maßnahmen war das Dialogmarketing, in dessen Rahmen 4.000 Haushalte kontaktiert wurden. Zunächst fand eine individuelle Beratung am Telefon statt. Im Nachgang wurden maßgeschneiderte Informationen zum bestehenden ÖPNV-Angebot zugesandt und Befragungen durchgeführt.

Die gesammelten Erfahrungen aus den verschiedenen Maßnahmen wurden zum Projektabschluss ausgewertet und die Ergebnisse in anderen ländlichen Regionen in Europa als Anregung weiter kommuniziert. Wesentliches Ergebnis für den Kreis Euskirchen war eine 15% Steigerung der TaxiBusPlus- und AST-Fahrten in den vier Kommunen. Auch wurde deutlich, dass grundsätzlich ein hoher Erklärungsbedarf zur Existenz und Funktionsweise des TaxiBusPlus und AST besteht.

Überarbeitung der Broschüren „Mobil in Ihrer Kommune“

Die Broschüre „Mobil in...“ besteht seit 2010 und wurde vom Kreis Euskirchen zusammen mit Senioren entwickelt und speziell für jede Kommune herausgegeben. Mithilfe der Broschüre erhalten Bürger alle Informationen rund um die Nutzung von Bus und Bahn in ihrer Kommune. Es finden sich Erläuterungen zur Nutzung des TaxiBusPlus und AnrufSammel-Taxis, zu Fahrplänen, Fahrausweisen und Ansprechpartnern.

2015 wurde die Broschüre im Rahmen des EU-Projektes SmartMove überarbeitet und neu gestaltet, zunächst nur für die Kommunen Hellenthal, Schleiden, Kall und Bad Münstereifel. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 erscheinen die

Broschüren „Mobil in“ für Dahlem, Nettersheim und Blankenheim ebenfalls neu. Für die übrigen Kommunen Mechernich, Zülpich und Weilerswist ist eine Überarbeitung für 2017 geplant. Alle „Mobil in“-Broschüren werden in geringer Auflage gedruckt und regelmäßig aktualisiert.

Wesentliche Neuerung ist, dass zwei Liniennetzpläne nun die Übersicht über die bestehenden Linien und Haltestellen erleichtern. Eine Entfernungsgraphik gibt an, wie lange der Weg zur Haltestelle zu Fuß und mit dem Fahrrad dauert.

Überarbeitung der Broschüre „Natur erfahren“

Jährlich zu Ostern erscheint die Broschüre „Natur erfahren – mit Bus & Bahn unterwegs im und um den Nationalpark Eifel“, auch bekannt als „Nationalpark-Fahrplan“. In Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden AVV und VRS erstellt der Kreis Euskirchen diese Broschüre, um Gäste und Bürger über die Möglichkeiten zur Erkundung des Nationalparks Eifel mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu informieren.

Zu Ostern 2016 wurde die Broschüre zu einer Informationskarte für ÖPNV und Freizeit weiterentwickelt. Über die große Kartendarstellung auf topographischer Grundlage kann der Ortsunkundige schnell erfassen, welche Buslinie er z.B. für einen geplanten Ausflug nutzen kann. Die entsprechenden Fahrpläne sind nicht mehr in der Broschüre abgedruckt. Erläuterungen zu Fahrplänen, Tickets, Fahrradmitnahme, Fahrradbussen und dem TaxiBusPlus sind ausführlich enthalten. Auf der Rückseite der Informationskarte sind zahlreiche Rad- und Wandertouren-Tipps sowie Ausflugstipps mit Anreiseinformationen beschrieben.

Mit der Weiterentwicklung des Nationalpark Fahrplans möchte der Kreis Euskirchen es Gästen erleichtern, die Fahrmöglichkeiten mit Bus und Bahn zu erfassen und sich in der Nationalpark-Region zu orientieren.

Betreuung und Schulung der touristischen Akteure

Durch die Einführung des GästeTickets/ GästeCard hat die Bedeutung der touristischen Verkehre im Kreis Euskirchen zugenommen. Seitdem hat auch die Zusammenarbeit zwischen der Kreisverwaltung, der NET und den touristischen Beratungsstellen (Nationalpark-Tore und Infopunkte, Vogelsang, Tourist-Info) zugenommen. Die Zusammenarbeit besteht insbesondere in der Schulung und Beratung der Counter-Kräfte und Gastgeber sowie dem Zurverfügungstellen von Informationsmaterialien und Fahrplanmedien.

Stadt- und Gemeindefahrpläne

Jährlich zum Fahrplanwechsel legt der Kreis Euskirchen gemeinsam mit interessierten Kommunen und dem VRS Stadt- bzw. Gemeindefahrpläne auf. In den letzten Jahren sind der Gemeindefahrplan Kall/Hellenthal/Schleiden sowie der Stadtfahrplan Mechernich erschienen. Es wird bei den Kommunen jährlich neu abgefragt, ob Interesse an der Broschüre besteht.

Spezialfahrpläne

Jährlich zum Fahrplanwechsel werden für ausgewählte touristisch relevante Wegrelationen Aushang-Fahrpläne erstellt. Diese Fahrpläne stellen die Anreise- und Abreisemöglichkeiten mit Umstiegen z.B. zwischen einem touristischen Punkt und dem Hauptort dar.

Zukünftige Entwicklung

Insbesondere die positiven Ergebnisse aus dem Projekt Smart Move haben dazu geführt, dass der Kreis Euskirchen zukünftig einen stärkeren Fokus auf das aktive und individuelle Marketing sowie die Kundeninformation legen möchte.

Folgende Projekte befinden sich in Planung:

- Individualisierte Anschreiben aller Gastgeber im Kreis Euskirchen
- Verschiedene Maßnahmen des Dialogmarketings (Schulung Multiplikatoren Touristiker, kommunale Mitarbeiter, Senioren)
- Weiterentwicklung des Nationalpark-Fahrplans / Korridorfahrpläne

Einzelheiten sind Kapitel 11.1.7 zu entnehmen.

13. Barrierefreiheit

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans sind die vorhandenen Unternehmer frühzeitig zu beteiligen; soweit vorhanden sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen. Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs.“ (§ 8 Abs. 3 PBefG)

Mit der Behindertenbeauftragten für den Kreis Euskirchen wurden die möglichen Handlungsfelder zur Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV erörtert. Dies sind die Bereiche Infrastruktur (Haltestellen), Fahrzeuge (Busse und Fahrzeuge TaxiBusPlus) und Information (Fahrplanmedien, Infobroschüren, Schulung Multiplikatoren), die teilweise auch bereits in den Handlungskonzepten berücksichtigt sind. Ebenso wurden diese Handlungsfelder mit Vertretern des Seniorenverbandes Kreis Euskirchen diskutiert.

Der Kreis Euskirchen hat sich bereits in den vergangenen Jahren mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigt. So wurde in den Jahren 2009 und 2010 ein Projekt „Mobilitätsmanagement für Senioren im Kreis Euskirchen“ durchgeführt. Hierbei standen barrierefreie Informationen sowie barrierefreie Wege und Haltestellen in den Orten im Vordergrund. Hieraus entstanden ist z.B. die erste Version der Information „mobil in ...“. Durch große Schrift und einfache Erläuterungen zu den bestehenden Produkten konnten seniorenfreundliche Broschüren, die für alle Kunden nutzbar sind, hergestellt werden.

Im Bereich des Schleidener Tals wurden Empfehlungen für einen barrierefreien Ausbau von kombinierten Linienbus- und TaxiBusPlus-Haltestellen erarbeitet. Die Ausbausketzen finden sich in Anlage 5.

Im Rahmen des Straßenaus- oder –neubaus werden Haltestellen barrierefrei ausgebaut. Dies betrifft vor allem die Landes- und Kreisstraßen. Mit diesem Ausbau wird auch die barrierefreie Zuwegung inklusive Querungshilfen sichergestellt.

Der TaxiBusPlus mit Haustürbedienung stellt ebenfalls eine barrierearme Nutzung des ÖPNV sicher. Insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen erhalten hier durch den Fahrer Hilfestellungen beim Ein- und Ausstieg. Durch die Haustürbedienung wird eine direkte Verbindung ohne weite Wege von der Haltestelle nach Hause oder zu einem anderen Ziel geschaffen.

Der VRS hält mit den entsprechenden Medien barrierearme Informationen vor. Dies betrifft vor allem die digitalen Medien (Internet, App). Aber auch spezielle gedruckte Medien sind für mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar (z.B. mobil in).

Zur Verbesserung der Disposition der flexiblen Bedienungsformen wird neben dem Anruf zur Bestellung der Fahrten derzeit auch über eine App-Lösung zur Bestellung der Fahrten nachgedacht.

Ab 2017 soll schwerpunktmäßig das Handlungsfeld „Haltestellen“ bearbeitet werden.

Zur Erfüllung der Anforderungen des PBefG bezüglich der Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum 01.01.2022 wird der Kreis Euskirchen nach Erstellung des Haltestellenkatasters (vgl. Kap. 11) eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Kreisverwaltung (Abt. 60.13 ÖPNV, Straßenverkehrsamt, Behindertenbeauftragte), der Straßenbaulastträger, der Verkehrsunternehmen, der Kommunen bilden.

Aufgabe wird es sein, kreisweit einheitliche Rahmenvorgaben für die Anforderungen an barrierefreie Haltestellen zu entwickeln.

Eine Priorisierung des Ausbaus ist notwendig, um den hohen zeitlichen sowie finanziellen Aufwand für die Straßenbaulastträger zu entzerren. Auch wird somit sichergestellt, dass die Investitionen zuerst dort erfolgen, wo der größte Nutzen für die Fahrgäste erzielt werden kann.

Abkürzungsverzeichnis

AK	Arbeitskreis
AST	Anruf-SammelTaxi
AVV	Aachener Verkehrsverbund GmbH
B+R	„Bike + Ride“
BAM	Bad Münstereifel
Bf.	Bahnhof
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
BGM	Bürgermeister
DB	Deutsche Bahn
DKB	Dürener Kreisbahn GmbH
EU	Euskirchen
EW	Einwohner
GEP	Gebietsentwicklungsplan
HHB	Haushaltsbefragung
HVZ	Hauptverkehrszeit
IGVP	Integrierte Gesamtverkehrsplanung
LEP	Landesentwicklungsplan
MIV	motorisierter Individualverkehr
MZ	Mittelzentrum
NVP	Nahverkehrsplan
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
ÖV	Öffentlicher Verkehr
P+R	„Park + Ride“
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RB	RegionalBahn
RE	RegionalExpress
REVG	Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH
RVE	Regionalverkehr Euregio Maas-Rhein GmbH
RVK	Regionalverkehr Köln GmbH
SB	Schnellbus
SPNV	Schienenpersonennahverkehr

SVE	Stadtverkehr Euskirchen GmbH
TB	TaxiBusPlus
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Übersicht Maßnahmenumsetzung und Konzepterarbeitung	10
Abb. 2: Einwohnerdichte und Bevölkerungsverteilung im Kreis Euskirchen	23
Abb. 3: Liniennetz Kreis Euskirchen (Stand Dezember 2016)	55
Abb. 4: Übersicht NVP-Bearbeitung und Maßnahmenumsetzung	57

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Zentralörtliche Gliederung	22
Tab. 2: Fläche und Bevölkerung (Stand 31. Dezember 2015).....	25
Tab. 3: Vergleich der Einwohnerzahlen 2001 und 2015	26
Tab. 4: Vergleich Schülerzahlen 2002 und 2016	28
Tab. 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Kreis Euskirchen: Entwicklung 1998 bis 2012	29
Tab. 6: Berufspendlerzahlen im Kreis Euskirchen 2012	30
Tab. 7: Quellen und Ziele der die Kreisgrenze überschreitenden Berufspendler im Kreis Euskirchen (Stand: 2012)	31
Tab. 8: Angebot an Übernachtungsbetrieben im Kreis Euskirchen	33
Tab. 9: Auswahl ÖPNV-relevanter Freizeiteinrichtungen.....	34
Tab. 10: Linien in Aufgabenträgerschaft des Kreises Euskirchen.....	37
Tab. 11: Zuordnung der grenzüberschreitenden Linien (Ist – Zustand).....	39
Tab. 12: Konzessionslaufzeiten der Linien	41
Tab. 13: Differenzierte Betrachtung der Bedienungsformen	52
Tab. 14: Verknüpfungen Bus / Schiene mit regelmäßigen Umsteigezeiten unter 15 Minuten	59
Tab. 15: Verknüpfungen im Busverkehr	60
Tab. 16: P+R und B+R-Anlagen im Kreis Euskirchen.....	61
Tab. 17: Mindestbedienungsstandard.....	66
Tab. 18: Prüfergebnis Mindeststandard	66
Tab. 19: Orte, die den Mindeststandard nicht erreichen	67
Tab. 20: Veränderungen 2014/2015 zur Standarderfüllung	67
Tab. 21: Zusammenfassung Angebotsqualität	70
Tab. 22: Übersicht der Handlungsbedarfe aus der Haushaltsbefragung	71
Tab. 23: Prognostizierte Einwohnerentwicklung in den Kommunen des Kreises Euskirchen bis 2035.....	74
Tab. 24: Veränderung der Altersstruktur im Kreis Euskirchen 2014 bis 2035.....	74
Tab. 25: Angebotsformen Kreis Euskirchen	76
Tab. 26: Haltstellenradien Kreis Euskirchen	77
Tab. 27: Mindestbedienungsstandard Kreis Euskirchen bis Dezember 2018.....	78
Tab. 28: Mindestbedienungsstandard Kreis Euskirchen ab Dezember 2018	79
Tab. 29: Vorgaben für die Linien 801, 808, 829, 985 Montag bis Freitag	80
Tab. 30: Vorgaben für die Linien 801, 808, 829, 832, 985 Samstag; Sonn- und Feiertag.....	81
	155

Tab. 31: Anforderungen an Fahrzeuge (Standardlinienbusse und Gelenkominibusse, nicht Kleinbusse)	85
Tab. 32: Zuständigkeiten grenzüberschreitende Linien (Ist-Zustand).....	130
Tab. 33: Umsetzung kurzfristige Maßnahmen	144
Tab. 34: Umsetzung mittelfristige Maßnahmen	145
Tab. 35: Umsetzung langfristige Maßnahmen	145
Tab. 36: Noch offene Maßnahmenumsetzung.....	146

Literaturverzeichnis

Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer mbH (AGIT):
Regionales Gewerbeflächenkonzept für die Region Aachen, Fortschreibung 2016
(Beschlussvorlage), Aachen 2016

Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr München
(dwif): Wirtschaftsfaktor Tourismus für den Kreis Euskirchen 2014, München 2015

Kasperkoeppel kommunikation und design gbr Köln: Fortschreibung Tourismus-und
Marketingkonzept Nordeifel Tourismus GmbH 2015/2020, Köln 2015

Nationalpark Eifel: Abschlussbericht zum Sozioökonomischen Monitoring 2014-2015,
Köln und Wien 2016

Planungsbüro VIA : Integrierte Gesamtverkehrsplanung (IGVP) Kreis Euskirchen
2003, Strukturentwicklung, Mobilität und Szenarien,

Statistik der Bundesagentur für Arbeit / IT.NRW

IT.NRW 2012, Gemeindemodellrechnung 2011 bis 2030

Anlagen

Anlage 1: Aufstellung Abstimmungsgespräche zur Fortschreibung NVP	159
Anlage 2: Liniensteckbriefe Stand Dezember 2016	163
Anlage 3: ÖPNV-Veränderungen 2005-2016	241
Anlage 4: Ergänzende Handlungskonzepte	249
Anlage 5: Musterhaltstellen Linienbus/TaxiBusPlus	261

Anlage 1**Aufstellung Abstimmungsgespräche NVP**

Datum	Thema	Beteiligte
16.04.2012	Beschluss Aufstellung NVP	Kreisgremien
08.05.2012	Auftaktveranstaltung NVP	Kommunen, Verkehrsunternehmen, Kreistagsfraktionen
23.05.2012	Information zur Auftaktveranstaltung	Kreisgremien
Sept./Okt. 2012	Durchführung der HH-Befragung im Kreis Euskirchen	
05.12.2012	Beauftragung VIA zur Fortschreibung NVP und zur Durchführung Haushaltsbefragung.	Kreisgremien
Mai 2013	Vorliegen des Endberichtes zur Haushaltsbefragung	
18.03.2013	Konzept Nettersheim – Blankenheim	Bürgermeister Nettersheim/Blankenheim
03.06.2013	Sachstand NVP/HH-Befragung	AK ÖPNV
10.06.2013	Information Ergebnis HH-Befragung	Kommunen
17.06.2013	Information zur Einführung GästeTicket	Kreisgremien
19.06.2013	Schülerbeförderung	Gemeinden Nettersheim/Blankenheim
17.07.2013	Erweiterung Fahrplankonzept SB82	Kreisgremien
06.09.2013	Schülerverkehre	Bürgermeister Kommunen
18.09.2013	Information zur Entwicklung des Schüler- und Ausbildungsverkehr	Kreisgremien
27.11.2013	Änderungen zum Fahrplanwechsel	Kreisgremien
26.02.2014	Sachstand NVP	AK ÖPNV
07.04.2014	Pilotprojekt TaxiBusPlus/AST	Gemeinden Hellenthal und Schleiden
08.04.2014	Konzept Zülpich	Stadt Zülpich, RVE, RVK
30.04.2014	Grenzüberschreitende Verkehre	Rhein-Sieg-Kreis
07.05.2014	Konzept Nettersheim – Blankenheim	BGM Nettersheim/Blankenheim
14.05.2014	Sachstand NVP	AK ÖPNV
21.05.2014	Pilotprojekt TaxiBusPlus/AST	Gemeinden Hellenthal und Schleiden
02.07.2014	Grenzüberschreitende Linien	RSK, RVK, Stadt Euskirchen
02.07.2014	Grenzüberschreitende Linien	Rhein-Erft-Kreis, RVK, Stadt Euskirchen, REVG
03.07.2014	Sachstand NVP	Kommunen (Ansprechpartner ÖPNV und Schulen)
07.07.2014	Konzept Zülpich	Kreis Düren
09.07.2014	Pilotprojekt AST/TB-Integration	RVK, Taxiunternehmer

Datum	Thema	Beteiligte
10.09.2014	Grenzüberschreitende Linien	Stadt Euskirchen
18.09.2014	Beschluss zur Integration AST-/TB	Gemeinde Hellenthal
01.10.2014	Änderungen Fahrplanwechsel Beschluss zur Durchführung des Pilotprojektes AST-/TB-Integration	Kreisgremien
Sept./Okt. 2014	Durchführung Fahrgastzählung und – befragung Linien 298/SB98	
21.10.2014	Konzept Bad Münstereifel - Mechernich	Stadt Mechernich
22.10.2014	Pilotprojekt AST/TB-Integration	RVK, Kommunen Schleiden und Hellenthal
10.11.2014	Konzept Bad Münstereifel - Mechernich	Stadt Bad Münstereifel
11.11.2014	Sachstand NVP	AK ÖPNV
14.12.2014	Umsetzung Pilotprojekt AST/TB Veränderung Linie 820 in Nettersheim (Teilprojekt Nettersheim/Blankenheim)	
15.12.2014	Verdichtung 829 Schleidener Tal	Kall, Schleiden, Hellenthal
08.01.2015	Konzept Bad Münstereifel - Mechernich	Bad Münstereifel, Mechernich
12.01.2015	Abstimmung Zülpich-Konzept	Kreis Düren
13.01.2015	NVP StädterRegion Aachen	AVV
14.01.2015	Abstimmung Schülerverkehr	Gemeinde Hellenthal
19.01.2015	Regionalkonferenz Nord	Kommunen, Fraktionen der Kommunen und des Kreitages
21.01.2015	Regionalkonferenz Süd	Kommunen, Fraktionen der Kommunen und des Kreitages
18.02.2015	NVP StädteRegion Aachen	Abstimmung mit der Stadt Schleiden
03.03.2015	Verbindung Bad Münstereifel - Mechernich	Beschluss Stadt Bad Münstereifel
17.03.2015	Schülerverkehr	Gemeinde Hellenthal
19.03.2015	Grenzüberschreitende Verkehre	Gemeinde Weilerswist, Stadt Euskirchen
25.03.2015	Information zum Sachstand NVP	Kreisgremien
15.04.2015	Angebotsgestaltung SB63	AVV
30.04.2015	Grenzüberschreitende Verkehre	Rhein-Sieg-Kreis
04.05.2015	Schülerverkehrsleitlinie	Gemeinde Kall
06.05.2015	Schülerverkehrsleitlinie	Gemeinde Blankenheim
13.05.2015	Schülerverkehrsleitlinie	Stadt Mechernich und Hermann-Josef-Kolleg Steinfeld
18.05.2015	Schülerverkehrsleitlinie	Stadt Schleiden
20.05.2015	Schülerverkehrsleitlinie und Sachstand NVP	AK ÖPNV

Datum	Thema	Beteiligte
22.05.2015	Schülerverkehrsleitlinie	Dienstbesprechung Kommunen
27.05.2015	Information grenzüberschreitende Verkehre und benachbarte Aufgabenträger	Kreisgremien
29.05.2015	Schülerverkehr	Gemeinde Hellenthal
09.06.2015	Verbindung Bad Münstereifel – Mechernich	Ausschuss der Stadt Mechernich
26.06.2015	NVP Kreis Düren	Kreis Düren
06.07.2015	Grenzüberschreitende Linien	Rhein-Erft-Kreis
19.08.2015	Schülerverkehrsleitlinie	Clara-Fey-Gymnasium Schleiden
02.09.2015	Information Projekt Smartmove	Kreisgremien
23.09.2015	Zülpich-Konzept	Stadt Zülpich
19.10.2015	Schülerverkehre Zülpich – Düren	Kreis Düren, Stadt Zülpich
21.10.2015	Sachstand Teilraumkonzepte und Änderungen Fahrplanwechsel	Kreisgremien
22.10.2015	Vereinbarung zur Linie 869	Gemeinde Weilerswist
13.11.2015	Fahrten Mechernich – Blankenheim	Gemeinde Blankenheim, RVK, Gemeinde Nettersheim
18.11.2015	Einrichtung Zusatzfahrt Frühfahrt 985	Kreisgremien
11.12.2015	NVP Ahrweiler	Kreis Bad Neuenahr- Ahrweiler
12.01.2016	Information zur Untersuchung Schülerverkehre	Dienstbesprechung mit Kommunen
14.01.2016	Sachstand NVP	AK ÖPNV
11.02.2016	Grenzüberschreitende Linien	Kreis Düren
04.03.2016	Fahrten Mechernich - Blankenheim	Gemeinden Blankenheim und Nettersheim
17.03.2016	Information zum Zülpich-Konzept	Ausschuss der Stadt Zülpich
14.04.2016	AST-/TB-Integration	Gemeinde Kall
15.04.2016	Grenzüberschreitende Linien	Rhein-Erft-Kreis
20.04.2016	Beschluss zur Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt Euskirchen zur Linie 869 AST-/TB-Integration	Kreisgremien
21.04.2016	AST-/TB-Integration	Stadt Bad Münstereifel
28.04.2016	AST-/TB-Integration	Gemeinde Weilerswist
02.05.2016	AST-/TB-Integration	Schäfer-Reisen
12.05.2016	AST-/TB-Integration	Information Taxiunternehmen
13.05.2016	Grenzüberschreitende Linien	Kreis Düren
31.05.2016	Grenzüberschreitende Linien	Rhein-Sieg-Kreis
09.06.2016	AST-/TB-Integration	Beschluss im Ausschuss der Gemeinde Kall
21.06.2016	AST-/TB-Integration	Beschluss im Ausschuss der Stadt Bad Münstereifel

Datum	Thema	Beteiligte
15.07.2016	AST-/TB-Integration	Gemeinde Blankenheim
16.08.2016	AST-/TB-Integration	Gemeinde Nettersheim
23.08.2016	AST-/TB-Integration	Schäfer-Reisen
24.08.2016	AST-/TB-Integration	Stadt Mechernich
24.08.2016	Fahrten Mechernich - Blankenheim	Kall, Mechernich, Nettersheim, Blankenheim
30.08.2016	Angebotsgestaltung und Finanzierung Linie 63	AVV
05.09.2016	Wanderbus Kreis Euskirchen	RVK, NET
08.09.2016	Sachstand NVP Kreis Euskirchen und ÖPNV-Angebot	Kreis Vulkaneifel
09.09.2016	TaxiBus-/AST-Integration	RVK
21.09.2016	TaxiBusPlus Haustürbedienung Nettersheim	Gemeinde Nettersheim
22.09.2016	Handlungsoptionen Barrierefreiheit im ÖPNV	Frau Etzkorn, Behindertenbeauftragte des Kreis Euskirchen
26.09.2016	Untersuchung Schülerverkehre	PGV Köln, RVK
07.10.2016	Einsatz Rollstuhltaxi im TaxiBusPlus	Taxi Lisa Bad Münstereifel
07.10.2016	Sachstand NVP Kreis Euskirchen und ÖPNV-Angebot	Seniorenverband Kreis Euskirchen
09.11.2016	Entwurf NVP Kreis Euskirchen	AK ÖPNV
16.11.2016	Entwurf NVP Kreis Euskirchen	Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr
07.12.2016	Entwurf NVP Kreis Euskirchen	Kreisausschuss
14.12.2016	Entwurf NVP Kreis Euskirchen	Kreistag
Januar 2017	Abschließendes Beteiligungsverfahren NVP	Kommunen, Verkehrsunternehmen, benachbarte Aufgabenträger, Verkehrsverbände, Träger öffentlicher Belange

Anlage 2

Liniensteckbriefe Fahrplanstand ab Dezember 2016

Die dargestellte TaxiBus-Kilometerleistung entspricht den Nutzkilometern 2016.

Die darstellte Linienverkehrsleistung entspricht den Fahrplankilometern 2017, ohne Veränderungen, die innerhalb des Jahres 2017 umgesetzt werden. Die Kilometerleistung von Firma Schäfer-Reisen bezieht sich auf das Jahr 2016.

Liniennummer	801					
Genehmigungsinhaber	RVK					
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017					
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen					
Betroffene Kommunen	Euskirchen, Bad Münstereifel					
Linienverlauf	Euskirchen - Billig - Arloff - Bad Münstereifel					
Angebotsform	Linienbus					
Verkehrliche Funktion	Hauptnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs, Freizeitverkehr Verbindung Euskirchen - Bad Münstereifel, Ergänzung SPNV					
Verknüpfungspunkte	Euskirchen Bf, Bad Münstereifel Bf					
Anzahl der Fahrwegvarianten	3					
Nutzkilometer (2017)	124.208 km					
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK					
Angebundene Einrichtungen	Rathaus Bad Münstereifel, Kurverwaltung Bad Münstereifel, Gewerbegebiet/Ärztelhaus					
Bemerkungen (optional)	3 zusätzliche Fahrtenpaare freitags oder vor Wochenfeiertagen					
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten		Rückfahrten	
Montag – Freitag an Schultagen	05:50 - 21:40	kein durchgehen der Takt	13 --	Linienbus TaxiBusPlus	12 --	Linienbus TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:50 - 21:40	kein durchgehen der Takt	13 --	Linienbus TaxiBusPlus	12 --	Linienbus TaxiBusPlus
Samstag	09:35 - 00:55	kein durchgehen der Takt	10 --	Linienbus TaxiBusPlus	9 --	Linienbus TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	13:35 - 20:30	kein durchgehen der Takt	4 --	Linienbus TaxiBusPlus	4 --	Linienbus TaxiBusPlus

Liniennummer	802			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Euskirchen, Rheinbach, Bad Münstereifel			
Linienverlauf	Euskirchen - Flamersheim - Kurtenberg - Bad Münstereifel-Wald			
Angebotsform	Linienbus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Hauptsächlich Schülerverkehr Verbindung Euskirchen - Bad Münstereifeler Höhegebiet und Teile von Rheinbach			
Verknüpfungspunkte	Euskirchen Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	7			
Nutzkilometer (2017)	8.095 km (Rhein-Sieg-Kreis) 42.381 km (Kreis Euskirchen)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Bahnhof Euskirchen,			
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:30 - 15:15	kein Takt	4 Linienbus -- TaxiBusPlus	6 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:30 - 15:15	kein Takt	3 Linienbus -- TaxiBusPlus	4 Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	Kein Angebot	--	-- --	-- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Liniennummer	805			
Genehmigungsinhaber	RVK, Kreis Euskirchen			
Genehmigungslaufzeit bis	08.12.2018			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Kall			
Linienverlauf	Kall – Wallenthal – Scheven - Dottel			
Angebotsform	TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Feinerschließung Ortsteile Kall – Hauptort Kall			
Verknüpfungspunkte	Kall Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	2			
Nutzkilometer (2017)	190 km (Kreis Euskirchen) Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 durch den AST-Verkehr des AST-Kall bedient. Die KM-Leistung des AST-Verkehrs betrug in 2016 insgesamt 10.830 Kilometer. Hiervon entfällt auch ein Teil auf diese Linie.			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Bahnhof Kall			
Bemerkungen (optional)	1 Zusatzfahrt freitags von Kall nach Dottel um 00:25 Uhr			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:00 – 23:45	Annähernd Zweistundentakt	-- Linienbus 10 TaxiBusPlus	-- Linienbus 8 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:00 – 23:45	Annähernd Zweistundentakt	-- Linienbus 10 TaxiBusPlus	-- Linienbus 8 TaxiBusPlus
Samstag	07:40 – 00:45	Annähernd Zweistundentakt	11 TaxiBusPlus	8 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	08:20 – 23:45	Annähernd Zweistundentakt	10 TaxiBusPlus	7 TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	806			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis			
Betroffene Kommunen	Swisttal, Weilerswist, Euskirchen			
Linienverlauf	Swisttal-Heimerzheim – Weilerswist-Metternich - Dom Esch - Euskirchen			
Angebotsform	Linienbus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr			
Verknüpfungspunkte	Euskirchen Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	2			
Nutzkilometer (2017)	4.913 km (Rhein-Sieg-Kreis) 9.990 km (Kreis Euskirchen)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:40 – 13:40	kein Takt	2 Linienbus -- TaxiBusPlus	2 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	kein Takt	-- Linienbus -- TaxiBusPlus	-- Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	Kein Angebot	kein Takt	-- Linienbus	-- Linienbus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	807			
Genehmigungsinhaber	REVG, RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis			
Betroffene Kommunen	Euskirchen, Zülpich, Erftstadt			
Linienverlauf	Euskirchen - Wichterich – Lechenich – Erftstadt Bf			
Angebotsform	Linienbus			
Verkehrliche Funktion	Hauptnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs, Freizeitverkehr Verbindung Euskirchen – Erftstadt, innerstädtische Erschließung Euskirchen – Frauenberg			
Verknüpfungspunkte	Euskirchen Bf; Erftstadt Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	6			
Nutzkilometer (2017)	111.136 km (Kreis Euskirchen) 150.764 km (Rhein-Erft-Kreis)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:35 - 21:00	Stundentakt	16 Linienbus -- TaxiBusPlus	17 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:35 - 21:00	Stundentakt	15 Linienbus -- TaxiBusPlus	15 Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	06:05 -	Zwei-stundentakt	5 Linienbus	5 Linienbus
	06:05 – 15:55		-- TaxiBusPlus	-- TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Liniennummer	808			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Euskirchen, Mechernich, Kall			
Linienverlauf	Euskirchen - Firmenich - Kommern - Mechernich Bf - Kall Bf			
Angebotsform	Linienbus			
Verkehrliche Funktion	Hauptnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs, Freizeitverkehr Verbindung Euskirchen - Mechernich - (Kall), Ergänzung SPNV			
Verknüpfungspunkte	Euskirchen Bf, Mechernich Bf, (Kall Bf)			
Anzahl der Fahrwegvarianten	5			
Nutzkilometer (2017)	187.449 km			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Einkaufszentrum Mechernich, Kreiskrankenhaus Mechernich, Kultur- und Freizeitfabrik Zikkurat, Eifel-Therme Zikkurat, Gewerbegebiet Obergartzem, historischer Ortskern Kommern			
Bemerkungen (optional)	2 zusätzliche Spätfahrten freitags oder vor Wochenfeiertagen			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:00 - 20:55	Stundentakt	19 Linienbus -- TaxiBusPlus	19 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:00 - 20:55	Stundentakt	16 Linienbus -- TaxiBusPlus	16 Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	07:05 - 00:30	Stundentakt	16 Linienbus -- TaxiBusPlus	14 Linienbus -- TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	10:05 - 21:55	Zwei-stundentakt	6 Linienbus -- TaxiBusPlus	6 Linienbus -- TaxiBusPlus

Liniennummer	809			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Euskirchen, Mechernich			
Linienverlauf	(Euskirchen) - Antweiler - Wachendorf – Lessenich – Satzvey – Kommern-Süd - Mechernich			
Angebotsform	Linienbus/TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr			
Verknüpfungspunkte	Satzvey Bf, Mechernich Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	2			
Nutzkilometer (2017)	7.890 km Linienbusverkehr 21.781 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Mechernich, Jobcenter Mechernich, Einkaufszentrum Mechernich			
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:05 - 19:55	Stundentakt	1 Linienbus 13 TaxiBusPlus	1 Linienbus 15 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:05 - 19:55	Stundentakt	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus
Samstag	07:00 - 14:55	Stundentakt	8 TaxiBusPlus	8 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	810			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Euskirchen, Zülpich			
Linienverlauf	Euskirchen - Schwerfen			
Angebotsform	Linienbus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr			
Verknüpfungspunkte	Euskirchen Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	2			
Nutzkilometer (2017)	110.516 km Linienbusverkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:45 - 19:35	Kein durchgehen der Takt	12 Linienbus -- TaxiBusPlus	13 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:45 - 19:35	Kein durchgehen der Takt	12 Linienbus -- TaxiBusPlus	13 Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	06:25 - 14:35	Stundentakt	8 Linienbus -- TaxiBusPlus	8 Linienbus TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Liniennummer	811			
Genehmigungsinhaber	RVK, Schneider-Bank-Reisen			
Genehmigungslaufzeit bis	30.11.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Mechernich, Zülpich			
Linienverlauf	Mechernich - Schwerfen - Zülpich -Mülheim			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Verbindung Mechernich - Zülpich			
Verknüpfungspunkte	Mechernich Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	10			
Nutzkilometer (2017)	57.542 km Linienbusverkehr 42.195 TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Zülpich, , Marienborn gGmbH Zülpich, Geriatisches Zentrum Zülpich, Einkaufszentrum Zülpich, Museum der Badekultur Zülpich, Einkaufszentrum Mechernich, Kreiskrankenhaus Mechernich			
Bemerkungen (optional)	Linienfahrten sind haupts. Schulfahrten Eine Schulfahrt nur montags, mittwochs bis freitags.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:10 – 19:45	Stundentakt	10 Linienbus 10 TaxiBusPlus	11 Linienbus 13 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:10 – 19:45	Stundentakt	-- Linienbus 13 TaxiBusPlus	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus
Samstag	06:45 – 14:45	Stundentakt	-- Linienbus	-- Linienbus
			8 TaxiBusPlus	8 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Liniennummer	815			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	jährlich neu			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen; StädteRegion Aachen			
Betroffene Kommunen	Kall, Schleiden, Monschau			
Linienverlauf	Kall - Gemünd - Höfen - Monschau			
Angebotsform	Linienbus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Freizeitverkehr			
Verknüpfungspunkte	Kall Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	2			
Nutzkilometer (2017)	2.227 km (Kreis Euskirchen) 1.280 km (StädteRegion Aachen)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Monschau, Einstiegspunkte Radverkehr Wahlerscheid und Rothe Kreuz, Pingenwanderpfad Kall, Eifelsteig Gemünd, Nationalparktor Gemünd, Kurpark Gemünd, Kurhaus Gemünd			
Bemerkungen (optional)	Fahrradbus mit Anhänger saisonal von Ostern bis Ende Herbstferien			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	09:45 - 17:10	Kein Takt	2 Linienbus	2 Linienbus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	816			
Genehmigungsinhaber	Kreis Euskirchen, RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	08.12.2018			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Schleiden			
Linienverlauf	Schleiden – Broich – Kerperscheid - Wintzen			
Angebotsform	TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Feinerschließung Ortsteile Schleiden – Hauptort Schleiden			
Verknüpfungspunkte	Schleiden Busbf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	1			
Nutzkilometer (2017)	1.236 km (Kreis Euskirchen)			
Finanzierung	vertragliche Vereinbarung Kreis Euskirchen - Taxiunternehmen			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Krankenhaus Schleiden			
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:40 – 22:25	Annähernd Zweistundentakt	-- Linienbus 10 TaxiBusPlus	-- Linienbus 9 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:40 – 22:25	Annähernd Zweistundentakt	-- Linienbus 10 TaxiBusPlus	-- Linienbus 9 TaxiBusPlus
Samstag	06:35 – 01:15	Annähernd Zweistundentakt	11 TaxiBusPlus	8 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	10:35 – 21:15	Annähernd Zweistundentakt	6 TaxiBusPlus	6 TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	819			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Bad Münstereifel			
Linienverlauf	Bad Münstereifel - Michelsberg - Rupperath			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Feinerschließung Bad Münstereifel			
Verknüpfungspunkte	Bad Münstereifel Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	4			
Nutzkilometer (2017)	26.833 km Linienbusverkehr 55.519 km TaxiBusPlus-Verkehr Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 durch den AST-Verkehr des AST-Bad Münstereifel bedient. Die KM-Leistung des AST-Verkehrs betrug in 2016 insgesamt 39.300 Kilometer. Hiervon entfällt auch ein Teil auf diese Linie.			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Bad Münstereifel, Kurverwaltung, Eifelbad			
Bemerkungen (optional)	3 Zusatzfahrten freitags abends von Bad Münstereifel nach Rupperath			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	5:20 - 23:15	Stundentakt	3 Linienbus 14 TaxiBusPlus	4 Linienbus 11 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	5:20 – 23:15	Stundentakt	-- Linienbus 17 TaxiBusPlus	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus
Samstag	6:50 – 02:15	Stundentakt	-- Linienbus	-- Linienbus
			15 TaxiBusPlus	11 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	9:50 – 0:15	--	9 TaxiBusPlus	6 TaxiBusPlus

Liniennummer	SB82 („Nationalpark-Shuttle“)			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Kall, Schleiden			
Linienverlauf	Kall - Gemünd - Vogelsang			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Hauptnetz Freizeitverkehr			
Verknüpfungspunkte	Kall Bf, Vogelsang			
Anzahl der Fahrwegvarianten	1			
Nutzkilometer (2017)	97.423 km			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Anlage Vogelsang, Eifelsteig Gemünd, Nationalparktor Gemünd, Kurpark Gemünd, Kurhaus Gemünd			
Bemerkungen (optional)	Jeweils 1 Zusatzfahrtenpaar samstags und sonntags/feiertags, saisonal von Ostern bis Ende der Herbstferien			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	09:30 - 17:30	Stundentakt	8 Linienbus -- TaxiBusPlus	8 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	09:30 - 17:30	Stundentakt	8 Linienbus -- TaxiBusPlus	8 Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	09:30 - 17:30	Stundentakt	8 Linienbus	8 Linienbus
			-- TaxiBusPlus	-- TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	09:30 - 17:30	Stundentakt	8 Linienbus	8 Linienbus

Liniennummer	820			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Nettersheim			
Linienverlauf	Bouderath - Roderath – Frohngau – Holzmülheim – Buir – Tondorf – Engelgau - Zingsheim - Nettersheim Bf Nettersheim Bf– Marmagen - Bahrhaus			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Feinerschließung Nettersheim			
Verknüpfungspunkte	Nettersheim Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	Ca. 12			
Nutzkilometer (2017)	65.298 km Linienbusverkehr 49.423 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Naturzentrum Eifel Nettersheim, Haus der Fossilien, Literaturhaus und Bücherei, Jugendgästehaus, Begegnungsstätte, Kulturbahnhof Nettersheim, Biologische Station, Naturpark Nordeifel, Eifelhöhenklinik Marmagen, Gewerbegebiet Zingsheim, Rathaus Zingsheim			
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:10 – 20:15	Stundentakt	15 Linienbus 23 TaxiBusPlus	15 Linienbus 20 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:10 – 20:15	Stundentakt	1 Linienbus 29 TaxiBusPlus	-- Linienbus 28 TaxiBusPlus
Samstag	05:45 - 15:00	Stundentakt	-- Linienbus	-- Linienbus
			18 TaxiBusPlus	16 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	821			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Bad Münstereifel, Nettersheim			
Linienverlauf	Bad Münstereifel - Nettersheim			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Verbindungen Bad Münstereifel – Nettersheim			
Verknüpfungspunkte	Bad Münstereifel Bf, Nettersheim Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	8			
Nutzkilometer (2017)	31.466 km Linienbusverkehr 37.153 km TaxiBusPlus-Verkehr Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 durch den AST-Verkehr des AST-Bad Münstereifel bedient. Die KM-Leistung des AST-Verkehrs betrug in 2016 insgesamt 39.300 Kilometer. Hiervon entfällt auch ein Teil auf diese Linie (Bereich Bad Münstereifel – Nöthen).			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Bad Münstereifel, Kurverwaltung Bad Münstereifel; Rathaus Zingsheim, Gewerbegebiet Zingsheim, Naturzentrum Eifel Nettersheim, Haus der Fossilien Nettersheim, Kulturbahnhof Nettersheim, Biologische Station Nettersheim, Naturpark Nordeifel			
Bemerkungen (optional)	3 Zusatzfahrten freitags			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:00 - 22:45	Stundentakt	8 Linienbus 17 TaxiBusPlus	7 Linienbus TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:00 - 22:45	Stundentakt	1 Linienbus 11 TaxiBusPlus	1 Linienbus 14 TaxiBusPlus
Samstag	07:00 – 01:45	Stundentakt; nachmittags 120-Min.-Takt	-- Linienbus	-- Linienbus
			15 TaxiBusPlus	11 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	10:15 – 23:20	Kein durchgehender Takt	9 TaxiBusPlus	6 TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	822			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Landkreis Ahrweiler			
Betroffene Kommunen	Bad Münstereifel, Wershofen			
Linienverlauf	Bad Münstereifel - Sasserath - Ohlerath –Adenau (RLP)			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs, Freizeitverkehr Feinerschließung– Bad Münstereifler Höhegebiet, Anbindung der nordwestlichen Verbandsgemeinde Adenau an den Schulstandort Bad Münstereifel			
Verknüpfungspunkte	Bad Münstereifel Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	5			
Nutzkilometer (2017)	51.852 km (Kreis Euskirchen) Linienbusverkehr 45.347 km (Kreis Euskirchen) Taxi Bus-Verkehr Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 durch den AST-Verkehr des AST-Bad Münstereifel bedient. Die KM-Leistung des AST-Verkehrs betrug in 2016 insgesamt 39.300 Kilometer. Hiervon entfällt auch ein Teil auf diese Linie. 14.336 km (Landkreis Ahrweiler) (nur Linienbusverkehr)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK; Vertrag Kreis Euskirchen - Kreis Ahrweiler			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Kurverwaltung, Stadtbücherei, Eifelbad, versch. Ärzte, Einkaufsmärkte, Grundschule Mutscheid			
Bemerkungen (optional)	Bedienung der Verbandsgemeinde Adenau ausschließlich im Schülerverkehr 3 Zusatzfahrten freitags abends			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:20 - 23:25	Stundentakt	6 Linienbus 15 TaxiBusPlus	7 Linienbus 9 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:20 - 23:25	Stundentakt	-- Linienbus 17 TaxiBusPlus	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus
Samstag	06:50 - 02:20	Stundentakt; nachmittags 120-Min.-Takt	-- Linienbus	-- Linienbus
			15 TaxiBusPlus	11 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	09:40 – 0:20	Überw. 120-Min.-Takt	9 TaxiBusPlus	6 TaxiBusPlus

Liniennummer	823					
Genehmigungsinhaber	RVK					
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017					
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen					
Betroffene Kommunen	Weilerswist					
Linienverlauf	Weilerswist Bf - Vernich - Lommersum - Bodenheim					
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus					
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Feinerschließung Weilerswist					
Verknüpfungspunkte	Weilerswist Bf					
Anzahl der Fahrwegvarianten	3					
Nutzkilometer (2017)	6.969 km Linienbusverkehr 9.307 km TaxiBusPlus-Verkehr Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 durch den AST-Verkehr des AST-Weilerswist bedient. Die KM-Leistung des AST-Verkehrs betrug in 2016 insgesamt 1.500 Kilometer. Hiervon entfällt auch ein Teil auf diese Linie.					
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK					
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Weilerswist, Einkaufszentrum Weilerswist					
Bemerkungen (optional)						
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten		Rückfahrten	
Montag – Freitag an Schultagen	06:20 - 0:10	Stundentakt	2 Linienbus	2 Linienbus	19 TaxiBusPlus	19 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:20 - 0:10	Stundentakt	2 Linienbus	-- Linienbus	19 TaxiBusPlus	19 TaxiBusPlus
Samstag	06:45 - 0:10	Stundentakt	-- Linienbus	-- Linienbus		
			13 TaxiBusPlus	13 TaxiBusPlus		
Sonn-/Feiertag	8:45 – 0:10	120-Min.-Takt	--8 TaxiBusPlus	8 TaxiBusPlus		

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	824			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Blankenheim, Nettersheim, Bad Münstereifel			
Linienverlauf	Blankenheim - Holzmülheim - Roderath - Boudersath - Bad Münstereifel			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Verbindung Blankenheim – Bad Münstereifel			
Verknüpfungspunkte	Bad Münstereifel Bf, Blankenheim Busbf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	6			
Nutzkilometer (2017)	60.977 km Linienbusverkehr 84.813 km TaxiBusPlus-Verkehr Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 durch den AST-Verkehr des AST-Bad Münstereifel bedient. Die KM-Leistung des AST-Verkehrs betrug in 2016 insgesamt 39.300 Kilometer. Hiervon entfällt auch ein Teil auf diese Linie im Bereich Bad Münstereifel - Kolvenbach.			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Kurverwaltung Bad Münstereifel, Stadtbücherei Bad Münstereifel, Eifelbad Rathaus Blankenheim			
Bemerkungen (optional)	3 Zusatzfahrten als TaxiBusPlus von Bad Münstereifel bis Weissenstein, nur freitags nachts			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:05 – 23:00	Stundentakt	16 Linienbus 11 TaxiBusPlus	Linienbus 10 15 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:05 – 23:00	Stundentakt	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus	-- Linienbus 16 TaxiBusPlus
Samstag	6:40 – 01:50	Stundentakt nachm. 120-Min.-Takt	-- Linienbus TaxiBusPlus 11	-- Linienbus TaxiBusPlus 16
Sonn-/Feiertag	10:10 – 23:20	120-Min. Takt	6 TaxiBusPlus	9 TaxiBusPlus

Liniennummer	825			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Nettersheim, Blankenheim			
Linienverlauf	Tondorf - Lindweiler - Freilingen - Lommersdorf			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Versorgungs, Freizeitverkehr Anbindung der östlichen Siedlungsbereiche von Blankenheim an Nettersheim-Tondorf			
Verknüpfungspunkte	Tondorf Rohrer Straße			
Anzahl der Fahrwegvarianten	5			
Nutzkilometer (2017)	19.300 km Linienbusverkehr 3.394 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Spätverkehr erfolgt mit direkter Anbindung Lindweiler – Rohr – Mülheim nach Blankenheim 1 Zusatzfahrt freitagsnachts von Blankenheim nach Lindweiler			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:20 - 00:15	Überw. Stundentakt	7 Linienbus 10 TaxiBusPlus	10 Linienbus 11 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	- 18:40 07:10	Überw. Stundentakt	-- Linienbus 12 TaxiBusPlus	-- Linienbus 15 TaxiBusPlus
Samstag	07:45 - 02:15	Stundentakt ; ab nachm. Kein Takt	-- Linienbus TaxiBusPlus 10	-- Linienbus TaxiBusPlus 12
Sonn-/Feiertag	06:40 – 20:15	Einzelfahrten	4 TaxiBusPlus	4 TaxiBusPlus

Liniennummer	826			
Genehmigungsinhaber	Schäfer Reisen			
Genehmigungslaufzeit bis	31.08.2023			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Kall, Mechernich			
Linienverlauf	Kall - Lorbach – Vussemer - Mechernich			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Verbindung Kall – Mechernich und Feinerschließung des südlichen Stadtgebiets Mechernich			
Verknüpfungspunkte	Kall Bf, Mechernich Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	4			
Nutzkilometer (2016)	10.598 km Linienbusverkehr 49.441 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	eigenwirtschaftlich			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Kall, Postamt Kall, Kreiskrankenhaus und Ärztehaus Mechernich Bahnhof Mechernich, Rathaus und Jobcenter Mechernich			
Bemerkungen (optional)	Der TaxiBusPlus an Schultagen wird auch durch Linienbusse gefahren.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:30 - 17:45	Kein Takt	1 Linienbus 5 TaxiBusPlus	1 Linienbus 5 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	- 17:45 6:50	Studentakt	-- Linienbus 11 TaxiBusPlus	-- Linienbus 10 TaxiBusPlus
Samstag	Kein Angebot	--	-- --	-- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	827			
Genehmigungsinhaber	Schäfer Reisen			
Genehmigungslaufzeit bis	31.08.2023			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Nettersheim, Mechernich			
Linienverlauf	Zingsheim - Eiserfey - Mechernich			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr			
Verknüpfungspunkte	Mechernich Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	4			
Nutzkilometer (2016)	27.801km Linienbusverkehr 16.282 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	eigenwirtschaftlich			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Mechernich: Ärztehaus, Kreiskrankenhaus, Rathaus, Jobcenter, Bahnhof			
Bemerkungen (optional)	Der TaxiBusPlus an Schultagen wird auch durch Linienbusse gefahren.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:35 – 16:05	Kein Takt	2 Linienbus 1 TaxiBusPlus	1 Linienbus 3 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Liniennummer	828			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Bad Münstereifel, Rheinbach			
Linienverlauf	Bad Münstereifel - Effelsberg - Scheuerheck - Rheinbach-Kurtenberg – Sürst-Hardt – (Rheinbach Bf)			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Feinerschließung Bad Münstereifel und Anbindung von Rheinbach-Kurtenberg an Bad Münstereifel			
Verknüpfungspunkte	Bad Münstereifel Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	9			
Nutzkilometer (2017)	30.633 km Linienbusverkehr (Kreis Euskirchen) Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 durch den AST-Verkehr des AST-Bad Münstereifel bedient. Die KM-Leistung des AST-Verkehrs betrug in 2016 insgesamt 39.300 Kilometer. Hiervon entfällt auch ein Teil auf diese Linie. 2.370 km Linienbusverkehr (Rhein-Sieg-Kreis) 71.144 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Kurverwaltung, Stadtverwaltung, Eifelbad			
Bemerkungen (optional)	3 Zusatzfahrten freitags nachts bis 02:30 Uhr			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:10 – 23:30	Stundentakt	4 Linienbus 13 TaxiBusPlus	6 Linienbus 15 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:10 – 23:30	Stundentakt	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus	-- Linienbus 17 TaxiBusPlus
Samstag	06:30 – 02:20	Stundentakt , nachm 120-Min- Takt	-- Linienbus	-- Linienbus
			10 TaxiBusPlus	16 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	08:30 – 00:00	Überw. 120-Min.-Takt	6 TaxiBusPlus	10 TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	829					
Genehmigungsinhaber	RVK					
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017					
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen					
Betroffene Kommunen	Kall, Schleiden, Hellenthal					
Linienvverlauf	Kall - Gemünd - Schleiden - Hellenthal					
Angebotsform	Linienbus					
Verkehrliche Funktion	Hauptnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Verbindung Kall - Schleiden - Hellenthal					
Verknüpfungspunkte	Kall Bf, Hellenthal Busbahnhof, Gemünd Mitte, Schleiden Busbahnhof					
Anzahl der Fahrwegvarianten	4					
Nutzkilometer (2017)	229.513 km					
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK					
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Kall, Post Kall, Rathaus Schleiden, Einkaufszentrum Schleiden, Rathaus Hellenthal, Touristeninformation Hellenthal, Rentenberatung Hellenthal, Seniorenpark Carpe Diem Hellenthal,					
Bemerkungen (optional)	5 zusätzliche Spätfahrten freitags oder vor Wochenfeiertagen					
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten		Rückfahrten	
Montag – Freitag an Schultagen	04:55 - 22:10	Stundentakt	24 Linienbus -- TaxiBusPlus	24 Linienbus -- TaxiBusPlus		
Montag – Freitag an Ferientagen	04:55 - 22:10	Stundentakt	17 Linienbus -- TaxiBusPlus	18 Linienbus -- TaxiBusPlus		
Samstag	07:00 - 00:55	Stundentakt	18 Linienbus	16 Linienbus		
			-- TaxiBusPlus	-- TaxiBusPlus		
Sonn-/Feiertag	10:30 - 21:30	Zwei-stundentakt	6 Linienbus	6 Linienbus		

Liniennummer	830			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Nettersheim, Mechernich			
Linienverlauf	Zingsheim - Mechernich			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Feinerschließung südliche Stadtteile Mechernich			
Verknüpfungspunkte	Mechernich Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	2			
Nutzkilometer (2017)	38.646 km Linienbusverkehr 29.289 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Nettersheim, Rathaus Mechernich, Jobcenter Mechernich, Ärztehaus Mechernich, Kreiskrankenhaus Mechernich			
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:10 - 19:10	Kein durchgehen der Takt	5 Linienbus 9 TaxiBusPlus	7 Linienbus 7 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:10 - 19:10	Kein durchgehen der Takt	5 Linienbus 9 TaxiBusPlus	6 Linienbus 7 TaxiBusPlus
Samstag	06:10 - 14:30	Stundentakt	-- Linienbus 8 TaxiBusPlus	-- Linienbus 9 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	831			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Schleiden			
Linienverlauf	Gemünd – Dreiborn - Schleiden			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Feinerschließung Schleiden			
Verknüpfungspunkte	Gemünd Mitte, Schleiden Busbf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	2			
Nutzkilometer (2017)	7.936 km Linienbusverkehr 12.875 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Amtsgericht Schleiden, Finanzamt Schleiden, Einkaufszentrum Gemünd, Eifelsteig Gemünd, Nationalparktor, Freibad Gemünd, Kurhaus Gemünd, Kurpark Gemünd, Rathaus Schleiden, Einkaufszentrum Schleiden, Kreiskrankenhaus Schleiden			
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:25 – 22:20	Überw. Stundentakt	2 Linienbus 15 TaxiBusPlus	2 Linienbus 16 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:25 – 22:20	Überw. Stundentakt	-- Linienbus 17 TaxiBusPlus	-- Linienbus 18 TaxiBusPlus
Samstag	06:05 – 01:05	Kein durchgehender Takt	-- Linienbus 15 TaxiBusPlus	-- Linienbus 16 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	10:35 – 21:30	Zwei-Stundentakt	6 TaxiBusPlus	6 TaxiBusPlus

Liniennummer	832			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Blankenheim			
Linienverlauf	Blankenheim (Wald) - Blankenheim - Reetz - Freilingen - Ahrhütte - Ahrdorf			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Feinerschließung Blankenheim			
Verknüpfungspunkte	Blankenheim (Wald) Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	div. Fahrwegvarianten			
Nutzkilometer (2017)	132.912 km Linienbusverkehr 66.381 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Blankenheim, Bürgerbüro, Eifelmuseum, Touristeninformation, Freibad, Weiheranlagen, Eifel Camp Freilingen, Freilingen See, Feriendorf Freilingen			
Bemerkungen (optional)	Sonntags besteht teilweise nur ein Angebot zwischen Bahnhof Blankenheim Wald und Blankenheim 1 Zusatzfahrt freitagsnachts zur Anbindung des letzten Zuges Zusatzfahrten 2017: insgesamt 8 TaxiBus-Fahrten Samstag und Sonntag nur saisonal (Fahrten mit t gekennzeichnet)			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	04:05 - 00:35	Überw. Stundentakt	21 Linienbus TaxiBusPlus 10	24 Linienbus 10 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	04:05 - 00:35	Überw. Stundentakt	3 Linienbus 14 TaxiBusPlus	3 Linienbus 16 TaxiBusPlus
Samstag	07:15 – 02:35	Stundentakt nachmittags Zwei-stundenTakt	-- Linienbus 7 TaxiBusPlus	-- Linienbus 10 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	06:10 – 20:40	Zweistunden Takt	7 TaxiBusPlus	7 TaxiBusPlus

Liniennummer	833			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Blankenheim			
Linienverlauf	Blankenheim Finkenhof - Hüngersdorf - Ripsdorf - Dollendorf Blankenheim Busbf - Nonnenbach - Alendorf - Waldorf			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Feinerschließung Blankenheim			
Verknüpfungspunkte	Blankenheim Busbahnhof			
Anzahl der Fahrwegvarianten	6			
Nutzkilometer (2017)	48.986 km Linienbusverkehr 64.293 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Gewerbegebiet Blankenheim, Rathaus Blankenheim, Bürgerbüro, Eifelmuseum, Touristeninformation, Freibad, Weiheranlagen, Vellerhof			
Bemerkungen (optional)	Linie verfügt über zwei Teilabschnitte 2 Zusatzfahrten freitagsnachts zur Anbindung des letzten Zuges			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:30 – 0:20	Stundentakt	5 Linienbus 24 TaxiBusPlus	9 Linienbus 28 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	5:30 – 0:20	Stundentakt	-- Linienbus 28 TaxiBusPlus	-- Linienbus 32 TaxiBusPlus
Samstag	7:35 – 02:20	Stundentakt	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus	-- Linienbus 20 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	06:40 – 20:15	Kein Takt	8 TaxiBusPlus	8 TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	834			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Landkreis Vulkaneifel			
Betroffene Kommunen	Blankenheim, Dahlem			
Linienverlauf	(Blankenheim) - Dahlem - Kronenburg - Berk			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Feinerschließung Dahlem			
Verknüpfungspunkte	Dahlem Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	6			
Nutzkilometer (2017)	57.916 km (Kreis Euskirchen) Linienbusverkehr 30.073 km (Kreis Euskirchen) TaxiBusPlus-Verkehr 8.672 km (Landkreis Vulkaneifel) (nur Linienbusverkehr)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Dahlem, Kronenburger See			
Bemerkungen (optional)	Der Landkreis Vulkaneifel wird nur durchfahren, ohne Bedienung einer Haltestelle.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	- 05:00 - 19:25	Stundentakt	7 Linienbus 14 TaxiBusPlus	10 Linienbus 11 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:00 – 19:25	Stundentakt	-- Linienbus 15 TaxiBusPlus	-- Linienbus 13 TaxiBusPlus
Samstag	05:45 - 14:25	Stundentakt	-- Linienbus 8 TaxiBusPlus	-- Linienbus 9 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	835			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Blankenheim, Hellenthal, Kall, Nettersheim, Schleiden			
Linienverlauf	Blankenheim - Marmagen - Krekel - Schleiden			
Angebotsform	Linienbus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	4			
Nutzkilometer (2017)	24.089 km Linienbusverkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:40 – 16:10	Kein Takt	4 Linienbus	3 Linienbus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	--	--
Samstag	Kein Angebot	--	--	--
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	836			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Hellenthal, Schleiden			
Linienvverlauf	Schöneseiffen - Bronsfeld - Schleiden			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Feinerschließung Schleiden			
Verknüpfungspunkte	Schleiden Busbahnhof			
Anzahl der Fahrwegvarianten	7			
Nutzkilometer (2017)	14.319 km Linienbusverkehr 14.835 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Schleiden, Einkaufszentrum, Kreiskrankenhaus			
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:15– 22:15	Stundentakt	5 Linienbus 13 TaxiBusPlus	2 Linienbus 16 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:15– 22:15	Stundentakt	-- Linienbus 15 TaxiBusPlus	-- Linienbus 16 TaxiBusPlus
Samstag	06:25 – 01:00	Überw. Stundentakt	-- Linienbus 11 TaxiBusPlus	-- Linienbus 15 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	10:45 – 21:10	Zwei-Stundentakt	6 TaxiBusPlus	6 TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	837			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Hellenthal			
Linienverlauf	Hellenthal - Reifferscheid - Manscheid - Hecken -Paulushof			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Feinerschließung Hellenthal			
Verknüpfungspunkte	Hellenthal Busbahnhof			
Anzahl der Fahrwegvarianten	7			
Nutzkilometer (2017)	26.565 km Linienbusverkehr 23.192 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus, Touristeninformation, Rentenberatung, Seniorenpark Carpe Diem			
Bemerkungen (optional)	Zingscheid, Bungenberg und Paulushof werden im Zweistundentakt bedient			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:55 -22:00	Stundentakt	3 Linienbus 15 TaxiBusPlus	8 Linienbus 13 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:55 -22:00	Stundentakt	-- Linienbus 16 TaxiBusPlus	-- Linienbus 15 TaxiBusPlus
Samstag	06:30 -21:00	Stundentakt , nachm 120-Min- Takt	-- Linienbus 13 TaxiBusPlus	-- Linienbus 11 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	08:30- 21:30	Zwei- Stundentakt	7 TaxiBusPlus	7 TaxiBusPlus

Liniennummer	838			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Hellenthal			
Linienverlauf	Hellenthal - Reifferscheid - Rescheid - Schnorrenberg - Neuhaus			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Feinerschließung Hellenthal			
Verknüpfungspunkte	Hellenthal Busbahnhof			
Anzahl der Fahrwegvarianten	10			
Nutzkilometer (2017)	52.506 km Linienbusverkehr 21.551 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus, Touristeninformation, Rentenberatung, Seniorenpark Carpe Diem, Grube Wohlfahrt in Rescheid			
Bemerkungen (optional)	Oberreifferscheid, Hahnenberg, Haus Eichen, Wahld, Hescheld, Unterdalmscheid, Oberdalmscheid und Neuhaus werden im Zweistundentakt bedient			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:15 – 22:50	Stundentakt	7 Linienbus 13 TaxiBusPlus	12 Linienbus 12 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:20 – 22:50	Stundentakt	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus	-- Linienbus 15 TaxiBusPlus
Samstag	06:20 – 21:40	Kein durchgehen der Takt	-- Linienbus 12 TaxiBusPlus	-- Linienbus 11 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	08:15-21:35	Zwei-Stundentakt	7 TaxiBusPlus	7 TaxiBusPlus

Liniennummer	839			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Hellenthal			
Linienverlauf	Hellenthal - Hollerath - Ramscheid - Udenbreth - Losheim - Kehr			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Feinerschließung Hellenthal			
Verknüpfungspunkte	Hellenthal Busbahnhof			
Anzahl der Fahrwegvarianten	6			
Nutzkilometer (2017)	63.434km Linienbusverkehr 39.894 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus, Touristeninformation, Rentenberatung, Seniorenpark Carpe Diem, Hauptschule, Wetterausstellung Udenbreth, Europa-Wohnmobilhafen Udenbreth, Ardenner Cultour Boulevard Losheim, Jugendherberge Platiß			
Bemerkungen (optional)	Hönningen Büschem, Dickerscheid, Losheim und Kehr werden im Zweistundentakt bedient			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:40 - 23:00	Stundentakt	6 Linienbus 13 TaxiBusPlus	8 Linienbus 11 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:40 – 23:00	Stundentakt	-- Linienbus 16 TaxiBusPlus	-- Linienbus 15 TaxiBusPlus
Samstag	06:05 – 21:45	Kein durchgehen der Takt	-- Linienbus 12 TaxiBusPlus	-- Linienbus 12 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	08:05 - 21:45	Zwei-Stundentakt	7 TaxiBusPlus	7 TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	842			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis			
Betroffene Kommunen	Euskirchen, Swisttal, Rheinbach			
Linienverlauf	Euskirchen - Kuchenheim - Swisttal-Odendorf - Rheinbach			
Angebotsform	Linienbus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	3			
Nutzkilometer (2017)	6.335 km (Kreis Euskirchen) 12.186km (Rhein-Sieg-Kreis)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Nur an Schultagen			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:55 - 15:05	Kein Takt	3 Linienbus -- TaxiBusPlus	3 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	867			
Genehmigungsinhaber	Schäfer Reisen			
Genehmigungslaufzeit bis	31.08.2023			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Mechernich			
Linienverlauf	Satzvey - Antweiler - Holzheim - Mechernich			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr			
Verknüpfungspunkte	Mechernich Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	3			
Nutzkilometer (2017)	10.426 km Linienbusverkehr 23.308 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	eigenwirtschaftlich			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus, Ärztehaus, Jobcenter, Kreiskrankenhaus, Bahnhof			
Bemerkungen (optional)	Der TaxiBusPlus an Schultagen wird auch durch Linienbusse gefahren.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:30- 15:30	Kein Takt	1 Linienbus 2 TaxiBusPlus	1 Linienbus 2 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Liniennummer	868			
Genehmigungsinhaber	Schäfer Reisen			
Genehmigungslaufzeit bis	31.08.2023			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Mechernich			
Linienverlauf	Satzvey - Firmenich - Mechernich			
Angebotsform	Linienbus / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr			
Verknüpfungspunkte	Mechernich Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	4			
Nutzkilometer (2017)	37.498- km Linienbusverkehr 18.950 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	eigenwirtschaftlich			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus, Ärztehaus, Jobcenter, Kreiskrankenhaus, Bahnhof			
Bemerkungen (optional)	Der TaxiBusPlus an Schultagen wird auch durch Linienbusse gefahren.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:30- 15:40	Kein Takt	3 Linienbus 1 TaxiBusPlus	2 Linienbus 3 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	869			
Genehmigungsinhaber	Stadtverkehr Euskirchen GmbH			
Genehmigungslaufzeit bis	31.07.2016			
Betroffene Aufgabenträger	Stadt Euskirchen und Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Euskirchen und Weilerswist			
Linienverlauf	Euskirchen – Kessenich- Weilerswist Bodenheim - Lommersum			
Angebotsform	Linienbus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Versorgungsverkehr			
Verknüpfungspunkte	Euskirchen Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	2			
Nutzkilometer (2017)	27.918 Linienbusverkehr			
Finanzierung	Vereinbarung Stadt und Kreis Euskirchen			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Bahnhof Euskirchen			
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:45 - 18:45	Kein Takt	8 Linienbus -- --	7 Linienbus -- --
Montag – Freitag an Ferientagen	06:45 - 18:45	Kein Takt	7 Linienbus -- --	6 Linienbus -- --
Samstag	07:45 – 12:15	Einzel-fahrten	2 Linienbus -- --	2 Linienbus -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Liniennummer	879			
Genehmigungsinhaber	Kreis Euskirchen - RVK GmbH			
Genehmigungslaufzeit bis	08.12.2018			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Hellenthal			
Linienverlauf	Wildgehege - Hellenthal – Ingersberg – Wollenberg			
Angebotsform	TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Feinerschließung Hellenthal			
Verknüpfungspunkte	Hellenthal Busbf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	1			
Nutzkilometer (2017)	342 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	vertragliche Vereinbarung Kreis Euskirchen - Taxiunternehmen			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus, Touristeninformation, Rentenberatung, Seniorenpark Carpe Diem, Wildgehege Hellenthal			
Bemerkungen (optional)	Die Fahrten werden in zwei Abschnitten von Wollenberg nach Hellenthal und Wildgehege nach Hellenthal durchgeführt.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	07:40 – 22:00	120-Min.-Takt	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus	-- Linienbus 16 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	07:40 – 22:00	120-Min.-Takt	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus	-- Linienbus 16 TaxiBusPlus
Samstag	07:40 – 21:20	120-Min.-Takt	-- Linienbus 13 TaxiBusPlus	-- Linienbus 16 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	08:25 – 21:30	120-Min.-Takt	14 TaxiBusPlus	14 TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	885			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	08.12.2018			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Gemeinde Kall			
Linienverlauf	Kall – Sötenich – Rinnen – Sistig – Benenberg – Manscheid			
Angebotsform	Lineinbusverkehr / TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Feinerschließung Kall			
Verknüpfungspunkte	Kall Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	4			
Nutzkilometer (2017)	11.918 km Linienbusverkehr 24.259 km TaxiBusPlus-Verkehr Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 durch den AST-Verkehr des AST-Kall bedient. Die KM-Leistung des AST-Verkehrs betrug in 2016 insgesamt 10.830 Kilometer. Hiervon entfällt auch ein Teil auf diese Linie.			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen – RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Kall, Post Kall			
Bemerkungen (optional)	Die Orte Krekel, Rüth, Roder Frohnrath werden nur im Zweistundentakt bedient. 1 Zusatzfahrt freitags nachts um 00:25 Uhr ab Kall			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:55 – 23:55	Stundentakt	3 Linienbus 14 TaxiBusPlus	5 Linienbus 14 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:55 – 23:55	Stundentakt	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus	-- Linienbus 17 TaxiBusPlus
Samstag	06:00 – 00:55	Vorm. 60-Min.-Takt Nachm. 120-Min.-Takt	-- Linienbus 12 TaxiBusPlus	-- Linienbus 15 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	07:10 – 23:55	120-Min.-Takt	8 TaxiBusPlus	10 TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	886			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	08.12.2018			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Kall, Nettersheim, Blankenheim			
Linienverlauf	Kall – Sötenich – Ufrt – Steinfeld – Wahlen – Marmagen – (Blankenheim)			
Angebotsform				
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Feinerschließung Kall			
Verknüpfungspunkte	Kall Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	5			
Nutzkilometer (2017)	24.319 km Linienbusverkehr 35.058 km TaxiBusPlus-Verkehr Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 durch den AST-Verkehr des AST-Kall bedient. Die KM-Leistung des AST-Verkehrs betrug in 2016 insgesamt 10.830 Kilometer. Hiervon entfällt auch ein Teil auf diese Linie.			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen – RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Kall, Post Kall			
Bemerkungen (optional)	Die Orte Diefenbach , Steinfelderheistert und Gillenberg verfügen nur über einen Zweistundentakt. 1 zusätzliche Spätfahrt freitags von Kall um 00:22 Uhr.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:40 – 23:50	Stundentakt	7 Linienbus 14 TaxiBusPlus	6 Linienbus 15 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:40 – 23:50	Stundentakt	-- Linienbus 15 TaxiBusPlus	-- Linienbus 17 TaxiBusPlus
Samstag	06:00 – 00:55	Vorm. 60-Min.-Takt Nachm. 120-Min.-Takt	-- Linienbus 12 TaxiBusPlus	-- Linienbus 16 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	07:10 – 23:55	Überw. 120-Min.-Takt	7 TaxiBusPlus	10 TaxiBusPlus

Liniennummer	887			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2018			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Bad Münstereifel, Mechernich			
Linienverlauf	Bad Münstereifel – Eschweiler – Weiler am Berge – Holzheim - Mechernich			
Angebotsform	TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Verbindung Bad Münstereifel - Mechernich			
Verknüpfungspunkte	Mechernich Bf, Bad Münstereifel Bf.			
Anzahl der Fahrwegvarianten	3			
Nutzkilometer (2017)	30.241 km TaxiBusPlus-Verkehr Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 auch durch den AST-Verkehr des AST-Bad Münstereifel bedient. Die KM-Leistung des AST-Verkehrs betrug in 2016 insgesamt 39.300 Kilometer. Hiervon entfällt auch ein Teil auf diese Linie (Eschweiler – Bad Münstereifel.			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen – RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Kreiskrankenhaus, Ärztehaus, Rathaus, Jobcenter Mechernich Rathaus Bad Münstereifel, Kurverwaltung Bad Münstereifel, Gewerbegebiet/Ärztelhaus			
Bemerkungen (optional)	Teilweise (Spätfahrten sowie samstags nachmittags und sonntags) wird nur der Bereich auf Bad Münsterifeler Stadtgebiet angeboten. 3 zusätzliche Spätfahrt freitags von Bad Münstereifel nach Eschweiler.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:25 – 22:45	Überw. Stundentakt	-- Linienbus 16 TaxiBusPlus	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:25 – 22:45	Überw. Stundentakt	-- Linienbus 17 TaxiBusPlus	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus
Samstag	06:30 – 01:45	Vorm. 60-Min.-Takt Nachm. 120-Min.-Takt	-- Linienbus 16 TaxiBusPlus	-- Linienbus 10 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	10:00 – 23:50	Überw. 120-Min.-Takt	9 TaxiBusPlus	6 TaxiBusPlus

Liniennummer	888			
Genehmigungsinhaber	Kreis Euskirchen			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2018			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Mechernich			
Linienverlauf	Mechernich – Roggendorf – Hostel – Glehn – Eicks – Floisdorf – Berg - Kommern			
Angebotsform	TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Feinerschließung Mechernich			
Verknüpfungspunkte	Mechernich Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	2			
Nutzkilometer (2017)	37.761 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen – RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Bahnhof, Ärztehaus, Kreiskrankenhaus, Rathaus, Jobcenter Mechernich, Einkaufszentrum Kommern			
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:15 – 19:45	Stundentakt	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus	-- Linienbus 12 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:15 – 19:45	Stundentakt	-- Linienbus 14 TaxiBusPlus	-- Linienbus 13 TaxiBusPlus
Samstag	06:15 – 14:10	Stundentakt	-- Linienbus	-- Linienbus
			8 TaxiBusPlus	8 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	kein Angebot	--	-- TaxiBusPlus	-- TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	889				
Genehmigungsinhaber	Kreis Euskirchen				
Genehmigungslaufzeit bis	30.09.2025				
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen				
Betroffene Kommunen	Mechernich				
Linienverlauf	Es bestehen 6 AST-Bereiche Zusätzlich: Anbindung Kommern nach Katzvey und Kommern Süd und zurück				
Angebotsform	Anrufsammeltaxi				
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Feinerschließung - Ergänzungsverkehr zum Linien-/TaxiBusPlus-Verkehr				
Verknüpfungspunkte	Mechernich Bf				
Anzahl der Fahrwegvarianten	6 AST-Bereiche				
Nutzkilometer (2017)	6.704 km AST-Verkehr				
Finanzierung	Vertrag Kreis Euskirchen und Kommune Vertrag zwischen Kreis Euskirchen und Taxiunternehmen				
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus, Ärztehaus, Bahnhof, Kreiskrankenhaus				
Bemerkungen (optional)	Fahrten vom Hauptort in die Ortsteile und zurück 2-5* zusätzliche Fahrten Mo-Fr von Bereich I in die Bereiche II-VI 1-4* zusätzliche Fahrten Mo-Fr von den Bereichen II-VI nach Bereich I Sonntags kein AST-Angebot Keine AST-Fahrten von Bereich III und V nach Bereich I				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten		Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	07:20- 19:15	Kein einheitlicher Takt	7*	AST Bereich I-VI	1-7* AST Bereich I-VI
Montag – Freitag an Ferientagen	07:20- 19:15	Kein einheitlicher Takt	7*	AST Bereich I-VI	1-7* AST Bereich I-VI
Samstag	07:20 - 17:15	Kein einheitlicher Takt	5-7*	AST Bereich I-VI	1-7* AST Bereich I-VI
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	--		--
* die Anzahl der Anbindungen variiert zwischen den Ortsteilen					

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	891
Genehmigungsinhaber	RVK
Genehmigungslaufzeit bis	08.12.2018
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen
Betroffene Kommunen	Kall, Schleiden, Nettersheim
Linienverlauf	Zingsheim – Keldenich – Kall – Golbach – Broich
Angebotsform	Linienverkehr, TaxiBusPlus-Verkehr
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Feinerschließung - Kall
Verknüpfungspunkte	Kall Bahnhof
Anzahl der Fahrwegvarianten	6
Nutzkilometer (2017)	47.791 km Linienbusverkehr 17.714 km TaxiBusPlus-Verkehr Dieser Bereich wurde im Jahr 2016 durch den AST-Verkehr des AST-Kall bedient. Die KM-Leistung des AST-Verkehrs betrug in 2016 insgesamt 10.830 Kilometer. Hiervon entfällt auch ein Teil auf diese Linie.
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen – RVK
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Kall, Post Kall
Bemerkungen (optional)	Spätfahrten, sowie Fahrten samstags nachmittags und sonntags finden nur innerhalb der Gemeinde Kall statt.

	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten		Rückfahrten	
Montag – Freitag an Schultagen	06:05 – 00:40	Überw. Stundentakt	12 Linienbus	12 Linienbus	20 TaxiBusPlus	16 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:05 - 00:40	Überw. Stundentakt	-- Linienbus	-- Linienbus	23 TaxiBusPlus	21 TaxiBusPlus
Samstag	06:05 – 00:40	Vorm. Stundentakt ; nachm. Zweistunde ntakt	-- Linienbus	-- Linienbus	14 TaxiBusPlus	16 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	08:05 – 23:40	Zweistunde ntakt	10 TaxiBusPlus	10 TaxiBusPlus	10 TaxiBusPlus	10 TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	892			
Genehmigungsinhaber	Kreis Euskirchen			
Genehmigungslaufzeit bis	28.02.2025			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Zülpich			
Linienvverlauf	Es bestehen 7 AST-Bereiche Verbindung Niederelvenich und Oberelvenich nach Wichterich			
Angebotsform	Anrufsammeltaxi			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Feinerschließung - Ergänzungsverkehr zum Linien-/TaxiBusPlus-Verkehr			
Verknüpfungspunkte	Zülpich, Frankengraben			
Anzahl der Fahrwege	7 AST-Bereiche			
Nutzkilometer (2017)	9.200 km			
Finanzierung	Vertrag Kreis Euskirchen und der AST Kommune Vertrag zwischen Kreis Euskirchen und Taxiunternehmen			
Angebundene Einrichtungen				
Bemerkungen (optional)	<p>Fahrten vom Hauptort in die Ortsteile und zurück</p> <p>Mo-Fr 5-6* und Sa 5 zusätzliche Fahrten von Nieder- und Oberelvenich nach Wichterich und zurück im Anschlussverkehr mit der Buslinie 807 nach und von Euskirchen</p> <p>1 zusätzliche Spätfahrt Freitags und vor Feiertagen von Bereich I nach Bereich II-VII</p> <p>1 zusätzliche Fahrt Mo-Fr in den Schulferien von Bereich I nach Bereich II</p> <p>kein AST-Angebot Mo-Fr und Sa in den Bereichen VI und III nach Bereich I</p> <p>kein AST Angebot am Sonntag von Nieder- und Oberelvenich nach Wichterich und zurück</p>			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:00-23:50	Überw. Zweistudent akt	2-11* AST Bereich I-VII	1-8* AST Bereich I-VII
Montag – Freitag an Ferientagen	06:00-23:50	Überw. Zweistudent akt	2-11* AST Bereich I-VII	1-8* AST Bereich I-VII
Samstag	07:25-00:50	Überw. Zweistudent akt	3-12* AST Bereich I-VII	5-9* AST Bereich I-VII
Sonn-/Feiertag	08:50-23:50	Überw. Zweistudent akt	6-10* AST Bereich I-VII	4-8* AST Bereich I-VII
* die Anzahl der Anbindungen variiert zwischen den Ortsteilen				

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	893			
Genehmigungsinhaber	Schäfer Reisen			
Genehmigungslaufzeit bis	31.08.2023			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Mechernich			
Linienverlauf	Kommern - Kommern Süd - Katzvey - Mechernich			
Angebotsform	Linienbus, TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	3			
Nutzkilometer (2017)	16.666 km Linienbusverkehr 7.334 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	eigenwirtschaftlich			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Bahnhof, Kreiskrankenhaus, Ärztehaus, Rathaus, Jobcenter Mechernich			
Bemerkungen (optional)	Der TaxiBusPlus an Schultagen wird auch durch Linienbusse gefahren.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:50- 15:20	Kein Takt	2 Linienbus 2 TaxiBusPlus	2 Linienbus 1 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	894 („Museumsbus“)			
Genehmigungsinhaber	Schäfer Reisen			
Genehmigungslaufzeit bis	10.11.2019			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Mechernich			
Linienverlauf	Mechernich - Freilichtmuseum			
Angebotsform	TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Freizeitverkehr			
Verknüpfungspunkte	Mechernich Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	1			
Nutzkilometer (2017)	13.104 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	eigenwirtschaftlich			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Freilichtmuseum Kommern, Bahnhof Mechernich			
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	09:20 - 15:50	Kein durchgehen der Takt	-- Linienbus 5 TaxiBusPlus	-- Linienbus 5 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Liniennummer	895			
Genehmigungsinhaber	Kreis Euskirchen, RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	08.12.2018			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Schleiden			
Linienverlauf	Wolfgarten – Gemünd - Urftsee			
Angebotsform	TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Feinerschließung Schleiden			
Verknüpfungspunkte	Gemünd Mitte			
Anzahl der Fahrwegvarianten	2			
Nutzkilometer (2017)	155 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	vertragliche Vereinbarung Kreis Euskirchen - Taxiunternehmen			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Finanzamt Schleiden, Einkaufszentrum Gemünd, Eifelsteig Gemünd, Nationalparktor, Freibad Gemünd, Kurhaus Gemünd, Kurpark Gemünd,			
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:30 – 22:20	Überw. Zweistunde ntakt	-- Linienbus 13 TaxiBusPlus	-- Linienbus 13 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:30 – 22:20	Überw. Zweistunde ntakt	-- Linienbus 13 TaxiBusPlus	-- Linienbus 13 TaxiBusPlus
Samstag	07:00 – 01:05	Überw. Zweistunde ntakt	-- Linienbus 18 TaxiBusPlus	-- Linienbus 18 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	10:55 – 21:05	Überw. Zweistunde ntakt	8 TaxiBusPlus	8 TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	896			
Genehmigungsinhaber	Schäfer Reisen			
Genehmigungslaufzeit bis	31.08.2023			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Mechernich			
Linienverlauf	Berg - Hostel - Mechernich			
Angebotsform	Linienverkehr, TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	3			
Nutzkilometer (2017)	12.188 km Linienbusverkehr 9.888 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	eigenwirtschaftlich			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Bahnhof, Ärztehaus, Kreiskrankenhaus, Rathaus, Jobcenter Mechernich			
Bemerkungen (optional)	Der TaxiBusPlus an Schultagen wird auch durch Linienbusse gefahren.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:30 - 15:35	Kein Takt	2 Linienbus -- TaxiBusPlus	-- Linienbus 4 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Liniennummer	897			
Genehmigungsinhaber	Schäfer Reisen			
Genehmigungslaufzeit bis	31.08.2023			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Mechernich			
Linienverlauf	Voißel - Bleibuir - Bergbuir - Lückerath - Mechernich			
Angebotsform	Linienverkehr, TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr			
Verknüpfungspunkte	Mechernich Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	4			
Nutzkilometer (2017)	18.661 km Linienbusverkehr 76.139 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	eigenwirtschaftlich			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Bahnhof, Ärztehaus, Kreiskrankenhaus, Rathaus, Jobcenter Mechernich			
Bemerkungen (optional)	Der TaxiBusPlus an Schultagen wird auch durch Linienbusse gefahren.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:50 - 18:00	Überw. Zweistunde ntakt	1 Linienbus 7 TaxiBusPlus	1 Linienbus 7 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:50 - 18:00	Überw. Studentakt	-- Linienbus 12 TaxiBusPlus	-- Linienbus 9 TaxiBusPlus
Samstag	Kein Angebot	--	-- --	-- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	898			
Genehmigungsinhaber	Schäfer Reisen			
Genehmigungslaufzeit bis	31.08.2023			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Kall, Mechernich			
Linienverlauf	Wallenthal - Kalenberg - Mechernich			
Angebotsform	Linienverkehr, TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	3			
Nutzkilometer (2017)	8.659 km Linienbusverkehr 7.085 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	eigenwirtschaftlich			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Bahnhof, Ärztehaus, Kreiskrankenhaus, Rathaus, Jobcenter Mechernich			
Bemerkungen (optional)	Der TaxiBusPlus an Schultagen wird auch durch Linienbusse gefahren.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:40- 15:55	Kein Takt	2 Linienbus 1 TaxiBusPlus	1 Linienbus 1 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Liniennummer	899			
Genehmigungsinhaber	Schäfer Reisen			
Genehmigungslaufzeit bis	31.08.2023			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Mechernich, Zülpich			
Linienverlauf	Weyer - Kalenberg- Schwerfen - Satzvey			
Angebotsform	Linienverkehr, TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	3			
Nutzkilometer (2017)	2.972 km Linienbusverkehr 25.932 km TaxiBusPlus-Verkehr			
Finanzierung	eigenwirtschaftlich			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Bahnhof, Ärztehaus, Kreiskrankenhaus, Rathaus, Jobcenter Mechernich			
Bemerkungen (optional)	Der TaxiBusPlus an Schultagen wird auch durch Linienbusse gefahren.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	07:20 - 14:30	Kein Takt	-- Linienbus 2 TaxiBusPlus	2 Linienbus 2 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	974			
Genehmigungsinhaber	REVG, RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Rhein-Erft-Kreis, Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Erfstadt, Kerpen, Weilerswist, Zülpich			
Linienverlauf	Weilerswist- Köttingen - Bliesheim - Zülpich-Weiler - Lechenich-Schulzentrum			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr Erfstadt, Anbindung von Weilerswist und Zülpich-Weiler an die Schulen in Erfstadt			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	Es besteht kein einheitliches Linienwegschemata			
Nutzkilometer (2017)	15.490 km (Kreis Euskirchen) 156.724 km (Rhein-Erft-Kreis)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK und REVG			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Gezählt wurden nur Fahrten ab Zülpich und Weilerswist			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	07:05 - 17:20	Kein Takt	30 Linienbus -- TaxiBusPlus	55 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- Linienbus -- TaxiBusPlus	-- Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	Kein Angebot	--	-- Linienbus -- TaxiBusPlus	-- Linienbus -- TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- Linienbus	-- Linienbus

Liniennummer	979			
Genehmigungsinhaber	REVG, RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis			
Betroffene Kommunen	Hürth, Erftstadt, Brühl, Zülpich			
Linienverlauf	Hürth-Hermülheim - Liblar - Lechenich - Erp - Zülpich			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Verbindung Hürth - Zülpich über Erftstadt			
Verknüpfungspunkte	Erftstadt Bahnhof			
Anzahl der Fahrwegvarianten	6			
Nutzkilometer (2017)	69.287 km (Kreis Euskirchen) 353.293 km (Rhein-Erft-Kreis)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Rathaus Zülpich, Post			
Bemerkungen (optional)	Zülpich wird nicht an Sonn- und Feiertagen bedient Gezählt wurden nur Fahrten ab/nach Zülpich			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:30 - 22:20	Kein durchgehen der Takt	11 Linienbus -- TaxiBusPlus	15 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:30 - 22:20	Kein durchgehen der Takt	11 Linienbus -- TaxiBusPlus	14 Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	07:00 - 21:00	Zweistunde ntakt	8 Linienbus -- TaxiBusPlus	6 Linienbus -- TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- Linienbus-	-- Linienbus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	984			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis			
Betroffene Kommunen	Swisttal, Erfstadt, Zülpich, Weilerswist			
Linienverlauf	Dom Esch - Bürvenich - Zülpich - Sinzenich - Lechenich - Weilerswist			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr zur Gesamtschule Weilerswist			
Verknüpfungspunkte	Weilerswist Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	8			
Nutzkilometer (2017)	36.386 km (Kreis Euskirchen) 4.473 km (Rhein-Sieg-Kreis) 19.501 km (Rhein-Erft-Kreis)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	07:00 - 16:40	keinTakt	7 Linienbus -- TaxiBusPlus	12 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Liniennummer	985			
Genehmigungsinhaber	REVG, RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis			
Betroffene Kommunen	Euskirchen, Weilerswist, Brühl			
Linienverlauf	Euskirchen - Derkum - Weilerswist - Brühl			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Verbindung Euskirchen - Brühl über Weilerswist, Feinerschließung Weilerswist			
Verknüpfungspunkte	Weilerswist Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	3			
Nutzkilometer (2017)	214.403km (Kreis Euskirchen) 63.711 km (Rhein-Erft-Kreis)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Altenwohnheim Weilerswist, Rathaus Weilerswist			
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:15 - 22:45	Studentakt	23 Linienbus -- TaxiBusPlus	21 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:15 - 22:45	Studentakt	19 Linienbus -- TaxiBusPlus	18 Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	06:15 - 21:40	Kein durchgehen der Takt	13 Linienbus -- TaxiBusPlus	13 Linienbus TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	07:40 - 22:10	Kein Takt	5 Linienbus	5 Linienbus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	986			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis			
Betroffene Kommunen	Swisttal, Weilerswist			
Linienverlauf	Swisttal-Heimerzheim - Metternich - Weilerswist			
Angebotsform	Linienbusverkehr, TaxiBusPlus			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Verbindung Weilerswist - Heimerzheim			
Verknüpfungspunkte	Weilerswist Bf, Heimerzheim Fronhof			
Anzahl der Fahrwegvarianten	2			
Nutzkilometer (2017)	63.693 km (Kreis Euskirchen) Linienbusverkehr 2.046 km (Kreis Euskirchen) TaxiBusPlus-Verkehr 23.561 km (Rhein-Sieg-Kreis) Linienbusverkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:05 - 0:10	Überw. Stundentakt	15 Linienbus 4 TaxiBusPlus	16 Linienbus 5 TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:05 - 0:10	Überw. Stundentakt	14 Linienbus 4 TaxiBusPlus	14 Linienbus 5 TaxiBusPlus
Samstag	06:40 - 0:10	Überw. Stundentakt , nachm. 120-Min.-Takt	-- Linienbus	-- Linienbus
			13 TaxiBusPlus	13 TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	08:50 – 0:10	Zweistunde ntakt	8 --TaxiBusPlus	8 TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	SB 63			
Genehmigungsinhaber	ASEAG			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, StädteRegion Aachen, Stadt Aachen			
Betroffene Kommunen	Schleiden, Simmerath, Roetgen, Aachen			
Linienvverlauf	Schleiden - Gemünd - Vogelsang - Simmerath - Roetgen - Aachen			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr Verbindung Schleiden nach Aachen			
Verknüpfungspunkte	Vogelsang, Simmerath Bushof, Aachen Hbf, Aachen Bushof			
Anzahl der Fahrwegvarianten	14			
Nutzkilometer (2017)	63.897 km Linienverkehr Kreis Euskirchen			
Finanzierung	StädteRegion Aachen / Stadt Aachen . Zukünftig: der Kreis Euskirchen finanziert die Leistungen der Linie auf seinem Gebiet über eine Finanzierungsvereinbarung mit der StädteRegion Aachen / Stadt Aachen			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Vogelsang, Nationalparkfor Gemünd			
Bemerkungen (optional)	8 Fahrten an Sonn- und Feiertagen mit Fahrradanhänger von Ostern bis Ende Herbstferien Es wurden nur die Fahrten im Kreis Euskirchen gezählt.			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:40 - 19:00	Kein Takt	9 Linienbus - TaxiBusPlus	9 Linienbus - TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:40 - 19:00	Kein Takt	8 Linienbus -- TaxiBusPlus	8 Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	06:50 - 18:00	Überw. Zweistunde ntakt	6 Linienbus	4 Linienbus
			-- TaxiBusPlus	-- TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	09:30 - 19:00	Überw. Zweistunde ntakt	4 Linienbus	4 Linienbus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	208			
Genehmigungsinhaber	DKB			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Kreis Düren			
Betroffene Kommunen	Düren, Nörvenich, Vettweiß, Zülpich			
Linienverlauf	Düren - Nörvenich - Müddersheim - Zülpich			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr			
Verknüpfungspunkte	Merzenich Bf, Düren, Kaiserplatz			
Anzahl der Fahrwegvarianten	1			
Nutzkilometer (2017)	39.772 km (nur Kreis Euskirchen)			
Finanzierung	Kreis Düren. Zukünftig: der Kreis Euskirchen finanziert die Leistungen der Linie auf seinem Gebiet über eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreis Düren			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Gezählt wurden nur Fahrten im Kreis Euskirchen			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	05:35 - 18:45	Stundentakt	14 Linienbus -- TaxiBusPlus	14 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	05:35 - 18:45	Stundentakt	12 Linienbus -- TaxiBusPlus	12 Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	06:00 - 14:30	Kein durchgehen der Takt	7 Linienbus -- TaxiBusPlus	7 Linienbus TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- Linienbus	-- Linienbus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	218			
Genehmigungsinhaber	DKB			
Genehmigungslaufzeit bis	30.06.2019			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Kreis Düren			
Betroffene Kommunen	Nideggen, Zülpich			
Linienverlauf	Embken - Füssenich - Geich - Zülpich			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	1			
Nutzkilometer (2017)	7.859 km (nur Kreis Euskirchen)			
Finanzierung	Kreis Düren. Zukünftig: der Kreis Euskirchen finanziert die Leistungen der Linie auf seinem Gebiet über eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreis Düren			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	07:25 - 14:05	Kein Takt	3 Linienbus -- TaxiBusPlus	2 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- Linienbus -- TaxiBusPlus	-- Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Liniennummer	231			
Genehmigungsinhaber	RVE			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Kreis Düren			
Betroffene Kommunen	Schleiden, Heimbach, Nideggen, Kreuzau, Vettweiß, Düren			
Linienverlauf	Schleiden - Gemünd - Heimbach - Stockheim - Düren			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr			
Verknüpfungspunkte	Schleiden Busbf, Gemünd Mitte, Heimbach Bf, Düren Kaiserplatz, Düren Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	6			
Nutzkilometer (2017)	53.500 km Linienverkehr Kreis Euskirchen			
Finanzierung	Kreis Düren. Zukünftig: der Kreis Euskirchen finanziert die Leistungen der Linie auf seinem Gebiet über eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreis Düren			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Urftalsperre (nur im Sommer), verschiedene Freizeitzeile im Nationalpark Eifel (Kermeter)			
Bemerkungen (optional)	Gezählt wurden nur Fahrten im Kreis Euskirchen Am Wochenende speziell auf den Freizeitverkehr abgestimmtes Linienweg- und Fahrplanangebot 3 zusätzliche Hin- und Rückfahrten am Sa von Ostern bis Ende der Herbstferien 4 zusätzliche Hin- und Rückfahrten an So und Feiertagen von Ostern bis Ende der Herbstferien 2 Hin- und Rückfahrten werden mit Fahrradanhänger an Sonn- und Feiertagen durchgeführt			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:58 - 18:45	Kein Takt	8 Linienbus -- TaxiBusPlus	9 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:58 - 18:45	Kein Takt	5 Linienbus -- TaxiBusPlus	8 Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	07:05 - 16:35	Kein Takt	2 Linienbus -- TaxiBusPlus	4 Linienbus TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	10:10 - 18:50	Stundentakt	5 Linienbus	5 Linienbus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	233			
Genehmigungsinhaber	RVE			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Kreis Düren			
Betroffene Kommunen	Zülpich, Nideggen			
Linienverlauf	Zülpich - Hoven – Langendorf - Wollersheim (- Nideggen)			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	4			
Nutzkilometer (2017)	18.665 km Linienverkehr Kreis Euskirchen			
Finanzierung	Kreis Düren. Zukünftig: der Kreis Euskirchen finanziert die Leistungen der Linie auf seinem Gebiet über eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreis Düren			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	eine Fahrt auf dem Abschnitt Wollersheim - Nideggen			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:20 - 16:20	KeinTakt	7 Linienbus - TaxiBusPlus	3 Linienbus - TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:20 - 14:40	Kein Takt	3 Linienbus -- TaxiBusPlus	3 Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	Kein Angebot	--	-- Linienbus -- TaxiBusPlus	-- Linienbus -- TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- Linienbus	-- Linienbus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	298					
Genehmigungsinhaber	RVE					
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017					
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Kreis Düren					
Betroffene Kommunen	Euskirchen, Zülpich, Vettweiß, Düren					
Linienverlauf	Euskirchen - Enzen - Zülpich - Vettweiß - Düren					
Angebotsform	Linienverkehr					
Verkehrliche Funktion	Hauptnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr					
Verknüpfungspunkte	Euskirchen Bf, Düren Bf					
Anzahl der Fahrwegvarianten	12					
Nutzkilometer (2017)	259.383 km Linienverkehr Kreis Euskirchen					
Finanzierung	Kreis Düren. Zukünftig: der Kreis Euskirchen finanziert die Leistungen der Linie auf seinem Gebiet über eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreis Düren					
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)	Nordeifelwerkstätten gGmbH Ülpenich, Rathaus Zülpich, Post, Berufskolleg Füssenich					
Bemerkungen (optional)						
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten		Rückfahrten	
Montag – Freitag an Schultagen	04:40 - 21:30	Stundentakt	25 Linienbus -- TaxiBusPlus	20 Linienbus -- TaxiBusPlus		
Montag – Freitag an Ferientagen	04:40 - 21:30	Stundentakt	19 Linienbus -- TaxiBusPlus	18 Linienbus -- TaxiBusPlus		
Samstag	06:05 - 21:55	Kein durchgehen der Takt	9 Linienbus -- TaxiBusPlus	10	Linienbus TaxiBusPlus	
Sonn-/Feiertag	10:20 - 21:30	Kein Takt	4 Linienbus	4	Linienbus	

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	SB98			
Genehmigungsinhaber	RVE			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Kreis Düren			
Betroffene Kommunen	Euskirchen, Zülpich, Kreuzau, Düren			
Linienverlauf	Euskirchen – Nemmenich - Zülpich - Stockheim - Düren			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Hauptnetz Schüler-, Berufs-, Versorgungs-, Freizeitverkehr			
Verknüpfungspunkte	Euskirchen Bf, Düren Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	6			
Nutzkilometer (2017)	151.015 km Linienverkehr Kreis Euskirchen			
Finanzierung	Kreis Düren. Zukünftig: der Kreis Euskirchen finanziert die Leistungen der Linie auf seinem Gebiet über eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreis Düren			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Zwei Fahrten nur von Zülpich nach Euskirchen			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:00 - 20:05	Stundentakt	14 Linienbus -- TaxiBusPlus	15 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:00 - 20:05	Stundentakt	14 Linienbus -- TaxiBusPlus	15 Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	Kein Angebot	--	-- Linienbus -- TaxiBusPlus	-- Linienbus -- TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- Linienbus	-- Linienbus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	760			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, (Landkreis Vulkaneifel)			
Betroffene Kommunen	Blankenheim, Nettersheim, Dahlem, Hellenthal, Schleiden, Mechernich			
Linienvverlauf	annähernd kompletter Südkreis			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr Blankenheim - Nettersheim			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	Es besteht kein einheitliches Linienschema			
Nutzkilometer (2017)	100.926 km (Kreis Euskirchen) 4.718 km (Landkreis Vulkaneifel)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Teilweise bestehen Fahrten nur an einzelnen Tagen			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:40 - 15:50	Kein Takt	17 Linienbus -- TaxiBusPlus	34 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	761			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Bad Münstereifel			
Linienverlauf	Bad Münstereifel - Vollmert - Mahlberg - Nöthen - Kolvenbach			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr Bad Münstereifel			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	Es besteht kein einheitliches Linienschema			
Nutzkilometer (2017)	19.149 km Linienbusverkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Teilweise bestehen Fahrten nur an einzelnen Tagen			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	07:35 - 14:10	Kein Takt	2 Linienbus -- TaxiBusPlus	10 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Liniennummer	762			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Nettersheim, Dahlem, Blankenheim			
Linienverlauf	Dahlem - Frauenkron - Schmidtheim - Zingsheim - Blankenheim			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr Nettersheim - Dahlem			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	Es besteht kein einheitliches Linienschema			
Nutzkilometer (2017)	27.599 km Linienverkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Teilweise bestehen Fahrten nur an einzelnen Tagen			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	07:25 - 16:10	Kein Takt	2 Linienbus -- TaxiBusPlus	8 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- Linienbus -- TaxiBusPlus	-- Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	Kein Angebot	--	-- Linienbus	-- Linienbus
			-- TaxiBusPlus	-- TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- Linienbus	-- Linienbus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	763			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Hellenthal, Schleiden , Kall			
Linienverlauf	kompletter Bereich Hellenthal, Schleiden			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr Hellenthal			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	Es besteht kein einheitliches Linienschema			
Nutzkilometer (2017)	47.650 km Linienverkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Teilweise bestehen Fahrten nur an einzelnen Tagen			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	07:00 - 16:40	Kein Takt	6 Linienbus -- TaxiBusPlus	14 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	764			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Kall, Schleiden			
Linienverlauf	komplettes Kaller Gemeindegebiet			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr Kall			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	Es besteht kein einheitliches Linienschema			
Nutzkilometer (2017)	44.537 km Linienverkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Teilweise bestehen Fahrten nur an einzelnen Tagen			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	07:35 - 16:40	Kein Takt	12 Linienbus -- TaxiBusPlus	17 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	765			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Nettersheim, Kall, Dahlem, Blankenheim			
Linienverlauf	Zingsheim - Pesch - Tondorf - Nettersheim - Marmagen			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr Nettersheim			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	Es besteht kein einheitliches Linienschema			
Nutzkilometer (2017)	8.524 km Linienbusverkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Teilweise bestehen Fahrten nur an einzelnen Tagen			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	07:05 - 16:45	Kein Takt	2 Linienbus -- TaxiBusPlus	2 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	766			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, (Landkeis Vulkaneifel)			
Betroffene Kommunen	Hellenthal, Schleiden, Nettersheim, Mechernich, Kall, Dahlem, Blankenheim			
Linienvverlauf	Diverse Ortsteile der Kommunen			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr Schleiden			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	Es besteht kein einheitliches Linienschema			
Nutzkilometer (2017)	218.572 km (Kreis Euskirchen)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Teilweise bestehen Fahrten nur an einzelnen Tagen			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:05 - 17:15	Kein Takt	28 Linienbus -- TaxiBusPlus	62 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	767			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Kall, Mechernich, Schleiden, Hellenthal			
Linienverlauf	Schnorrenberg - Reifferscheid - Reetz - Nöthen - Dickerscheid - Buir			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr Berufskolleg Kall			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	Es besteht kein einheitliches Linienschema			
Nutzkilometer (2017)	13.673 km Linienbusverkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:35 - 14:45	Kein Takt	1 Linienbus -- TaxiBusPlus	6 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- Linienbus -- TaxiBusPlus
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	768			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Nettersheim, Blankenheim, Schleiden, Mechernich, Hellenthal, Kall, Dahlem			
Linienvverlauf	annähernd komplettes Südkreis-Gebiet			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr Hermann-Josef-Kolleg Steinfeld			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	Es besteht kein einheitliches Linienschema			
Nutzkilometer (2017)	80.148 km Linienbusverkehr			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)				
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	06:35 - 16:45	Kein Takt	12 Linienbus -- TaxiBusPlus	18 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	769			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	31.12.2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, (Rhein-Sieg-Kreis)			
Betroffene Kommunen	Weilerswist			
Linienverlauf	Groß Vernich, Derkum Bf, Lommersum, Metternich			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Schülerverkehr Weilerswist			
Verknüpfungspunkte				
Anzahl der Fahrwegvarianten	Es besteht kein einheitliches Linienschema			
Nutzkilometer (2017)	17.552 km (Kreis Euskirchen) 1.494 km (Rhein-Sieg-Kreis)			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Teilweise bestehen Fahrten nur an einzelnen Tagen			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Schultagen	07:15 - 13:50	Kein Takt	5 Linienbus -- TaxiBusPlus	9 Linienbus -- TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Samstag	Kein Angebot	--	-- -- -- --	-- -- -- --
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot	--	-- --	-- --

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	770			
Genehmigungsinhaber	RVK			
Genehmigungslaufzeit bis	Zunächst nur in der Saison 2017			
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen			
Betroffene Kommunen	Kall, Nettersheim, Blankenheim			
Linienverlauf	Golbach, Kall, Steinfeld. Nettersheim, Marmagen, Blankenheim (Wald) Bf – Blankenheim, Mirbach, Alendorf, Ripsdorf			
Angebotsform	Linienverkehr			
Verkehrliche Funktion	Freizeitverkehr			
Verknüpfungspunkte	Blankenheim Bf, Kall Bf			
Anzahl der Fahrwegvarianten	1			
Nutzkilometer (2017)	28.000			
Finanzierung	Verkehrsvertrag Kreis Euskirchen - RVK			
Angebundene Einrichtungen (anhand Liste der Kommunen)				
Bemerkungen (optional)	Pilotprojekt Wanderbus			
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten	Rückfahrten
Montag – Freitag an Brückentagen	9:00 – 19:57 Uhr	Zweistunde ntakt bzw. Dreistunden takt	4 Linienbus	4 Linienbus
			-- TaxiBusPlus	-- TaxiBusPlus
			-- --	-- --
Samstag	9:00 – 19:57 Uhr	Zweistunde ntakt bzw. Dreistunden takt	4 Linienbus	4 Linienbus
			-- TaxiBusPlus	-- TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	9:00 – 19:57 Uhr	Zweistunde ntakt bzw. Dreistunden takt	4 Linienbus	4 Linienbus TaxiBusPlus

Liniennummer	„Mäxchen“					
Genehmigungsinhaber	DKB					
Genehmigungslaufzeit bis	Keine Angaben					
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Kreis Düren					
Betroffene Kommunen	Heimbach, Schleiden, Nideggen					
Linienverlauf	Heimbach – Kloster Mariawald / Schmidt, Wildpark - Schwammeneuel					
Angebotsform	Linienbus					
Verkehrliche Funktion	Erschließungsnetz Freizeitverkehr					
Verknüpfungspunkte	Heimbach Bf					
Anzahl der Fahrwegvarianten	1					
Nutzkilometer (2017)	1.481 km					
Finanzierung	Keine Finanzierung durch den Kreis Euskirchen.					
Angebundene Einrichtungen	Kloster Mariawald, weitere Freizeitziele im Bereich Heimbach / Schwammeneuel, Rursee					
Bemerkungen (optional)	Ringlinie					
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten		Rückfahrten	
Montag – Freitag an Schultagen	Kein Angebot					
Montag – Freitag an Ferientagen	Kein Angebot					
Samstag	12:15 – 18:10	Stundentakt	6	Linienbus	--	Linienbus
			--	TaxiBusPlus	--	TaxiBusPlus
Sonn-/Feiertag	10:45 – 18:10	Stundentakt	8	Linienbus	--	Linienbus
			--	TaxiBusPlus	--	TaxiBusPlus

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	416					
Genehmigungsinhaber	RMV					
Genehmigungslaufzeit bis	Keine Angaben					
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Bitburg-Prüm, Kreis Euskirchen, Landkreis Vulkaneifel					
Betroffene Kommunen	Prüm, Dahlem, Jünkerath					
Linienverlauf	Prüm – Hallschlag/ Reuth – Stadtkyll - Jünkerath					
Angebotsform	Linienbus					
Verkehrliche Funktion	Schülerverkehr					
Verknüpfungspunkte	Jünkerath Bf					
Anzahl der Fahrwegvarianten	Es besteht kein einheitliches Linienschema.					
Nutzkilometer (2017)	Keine Angaben					
Finanzierung	Es besteht keine Finanzierung durch den Kreis Euskirchen.					
Angebundene Einrichtungen						
Bemerkungen (optional)	Es wurden nur die Fahrten im Kreis Euskirchen gezählt (Haltestelle Kronenburg).					
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten		Rückfahrten	
Montag – Freitag an Schultagen	06:40 – 18:40	kein durchgehen der Takt	2 --	Linienbus TaxiBusPlus	1 --	Linienbus TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:50 – 18:40	kein durchgehen der Takt	1 --	Linienbus TaxiBusPlus	1 --	Linienbus TaxiBusPlus
Samstag	kein Angebot					
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot					

Nahverkehrsplan Kreis Euskirchen (Stand April 2017)

Liniennummer	527					
Genehmigungsinhaber	Linden Reisen					
Genehmigungslaufzeit bis	Keine Angaben					
Betroffene Aufgabenträger	Kreis Euskirchen, Landkreis Vulkaneifel					
Betroffene Kommunen	Blankenheim, Feusdorf, Jünkerath					
Linienverlauf	Waldorf – Esch – Feusdorf – Jünkerath					
Angebotsform	Linienbus mit Anruferfordernis im Bereich Waldorf					
Verkehrliche Funktion	Schülerverkehr					
Verknüpfungspunkte	Jünkerath Bf					
Anzahl der Fahrwegvarianten	5					
Nutzkilometer (2017)	Keine Angaben					
Finanzierung	Keine Finanzierung durch den Kreis Euskirchen					
Angebundene Einrichtungen						
Bemerkungen (optional)	Es wurden nur die Fahrten im Kreis Euskirchen (Waldorf) gezählt.					
	Bedienungszeit	Takt	Hinfahrten		Rückfahrten	
Montag – Freitag an Schultagen	06:35 – 16:45	kein durchgehen der Takt	7 --	Linienbus TaxiBusPlus	--	Linienbus TaxiBusPlus
Montag – Freitag an Ferientagen	06:35 – 16:45	kein durchgehen der Takt	4 --	Linienbus TaxiBusPlus	--	Linienbus TaxiBusPlus
Samstag	kein Angebot					
Sonn-/Feiertag	Kein Angebot					

Anlage 3

ÖPNV-Veränderungen 2005-2016

Neben den nachfolgend aufgelisteten Veränderungen gab es noch kleinere Fahrzeitverschiebungen oder Fahrtenverschiebungen zwischen den Linien. Ebenso kam es zu diversen kleineren Fahrtenanpassungen durch die Veränderung von Schulzeiten oder Langtagen.

Dargestellt sind die Veränderungen, die zum Fahrplanwechsel im Dezember des Vorjahres umgesetzt wurden und somit in dem benannten Jahr wirksam wurden.

2005		
801	Bad Münstereifel	Anbindung der Ortsteile Kirspenich und Arloff bei einer zusätzlichen Fahrt
820	Nettersheim	Ausrichtung der TaxiBusPlus-Fahrten auf beide Zugrichtungen (Köln und Trier) am Bahnhof Nettersheim
821	Kall	Einrichtung Haltestelle Siemensring/NEW in Kall
801, 819, 822, 824, 825, 828	Bad Münstereifel, Nettersheim, Blankenheim	Anpassung der Samstagsfahrten an veränderte Ankunft der Voreifelbahn in Bad Münstereifel
831	Schleiden	Morsbach wird in beiden Richtungen bedient
833	Blankenheim	Verknüpfung der Linien 832 und 833 am Betriebshof Blankenheim und Anbindung des Gewerbegebietes für Einkaufsfahrten
836	Schleiden	Verlängerung der Linie bis Schönesseifen, Gemeindehaus
AST	Kall, Schl, Hell, BaM, Zül, Mech	Integration der AST-Verkehre in die TaxiBusPlus-Dispositionszentrale. Seither nur noch eine Rufnummer für beide Verkehre (außer Stadt Euskirchen)

2006		
SB82	Kall, Schleiden	Anbindung Vogelsang täglich im Stundentakt
811	Zülpich, Mechernich	Zusammenführung der Linien 811 und 812 zur neuen Linie 811 mit Verdichtung des Angebotes mit TaxiBusPlus-Fahrten (TaxiBusPlus-Anmeldung über RVK-Dispositionszentrale)
815		Die Linie wird in 2006 nicht betrieben.
819, 821, 822	Bad Münstereifel	Ersatz der Busfahrten an Samstagen durch TaxiBusPlus-Verkehre (Entfall Samstagsunterricht)
896 alt	Mechernich, Kall	Aufteilung des Mechernicher Stadtverkehrs auf 10 Linien (826, 827, 867, 868, 893, 894, 896, 897, 898, 899) und Ergänzung der Linien 826 (Kall - Dottel - Mechernich) und 897 (Mechernich - Voißel) mit TaxiBusPlus-Fahrten, in den Ferien stündlich (sonst zweistündlich), samstags kein Angebot. TaxiBusPlus-Anmeldung bei Firma Schäfer-Reisen
984	Weilerswist	Einführung der Linie als Schülerverkehr Weilerswist und Verbindung Weilerswist - Friesheim
AST 889	Mechernich	Reduzierung des Angebotes auf alle drei Stunden sowie Entfall des Abendverkehrs und Sonntagsangebotes (AST Mechernich)
2007		
SB82	Kall, Schleiden	Reduzierung des Betriebszeitfensters auf 09:30 Uhr bis 17 Uhr. Mo-Fr Reduzierung auf 5 Fahrtenpaare mit Mittagspause, an Wochenenden stündliches Angebot.
Luchsus-Linien		Einstellung der Freizeitverkehre "Luchsus-Linien"
815	Kall, Schleiden	Wiederaufnahme der Linie mit je einer Fahrt von Kall nach Monschau und zurück.
829	Schleiden, Kall	An Wochenenden Reduzierung des Angebotes auf den Abschnitt Gemünd - Hellenthal. Die Linie SB82 übernimmt den Zubringerverkehr Kall - Gemünd. Nach massiven Protesten aus der Bevölkerung wird im Frühjahr 2007 wieder der vorherige Fahrplanstand umgesetzt. Seither bedienen SB82 und 829 den Abschnitt Kall - Gemünd parallel.
832	Blankenheim	TaxiBusPlus-Angebot an Sonntagen vom Bahnhof Blankenheim-Wald bis zum Rathaus in Blankenheim im Zweistundentakt
832,833	Blankenheim	Inbetriebnahme des neuen Busbahnhofs in Blankenheim. Entfall der Haltestelle Betriebshof

2008		
822, 824, 828	Bad Münstereifel	Aufgrund der verlängerten Schulzeiten werden die 16 Uhr-Fahrten vom TaxiBusPlus in den Linienverkehr umgestellt
829	Kall, Schleiden	Zusätzliche Fahrt morgens von Kall nach Gemünd für Berufsverkehr Abends werden Betriebsfahrten in den Fahrplan als zusätzliche Spätfahrten aufgenommen
S-Fahrten auf diversen Linien	Südkreis	Aufgrund der Schulzeitstaffelung in Schleiden und der Teil-Integration von Freigestellten Verkehren in den Linienverkehr in der Stadt Bad Münstereifel kommt es zu Veränderungen auf annähernd allen Linien. Hier sind nur die Fahrten betroffen, die unter Bemerkungen im Fahrplan mit einem "S" gekennzeichnet sind. Diese werden nur an Schultagen bedient und sind auf die Belange des Schülerverkehrs abgestimmt.
2009		
SB82	Schleiden	Haltestelle Morsbach wird neu mit angedient.
832	Blankenheim	Einrichtung von TaxiBusPlus-Fahrten samstags nachmittags vom Bahnhof Blankenheim Wald zum Rathaus in Blankenheim im Zweistundentakt.
832,833	Blankenheim	Einrichtung neue Haltestelle Blankenheim Bücherecke zur besseren Erschließung des Zentrums
AST	Mechernich, Bad Münstereifel, Zülpich, Hellenthal	Ergänzung der AST-Verkehre um fehlende Fahrten aus der Prüfung des Mindeststandards. Insbesondere in Mechernich wird das AST-Angebot wieder erweitert.
2010		
821	Bad Münstereifel	Haltestelle Konvikt entfällt. Stattdessen wird im TaxiBusPlus die Haltestelle Glashütte angedient.
SB98	Euskirchen	Haltestelle Mercator-Kaserne wird bei allen Fahrten angedient.

2011		
801	Euskirchen, Bad Münstereifel	Fahrtenverschiebung zur Ergänzung der Fahrten auf der Voreifelbahn.
810	Euskirchen, Zülpich	Die Fahrten wurden zunächst auf den schnelleren Zug in Euskirchen ausgerichtet. Aufgrund diverser Beschwerden seitens der Schüler und weiteren Fahrgäste (Parallelfahrt mit 298 im Bereich Euskirchen - Euenheim) wurde im laufenden Fahrplanjahr die Linie wieder in den alten Fahrplanstand rücküberführt.
815		Die Linie wird erstmals mit Fahrradanhänger bedient.
821	Kall	Einrichtung Haltestelle Kall, Siemensring Benzstraße zur Anbindung der ARGE
822	Bad Münstereifel	Einrichtung Fahrten nach Ahrweiler für den Schülerverkehr. Bilateraler Vertrag mit dem Kreis Ahrweiler zur Finanzierung dieser Fahrten.
832	Blankenheim	Ab dem Sommer wurde das Feriendorf Freilingen über die TaxiBusPlus-Fahrten angebunden, Finanzierung erfolgt bilateral mit der Gemeinde Blankenheim
833	Blankenheim	Anbindung Vellerhof über die TaxiBusPlus-Fahrten, Finanzierung bilateral mit Gemeinde Blankenheim
834	Dahlem	Aufgrund der hohen Nachfrage im TaxiBusPlus wird die Fahrt um 06:03 Uhr ab Siedlung Manderfeld in einen Linienverkehr überführt.
760-769	Südkreis	Zum Schuljahreswechsel 2011/2012 wurden alle ehemaligen Verkehre nach §43.2 PBefG unter den Liniennummern 760-769 in den Verkehr nach §42 PBefG integriert. Gleichzeitig wurde kreisweit das Schüler- und PrimaTicket eingeführt.

2012		
810	Zülpich	Veränderung der Linienführung im Bereich Schwerfen aufgrund eines schweren Unfalls. Die Fahrgäste müssen morgens und nachmittags an unterschiedlichen Haltestellen zusteigen.
819	Bad Münstereifel	Einrichtung Haltestelle Bad Münstereifel Frankenstraße
820	Nettersheim	Integration der Fahrten zur Grundschule Marmagen von der Linie 765 in die Linie 820. Entfall der TaxiBusPlus-Leistungen an Schultagen.
822	Bad Münstereifel	Einrichtung neue Haltestelle Bad Münstereifel Abzw. Ellesheim
837	Hellenthal	Einrichtung neue Haltestelle Hecken Altenbergstraße
837, 838, 839	Hellenthal	Ab 01.03.2012 bedienen diese Linien als TaxiBusPlus zusätzliche Ortsteile, die vormals im AST bedient wurden, im Zweistundentakt.
819, 821, 822, 828	Bad Münstereifel	Haltestelle Glashütte entfällt aufgrund von Bauarbeiten für das OutletCenter. Der Schülerverkehr wird über die Haltestellen Eifelbad und Klosterplatz abgewickelt.
AST 887	Hellenthal	Ab 01.04.2012 wurden die Spätfahrten sowie Arztfahrten eingestellt und die Bedienung tagsüber auf die Orte Ingersberg, Eichen, Wollenberg, Felser und das Wildgehege aufgrund des Unternehmerwechsels reduziert.
AST 888	Schleiden	(AST Schleiden) Haltestelle Hohenfried wird neu in den AST-Verkehr aufgenommen

2013

Es fanden diverse kleinere Veränderungen statt, aber keine größeren Umsetzungen.

2014		
760	Blankenheim	Anpassung Schülerverkehr Gesamtschule (Fahrten von/nach Schleiden)
761	Bad Münstereifel	Fahrten werden zum Klosterplatz aufgenommen. Integration 700er Fahrten in 800er Linien.
764	Kall	Anpassungen Schülerverkehr Hauptschule Kall
768	Kloster Steinfeld	Verbesserungen im Bereich Blankenheim zur Fahrt zum Kloster Steinfeld.
801	BAM-EU	Abbau Parallelverkehr zur Voreifelbahn.
808	ME-Kall	Durch verändertes Angebot auf der Eifelstrecke Streichung der Spätfahrten zwischen Mechernich und Kall.
815		Morgens und nachmittags wird eine zusätzliche Fahrt von Kall nach Gemünd bzw. in Gegenrichtung aufgenommen. (Integration zweier Betriebsfahrten in den Linienverkehr)
SB 82	Schleiden	Die Linie wird montags bis freitags wieder im Stundentakt bedient. Zusätzlich wird in der Sommersaison ein zusätzliches Fahrtenpaar abends an Wochenenden angeboten. Ebenso wird bei jeder Fahrt Herhahn bedient.
821	Nettersheim BAM	Integration Fahrten zu den NEW in Zingsheim. Integration FO-Verkehr Bad Münstereifel in ÖPNV.
831	Schleiden	Anpassung der Linie auf veränderte SB82.
832	Blankenheim	Integration und Optimierung von 760er Fahrten und Fahrten der Linie 832. Zusätzlich werden durch den Wegfall der Grundschule Ripsdorf Zusatzfahrten aus den Ortsteilen zur Gemeinschaftsgrundschule Blankenheim erforderlich.
834	Dahlem	Durch weiteren Langtag der Georgsschule in Schmidtheim wird eine Zusatzfahrt erforderlich. Einrichtung Zusatzhaltestelle am „Netto“
835	Kall	Taktlücke zwischen 17:05 Uhr und 18:55 Uhr wird geschlossen.
984	Weilerswist	Streichung der Fahrten nach Friesheim mangels Nachfrage.

2015		
760	Blankenheim	Umsetzung der Fahrten ab Mechernich nach Blankenheim. Beschulung Hauptschule Blankenheim in Nettersheim.
763	Hellenthal	Fahrtenveränderungen durch Beschulung der Hauptschule Schleiden in Hellenthal.
807	Euskirchen	Einrichtung Zusatzfahrt von Wichterich nach Euskirchen an die Bahn um 06:26 Uhr.
811	Zülpich Mechernich	Aufnahme von Zusatzfahrten zur Bedienung der Gesamtschule Mechernich
816	Schleiden	Umsetzung Pilotprojekt AST-/TB-Integration.
820	Nettersheim	Neue Linienführung Marmagen – Nettersheim – Zingsheim – Engelgau – Tondorf – Buir – Holzmülheim – Frohngau – Roderath – Bouderath
828	Bad Münstereifel	Verlängerung der Linie bis Sürst-Hardt zur Anbindung an die Linie 814 nach Rheinbach (Thürne Richtung Rheinbach).
830	Nettersheim	Entfall des Linienabschnitts Zingsheim – Tondorf durch Veränderung Linie 820.
831	Schleiden	Umsetzung Pilotprojekt AST-/TB-Integration.
836	Schleiden	Umsetzung Pilotprojekt AST-/TB-Integration.
837	Hellenthal	Umsetzung Pilotprojekt AST-/TB-Integration.
838	Hellenthal	Umsetzung Pilotprojekt AST-/TB-Integration.
839	Hellenthal	Umsetzung Pilotprojekt AST-/TB-Integration.
879	Hellenthal	Umsetzung Pilotprojekt AST-/TB-Integration.
895	Schleiden	Umsetzung Pilotprojekt AST-/TB-Integration.
AST 887	Hellenthal	Durch Pilotprojekt entfällt der AST-Verkehr
AST 888	Schleiden	Durch Pilotprojekt entfällt der AST-Verkehr
985	Weilerswist	Veränderungen durch Umbau Weilerswist Bahnhof
986	Weilerswist	Veränderungen durch Umbau Weilerswist Bahnhof

2016		
Streichung diverser Linienfahrten an Ferientagen und Ersatz durch TaxiBusPlus.		
760	Blankenheim	GS Ripsdorf schließt. Veränderungen Angebot Veränderung der Fahrten Mechernich – Blankenheim durch zusätzliche Schüler.
763	Hellenthal	Schließung GS Udenbreth → Veränderungen im Angebot.
765	Nettersheim	Integration der 765-Fahrten in die Linien 820 und 821.
805	Weilerswist	Entfall der Fahrten im Kreis Euskirchen.
806	Weilerswist	Aufgrund der geringen Nachfrage wird die Linie auf die schulbezogenen Fahrten reduziert.
809	Mechernich	Integration der Orte Kommern-Süd/Katzvey in die Linie 809. Umsetzung des Teilraumkonzeptes Mechernich.
810	Mechernich	Teilung der Linie in den Linienbus- und TaxiBusPlus-Abschnitt.
811	Zülpich Mechernich	Schließen von Bedienungslücken.
819, 821, 822, 824, 828	Bad Münstereifel	Aufnahme von je einer Frühfahrt pro Linie zur Bedienung der ersten Zugfahrt ab Bad Münstereifel.
820	Nettersheim	Integration weiterer Fahrten der 700er Linien.
829	Kall- Schleiden- Hellenthal	Einrichtung Frühfahrt an den Zug ab Kall um 05:31 Uhr.
887	Mechernich Bad Münstereifel	Einrichtung Verbindung Bad Münstereifel – Mechernich als TaxiBusPlus im Stundentakt.
888	Mechernich	Die TaxiBusPlus-Fahrten der Linie 810 werden unter der neuen Liniennummer geführt.
979	Zülpich	Die Linie wird in Erftstadt an den Bahnhof geführt.
985	Weilerswist - Euskirchen	Einrichtung Frühfahrt an den Zug um 06:00 Uhr ab Euskirchen.

Anlage 4: Ergänzende Handlungskonzepte

Diese Anlage enthält Maßnahmen, die im Rahmen der NVP-Fortschreibung geprüft wurden, und entweder

- zum Ergebnis hatten, dass sie nicht weiterverfolgt werden
- keine Relevanz für die politischen Gremien haben (keine Beschlüsse notwendig)
- keine Veränderungen im Fahrplan-Angebot bewirken

Maßnahme / Prüfauftrag: Ersatz von TaxiBusPlus-Fahrten durch Linienbusse		A 1
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Ersatz von TaxiBusPlus-Fahrten durch Linienbusse zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV	
Planungsanlass/ Begründung	Im Rahmen der Haushaltsbefragung wurden die Verkehrswege mit dem ÖPNV-Angebot abgeglichen. Auf einigen Kursen wurde ein Handlungsbedarf zum Ersatz des TaxiBusPlus-Verkehrs durch Linienbusse identifiziert. Mit dieser Maßnahme könnte aus Sicht des Gutachters zu Berufsverkehrszeiten ein attraktiveres Angebot geschaffen werden.	
Linie	Bad Münstereifel: 819, 821, 822, 824 Hellenthal: 837, 838, 839 Kall: 821 Mechernich: 811 Nettersheim: 820, 821 Zülpich: 811	
Angebotsform	Überwiegend TaxiBusPlus	
Ausgangslage	Bei Nachfragezahlen überwiegend unter 5-8 Fahrgästen pro Fahrt besteht derzeit ein Angebot im TaxiBusPlus. Bei überwiegend höherer Nachfrage werden diese Kurse durch Linienbusse ersetzt. Es erfolgt eine regelmäßige Beobachtung der Fahrgastzahlen.	
Planung	Der NVP verfolgt grundsätzlich eine nachfrageorientierte Strategie. Daher wird der Einsatz zusätzlicher Linienbusse in Festbedienung sehr vorsichtig gesehen. Auf den hier betrachteten Relationen bestehen nicht unerhebliche Verkehrspotenziale. Sollten sich stärkere Nachfragewerte im TaxiBusPlus herausstellen, sollten diese Relationen im Rahmen eines teilräumlichen Konzepts näher untersucht werden. Dies betrifft die Auswertung der realen TaxiBusPlus-Nachfrage sowie die Beschwerde- und Anregungslage.	
Kostenkalkulation	--	
Vorteile	Es wird zunächst die für die Kommunen kostengünstigere TaxiBusPlus-Verbindung beibehalten.	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Es ist kein Beschluss erforderlich.	
Weiteres Vorgehen	stichprobenartige Beobachtung der TaxiBusPlus-Statistik und Prüfungen aufgrund konkreter Beschwerden bzw. Anregungen	
Bearbeitungsstand	August 2016	

Maßnahme / Prüfauftrag: Mögliche Optimierungen im Bad Münstereifeler Höhegebiet		A 2
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Verbindung Höhegebiet Bad Münstereifel zum Hauptort	
Planungsanlass / Begründung	Im Rahmen der HH-Befragung wurde angeregt, die Reisezeit aus dem Höhegebiet Bad Münstereifel zum Hauptort Bad Münstereifel zu verbessern.	
Linien	Linie 819 Bad Münstereifel – Michelsberg – Rupperath Linie 822 Bad Münstereifel – Schönau – Ohlerath / Rupperath / Wershofen	
Angebotsform	jeweils TaxiBusPlus (alle 60 Min.) / einzelne Linienbusfahrten	
Ausgangslage	Beide Linien erschließen das Höhegebiet Bad Münstereifel. Die Reisezeit von Rupperath nach Bad Münstereifel liegt bei 39 Minuten, von Ohlerath nach Bad Münstereifel bei 34 Minuten. Dies sind die Fahrplanzeiten. Im TaxiBusPlus-Verkehr ergeben sich i.d.R. kürzere Fahrzeiten, da meist nur wenige Haltestellen abgerufen werden. Gemäß Routenrechner liegt die Reisezeit im MIV bei diesen Verbindungen bei ca. 20 Minuten.	
Planung	Reduzierung der Fahrzeit der Linien 819/822 durch Einführung einer dritten TaxiBusPlus-Linie, die auf kurzem Weg über die L 165 zum einwohnerstärksten Ortsteil Rupperath (437 Ew.) verkehrt und einen Teil des Bedienungsgebiets der Linie 822 mit übernehmen könnte (Honerath, Berresheim).	
Kostenkalkulation	eine Kostenkalkulation liegt nicht vor	
Vorteile	Schnellere Reisezeiten zwischen dem Höhegebiet und Bad Münstereifel	
Nachteil	Zusätzliche Parallelverkehre im Abschnitt Schönau/Eicherscheid – Bad Münstereifel und damit einhergehende Zusatzkosten.	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Im Rahmen der Integration AST-/TaxiBusPlus in Bad Münstereifel wurde die Einrichtung einer zusätzlichen Linie geprüft. Aufgrund der Straßenführung würden bei Umsetzung im Bereich Schönau/Eicherscheid – Bad Münstereifel zunächst 3, ab Eicherscheid 4 Linien den gleichen Abschnitt befahren. Um keine weiteren parallelen Abschnitte aufzubauen, wurde von der Einrichtung einer neuen TaxiBusPlus-Linien abgesehen.	
Weiteres Vorgehen	Kein Handlungsbedarf	
Bearbeitungsstand	August 2016	

Maßnahme / Prüfauftrag: Ringlinie Blankenheim		A 3
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Prüfung eines Ringverkehrs zwischen den Ortsteilen Blankenheims	
Planungsanlass / Begründung	Von Seiten des Blankenheim-Forums wurde folgender Prüfauftrag formuliert: Errichtung einer Ringbus-Linie, die die 16 Außenorte miteinander verknüpft.	
Linie	Linie 832: Blankenheim Wald – Blankenheim – Freilingen –Ahrdorf Linie 833: Blankenheim – Dollendorf, Blankenheim - Waldorf Linie 824: Blankenheim – Tondorf – Bad Münstereifel Linie 825: Tondorf – Rohr - Lindweiler	
Angebotsform	Jeweils TaxiBusPlus (alle 60 Min.) mit einzelnen Linienfahrten hauptsächlich nur an Schultagen	
Ausgangslage	Die o.g. Linien erschließen die Blankenheimer Ortsteile mit dem Hauptort. Eine Verknüpfung zwischen den Linien ist am Busbahnhof zwischen den Linien 832 – 833 sowie 832 – 824 gegeben. Ebenso besteht eine Verknüpfung in Tondorf zwischen den Linien 824 – 825.	
Planung	Das ÖPNV-Angebot der Gemeinde Blankenheim entspricht grundsätzlich dem anhand der Haushaltsbefragung ermittelten Bedarf. Aufgrund dessen und anhand der zu erwartenden Mehrkosten bei einer entsprechenden Anpassung des ÖPNV-Angebotes wurde die Einrichtung einer Ringlinie seitens des Kreis Euskirchens gegenüber der Gemeinde Blankenheim nicht empfohlen.	
Kostenkalkulation	eine Kostenkalkulation liegt nicht vor	
Vorteile	- Verbesserte Anbindung der Blankenheimer Ortsteile untereinander	
Nachteile	- negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Vorstellung des Ergebnisses auf der Regionalkonferenz Süd am 21. Januar 2015. Mitteilung des Ergebnisses an die Gemeinde Blankenheim mit Schreiben vom 20.05.2015. Keine Rückantwort oder Rückfragen seitens der Gemeinde Blankenheim	
Weiteres Vorgehen	Kein weiteres Vorgehen	
Bearbeitungsstand	August 2016	

Maßnahme / Prüfauftrag: Verbesserte ÖPNV-Anbindung Blankenheimer Ortsteile und des Gewerbegebietes „Am Mürel“		A 4
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Prüfauftrag zur besseren Anbindung des Blankenheimer Gewerbegebietes	
Planungsanlass / Begründung	<p>Seitens des Blankenheim-Forums wurden folgende Prüfaufträge formuliert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserte (umsteigefreie) Anbindung aller Blankenheimer Ortsteile, insbesondere Lindweiler, Rohr sowie Bahnhof Blankenheim Wald an das Gewerbegebiet „Am Mürel“ 2. Besseres ÖPNV-Angebot abends und am Wochenende auf allen Blankenheimer Linien, insbesondere auf der Relation Blankenheim (Wald) Bf - Blankenheim 3. Verbesserte Anbindung aller Ortschaften an den Freilinger See an Wochenenden im Sommer 	
Linien	Linie 824 Bad Münstereifel – Holzmülheim – Tondorf – Blankenheim Linie 825 Tondorf – Rohr – Lindweiler Linie 832 Blankenheim (Wald) – Blankenheim – Ahrdorf	
Angebotsform	Jeweils TaxiBusPlus (alle 60 Min.) mit einzelnen Linienfahrten hauptsächlich nur an Schultagen	
Ausgangslage	<ol style="list-style-type: none"> 1. Direktanbindung des Gewerbegebietes besteht nur auf der Linie 833. Fahrgäste aus Ortsteilen entlang der Linien 832 und 824 müssen in Blankenheim Busbf umsteigen. Fahrgäste aus Lindweiler und Rohr müssen zusätzlich in Tondorf umsteigen. 2. Die Bedienungszeiten auf den Blankenheimer Linien entsprechen dem ÖPNV - Bedienungstandard Kreis Euskirchen (Mo-Fr 6-19 Uhr, Sa. 6 – 14 Uhr). Auf der Relation Blankenheim – Blankenheim Wald Bf bestehen zusätzlich Fahrten samstags nachmittags und sonntags im Zweistundentakt. In der Gemeinde Blankenheim besteht kein AST-Angebot. 3. Der Freilinger See ist über die Linie 832 angeschlossen. Umsteigemöglichkeiten von den anderen Blankenheimer Linien bestehen in Reezer Weg (833) und Blankenheim Busbf (833, 824). 	
Planung	<p>Prüfergebnisse und Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Integration der Haltestelle „Blankenheim Tankstelle“ in die Linie 824 zum Fahrplanwechsel Dezember 2015. Dadurch wurde die Anbindung an das Gewerbegebiet für die Ortsteile entlang der Linie 824 sowie Lindweiler und Rohr verbessert. <p>Die direkte Anbindung des Gewerbegebiets „Am Mürel“ an die Bahn in Blankenheim Wald wurde geprüft und seitens des Kreises Euskirchen nicht empfohlen. Die Umsetzung wäre durch die Verlängerung der Linie 832 zum Gewerbegebiet oder die Verlängerung der Linie 833 oder 824 nach Blankenheim Wald Bf möglich. Resultat wären Parallelverkehre, Mehrkosten und eine Verschlechterung der Verknüpfungen zwischen den Linien in Blankenheim Busbf. Die Gemeinde Blankenheim hat der</p>	

	<p>Empfehlung des Kreises Euskirchen zugestimmt.</p> <p>2. Die Ausweitung der Bedienungszeiten wird zum Fahrplanwechsel Dezember 2016 umgesetzt</p> <p>3. Eine Verbesserte Anbindung aller Ortsteile an den Freilinger See wurde seitens des Kreises Euskirchen nicht empfohlen; die Gemeinde Blankenheim hat dem zugestimmt. Begründet wurde dies mit der wetterabhängigen und generell unklaren Nachfrage sowie den zu erwartenden Mehrkosten.</p>
Kostenkalkulation	Die Mehrkosten für die Ausweitung des Fahrplanangebotes abends und wochenends ist nachfrageabhängig und wird auf ca. 36 – 50 TEUR pro Jahr geschätzt.
Vorteile	Verbessertes ÖPNV-Angebot für Fahrgäste
Nachteile	Mehrkosten für die Gemeinde Blankenheim
Diskussionsstand / Beschlusslage	Vorstellung des Ergebnis auf der Regionalkonferenz Süd am 21. Januar 2015. Abstimmungen mit der Gemeinde Blankenheim. Umsetzungen zum Fahrplanwechsel 2015 und 2016.
Weiteres Vorgehen	Kein weiteres Vorgehen
Bearbeitungsstand	August 2016

Maßnahme / Prüfauftrag: LEADER - Projekt E-ifel mobil: thürneMobil und Dorfauto Freilingen		A 5
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	LEADER-Region Eifel zur Erprobung von Carsharing mit Elektroautos in Dörfergemeinschaften in der Eifel	
Planungsanlass/ Begründung	Die Herausforderungen des demographischen Wandels und des ländlichen Raumes erfordern die Erprobung und Nutzung neuer alternativer Bedienungsformen.	
Linie	Keine Linie. Piloträume im Kreis Euskirchen waren Blankenheim – Freilingen und die Dörfergemeinschaft am Thürne (sieben Dörfer am Thürne im Bad Münstereifeler Höhengebiet)	
Angebotsform	Freilingen: Dorfauto Thürne: thürneMobil bestehend aus thürneDorfauto, optional mit ehrenamtlichem Fahrer (thürneDorfhüpfer)	
Ausgangslage	Freilingen: Linie 832 nach Blankenheim Thürne: AST Bad Münstereifel, Linie 828 nach Bad Münstereifel; Linie 828 nach Sürst Hardt, dort Umstieg auf die Linie 814 nach Rheinbach (nur mo-fr)	
Planung	Die Planung und Umsetzung der Dorfauto-Projekte erfolgte durch die örtlichen Akteure mit Unterstützung der LEADER-Geschäftsstelle, des Kreises Euskirchen sowie der ene Energie Nordeifel. Im Rahmen einer Testphase wurde die Organisation und der Betrieb eines zur Verfügung gestellten Dorfautos getestet und anschließend ausgewertet. Am Thürne hat eine Verstetigung des Dorfautos und Dorfhüpfers stattgefunden, in Freilingen zunächst nicht.	
Kostenkalkulation	Ko-Finanzierung des LEADER-Projektes: 10.000 Euro	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Mobilitätsmöglichkeiten - Sicherung der Daseinsvorsorge vor allem älterer Bürger - Erhöhung des Zusammenhalts und der sozialen Verantwortung innerhalb der Dörfergemeinschaft - Erprobung und Meinungsbildung zu den Themen Elektromobilität und Carsharing - Beeinflussung und Veränderung des Mobilitätsverhaltens der Bürger 	
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verstetigung ist für die Bürger finanziell schwierig zu leisten und mit hohem zeitlichen sowie organisatorischen Aufwand verbunden - Die Lösung ist nicht auf alle ländlichen Dörfer übertragbar. Voraussetzung sind u.a. geeignete dörfliche Strukturen. - Es wird eine Konkurrenz zum bestehenden ÖPNV auf manchen Relationen und zu manchen Zeiten aufgebaut - Eine Vielzahl von organisatorischen/bürokratischen Fragestellungen und Hürden sind noch nicht abschließend gelöst 	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Insbesondere das thürneMobil wurde sehr erfolgreich getestet und verstetigt. Das Projekt E-ifel mobil wurde deutschlandweit als innovativ und vorbildlich anerkannt und mehrfach ausgezeichnet. Die Ergebnisse des Projektes wurden im Rahmen einer Broschüre veröffentlicht. Diese ist als Anregung und Hilfestellung für Dörfer mit ähnlichen Problemen und Ambitionen gedacht.	
Weiteres Vorgehen	Das Projekt ist grundsätzlich abgeschlossen. Fortlaufend sollen im Rahmen der Möglichkeiten die Modelldörfer bei der Weiterentwicklung ihrer Dorfautos und Dorfhüpfer unterstützt	

	werden. Auch soll eine Beratung und Unterstützung interessierter Dörfer, die von den Erfahrungen der Modelldörfer lernen und ähnliche Projekte anstoßen bzw. umsetzen möchten, stattfinden.
Bearbeitungsstand	September 2016

Maßnahme / Prüfauftrag: ÖPNV-Verbindungen zu den Nordeifelwerkstätten (NEW)		A 6
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Gemeinsames Projekt des Kreises Euskirchen und der Nordeifelwerkstätten (NEW) zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben durch die Förderung der Mobilität und des ÖPNV für die behinderten Beschäftigten der NEW	
Planungsanlass/ Begründung	<p>Die Nordeifelwerkstätten (NEW) beschäftigen an vier Standorten im Kreis Euskirchen mehr als 1.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und sind damit einer der größten Arbeitgeber im Kreis.</p> <p>Ein Großteil der NEW-Mitarbeiter wird in Spezialverkehren täglich zwischen ihren Wohn- und Arbeitsstätten befördert. Die NEW leisten diesen Fahrdienst, weil viele Mitarbeiter aufgrund ihrer psychischen oder physischen Einschränkungen nicht in der Lage wären, den ÖPNV selbstständig zu nutzen. Andere nutzen die Spezialverkehre aufgrund eines mangelnden passenden ÖPNV-Angebotes oder, weil die Spezialverkehre das für sie attraktivere Angebot leisten.</p> <p>Zur Förderung der Inklusion arbeiten die NEW und der Kreis Euskirchen in diesem gemeinsamen Projekt zusammen an der vermehrten ÖPNV-Nutzung durch NEW – Mitarbeiter.</p>	
Linie	Überwiegend Linien in Nettersheim, Zulpich und Kall	
Angebotsform	TaxiBusPlus und Linienbus	
Ausgangslage	Beförderung der Mitarbeiter hauptsächlich mit Spezialverkehren, geringe Information der Mitarbeiter zum ÖPNV-Angebot	
Planung	<p>1. Prüfung, inwieweit der ÖPNV die Linien des NEW-Zubringerdienstes abdecken kann. Ergebnis: Es wurden geeignete ÖPNV-Verbindungen identifiziert und anschließend eine gezielte Information und Schulung der Mitarbeiter durchgeführt. Fortlaufend sollen vor allem neue Mitarbeiter über die Möglichkeiten im ÖPNV informiert werden. Durch mehrere Fahrplananpassungen konnten für Mitarbeiter der Standorte Zingsheim und Kall ÖPNV-Fahrmöglichkeiten erzielt werden. NEW-Linien konnten dadurch jedoch nicht eingespart werden.</p> <p>2. Prüfung, ob Linien des NEW-Zubringerdienstes auch von normalen Fahrgästen mitbenutzt werden können. Ergebnis: Eine Mitnutzung der NEW-Zubringerdienste durch ÖPNV-Fahrgäste ist nicht möglich. Dies hängt mit den sehr speziellen und sich häufig kurzfristig ändernden Fahrplänen zusammen. Zudem bedienen diese nicht die ÖPNV-Haltestellen, sondern die Haustüren der Mitarbeiter. Das Fahrgast-Potenzial wird als sehr gering eingeschätzt. Die Möglichkeit der Nutzung der NEW-Zubringerdienste von ÖPNV-Fahrgästen wird nicht weiter verfolgt.</p> <p>3. Prüfung, ob durch eine Verbesserung des Radwegenetzes und gezielte Schulung die Nutzung von Fahrrad, Elektrobike oder Mofa für die Fahrt zur Arbeitsstätte und zurück erschlossen werden kann. Ergebnis: Für die NEW Kall ist die Wegebeziehung Kall Bahnhof und NEW Werkstatt prinzipiell geeignet, um diese mit dem Fahrrad</p>	

	<p>zurückzulegen. Da die Mitarbeiter ab Kall Bf weiter mit dem ÖPNV fahren möchten, wären folgende Maßnahmen notwendig: sichere Fahrradparkplätze, oder Mietfahrräder/Fahrradstationen. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen wird für alle DB-Haltepunkte im Kreis Euskirchen angestrebt (Kap.11.1.4).</p> <p>4. Mitbetrachtung der Mobilität im Bereich Freizeitaktivitäten und gesellschaftliche Teilhabe.</p> <p>Ergebnis: Es konnte beobachtet werden, dass Mitarbeiter, die den ÖPNV zwischen Arbeits- und Wohnort nutzen, auch in ihrer Freizeit vermehrt mit Bus und Bahn unterwegs sind.</p>
Kostenkalkulation	--
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der ÖPNV-Nutzer unter den Mitarbeitern der NEW - Bessere Information der NEW-Mitarbeiter zum Thema ÖPNV
Nachteile	--
Diskussionsstand / Beschlusslage	Das Projekt ist abgeschlossen. Ein Beschluss muss nicht gefasst werden.
Weiteres Vorgehen	Der gute Kontakt und weitere Arbeitstreffen zwischen dem Kreis Euskirchen und den NEW sollen auch in Zukunft fortgeführt werden.
Bearbeitungsstand	September 2016

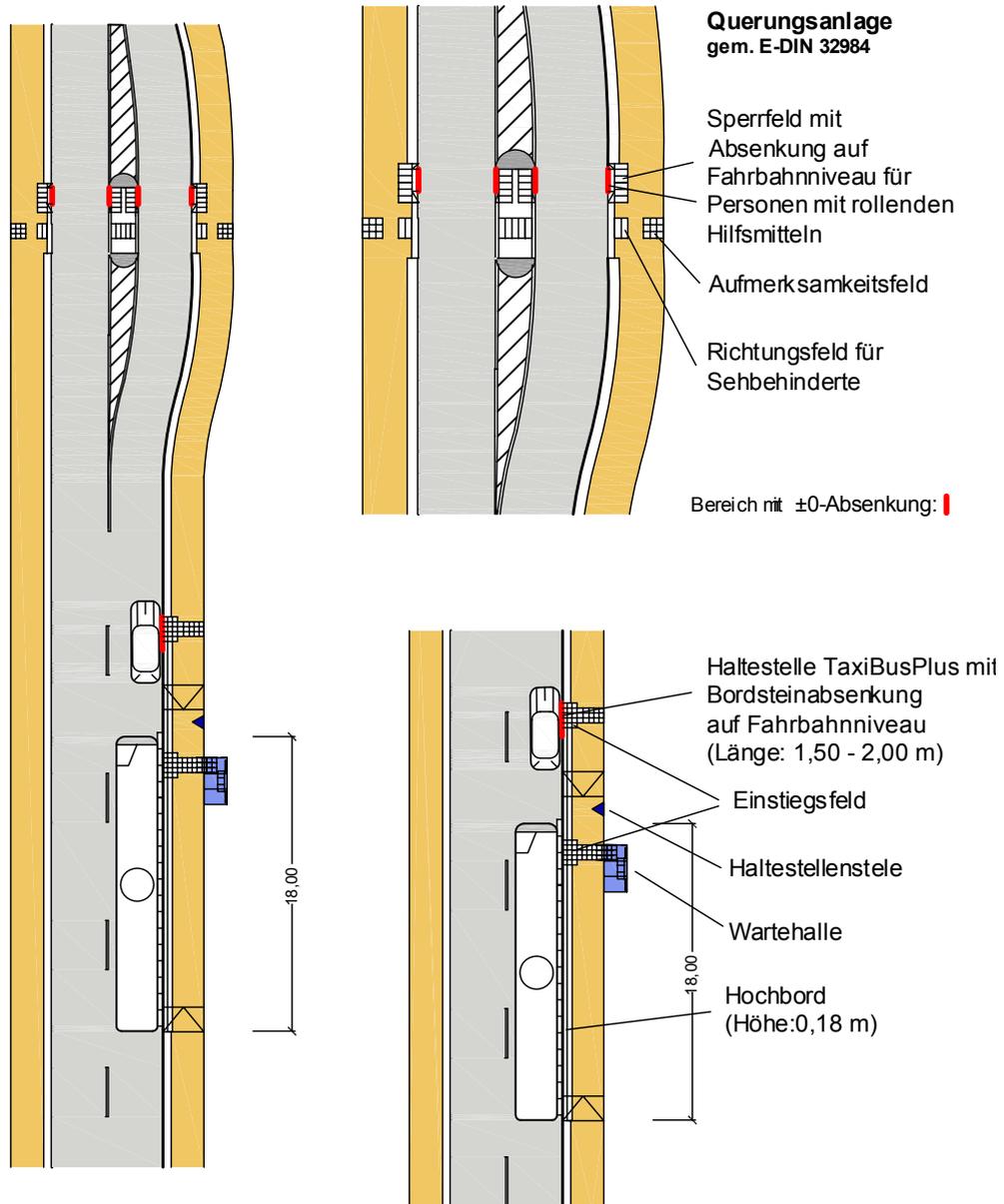
Maßnahme / Prüfauftrag: Prüfung und Verbesserung der ÖPNV-Anbindung aller größeren Beherbergungs- bzw. Übernachtungsbetriebe im Kreisgebiet		A 7
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Prüfung der ÖPNV- Anbindung der größeren Beherbergungs- bzw. Übernachtungsbetriebe (Jugendherbergen, Campingplätze, Feriendörfer, Ferienstätten, Schullandheime, Seminarhäuser und Ferienparks) im Kreis Euskirchen	
Planungsanlass/ Begründung	Mit der Einführung des GästeTickets und der Weiterentwicklung zur GästeCard hat die Bedeutung des touristischen ÖPNV im Kreis Euskirchen zugenommen. GästeCard - Gastgeber sind vermehrt um eine gute ÖPNV-Anbindung ihrer Betriebe bemüht. Der Kreis Euskirchen ist ebenfalls bestrebt, den ÖPNV für touristische Nutzer attraktiv zu gestalten und weiter zu entwickeln.	
Linie	Alle Linien im Kreis Euskirchen	
Angebotsform	Bus, Bahn, TaxiBusPlus und AST	
Ausgangslage	Die Anbindung der Beherbergungsbetriebe im Kreis Euskirchen ist historisch gewachsen und aufgrund einzelner Anfragen und Prüfaufträge in den vergangenen Jahren weiter entwickelt worden. Eine grundsätzliche Überprüfung der Erschließungsqualität der hat Anfang 2016 stattgefunden.	
Planung	<p>Für alle erfassten Beherbergungs- bzw. Übernachtungsbetriebe wurde die Entfernung zur nächstgelegenen Haltestelle und das dort bestehende ÖPNV-Angebot erfasst. Die daraus resultierende Erschließungsqualität wurde anschließend bewertet.</p> <p>Das Ergebnis besagt, dass die geprüften Betriebe überwiegend über eine gute bis sehr gute ÖPNV-Anbindung verfügen.</p> <p>Lediglich die Anbindung der Familienferienstätte St. Ludger Baasem, des Eifelparks Kronenburger See, des Schullandheims Kronenburg und der Jugendherberge Bad Münstereifel wurden als verbesserungswürdig eingestuft. In der Nähe dieser Einrichtungen wurden daraufhin im Verlauf des Jahres 2016 neue Haltestellen mit entsprechendem ÖPNV-Angebot (TaxiBusPlus) eingerichtet.</p> <p>Somit verfügen nun alle größeren Beherbergungs- bzw. Übernachtungsbetriebe im Kreisgebiet über eine gute bis sehr gute Erschließungsqualität. Diese wurde wie folgt erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höchstens 1000 Meter zum nächsten SPNV-Haltepunkt bzw. - höchstens 300 Meter zum nächsten ÖPNV-Haltepunkt wenn die Ferieneinrichtung in einem Ortsteils gelegen ist - höchstens 600 Meter zum nächsten ÖPNV-Haltepunkt wenn die Ferieneinrichtung außerhalb oder in äußerster Randlage eines Ortsteils gelegen ist 	
Kostenkalkulation	--	
Vorteile	Die Erschließungsqualität konnte durch Maßnahmen mit geringem finanziellen Aufwand verbessert werden.	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Die Prüfung und Verbesserung der ÖPNV-Anbindung aller größeren Beherbergungs- bzw. Übernachtungsbetriebe im Kreis Euskirchen ist abgeschlossen. Es ist kein Beschluss zu fassen.	
Weiteres Vorgehen	Individuelle Information aller geprüfter Betriebe zu ihrem ÖPNV-Angebot (siehe Handlungskonzept „Individuelle Information aller Gastgeber in Kapitel 11.1.8)	
Bearbeitungsstand	September 2016	

Maßnahme / Prüfauftrag: Verknüpfung der Verkehrsträger		A 9
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Erstellung eines Konzeptes zur Verknüpfung der Verkehrsträger	
Planungsanlass/ Begründung	Im Rahmen des Demographieprozesses wurde das Ziel formuliert, insbesondere für die ältere Bevölkerung eine barrierefreie/-arme Verbindung zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern zu ermöglichen. Daraufhin wurde der Prüfauftrag formuliert, die Verknüpfungspunkte des Kreises auf Barrierefreiheit und Erreichbarkeit hin zu untersuchen.	
Linie/Haltestellen	P+R-Anlagen – SPNV-Haltestellen	
Angebotsform	SPNV, ÖPNV	
Ausgangslage	Bisher bestehen keine Kenntnisse über die Erreichbarkeiten von P+R-Anlagen sowie die Erreichbarkeit der Anlagen zum ÖPNV/SPNV.	
Planung	Untersucht werden sollen die Verknüpfungspunkte zwischen Bus/Bahn, PKW/Bus/Bahn, Radverkehr/Bus/Bahn.	
Kostenkalkulation	Eine Kostenkalkulation liegt nicht vor.	
Vorteile	Bessere Erreichbarkeit des ÖPNV/SPNV	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Die Bahnhöfe Weilerswist, Euskirchen und Nettersheim sind bereits barrierefrei ausgebaut. Die Bahnhöfe Bad Münstereifel und Mechernich werden derzeit (2016) umgebaut und für den Bahnhof Blankenheim Wald gibt es bereits Ausbauabsichten.	
Weiteres Vorgehen	Aufgrund der bereits vorhandenen barrierefreien Bahnhöfe und der vorgesehenen weiteren Umbaupläne im Kreis Euskirchen, wird dieses Thema derzeit nicht weiter bearbeitet.	
Bearbeitungsstand	August 2016	

Maßnahme / Prüfauftrag: Fahrradabstellanlagen an den Haltestellen des SPNV		A 10
Kriterien	Erläuterung und Sachlage	
Gegenstand	Fahrradabstellanlagen an den Haltestellen des SPNV	
Planungsanlass/ Begründung	Eine formlose Abfrage bei den kreisangehörigen Kommunen zu den Fahrradabstellkapazitäten an den SPNV-Haltestellen hatte zum Ergebnis, dass seitens der Kommunen Bedarf gesehen wird, die vorhandenen Anlagen zu modernisieren bzw. neue Abstellkapazitäten zu schaffen.	
Linie	Überwiegend Eifelstrecke und Voreifelbahn	
Angebotsform	Überwiegend Zug	
Ausgangslage	DB Station&Service sieht die Gewährleistung ausreichender Kapazitäten als Aufgabe der Kommunen an. Die Maßnahmen können vom NVR gefördert werden.	
Planung	Es ist geplant, die Kommunen über Fördermöglichkeiten zu informieren und Unterstützung bei der weiteren Planung anzubieten.	
Kostenkalkulation	keine Kosten	
Vorteile	Verbesserte Verknüpfung der Verkehrsträger	
Nachteile	--	
Diskussionsstand / Beschlusslage	Die Umsetzung steht noch aus	
Weiteres Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> - Information der Kommunen bezüglich der Fördermöglichkeiten beim NVR - Anschreiben bzw. Ansprache der Kommunen 	
Bearbeitungsstand	Oktober 2016	

Anlage 5: Musterhaltestellen Linienbus/TaxiBusPlus

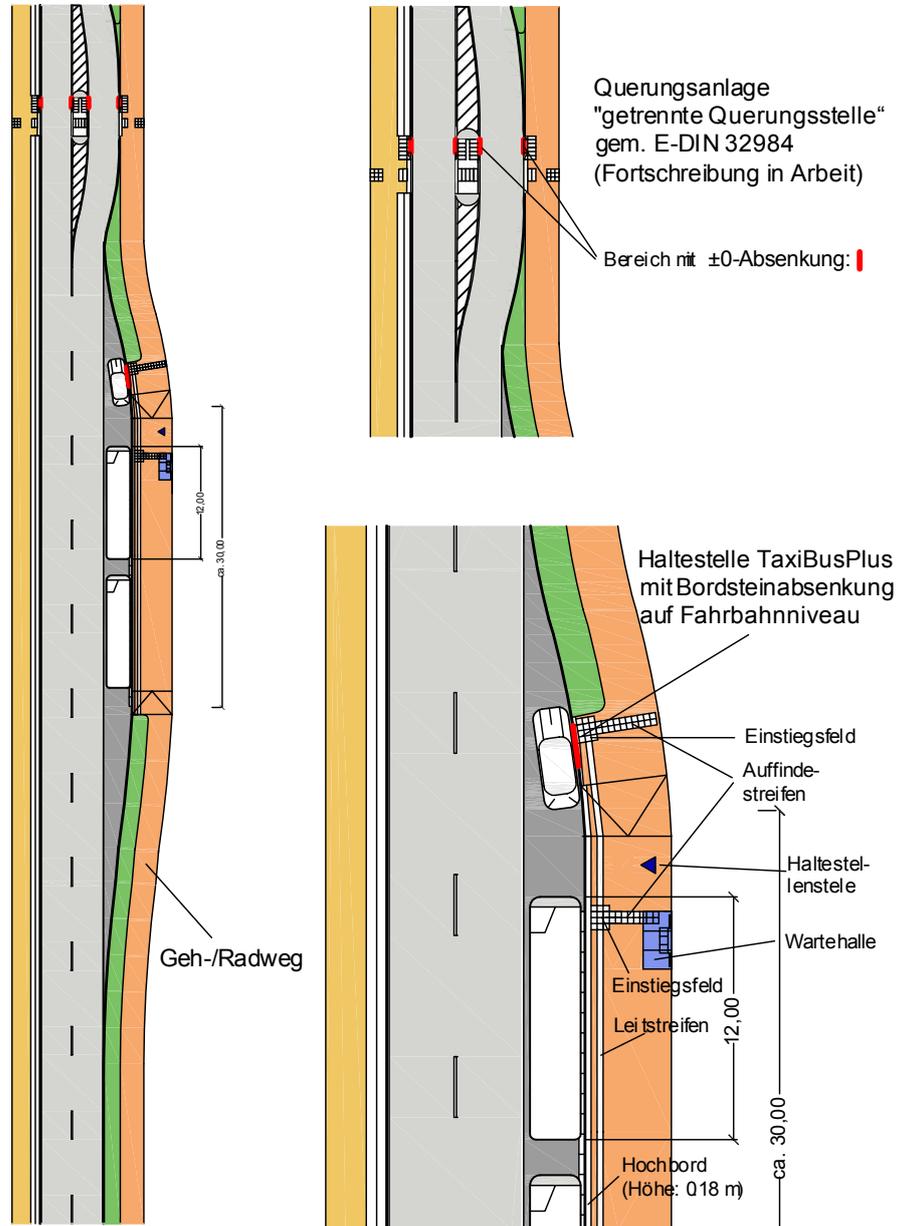
Musterlösung
Bus/TaxiBusPlus-Haltestelle Fahrbahnrand (innerorts) (innerorts)



<p>Kommunales Mobilitätsmanagement für Senioren</p>	Musterblatt: 1	Bearbeitet: ABa
	04.06.2010	
		Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln

Musterlösung

Bus/TaxiBusPlus-Haltestelle mit Busbucht (außerorts)

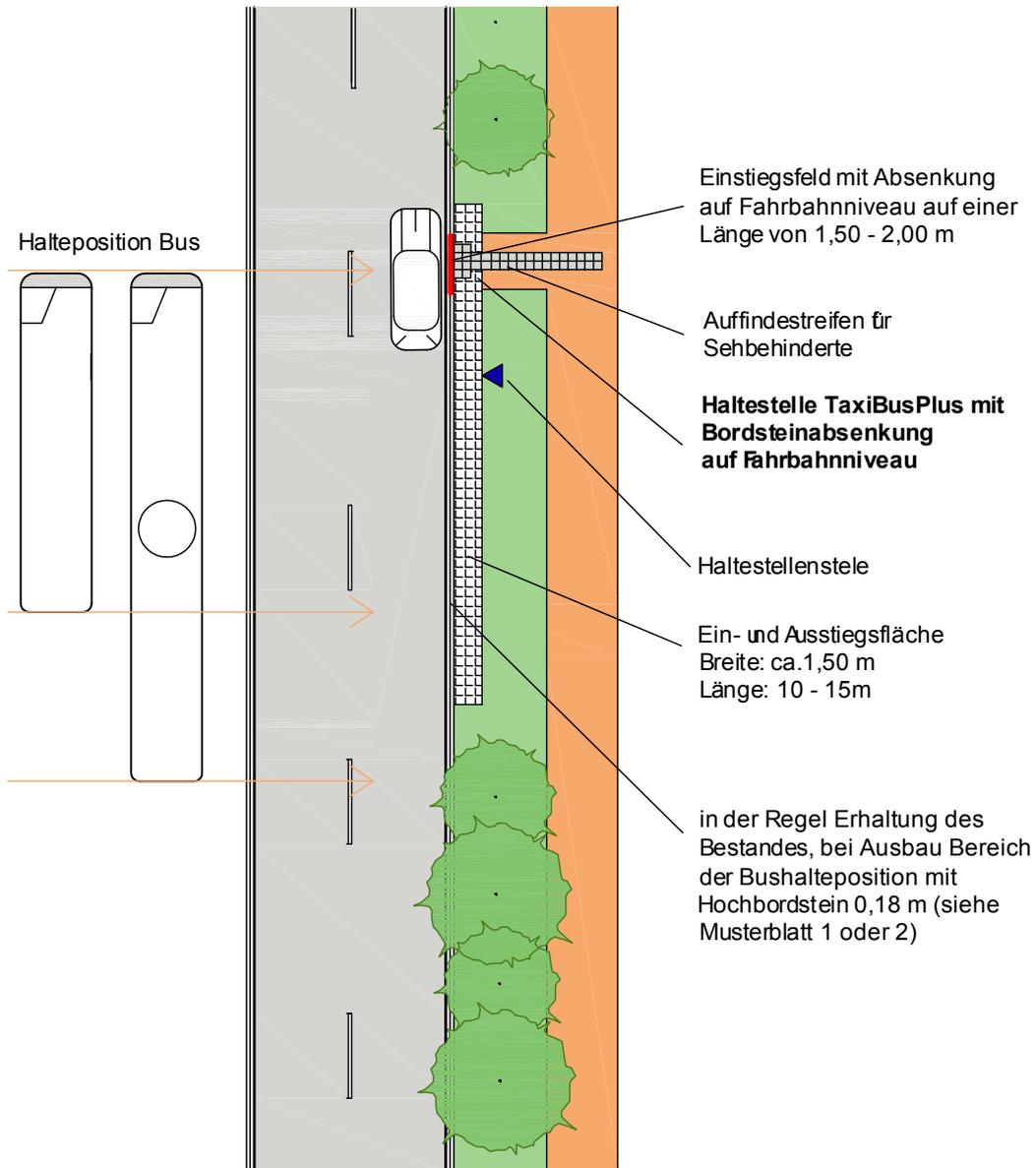


<p>Kommunales Mobilitätsmanagement für Senioren</p>	Musterblatt: 2	Bearbeitet: ABa
	04.06.2010	
		Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterlösung

Bus/TaxiBusPlus-Haltestelle Fahrbahnrand (außerorts)

Hauptangebotsform: Bedarfsverkehr



<p>Kommunales Mobilitätsmanagement für Senioren</p> <p>Kreis EUSKIRCHEN <i>Einfach wohl fahren!</i></p> <p>VRS Verkehrsverbund Rhein-Sieg Für alle, die Ziele haben.</p> <p>Netzwerk Verkehrssicheres Nordrhein-Westfalen</p>	Musterblatt: 3	Bearbeitet: ABa
	04.05.2010	Maßstab: 1:200
	<p>VIA Planungsbüro</p> <p>Planungsbüro VIA eG Marsportengasse 6, 50667 Köln</p>	